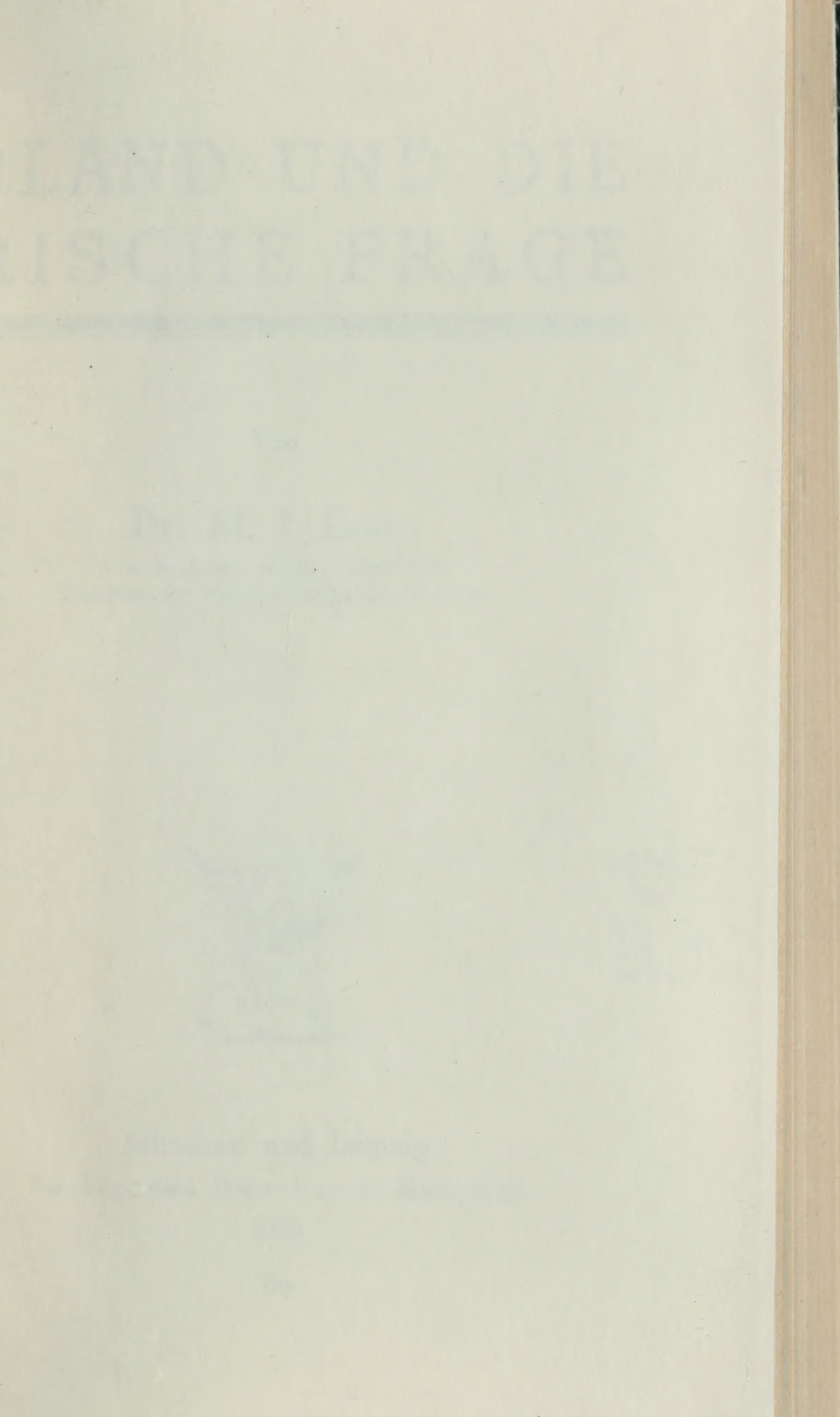








IRLAND UND DIE IRISCHE FRAGE

Von

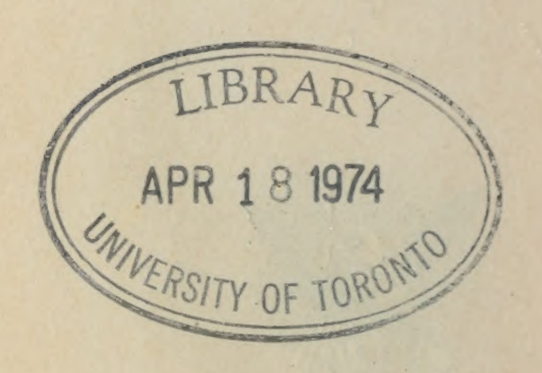
Dr. M. J. Bonn
a. o. Professor an der Universität
Direktor der Handelshochschule, München





München und Leipzig
Verlag von Duncker & Humblot
1918

By



Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Als im Frühjahr 1914 die irische Frage infolge der drohenden Rebellion Ulsters einer neuen Krise zustrebte, entschloß ich mich, eine kurze Darstellung des irischen Problems zu geben. Ich hatte die Geschichte der irischen Frage in einem umfangreichen Werke von ihrem Ursprung bis zur großen Hungersnot durchgeführt. Aufsätze im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, die dann als selbständiges Werk unter dem Titel »Modern Ireland and her Agrarian Problem« erschienen waren, hatten die weitere Entwicklung bis zum Jahre 1903 behandelt. Dazu kamen zahlreiche in den letzten zwanzig Jahren geschriebene Aufsätze, von denen die wichtigsten in der »Beilage zur Allgemeinen Zeitung«, in der »Wiener statistischen Zeitschrift«, in den »Süddeutschen Monatsheften« und im »Staatsbürger« erschienen waren. Ich hatte daher an meinen eigenen Vorarbeiten reichlich Stoff, um ein Bild der irischen Frage zu entwerfen, das weder durch historisches Ausholen noch durch literarische Verweisung an Klarheit einbüßen würde. Das Manuskript ging am 24. Juli 1914 an den Verleger ab, an dem gleichen Tage, an dem ich Deutschland, einer Einladung der Universität Kalifornien folgend, verließ. Trotz des Krieges erreichten mich die Druckbogen bereits im Herbst 1914 in Amerika. Auf meinen besonderen Wunsch stellte aber der Verleger die Veröffentlichung ein; denn ich war mir vollkommen klar darüber, daß durch den Weltkrieg die irische Frage in eine neue Phase treten müsse, eine Voraussicht, die die Apriltage des Jahres 1916 als richtig erwiesen. Erst nach meiner Rückkehr nach Deutschland im März 1917 nahm ich die Drucklegung von neuem auf, obwohl ein abgeschlossenes Bild auch heute noch nicht möglich ist. Die irische Revolution vom April 1916 hat Kräfte wieder ausgelöst, die sobald nicht zum Stillstand kommen werden und trotz aller Staatskunst eine Verschärfung

des Problems herbeiführen. Ich habe diese Bewegung in großen Zügen bis in den Spätherbst des vergangenen Jahres darzustellen gesucht. Ich habe dabei die wirtschaftlichen Veränderungen, die Irland durch den Krieg erfahren hat, nur gestreift, trotzdem sie beträchtlich sind. Die Nachfrage nach Lebensmitteln hat die irische Landwirtschaft sehr gefördert. Über 700 000 acres sollen im letzten Jahre neu umgepflügt worden sein. Der Einfluß der Einstellung ins Heer ist im Gegensatz zu anderen Ländern verschwindend. Die männliche Auswanderung hat großenteils aufgehört, daher ist die Menge der verfügbaren Arbeitskräfte kaum gemindert worden. Irland blüht wirtschaftlich auf. Trotzdem ist die irische Revolutionspartei heute kühner als je; sie hat klar und deutlich die Forderung aufgestellt, Irland solle bei den Friedensverhandlungen als unabhängiger Staat anerkannt werden. Darauf hat die Regierung durch den Mund des Premierministers, Mr. Lloyd George, bereits am 23. Oktober ein »unmöglich« erklären lassen, während die im Text erwähnte Konvention noch immer eine Formel sucht, die den Nationalisten Unabhängigkeit und den Unionisten Fortdauer der Vereinigung mit England sichern soll.

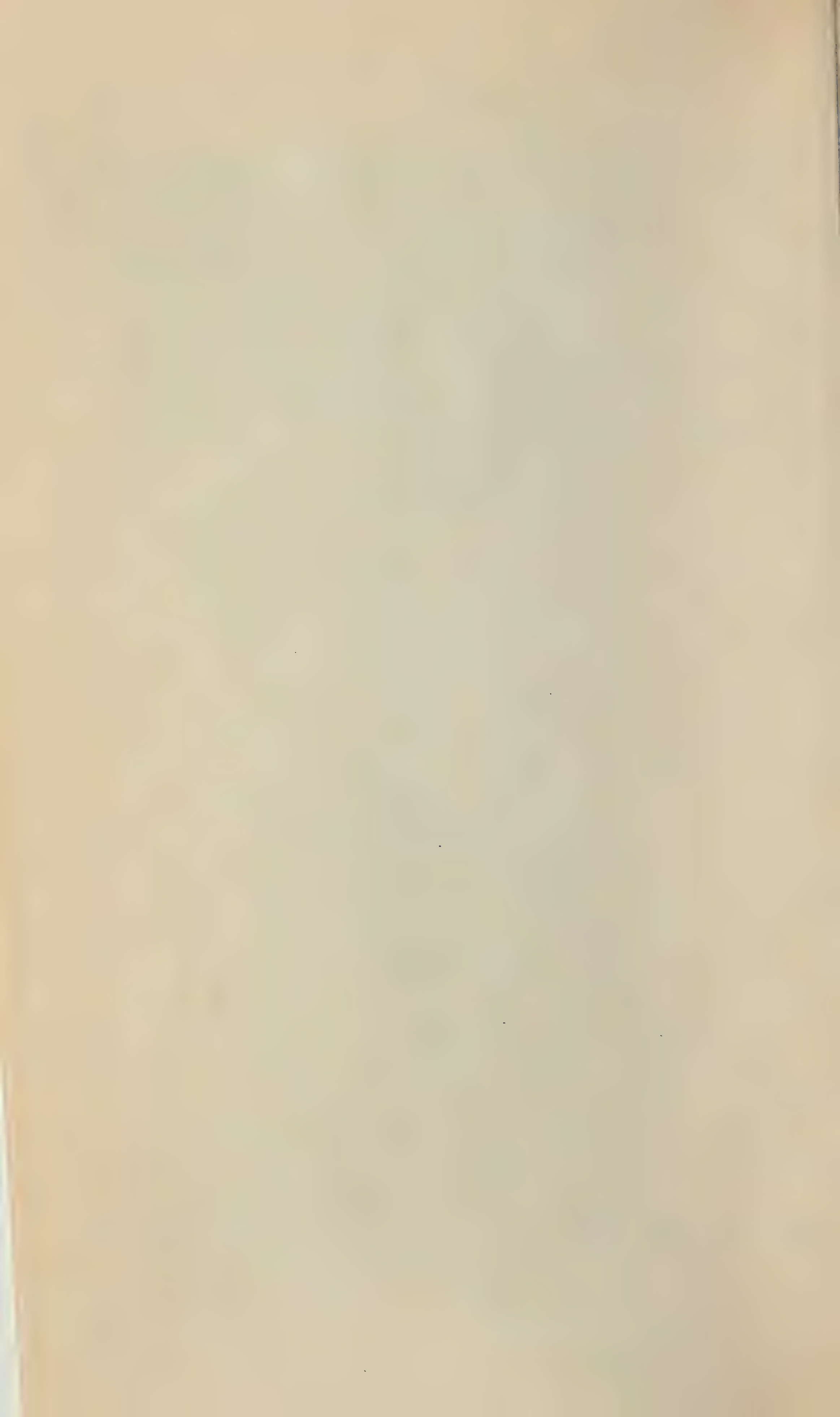
Ich habe in dem Buche auf Quellennachweise verzichtet. Wer sie wünscht, kann sie in meinen früheren Arbeiten finden, soweit es sich nicht um rein persönliche Eindrücke handelt, die ich während meines langjährigen Aufenthaltes in Irland gesammelt habe. Ich habe versucht, die irische Frage so darzustellen, wie es vom deutschen Standpunkt aus geschehen muß: rein sachlich und ohne falsche Sentimentalität. Nur so kann man auch den Interessen Irlands gerecht werden, für das es nichts Gefährlicheres gibt als den Versuch, seine Sache rein gemütlich ohne Kenntnis der harten Grundlagen zu erfassen, auf die acht Jahrhunderte englische Kolonisationsarbeit das heutige Irland gestellt haben.

Ich bin dem Verleger zu besonderem Danke verpflichtet,

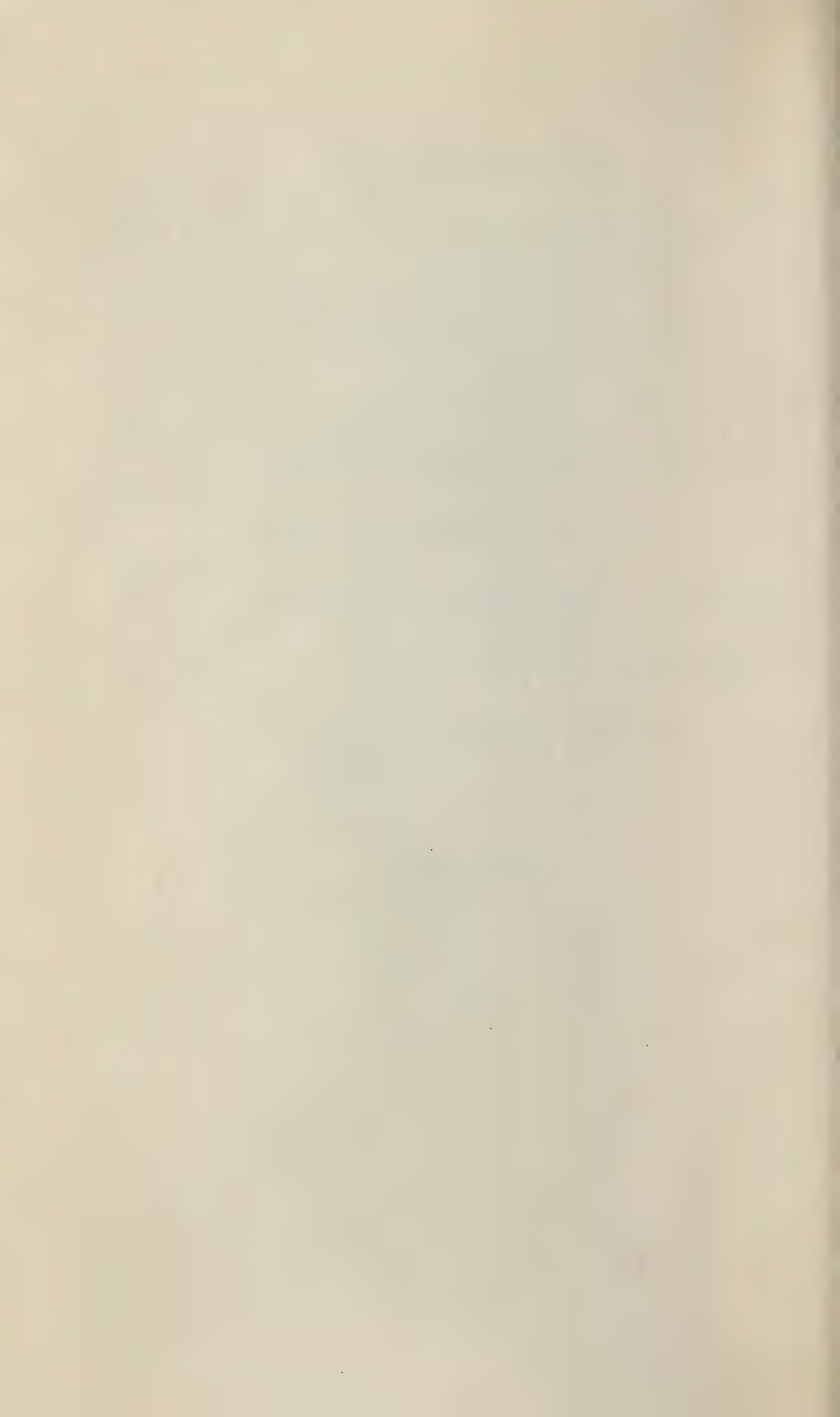
daß er allen meinen Wünschen hinsichtlich Verschiebung der Veröffentlichung so entgegenkommend Rechnung getragen hat. Der Firma J. C. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger, bei der mein Werk »Die englische Kolonisation in Irland« erschienen ist, bin ich für die Erlaubnis verbunden, den größten Teil des in diesem Werke enthaltenen Einleitungskapitels hier von neuem abdrucken zu dürfen. Endlich bin ich noch Herrn Dr. Oswald Schneider in Berlin dadurch besonders verpflichtet, daß er mich bei Durchsicht der Korrekturen in der freundschaftlichsten Weise unterstützt hat.

München, den 28. Dezember 1917.

M. J. Bonn.



Inhaltsverzeichnis.



Erstes Kapitel.

Das Land.

Es sind jetzt gerade 748 Jahre verflossen, seit England die Unterwerfung Irlands begonnen hat. Während des größten Teiles dieser Periode ist es sein Ziel gewesen, die Bewohner Irlands denjenigen Englands wesensgleich zu machen. Ein Besuch der irischen Hauptstadt ist ausreichend, um über den mangelhaften Erfolg dieser Bemühungen klar zu werden. Es ist England höchstens geglückt, über den Inhalt des irischen Wesens eine mehr oder minder dünne Hülle englischer Lebensgewohnheiten zu breiten. Je mehr man sich von Dublin entfernt, desto stärker wird dieser Eindruck, bis man schließlich in den Bergländern, die den Atlantischen Ozean säumen, eine Welt zu schauen bekommt, in der Mensch wie Natur eben erst aus den Händen des Schöpfers gelangt zu sein scheinen. Außer ein paar während einer Hungersnot erbauten Straßen, die im Moor beginnend und im Moor endend, nirgendwo herführen und nirgendwo hin, und einer unbenutzten Landungsbrücke, die verlassen in den Atlantischen Ozean hinausstarrt, verrät hier nichts das Herrschaftsbereich eines mächtigen, Kolonien begründenden Volkes. Die Bewohner dieser westlichen Berghänge — des Endes von Europa, wie es in mittelalterlichen Berichten heißt — bedienen sich noch heute der gälischen Sprache. Sie wurzeln mit ihrem Empfindungsleben in grauer Vorzeit. Sie sind so wesensverschieden vom englischen Volke wie ein sturmüberflogenes irisches Hochmoor von den lachenden Gärten Surreys.

1.

Irland, die älteste englische Kolonie, deren Küste an einem schönen Sommertage von Wales aus sichtbar ist, liegt der britischen Küste so nahe, daß ein regelmäßiger Schiffahrts-

verkehr selbst in den frühesten Tagen nautischer Entwicklung möglich war. Der Abstand der Süd- und Westküste von Frankreich und Spanien ist weit größer; trotzdem haben auch zu diesen Ländern viele Jahrhunderte hindurch rege Beziehungen bestanden, bis sie mit Erstarkung der englischen Macht und mit der Entwicklung des atlantisch-amerikanischen Verkehrs abgerissen sind. Im Zeitalter des Segelverkehrs war aber die Verbindung zwischen England und Irland nicht so regelmäßig wie man heute leicht annimmt. Wenn die Weststürme tobten, konnten Wochen vergehen, ehe ein englisches Schiff in Irland zu landen vermochte, während die Ostwinde das Auslaufen aus irischen Häfen manchmal monatelang unmöglich machten. Irland war damals in viel höherem Maße »Insel«, als es das heute im Zeitalter des Dampfschiffverkehrs ist; mit einer Oberfläche von 20 Millionen Acres konnte es den Augen seiner Einwohner beinahe als kontinentales Gebilde erscheinen, während es heute durch die Entwicklung der Eisenbahnen zu einer mäßig großen Insel zusammengeschrumpft ist.

Irland ist eine große, von Bergen begrenzte flache Ebene. Wenn man, dem Saum der Dubliner Berge folgend, nach Blessington emporsteigt, sieht man sie scheinbar ohne jede Wellengestaltung daliegen, mit schimmernden grünen Weiden und Bäumen, bis sie sich, in endloser Ferne in den Himmel überfließend, in dunstiges Grau verliert. Sie dehnt sich von Dublin bis Galway 120 englische Meilen weit aus. Sie ist im Durchschnitt 100 solcher Meilen breit, dabei flach und eben, da sie wenige Erhöhungen bis zu 250 Fuß aufweist. Im Westen berührt sie bei Galway den Atlantischen Ozean, im Osten begleitet sie, die Bucht von Dublin mit umfassend, von Dublin bis Dundalk (54 Meilen) die Irische See. Wenn man von Dublin und von Dundalk Linien nach Galway zieht, so liegt zwischen diesen ein großes ebenes Dreieck, dessen Einfalltor die Bucht von Dublin bildet. Ein großes Flußsystem,

der Shannon, der eigentlich eine Seenkette nebst ihren Bindegliedern darstellt, durchzieht die Ebene. Er ist ein träges, breites Wasser, das auf einem Laufe von 150 Meilen nur ein Gefälle von 50 Fuß hat. Er ist von seiner Mündung in den Atlantischen Ozean bis fast zur Quelle schiffbar, dabei aber trotz seiner Wassermasse an manchen Stellen überbrückbar; sein breites Wasserband, erweitert durch Überschwemmungsgebiet und Moore, umschließt ganz Connaught und die Grafschaft Clare, an deren Küsten der Atlantische Ozean brandet, und macht so aus diesen Teilen eine Art Insel, die nur durch ein paar Brücken mit dem östlichen Irland verbunden ist.

Das ganze Land ist, außer wo die große Ebene an das Meer grenzt, von Randgebirgen eingefaßt, die ihm das Aussehen einer Schale geben, deren Ränder nach oben gebogen sind. Besonders mächtig sind diese Randgebirge im Westen, wo sie vielfach eine von Fjorden eingeschnittene Klippenküste bilden. Im ganzen sind fünf Gruppen zu scheiden: 1. die Berge von Donegal und Derry, 2. die von Mayo und Galway, 3. die von Cork und Kerry, 4. die von Dublin und Wicklow und 5. die Mourne-Berge. Daneben bestehen, vor allem im Süden und Südosten, noch andere Gebirgsstöcke. Dieser Gebirgsbau in selbständigen Gruppen, die neben der leicht kolonisierbaren großen Ebene und neben den verschiedenen Küstenebenen aufragen, machte es unmöglich, die Eingeborenen in ein abgeschlossenes Gebiet zusammenzudrängen. Jede Gebirgsgruppe war vielmehr ein natürliches Reservat für dieselben. Wenn auch die große Ebene ein Ganzes war, so wurde sie doch durch den Shannon in zwei Teile geschnitten, während die Küstenebenen, wie zum Beispiel die von Wexford, wo die erste Landung der normännisch-wallisischen Eroberer stattfand, die 1169 in Irland eindrangen, durch Gebirge von dem Reste des Flachlandes getrennt waren. Die verschiedenen Siedlungsdistrikte hingen nur an einzelnen Punkten miteinander zusammen. Es war daher nicht leicht,

eine feste, natürliche Grenze gegen die Eingeborenen zu finden.

Die vielen Sümpfe Irlands erschwerten das besonders. Noch im 19. Jahrhundert zählte Irland auf 20 Millionen Acres Oberfläche 2,830 Millionen Sumpf, von denen 1,254 Millionen Acres Hochmoor, 1,576 Millionen Tiefmoor waren. Zu Beginn der Eroberung waren diese Moore viel bedeutender. Wälder und Gewässer kamen hinzu.

Die mit Heidekraut bewachsenen Moore, deren träumerische Schönheit einen Hauptreiz der irischen Landschaft ausmacht, sind über das ganze Land verstreut und bilden, oft angelehnt an Seen und Flüsse, umfangreiche Sumpfbänder und Sumpfinseln. Sie waren zu Zufluchtsstätten der Eingeborenen wie vorherbestimmt, da die Kolonisten nur wenn die Moore gefroren waren, einen Übergang wagen konnten. In vielen Seen weisen noch heute Reste von Pfahlbauhütten (Crannogs) die Lage alter Zufluchtsorte auf.

Das gruppenweise Vorkommen der Gebirge und das Vorhandensein von Sümpfen und Seen schloß von Anfang an die Möglichkeit aus, den Iren gegenüber eine einzige verhältnismäßig kurze Grenze zu gewinnen. Nur eine Kolonisation, die mit unerhörtem Nachdruck vor sich ging, hätte die Eingeborenen aus ihren geschützten Reservaten verdrängen können. Wie die Dinge lagen, wurde das Kolonistengebiet durch irische Siedlungen in zahllose Fetzen zerrissen, zwischen denen die Kommunikation gering war. Die Iren waren zudem Meister in der Kunst, die Schwierigkeiten des Terrains zu erhöhen.

2.

Die Natur hat Irland nicht die Möglichkeit wirtschaftlichen Gedeihens entzogen. Die Lage an der äußersten Kante Europas ist allerdings dem Wirtschaftsverkehr nicht übermäßig günstig. Sie war es vielleicht noch weniger in den Tagen, da Italien, Frankreich und Spanien eine größere Rolle

im internationalen Wirtschaftsleben spielten, als dies heute der Fall ist. Nur spannten sich damals zahlreiche Wirtschaftsfäden zwischen Irland und dem Kontinent, da die verschieden gearteten Naturprodukte einen regen Austausch ermöglichten. Heute rollt der Strom des Wirtschaftslebens zwischen den Vereinigten Staaten, England und den Nordseehäfen hin, Irland gerade an der Südküste streifend. Nur kanadische Linien umfahren gelegentlich seine Nordküste. Es liegt unmittelbar vor den großen Häfen der britischen Westküste und schützt sie vor dem Atlantischen Ozean. Der Weltverkehr umfließt es, aber durchströmt es nicht. Trotzdem der Westen zahlreiche tiefeingeschnittene Häfen besitzt, und obwohl das mächtige Stromsystem des Shannon dort mündet, ist Irlands Verkehr nach Osten gerichtet. Es ist weder als Produktionsgebiet noch als Markt groß genug, um bedeutenden Anteil am atlantischen Verkehr zu nehmen, zumal es mit Ausnahme Ulsters, das wirtschaftlich beinahe zu Schottland gehört, wenig produziert, dessen die neue Welt bedarf.

Zudem sind viele Vorbedingungen einer industriellen Zivilisation in Irland nicht vorhanden. Zahlreiche Wälder haben seinerzeit Kohlenbrennen und Eisenschmelze gestattet, obwohl man den Eindruck nicht los wird, es habe sich damals eigentlich um unterholzartige Bestände gehandelt. Nachdem sie gefällt waren, gab es keinen Ersatz. Ein paar kleine Kohlenfelder, etwas Eisenerz, Kupfer, Blei, Silber, Zink und Gold finden sich, alle aber in geringen Quantitäten. Große Wassermengen sind vorhanden, der Mangel an Gefälle drückt aber die verwendbare Kraft auf ein Minimum herab.

Weit günstiger sind die Vorbedingungen der Landwirtschaft. Ein mildes, ebenmäßiges Klima mit warmen Wintern und kühlen Sommern, beeinflußt durch die Nähe des Golfstromes, — eine mit Feuchtigkeit gesättigte Atmosphäre gestatten eine üppige Vegetation, die an windgeschützten sonnigen Hängen manchmal subtropische Fülle annimmt. Die durchschnittliche

Regenmenge ist dabei kaum größer als in England, sie verteilt sich aber über das ganze Jahr. Die Unbeständigkeit des Wetters ist groß, von heute auf morgen ist immer Wechsel zu befürchten; der Raum aber, den diese Veränderungen durchlaufen, ist klein, da ein wirklich scharfer Gegensatz der Jahreszeiten nicht besteht. Der Eingeborene wird stumpf gegen den Wechsel von Regen und Sonnenschein und niemals angeregt durch einen kräftigen Kontrast von Sommerglut und Winterfrost.

Seit Giraldus Cambrensis die schimmernden grünen Weiden Irlands gepriesen hat, hat sich wenig verändert. Heute noch ist Irland ein üppiges Weideland, wo ohne des Menschen Dazutun das fette Gras in hohen Büscheln aufschießt. Dazwischen liegen riesige heidekrautbedeckte Moore, kahle Bergdome und ginsterbedeckte Halden. Noch 1844 waren von 20 Millionen Acres 7 Millionen Acres unbebaut (davon standen 600 000 unter Wasser); heute sind es immer noch fast 3 Millionen Acres Ödland und über 2½ Millionen Acres Bergweide.

Außerhalb der großen Ebene ist ein bedeutender Teil der Oberfläche hochgelegen, so daß von 32 508⅝ englischen Quadratmeilen nur 13 242¾ Quadratmeilen niedriger als 250 Fuß liegen.

Ein Klima, das ein spätes Frühjahr und eine späte Ernte bedingt, häufige Niederschläge, mangelhafte Sonnenwärme, vielfach hohe, ungeschützte Lage sind dem Getreidebau in Irland nicht günstig gewesen.

Von 15 Millionen Acres Kulturland sind heute noch nicht 2½ Millionen mit Ackerprodukten bestellt, der Rest ist Weide, häufig allerdings vorzügliche Fettweide. Schon dieser Umstand zeigt, daß ein Teil der irischen Böden fruchtbar ist. Ein Blick auf die Ernteergebnisse bestätigt das. Nach Jahrhunderten törichten Raubbaus, bei einer Wirtschaft, die noch vielfach in primitiver Weise betrieben wird, ergeben

irische Ernten regelmäßig einen Überschuß über englische Ernten.

Im Durchschnitt der Jahre 1913—1915 betrug das Ergebnis per Acre

	in Irland:	in England:
Weizen	37,9 Bushel	31,9 Bushel
Gerste	43,1 »	31,8 »
Hafer	51,1 »	37,8 »

Die Ungewißheit des Klimas mag Kornernten stören, seine Milde mag die Viehzucht durch die Möglichkeit des Überwinterns im Freien begünstigen, die Ziffern beweisen jedenfalls, daß mindestens $4^3/_4$ Millionen Acres, auf denen Ackerwirtschaft stattfindet — die Wiesen sind hierin eingeschlossen —, Land von allererster Qualität sind und die Ackerböden Englands bedeutend übertreffen. Wohl gibt es in Irland Böden, die nie zu Kulturland bestimmt waren, aber ein großer Teil seiner Oberfläche ist vorzügliches Land, das selbst bei primitiver Behandlung reiche Ernten zeitigt. Wenn Irland ein armes Land geblieben ist, so ist es das nicht, weil ihm eine karge Natur nur kümmerliche Gaben beschieden hat. Es ist nicht zur Werkstatt der Welt bestimmt, es könnte aber in weiten Teilen ein blühender Garten sein, während es nichts anderes ist als menschenleere Mastviehweide.

3.

Die Bevölkerung, die zur Zeit des Beginns der englischen Kolonisation Irland bewohnte, wird gewöhnlich als »keltische« bezeichnet. Sie wies, infolge dänischer Invasionen, schon damals einen bedeutenden Einschlag fremden Blutes auf. Sie galt als stammverwandt mit den Keltoi der Griechen und mit den Galliern und Belgiern der römischen Zeit.

Man stellt heute den typischen irischen Kelten als rothaariges, blauäugiges, sommersprossenbedecktes Individuum von leicht erregbarem Temperament dar. Dabei ist aber ein

dunkelhaariger, brünetter, grauäugiger Typus in Irland gar nicht selten; er ist besonders häufig in den Landesteilen, die am wenigsten stark von Invasionen beeinflußt worden sind. Schon diese Tatsache berechtigt zur Vermutung, daß die vornormännische Bevölkerung Irlands nicht einheitlich gewesen ist. In der Tat berichtet denn auch die irische Tradition von einander ablösenden Einfällen der verschiedensten Völker: der Parthalonier, Nemedier, Formorier, der dunklen Firbolge und der hellen Dé-Danaans, bis schließlich, von Spanien kommend, die Milesier alles überfluteten.

Eine Einwandererschar nach der anderen strömte so ein, versklavte die früheren Einwohner, soweit diese nicht in die Berge und Sümpfe flüchteten, und drückte einem Teil der irischen Bevölkerung von Anfang an die geistigen und physischen Merkmale der Unfreiheit auf. Die oft bemerkte widerstandslose Weichheit und die Falschheit und Tücke des irischen Charakters stammen sicher zum guten Teile aus den Lebensgewohnheiten unterjochter Völker. Da aber die Herren einer Epoche bald von einem neuen stärkeren Volke besiegt und in den Stand der Sklaven gestoßen werden, so wurden der breiten Masse Elemente ungezügelter wilder Kraft zugeführt, die in allen Aufständen, die das scheinbar so geduldige Volk immer wieder versucht, sich in schauerlich-wilden Untaten offenbarten.

Die Milesier, die um 700 vor Christi Geburt Irland betreten haben sollen, gelten als erste keltische Welle, die Irland berührte, eine andere folgte etwa 300 n. Chr. Sie erscheinen, wie ihre Vorgänger, die Dé Danaans (Picten?), als blondes, blauäugiges Volk, während die Firbolge einen dunklen Typus darstellen, ein kleines, scheues Volk, das in der Sage allmählich mit Zwergen und Feenkönigen verschmilzt.

Diese zweifellos gemischte Bevölkerung wird nun als keltische bezeichnet. Ihr, wie der als verwandt betrachteten keltischen Bevölkerung des Kontinents, werden nicht nur bestimmte körper-

liche, sondern auch eigenartige geistige und seelische Qualitäten zugeschrieben, deren Unveränderlichkeit angenommen wird.

Bekannt ist die Charakteristik, die Mommsen von den gallischen Kelten entwirft:

»Viel Intelligenz, aber daneben die äußerste Beweglichkeit, Mangel an Ausdauer, Widerstreben gegen Zucht und Ordnung, Prahlsucht und ewige Zwietracht, die Folge der grenzenlosen Eitelkeit.« »Dem Ackerbau zogen sie das Hirtenleben vor und trieben selbst in den fruchtbaren Poebenen vorzugsweise die Schweinezucht, von dem Fleisch ihrer Herden sich nährend, und in den Eichenwäldern mit ihnen Tag und Nacht verweilend.« »Überall finden wir sie bereit zu wandern, d. h. zu marschieren, dem Grundstück die bewegliche Habe vorziehend, allem anderen aber das Gold; das Waffenwerk betreibend als geordnetes Raubwesen oder gar als Handwerk um Lohn, und allerdings mit solchem Erfolge, daß selbst der römische Geschichtschreiber Sallustius im Waffenwerk dem Kelten den Preis vor dem Römer zugesteht.«

Mit wenig Änderungen gibt diese lebendige Schilderung die Gepflogenheiten auch der irischen Kelten wieder. Der Mangel an Selbstzucht, die Abwesenheit von Stetigkeit, der scheinbar unberechtigte Wechsel von jubelnder Heiterkeit mit brütendem Trübsinn, die blinde Treue, die plötzlich in Treulosigkeit umschlägt, werden mit mehr oder weniger Sachkenntnis in allen Schilderungen des irischen Charakters aufgeführt; es fehlt nicht die kindlich-fromme Scheu gegenüber der Religion, dem Übersinnlichen, noch auch die heute noch so berückende Unmittelbarkeit. Man hat dann aus diesen und ähnlichen zutreffenden Zeichnungen geschlossen, der unveränderliche, unverbesserliche Charakter des keltischen Volkes habe seine traurige Geschichte verschuldet.

Dabei handelt es sich aber immer um Eigenschaften, die der Kulturmensch zu jeder Zeit beim Naturmenschen bewundert hat. Sie sind nicht Alleinbesitz des keltischen Volkes.

Ihre Fortdauer macht heute Irland zu einem der anziehendsten Länder Europas, denn wer zu beobachten vermag, sieht, daß er hier den Schöpfungstagen noch näher steht als in anderen Ländern unseres alten Erdteiles. Sie lassen sich nicht auf keltische Ausschließlichkeit zurückführen. Denn Welle auf Welle von Eroberern ist über die Insel der Heiligen hinweggegangen, die einst in unruhiger Zeit der kirchlichen Kultur Alteuropas eine meerumspülte sichere Zufluchtsstätte geboten hat. Diese fromme Tat hat sie nicht vor späterer Räuber Gier geschützt.

Zwar hallte der Tritt römischer Legionen nie in den Ebenen Leinsters oder von den Bergpässen Connaughts wider. Aber Dänen und Normannen, Walliser und Schotten, landhungrige angelsächsische Conquistadoren und gottesfürchtige, darum nicht weniger erwerbsdurstige Puritaner haben nacheinander Irland zu kolonisieren und sich zu bereichern gesucht. Spanischen Seeleuten und Soldaten, die der Schiffbruch der Armada an die Küste Kerrys angespült haben soll, flüchtigen französischen Hugenotten und ihres Glaubens wegen vertriebenen Pfälzern ist Irland zur Heimat geworden. Und wenn sie auch zeitweilig, durch Glauben und Tradition von den Eingesessenen getrennt, ein Sonderdasein geführt haben, so sind sie doch schließlich alle zu Iren geworden. Nur eine Minderheit ist von der schmalen Schicht aufgesogen worden, die als anglo-irische Aristokratie Irland fürs Mutterland und für sich selbst zu regieren suchte; die Mehrzahl ist in die Masse des Volkes zurückgesunken, das sich heute noch als keltisch-irisch betrachtet. Nicht Sprache aber und Familiennamen und die genaue Überlieferung der Abstammung, die selbst der irische Bauer sorgfältig pflegt, können einwandfrei erweisen, wem der einzelne Angehörige des irisch-keltischen Volkes seinen eigentlichen Ursprung verdankt: ob den Dänen oder den Iren, ob den Normannen oder den Angelsachsen.

Was wir heute als keltische Eigenschaften bezeichnen, das

läßt sich bei aufmerksamer Beobachtung dem Wesen des erobernden Volkes unschwer gegenüberstellen. Es ist das Gemeinsame, das heute Irland eint — Siedler und Eingeborene —, das selbst dem Schottenvolk von Ulster in beschränktem Maße anhaftet. Es ist aber kaum anzunehmen, daß es seine Fortdauer der Unveränderlichkeit des keltischen Charakters verdankt. Wer jemals amerikanische Iren gesehen hat, die im Wirtschaftsleben erfolgreich gewesen sind, wird diese Deutung sicher nicht versuchen.

Irland ist heute eine Insel wie es vor tausend Jahren eine war. Klima und Lage sind unverändert; die geistigen Kräfte, die hier gewirkt haben, sind kaum jemals revolutionär gewesen. Physisch, geistig, politisch ist seine Umwelt immer irisch geblieben, so daß normännische und angelsächsische Kolonisten zu »Kelten« geworden sind.

Die Kolonisten sind nie stark genug gewesen, die irische Umwelt so schnell umzugestalten, daß die Verschiebung die einzelnen zu einer Zeit hätte beeinflussen können, wo sie sich noch von eingeborenen Einflüssen freihielten.

Man kann daher ruhig zugeben, daß sich bis heute vielerlei im keltischen Charakter erhalten hat, was sich sonst nur bei jungen Völkern vorfindet. Man darf aber daraus nur schließen, daß trotz der paar Jahrtausende Geschichte, die an Irland vorbeigeflutet sind, das keltische Volk noch jung ist, nicht an den Jahren seiner Existenz gemessen, sondern nach den Stufen der Entwicklung, die es durchlaufen hat.

Zweites Kapitel.
Die Besiedlung.

Sechsmal hat England unter großer Machtanspannung Irland in den siebenundeinhalb Jahrhunderten seit der ersten Besitzergreifung, zu erobern versucht. Fünfmal (1169, 1586, 1609 und 1652 und noch 1690) hat es seine Söhne in Massen hinausgesandt, um eine zuverlässige englische Garnison in Irland anzusetzen, die englische Ordnung und Sitte unter dem keltischen Volke verbreiten sollte. Neunmal hat der irische Boden oder mindestens ein Teil desselben den Besitzer gewechselt, — von Siedlungen und Kolonisationen auf örtlich begrenztem Raum nicht zu reden [1]).

1.

England hat fast jede denkbare Kolonisationsmethode angewandt, mit Ausnahme derjenigen, die es in Britisch-Indien bevorzugt: die Regierung der Eingeborenen durch Beamte und die möglichste Fernhaltung von Siedlern.

Wie Indien zeigt, bilden ein stehendes Heer und ein geschultes Beamtentum die unerläßlichen Voraussetzungen eines derartigen Kolonisationssystems, beides Bedingungen, die in Irland nicht erfüllt werden konnten. Die Eroberung Irlands wurde von landhungrigen normännischen Conquistadoren unternommen. Der englische König ergriff von Irland nur Besitz, weil er dort die Entstehung eines keltisch-normännischen Staates befürchtete. Irland selbst wies keine festgefügte Zentralverwaltung auf, da es nur aus lose verbundenen Eingeborenenreichen bestand; es wurde stückweise von Abenteurern und ihren Gefolgsmannen erobert. Das englische Beamtentum war ursprünglich nicht gut genug organisiert gewesen, als daß es etwa eine Verwaltung im Stil der

[1]) 1169, 1586, 1609, 1641, 1652, 1660, 1689 und 1690.

modernen indischen hätte übernehmen können. Die englische Armee war nicht stark genug, um Irland zu erobern, der englische Staatsschatz nicht reich genug, um dauernd die Kosten einer irischen Verwaltung zu tragen. Irland selbst vermochte nicht, die Mittel hierfür aufzubringen; die irischen Einkünfte sind erst zur Zeit der Restauration nach 1660 zur Bestreitung irischer Bedürfnisse ausreichend gewesen, nachdem Cromwell den Widerstand in ganz Irland gebrochen hatte. Bis zur Zeit Cromwells ist Irland — abgesehen von einigen Versuchen unter Jakob I. — von Kolonisten erobert worden und von Kolonisten verwaltet worden. Erst unter Cromwell ist der englische Staat mit voller Wucht in Irland auf den Plan getreten. Aber als das Werk gelungen schien, als ganz Irland ohnmächtig zu den Füßen des Siegers lag, da vermochte auch Cromwell nicht, es zu vollenden. Die finanzielle Not und die Größe der Aufgabe zwangen auch ihn zur Fortsetzung der herkömmlichen Kolonisationspolitik. Man hatte nicht die Mittel, um eine starke Besatzung in Irland zu halten, die die englischen Niederlassungen hätte schützen können; man hatte nicht einmal genügend Geld, um den Soldaten, die den irischen Aufstand gebrochen hatten, den rückständigen Sold auszahlen zu können. Man mußte ihre Forderungen befriedigen, indem man sie mit Land entschädigte und so zu Kolonisten zu machen suchte. Der verhältnismäßig schwache englische Staat hat seine Stellung allezeit auf Kolonisten begründen müssen und stets in deren Vermehrung sein Heil gesucht. Die Aufgabe, die er selbst nicht lösen konnte, wälzte er über auf die Schultern der Kolonisten.

Es besteht keine Möglichkeit, die Zahl der Kolonisten zu schätzen, die in den ersten Jahrhunderten der Eroberung Irland erreichten; dagegen lassen sich Ziffern für die späteren Kolonisationsversuche geben. Die Kolonisation der Elisabeth in der Provinz Munster erhöhte die Zahl der dortigen waffen-

fähigen Individuen englischer Abstammung auf 9331 Mann; Jakobs I. Unternehmung in Ulster brachte die Zahl der Waffenfähigen daselbst auf 13092 Mann; um 1640 schätzte man die gesamte Kolonistenbevölkerung Ulsters auf 120000 Individuen. Nur ein Teil von diesen stammte aus den planmäßigen Siedlungen, die Jakob I. dort hatte anlegen lassen. Viele von ihnen hatten in kleinen Trupps den schmalen Kanal überschritten, der Schottland von Irland trennt. Sie haben sich langsam vorgeschoben und mit jener Zähigkeit, die den Schotten in allen Weltgegenden auszeichnet, die Grundlage zu jenem „Kleinschottland" gelegt, das heute die Belfast umgebenden Bezirke der vier Grafschaften Down, Antrim, Armagh und Derry ausfüllt. Sie waren Presbyterianer, die Brüder und Vettern jener starren Calvinisten, die im Jahre 1638 den »Covenant« in Schottland abschlossen, den heiligen Bund, der die Einführung der Bischofskirche in Schottland verhindern sollte. Sie haben dann lange als grimmige Revolutionäre gegolten, deren weitere Ausbreitung man mit allen Mitteln hemmen wollte. Nach Erstarken der englischen Macht haben die Staatskirche und die Grundbesitzer sie gemeinsam drangsaliert, so daß sie um 1720 in Massen nach Amerika abwanderten. Ihre Nachkommen, die in allen ihren Anschauungen bis heute radikal geblieben sind, haben — ein seltsames Spiel der Weltgeschichte — mit den Grundherren des Nordens und den Bischöfen der einst verhaßten Kirche, am 28. September 1912 einen neuen »Bund« geschlossen, der die Gewährung der Selbstregierung für Irland verhindern sollte.

Die Republik wollte nicht weniger als 35000 Soldaten als Kolonisten in Irland ansiedeln und zahlreiche Unternehmer, die ihr Geld geliehen hatten, zur Begleichung der Schuld mit irischem Land belehnen. Der Census, den sie 1659 anstellen ließ, ergab aber nur eine Siedlerbevölkerung von insgesamt 100000 Köpfen, da während des Aufstandes zahlreiche frühere Siedler umgekommen oder abgewandert waren. Für das

Jahr 1672 nahm man eine Siedlerbevölkerung von 300 000 Köpfen an; so hoch stellte sich die Zahl der in Irland ansässigen Protestanten, die man alle als Siedler bezeichnen kann, da das Eingeborenenelement damals so gut wie gar nicht unter den Protestanten vertreten war. Neue Einwanderungen fanden nach der zweiten Revolution (1689) statt, so daß man die Zahl der protestantischen Familien 1732/33 mit 105 501 angeben kann.

Die protestantischen Siedler aus England, die nach 1500 einwanderten, gehörten meist der anglikanischen Kirche an; die Schotten waren Presbyterianer; die Siedler der Republik zählten zu den verschiedenen puritanischen Sekten. So weit diese letzteren nicht wieder abgewandert sind oder sich mit den Presbyterianern oder den Katholiken verbanden, sind sie in der anglikanischen Kirche aufgegangen.

Ein großer Teil dieser Kolonisten lebte in den Städten. Man schätzte (1732) die protestantischen Stadtbewohner auf ein Drittel der gesamten protestantischen Bevölkerung. Über die Hälfte der gesamten Siedlerbevölkerung hatte sich in Ulster niedergelassen. Aus insgesamt 105 501 protestantischen Familien zählte Ulster 62 624. Nur in Ulster bestanden auch die mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft aus Siedlern; nur dort gehörten neben den Grundbesitzern zahlreiche Pächter der Siedlerbevölkerung an.

2.

Wo immer eine Kolonistenbevölkerung auf Eingeborene stößt, da ergeben sich drei Möglichkeiten: die Eingeborenen können vernichtet werden; sie können neben den Siedlern eine gesonderte Existenz führen; sie können mit den Siedlern zu einem Volke verschmelzen. Wo die europäische Kolonisation am erfolgreichsten gewesen ist, da hat sie zu einer Ausrottung der Eingeborenen geführt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika zählt man heute nur 325 000 Indianer

unter einer Bevölkerung von 100 Millionen. Naturgemäß ist dieser Verdrängungsprozeß nicht auf einmal vor sich gegangen; er hat sich vielmehr regionenweise vollzogen. Ein Ansatz zu einer derartigen Entwicklung ist auch zeitweilig in Irland zu beobachten gewesen. Schon die normännischen Conquistadoren waren bestrebt gewesen, einzelne Distrikte von den Eingeborenen zu säubern. Ihre Nachkommen hatten, als ihre Macht erschüttert war, und die verdrängte keltische Flut zurückströmte, den englischen »Pale« zu bilden gesucht, eine Art englisches Reservat, das man von den Iren frei halten wollte. Das Erstarken der englischen Macht im XVI. Jahrhundert führte dann zu einer Wiederholung dieses Versuches. Bei der Besiedlung von Munster sollten rein englische Distrikte gebildet werden; bei der Besiedlung von Leix hatte sogar eine staatlich geleitete Abwanderung der den Distrikt bewohnenden Iren stattgefunden, die den englischen Siedlern Raum und Sicherheit vor etwaigen Angriffen verschaffen sollte. In Ulster endlich wollte man unter Jakob I. nicht nur englische Siedlungen begründen, die sich durch ihre eigene Stärke verteidigen konnten, man wollte vielmehr zur Erhöhung der Sicherheit die eingeborene Bevölkerung auf 6 Reservate außerhalb der Siedlungsbezirke züsammendrängen. Von 32 Distrikten (Precincts), in die die sechs zur Kolonisation bestimmten Grafschaften Ulsters eingeteilt wurden, sollten zehn von den Eingeborenen bewohnt werden dürfen, die anderen waren den Kolonisten vorbehalten [1]). Diese Politik der Verdrängung der Iren glückte nirgends. Die neu belehnten Grundbesitzer

[1]) Aus diesen zehn »Precincts« setzten sich die sechs Reservate zusammen. Von den neun Grafschaften, aus denen Ulster besteht, sind sechs damals besiedelt worden: Armagh, Fermanagh, Tyrone, Donegal, Cavan und Coleraine. Die letzte, die heutige Grafschaft Londonderry, war den Londoner Zünften zur Besiedlung überlassen worden; sie erhielt dadurch ihren heutigen Namen. Die Grafschaft Monaghan verblieb im wesentlichen den Iren. Antrim und Down, das Herz des heutigen Ulster, wurden von den Schotten besiedelt.

dachten nicht daran, die billigen irischen Arbeitskräfte zu verjagen. Sie ließen sie gegen Dienste und Abgaben auf ihren Farmen sitzen.

Nicht anders ging es, als die Republik den großen irischen Aufstand niedergeschlagen hatte. Ursprünglich wollte man alle Iren jenseits des Shannon nach Connaught und Clare verbannen. Dann begnügte man sich mit der Verpflanzung aller politisch irgendwie gefährlichen Elemente. Nur die fünf Grafschaften Wicklow, Carlow, Wexford, Kildare, Dublin nebst allen Städten sollten völlig von den Iren gesäubert werden. Aber auch dieser Plan war nicht durchführbar, da die republikanischen Siedler nicht auf irische Arbeiter und Hintersassen verzichten wollten. Man verpflanzte zwar zwischen 40000 und 50000 Iren nach Connaught und Clare, man zählte aber nach der Verpflanzung in Leinster noch $5^1/_2$ Iren, in Munster gar 10 Iren auf einen Briten. In der gesäuberten Grafschaft Dublin kamen 3323 Engländer auf 9724 Iren. Die Entwicklung der Folgezeit führte zwar zur Verstärkung des irischen Charakters des Westens, aber die Schaffung rein irischer Reservate und die Säuberung der Kolonistengebiete von Iren ist nirgends erfolgreich gewesen. Selbst Ulster, wo das Vordringen der Kolonisten am stärksten war, weist 1659 unter 103923 Einwohnern nur 40651 Briten auf; es zählte 1732/33 62624 protestantische gegen 38459 katholische Familien.

Schon früh hat man versucht, die irische Bevölkerung durch überseeische Verpflanzung zu vermindern. Bei der Besiedlung von Ulster ließ Lord Chichester 6000 Krieger (Schwertmänner) für auswärtige Kriegsdienste abschieben. Später gestattete Cromwell den irischen Großen, etwa 34000 Mann mit sich in fremde Dienste zu nehmen; ein Teil von ihnen ist allerdings während der Restauration zurückgekehrt. Gleichzeitig wurden zahlreiche erwerbslose Individuen als Kontraktarbeiter nach Westindien gesandt. Als die zweite Rebellion

gescheitert war, durfte Patrick Sarsfield etwa 14 000 Soldaten in französische Kriegsdienste überführen.

So hat schon damals eine nicht unerhebliche Auswanderung des Eingeborenenelements aus Irland stattgefunden. Sie hat dann im Laufe des XIX. Jahrhunderts gewaltigen Umfang angenommen. Mit dem ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts hat eine friedliche Auswanderung aus Irland begonnen. Sie umfaßte zuerst mißvergnügte schottische Kolonisten, von denen z. B. 1729 fast 6 000 in Philadelphia landeten. Im Laufe der Zeit dehnte sich die Auswanderung auf die eingeborene Bevölkerung aus, immer weitere Kreise ergreifend. Von 1831 bis 1841 wanderten 214 047 Individuen aus Irland aus, von 1851 bis 1915 4 399 390. Die englisch sprechenden Länder der gesamten Welt weisen einen starken Einschlag gebürtiger Iren auf; England und Wales zählen deren 426 565, Schottland 205 064, Canada 101 629, Australien und Neuseeland nicht viel weniger als eine Viertelmillion, die Vereinigten Staaten 1 352 155. In diesen Ziffern ist ein Einschlag in Irland geborener Anglo-Iren und irischer Schotten enthalten; man wird aber ruhig sagen dürfen, daß über ein Drittel der heute lebenden, in Irland geborenen keltisch-irischen Bevölkerung außerhalb Irlands wohnt. Wenn man gar die Personen irischer Abstammung zählt, dann tritt dieser Prozeß der Abschiebung noch weit stärker zutage. Die irisch-keltische Bevölkerung der Vereinigten Staaten mag allein etwa 9 Millionen umfassen gegen 3,3 Millionen, die in der irischen Heimat zurückgeblieben sind. Es hat so in der Tat eine gewaltige Verpflanzung der Iren stattgefunden, aber wenn sie auch an Umfang alle anderen Verschiebungen übertrifft, so hat sie zu keiner völligen Säuberung Irlands geführt. Es ist keine Lücke zur Aufnahme von Kolonisten entstanden.

In einem Punkt allerdings ist die Politik der Verdrängung erfolgreich gewesen: Fast der ganze Landbesitz ist allmählich in die Hände der Kolonisten gelangt. Schon zur Zeit Jakob I.

war über ein Viertel des kulturfähigen Landes Irlands in den Händen von Siedlern gewesen. Nach der Restauration waren es bereits zwei Drittel geworden; nach der zweiten Revolution befand sich wenig mehr als ein Sechstel in der Hand von Individuen, die sich als Nachkommen der keltischen Einwohner betrachten konnten. Die Gesetzgebung gegen die Katholiken, die diesen fast ein Jahrhundert lang den Erwerb von neuen Landgütern unmöglich machte und selbst die Erbfolge von Katholiken zu hindern suchte, reduzierte dieses eine Sechstel noch weiter. Zu Anfang des XIX. Jahrhunderts war der Anteil der katholischen Grundbesitzer an Grund und Boden sehr gering. Die Mehrzahl derselben hatte sich zudem in allen Lebensgewohnheiten dem Kolonistenelement völlig angepaßt. Was etwa noch keltische Ursprünglichkeiten aufwies, das beseitigte die Hungersnot von 1845 bis 1853. Sie verminderte die irische Bevölkerung in 8 Jahren um über 2 Millionen, ein gutes Viertel ihres Bestandes. Sie führte überdies zu einem Bankrott zahlreicher altansässiger Grundbesitzer, die nicht nur keine Renten von ihren verhungernden Pächtern eintreiben konnten, sondern sie aus eigenen Mitteln unterstützen mußten. Etwa ein Siebentel des irischen Bodens wurde damals im Bankrottgerichtshof veräußert. Eine neue, mit großen Erwartungen begrüßte Grundbesitzerklasse trat in einem großen Teil Irlands als Erwerber der bankrotten Güter auf den Plan: Der ordnungsliebende englische Kapitalist übernahm die Erbschaft der bankrotten Gentry. So umfangreich nun auch die Käufe waren — 10034 Güter im Werte von 54 Mill. £ wurden 1849—1880 versteigert —, so haben sie doch nirgends zu einer Verdrängung der Eingeborenen geführt. Die Kolonisten wurden Besitzer von Grund und Boden, die Eingeborenen blieben als arbeitende Pächter und Kätner. Kolonisten und Eingeborene lebten und leben nebeneinander.

3.

Man hat wiederholt versucht, dies Nebeneinanderleben in der Form der Absonderung in Distrikte vorzunehmen. Alle Bestrebungen, solche Reservate zu schaffen, sind jedoch, wie gesagt, gescheitert. Man vermochte höchstens in städtischen Siedlungen das Eindringen von Katholiken zu hindern, wie das z. B. in der Stadt Bandon geschehen ist. Anderswo lebten Siedler und Eingeborene an dem gleichen Orte. Dabei lief aber doch eine scharfe Trennungslinie von Anfang an zwischen beiden her. Die Kolonisten waren mittelbar oder unmittelbar Hintersassen des Königs; sie besaßen ihre Güter nach den Regeln des Lehnsrechts und unterstanden dem englischen Rechte. Der Ire war Glied einer Geschlechtsgemeinschaft. Er war nur in seltenen Fällen von der Krone mit Land belehnt worden. Einem anderen Iren gegenüber bediente er sich des irischen Rechts, dem Kolonisten gegenüber war er rechtlos, wenn er nicht den privilegierten »Fünf Stämmen« zugehörte, oder durch besonderen Gnadenakt naturalisiert worden war. Er galt als »Nativus«, als rechtloser Höriger. Die Krone hatte gelegentlich eine allgemeine Ausdehnung des englischen Rechtes auf alle Iren gewünscht, die großen Herren hatten dies aber zu hintertreiben gewußt. Trotz dieser rechtlichen Ausnahmestellung fanden zahlreiche Mischehen zwischen den beiden Bevölkerungen statt. Die Privilegien der »Fünf Stämme« und die Möglichkeit der Naturalisation machten solche Beziehungen leicht genug, zumal von einer physischen Antipathie nicht die Rede sein konnte. Erst als das Keltentum nach dem Einfall der Schotten (1315) die Kolonie zu überfluten drohte und entnationalisierte, wurden die Mischehen erschwert. Die Gesetze von Kilkenny suchten eine völlige Trennung von Kolonisten und Eingeborenen durchzuführen. Dies Bestreben war aber so wenig erfolgreich, daß um 1500 der größte Teil der alten englischen Kolonie wieder irisch geworden war.

Die erneute Kolonisation, die dann anhob, suchte zwar die Vermischung der Kolonisten mit den Eingeborenen durch ein Verbot der Mischehen zu verhindern. Sie erstrebte aber auf der andern Seite eine Gleichstellung der Eingeborenen mit den Kolonisten, sofern dieselben sich zivilisieren, d. h. anglisieren ließen. Man verlangte von ihnen ein Aufgeben irischer Sitten. Sie sollten die irischen Schnurrbärte abrasieren und die wallenden keltischen Haarlocken abschneiden und auf die irische Tracht verzichten. Die Sprache ließ man ihnen zeitweilig, weil man hoffte, durch Schonung dieser Eigenart sie zum Protestantismus zu bekehren. Vor allem aber suchte man die Stammesverfassung aufzulösen und die Stammesmitglieder in freie Bauern zu verwandeln. Eine große Agrarreform, die unter Jakob I. begonnen wurde, schuf die Bedingungen, auf Grund deren die rechtliche Gleichstellung aller Untertanen, wie sie die Proklamation vom 11. März 1605 verkündet hatte, erst ausführbar wurde.

Diese Verschmelzungspolitik wurde jedoch durch die Verschärfung des religiösen Gegensatzes unmöglich gemacht. Die Mehrzahl der Iren blieb katholisch; die neueinwandernden Siedler waren meist Protestanten. Der Kampf zwischen der Republik und den Iren, der bald folgte, war viel mehr ein Kampf zwischen Puritanern und Katholiken als ein solcher zwischen Kelten und Angelsachsen. Während desselben gaben sich die republikanischen Befehlshaber die denkbar größte Mühe, ihre Soldaten von Verbindungen mit irischen Frauen abzuhalten, aber vergebens. Ein Teil der Truppen wanderte nach dem Friedensschlusse nach England zurück; die zurückbleibenden wurden zwar Ansiedler, sie gingen aber trotz aller puritanischer Strenge Mischehen mit irischen Frauen ein. Nicht anders handelten später viele Siedler, die unter Wilhelm III. herüberkamen. Wer nicht durch Mischehe dem einheimischen Elemente gewonnen wurde, den umstrickte unbewußt der Zauber des ungebundenen irischen Lebens,

bis er englischen Sitten abtrünnig wurde. Die irische Amme und der irische Diener haben den Sproß manches rein englischen Hauses zu keltischen Lebensgewohnheiten verführt. Diese Gefahr erkannte man nach der zweiten Revolution (1689).

Hatte man sich bis dahin bemüht, die Kolonistenrasse rein zu halten, die Iren dagegen in sozialer Beziehung zu heben und zu entwickeln, so schlug man jetzt eine Politik ein, deren Ziel es war, die Iren dauernd in Unwissenheit und Armut zu erhalten, um jede Vermischung und jede Berührung unmöglich zu machen. An Stelle der Rasse als Trennungsmoment war schon früher die Religion getreten, jetzt sollte ihr die Klasse folgen. Die wirtschaftliche und soziale Stellung der Kolonisten wurde mit allen Mitteln rechtlicher Ausschließung gesichert, die Eingeborenenbevölkerung in jeder Beziehung benachteiligt. Der Ire sollte, wenn er nicht zum Protestantismus übertrat, zu einem Mitgliede der dienenden Klasse gemacht werden. Er sollte weder Land erwerben noch pachten dürfen, er war vom Zutritt zum gelernten Gewerbe, ja selbst von der Niederlassung in vielen Städten ausgeschlossen. Wer von den Kolonisten sich von jetzt ab mit den Eingeborenen verschwägerte, sank daher auf die tiefste soziale Stufe.

Dem Verschmelzungsprozesse war also dadurch Einhalt getan worden, daß die Kolonisten zu einer Aristokratie geworden waren, die den größten Teil des Reichtums in ihre Hände gebracht hatte. Die Politik der Absonderung siegte als Trennung in Besitzende und Besitzlose. Eine Kluft entstand, die durch nationale und religiöse Gegensätze erweitert wurde. Nur in Ulster, wo die Verdrängung der Eingeborenen eine besonders weitgehende gewesen war und neben protestantischen Grundbesitzern protestantische Pächter saßen, fiel soziale Scheidung mit nationaler und religiöser Scheidung nicht zusammen. Vielfach gehörte hier allerdings der Grundbesitzer der anglikanischen Kirche an, während der Pächter Presbyterianer war.

4.

Diese Politik der sozialen Absonderung war nicht dauernd aufrecht zu erhalten; sie fiel in dem Momente, wo die herrschende Kolonistenklasse glaubte, eine Erhebung der katholischen Massen sei nicht länger wahrscheinlich (nach 1745). Stück um Stück wurden dann die Privilegien beseitigt, die den Kolonisten wertvolle Vorteile gesichert hatten. Der katholische Pächter durfte wieder unter annehmbaren Bedingungen Land pachten, er durfte sogar bei den Wahlen eine Stimme abgeben, allerdings nur für den Herrn, denn der Herr glaubte, seine Interessen und die seiner Hintersassen seien identisch geworden. Eine Ernüchterung sollte bald erfolgen. Der Aufstand von 1798 führte gegen den Willen der Kolonisten zur Vereinigung Irlands mit England, — der Union von 1800. Denn die englischen Staatsmänner hatten erkannt, daß die politische Ausnahmestellung der irischen Katholiken, die ihnen u. a. das passive Wahlrecht vorenthielt, nicht länger aufrecht erhalten werden konnte. Sie trugen Bedenken, ihnen völlige politische Gleichberechtigung zuzugestehen, da sie die protestantische Siedlerbevölkerung leicht zu majorisieren vermochten. Sie vereinten daher Irland (hauptsächlich durch Bedrohung und Bestechung des irischen Parlaments) mit England und Schottland zum Einheitsstaat des Vereinigten Königreichs. Sie vermochten aber nicht die beabsichtigte Katholikenemanzipation durchzusetzen. Erst 1829 ist dieselbe als Frucht der gewaltigen Agitation von O'Connell erreicht worden.

Von da an ist die politische und soziale Reform des irischen Volkes unaufhaltsam weitergegangen. Wohl wurden die irischen Kleinpächter 1832 ihres aktiven Wahlrechts beraubt, da sich 1828 bei O'Connells Wahl herausgestellt hatte, daß sie nicht länger gefügige Gefolgsmannen ihres Grundherrn waren. Sie erhielten es erst 1884 in erweitertem Umfange wieder zurück.

Nachdem die Iren die Macht der städtischen Oligarchien schon 1835 gebrochen hatten, konnten sie 1898 die ländliche Selbstverwaltung erobern. Sie haben im Bunde mit den Presbyterianern 1869 die anglikanische Staatskirche entstaatlicht. Sie haben schließlich die Eigentumspolitik rückgängig gemacht, die einem Teile der Kolonisten den ganzen Grund und Boden Irlands überlassen hatte. Sie haben zuerst den größten Teil der irischen Pachtbevölkerung zu einer Art privilegierter Erbpächter gemacht und dann eine Anzahl Gesetze durchgesetzt, die den irischen Boden in den Besitz dieser Pächter, der Vertreter der Eingeborenenbevölkerung, überführen. Die Politik der Ausschließung von Besitz und Macht war zu Ende. Die Eingeborenenbevölkerung wurde nirgends mehr benachteiligt; ihr Besitz wie ihre Macht war dauernd im Steigen begriffen. Die Home Rule-Gesetzgebung wollte ihr die Regierung Irlands überantworten; — mit Ausnahme des schottischen Kolonistenlandes in Ulster, dessen Eigenart eine Sonderstellung verlangte.

Der Fall der rechtlich-wirtschaftlichen Schranken ist aber selbstverständlich mit einer völligen Verschmelzung nicht identisch. Man kann die Reformen der letzten 70 Jahre als einen Prozeß der Entkolonisation auffassen, im Verlaufe dessen alle künstlich geschaffenen Begünstigungen der Kolonisten beseitigt wurden. Aber die Kolonisten sind noch vorhanden. Sie sind zahlenmäßig sogar verhältnismäßig stärker, als sie je im Verlaufe des XIX. Jahrhunderts waren. Während die Protestanten um 1830 etwa 19 % der Gesamtbevölkerung ausmachten, ist ihre Stärke 1911 auf 26 % gestiegen. Der Auskauf der Grundbesitzer mag in einzelnen Fällen zu einer Abwanderung der protestantischen Eigentümer und der von ihnen abhängigen Elemente geführt haben; eine wesentlich national-aggressive Verwaltung mag in einzelnen Distrikten gleiches zur Folge gehabt haben. Die Gewährung von Home Rule und die Einführung einer vielleicht nicht glänzen-

den irischen Zentralverwaltung mag ängstliche Elemente erschrecken, es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die gesamte Kolonistenbevölkerung Irland verlassen wird. Die isolierten Protestanten der südlichen und westlichen Grafschaften werden immer einen Rückhalt an der geschlossenen Siedlungsbevölkerung von Ulster finden und einer Politik der Benachteiligung größeren Wohlstand, bessere Erziehung und größere wirtschaftliche Energie entgegensetzen können.

Es stehen sich also zwei Bevölkerungselemente gegenüber, die heute nicht mehr durch rechtliche Trennung voneinander geschieden sind. Werden sie von einander getrennt bleiben oder werden sie sich assimilieren? Es handelt sich nicht darum, daß einzelne Individuen sich assimilieren, sondern um das Verhältnis der großen Massen. Daß das physiologisch möglich ist, daran besteht kein Zweifel. Aber anderseits brauchen weitgehende Verschmelzungen doch keine nationale Einheit zu ergeben. In den Staaten des spanischen Mittel- und Südamerika ist eine weitgehende Mischung eingetreten, aber neben starken Gruppen von Mischlingen finden wir überall große Massen Weiße und große Massen reiner Indianer. An anderen Orten finden wir, bei völlig rechtlicher Gleichstellung, ein dauerndes Nebeneinanderleben von Völkern, die sich kulturell nahestehen, ohne daß Ansätze zu einer Verschmelzung einzutreten scheinen. In Kanada sind heute noch die französischen Kanadier ein selbständiger Teil der Bevölkerung. Sie sind, ebenso wie die Iren, zum guten Teil durch Religion von ihren Nachbarn geschieden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Religionsunterschiede in Irland verschwinden werden; es dürfte daher auf dem Wege der Mischehen keine weitgehende Verschmelzung eintreten.

Drittes Kapitel.

Die beiden Völker.

1.

Irland ist das einzige Land Europas, das seit 70 Jahren einen dauernden Bevölkerungsrückgang aufweist. Von 1851—1915 sind 4 399 390 Personen ausgewandert. Trotzdem Irland mit 52,3 Köpfen auf den Quadratkilometer heute alles eher als ein dichtbevölkertes Land ist, dauert die Abwanderung fort. Sie betrug in den zehn Jahren 1901 bis 1911 345 159 Köpfe. 59,2 % der Auswanderer standen im Alter von 15—25 Jahren, 24,1 % im Alter von 25—35 Jahren, insgesamt 288 196 Personen oder 83,3 % standen im Alter von 15—35 Jahren. Von 13 284 Auswanderern zwischen 20 und 25 Jahren waren 1913 nur 107 Männer und 192 Frauen verheiratet. Es ist die erwerbsfähige, unternehmungslustige Jugend, die abwandert. Noch immer geht die Masse der irischen Auswanderer — etwa 75 % — in die Vereinigten Staaten; sie folgen den Verwandten nach, die in den Slums der amerikanischen Großstädte das »Neue Irland« begründeten: Etwa 35,4 % von ihnen reisten auf Überfahrtskarten, die in Amerika bezahlt sind. 37 144 sind ins Vereinigte Königreich eingewandert, die irische Kolonie daselbst —, und damit die Zahl der irischen Wähler in Englands Fabrikstädten vermehrend. Man darf nie vergessen, daß die irischen Wähler an vielen Orten die Entscheidung im englischen Wahlkampf zu geben vermögen; sie stellen ein Element dar, das noch fest zusammensteht und von der allgemeinen Arbeiterbewegung politisch nur bedingt mitgerissen wird.

Die meisten gehen als ungelernte Arbeiter hinaus. Unter 16 727 Männern waren nur 1432 Farmer und 10 211 Arbeiter; von 14 612 Frauen wurden 9697 als Dienstboten bezeichnet. Der wirtschaftliche Aufschwung, in dem sich Irland in man-

cher Beziehung befindet, ist auf die Auswanderung völlig wirkungslos geblieben. Die Ziffer des letzten Friedensjahres — 30 967 — steht wenig unter dem Durchschnitt der vorausgegangenen zehn Jahre.

Die Gliederung der in der Heimat zurückgebliebenen Bevölkerung weist keine Züge ökonomischer Jugendkraft auf. Es beträgt die Zahl der unter 20 Jahre alten 39 260 auf je 100 000, die der 20 bis 55 Jahre alten 44 263, die der über 55 Jahre alten 16 477. — Dieser Altersaufbau ist dem der französischen Bevölkerung nicht unähnlich; er weist eine geringe Besetzung der Jugendklassen und eine starke Besetzung der über 60 jährigen auf. Irland wird mehr und mehr ein Land der müden alten Leute, ein Land, das keinen Nachwuchs hat und damit keine energische Zukunft.

Auf 1000 der Bevölkerung steht eine Geburtsziffer von 23,3 17,4 Todesfällen gegenüber. Auf 101 758 Geburten kamen im Zensusjahre 72 475 Todesfälle. Dieses scheinbar nicht ungünstige Ergebnis verliert aber an Bedeutung, wenn wir die Zahl der Ehen betrachten. Es befanden sich 1911 980 466 Frauen in gebärfähigem Alter (15—45) in Irland, hiervon waren nur 337 366 (34,4 %) verheiratet. Die Zahl der verheirateten Frauen im Verhältnis zu den heiratsfähigen hat ein klein wenig zugenommen, sie ist für ein Bauernland sehr gering. Nur in den zurückgebliebenen Gegenden Connaughts herrscht eine stärkere Ehehäufigkeit. Auf 100 über 20 Jahre alte Frauen kommen in Mayo nur 32,6 unverheiratete, in der Grafschaft Dublin dagegen etwa 51,5, also mehr als die Hälfte. Da uneheliche Geburten in den katholischen Teilen Irlands keine Rolle spielen (in Connaught sind nur 0,7 % aller Geburten illegitim, in Ulster dagegen 3,7 %), so bedingen schon diese Zahlen die langsame natürliche Zunahme der Bevölkerung. Überdies ist die Zahl der Geburten auf die einzelne Ehe nicht groß. Im Durchschnitt von ganz Irland beträgt sie nur 4,1 % und erreicht nur in Connaught

die Ziffer von 5,4 %. Und das geschieht in einem Lande, das einst für frühe Ehen sprichwörtlich war — in Connaught waren 1864 18,16 % der heiratenden Frauen minderjährig, heute sind es nur 3,61 % — und dessen rasch anwachsende Kinderschar das Staunen und den Schrecken aller Beobachter auslöste.

Mit seiner dünnen Bevölkerung, seinen wenigen Ehen, seinen seltenen Geburten und seiner andauernden Auswanderung — sie beträgt etwa 8 ‰ der mittleren Bevölkerung — macht Irland immer mehr den Eindruck eines absterbenden Volkes.

2.

Ungefähr ein Drittel der irischen Bevölkerung (1 470 595) wohnt in 109 städtischen Bezirken von über 2000 Einwohnern; davon leben 942 444 in neun Stadtkreisen, die Abgeordnete ins Parlament wählen. Während die Gesamtbevölkerung seit 1901 um fast 70 000 zurückgegangen ist, ist die Bevölkerung dieser Städte um 50 000 Köpfe gewachsen.

Neben Dublin und Belfast mit 305 000 und 387 000 Einwohnern machen nur etwa ein halbes Dutzend Städte einen wirklich städtischen Eindruck. Der Rest besteht aus dorfähnlichen Häusergruppen, die Marktzentren, Verwaltungszentren und — das wichtigste nicht zu vergessen — Trinkzentren der agrarischen Distrikte sind. Viele dieser kleinen irischen Städte sind das niederdrückendste, was man in Westeuropa sehen kann. Das Elend des flachen Landes wird wenigstens durch die Empfindung der Weite gemildert. Hier aber säumen die schmutzigen Hütten, eng aneinander gestellt, verwahrloste Straßen, denen ein paar mehrstöckige Häuser vergebens städtischen Charakter zu verleihen suchen. Eine städtische Gesellschaft mit Kulturinteressen ist kaum vorhanden. Die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen, ein paar Beamte, ein oder der andere Landagent, der Verwalter der Bankfiliale,

ein Arzt, ein Anwalt, das ist alles, was an kulturbringenden Elementen vorhanden ist; vielleicht ist noch ein Kloster in der Nähe und eine oder die andere, nicht übermäßig geistfördernde Gymnasialschule. Die Gerechtigkeit verlangt indes das Zugeständnis, daß die armen Quartiere der großen Stadt mit ihren fensterlosen, verwahrlosten Häusern, auf deren äußerer Steintreppe sämtliche Bewohner tagsüber nicht eben stillschweigend zu sitzen pflegen, an Verkommenheit und ekelerregendem Schmutz den kleinen Städten mindestens ebenbürtig sind.

Manche dieser Städte haben eine große Vergangenheit gehabt, doch das Glück hat sich dauernd von ihnen gewendet. Belfast und vielleicht auch Cork haben ein eigenes wirtschaftliches Leben. Dublin träumte davon, daß in naher Zukunft das irische Leben wieder kräftig durch seine Straßen pulsieren werde, wie in den Tagen, da es die Hauptstadt eines Volkes, nicht bloß der Sitz einiger Regierungsdepartements war. Noch ist das Schloß ungebrochen, von dem aus die Fremdherrschaft Jahrhunderte lang ihren Willen geübt hat. Noch steht der mächtige Quaderbau vom Trinity College im Herzen der Stadt da, überragt von einem schlanken Glockenturm. Es ist das festeste Bollwerk gewesen, das England in Irland getürmt hat. Und ihm gegenüber grüßt der graue kolonnadengeschmückte Bau, der heute der Bank von Irland noch vorübergehend zum Heime dient, um bald dem Zwecke zurückgegeben zu werden, der ihn in den Augen eines jeden Iren verklärt: das irische Parlamentshaus. Der Sturm der Osterrevolution des Jahres 1916 scheint gnädig an ihnen vorübergegangen zu sein; hart und wuchtig haben normännische Kraft und anglo-irisches Herrscherbewußtsein dem irischen Stein ihr Wesen eingeprägt.

Die Herrenhäuser aber, die das alte Dublin bilden, sind verwahrlost und heruntergekommen. Der wohlhabende Dubliner Mittelstand lebt draußen in zinnengeschmückten Häusern, die

in parkähnlichen Gärten eingelagert sind und durch ihre Namen verraten, daß ihr Besitzer sozial ein Aufsteigender sein möchte. Die alten Herrschaftsquartiere werden zu Slums, in denen diese erwerblose und industrielose Stadt eine Bevölkerung unterbringt, die sie nicht ernähren kann, und die doch zu ihr hinströmt, weil sie die einzige Stadt ist. So war Dublin vor der großen Erhebung, ehe Kanonen und Maschinengewehre seine schönsten Straßenzüge zerstörten.

Noch niederdrückender sind Städte wie Limerick und Galway. Wohl sind die stolzen Häuser erhalten, in denen die Handelsherren Galways ihre Geschäfte mit Frankreich und Spanien betrieben; aber Galways Handel ist tot und seine Straßen sind verödet; es ist neben Newry die einzige der zehn Städte, deren Bevölkerung zurückgegangen ist. Es wird nicht müde, seinen Anspruch auf den amerikanisch-kanadischen Verkehr als nächstgelegener westlicher Hafen zu betonen. Abgesehen von der Küstenschiffahrt sind im Laufe eines Jahres nur acht kleine Schiffe dort eingelaufen.

Anders ist es in Ulster. Belfast ist eine harte, nüchterne Industriestadt — unfreundlich vielleicht, doch erfüllt von strebendem Leben. Ulsters Land- und Fabrikstädte sind nicht zufällig zusammengewürfelte Gruppen von Häusern. Sie sind nicht die letzte Zufluchtsstätte einer verzweifelten, vom Lande vertriebenen Bevölkerung: sie sind Stationen des wirtschaftlichen Aufstieges.

3.

Während der Kolonisationsepoche war es eines der Hauptziele Englands gewesen, Irland dem Protestantismus zu gewinnen. Ein Blick auf die Statistik beweist, wie erfolglos dieses Beginnen gewesen ist. Die irische Bevölkerung beträgt nach dem letzten Zensus 4 390 219. Den verschiedenen nicht-katholischen Bekenntnissen, der anglikanischen Kirche, den Presbyterianern, den Methodisten u. a., gehören davon

1 147 549 an. 3 242 670 (73,86 %) sind Katholiken. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich das Verhältnis zwischen Katholiken und Nichtkatholiken etwas zugunsten der letzteren verschoben. Die Katholiken machten 1861 77,69 %, 1881 76,54 %, 1901 74,21 % und 1911 73,86 % der Bevölkerung aus. Diese langsame Abnahme ist nicht etwa die Folge der Zunahme der anderen Konfessionen, sie ist vielmehr durch eine stärkere Abnahme der Katholiken verursacht worden, nicht durch Übertritt, sondern durch Abwanderung. Die katholische Bevölkerung ist seit 1867 um 1 262 595 Personen zurückgegangen; die nicht-katholische Bevölkerung hat nur 146 153 Personen verloren.

Die verschiedenen Bekenntnisse waren folgendermaßen in den irischen Provinzen verteilt:

		Leinster:	Munster:	Ulster:	Connaught:
Katholiken	1861	1 253 000	1 420 000	967 000	866 000
	1911	990 000	974 000	691 000	588 000
Anglikaner	1861	181 000	81 000	391 000	41 000
	1911	140 000	51 000	367 000	19 000
Presbyterianer	1861	12 000	4 000	504 000	3 100
	1911	13 000	4 200	421 000	2 100
Methodisten	1861	6 300	4 400	32 100	2 600
	1911	8 100	4 200	49 000	1 300
Verschiedene	1861	5 800	4 200	20 000	800
	1911	11 000	2 700	54 000	600

Mit Ausnahme der kleinen Religionsgemeinschaften haben alle Bekenntnisse einen Rückgang aufzuweisen. Aber während in Leinster und Munster das Verhältnis von Katholiken zu Protestanten ungefähr gleichbleibt, ist Ulster protestantischer und Connaught katholischer geworden. 1861 machten die Katholiken noch die Hälfte der Bevölkerung von Ulster (50,5 %) aus, 1911 nur noch 43,67 %. Dagegen ist die Zahl der Nichtkatholiken in Connaught von 5,2 % auf 3,76 % gesunken.

Von der Bevölkerung der 12 Grafschaften der Provinz Leinster gehörten zur katholischen Kirche:

In 7 Grafschaften über 90%, in 3 Grafschaften über 80% und in 2 Grafschaften über 70%.

In jeder der 6 Grafschaften von Munster waren mehr als 90% der Bevölkerung Katholiken; nur in 2 waren es weniger als 95%.

Von den 5 Grafschaften Connaughts hatten 3 über 97% katholische Einwohner, nur 2 hatten weniger als 92%.

Nur in Ulster liegen die Dinge anders. Von seinen 9 Grafschaften zählten Katholiken:

Cavan	81,46%
Donegal	78,93%
Monaghan . . .	74,68%
Fermanagh . . .	56,18%
Tyrone	55,39%.

In diesen 5 Grafschaften ist seit 1901 eine Stärkung der Katholiken feststellbar.

Von den verbleibenden 4 Grafschaften zählen Katholiken:

Armagh	45,33%
Londonderry . .	41,54%
Down	31,56%
Antrim	20,50%.

Nur Antrim weist einen kleinen Rückgang der Katholiken auf.

Von 32 irischen Grafschaften haben also die Protestanten nur in 4 um Belfast gelegenen Grafschaften die Majorität. Es gibt nur 8 Grafschaften, darunter 7 in Ulster, in denen die Katholiken weniger als 3/4 der Bevölkerung ausmachen.

Etwas anders ist es in den Städten. Von den 6 städtischen Grafschaften (County Boroughs) zählten:

Waterford . . .	92,23%	Katholiken,
Limerick	90,52%	»
Cork	88,44%	»
Dublin	83,13%	»
Londonderry . .	56,21%	»
Belfast	24,10%	»

Abgesehen von Belfast ist überall eine Verstärkung des katholischen Elements festzustellen.

Alle stadtähnlichen Gebilde Irlands (über 2000 Einwohner) zählten etwa 1,5 Millionen Einwohner. Darunter sind über 900 000 Katholiken (60 %).

Die gesamten städtischen Wahlkreise — zu den obengenannten Städten kommen Galway, Kilkenny und Newry hinzu — haben unter einer Gesamtbevölkerung von 950 000 560 000 Katholiken. Abgesehen von Belfast, das auf eine Gesamtbevölkerung von 387 000 Personen 93 000 Katholiken zählt, haben nur etwa 25 Orte über 1 500 Einwohner eine protestantische Majorität; fast alle liegen in Antrim und Down oder an deren Grenze.

Die protestantische Bevölkerung hat eine Majorität nur in den vier Grafschaften Armagh, Antrim, Down und Derry und vor allem in der Stadt Belfast. Ihre Stärke bilden hier die Presbyterianer, die in Antrim 50,14 %, in Down 37,98 %, in Derry 34,29 %, in der Stadt Belfast 33,74 % und in der Stadt Derry 21,4 % der gesamten Bevölkerung ausmachen; sie sind in Armagh mit 15,77 % und in Tyrone mit 18,58 % vertreten. Ihre Zahl geht gegenüber den Mitgliedern der anglikanischen Kirche etwas zurück; dieser gehören in Armagh 32,55 %, in Down 23,04, in Antrim 21,72, in Derry 20,06, in Belfast 30,54 und in der Stadt Derry 17,53 % an. Sie ist überdies in Fermanagh mit 34,16, in Tyrone mit 22,7, in Cavan mit 14,2, in Monaghan mit 12,21 und in Donegal mit 10,69 % vertreten. Außerhalb Ulster weist nur Dublin eine protestantische Minorität von fast 30 % (davon 24 % Anglikaner) auf, Carlow und Queens eine solche von 10 %, Kildare und Wicklow eine solche von 20 %. Hier handelt es sich im wesentlichen um Anglikaner.

In dieser religiösen Gliederung der Bevölkerung kann man unschwer das Ergebnis der Kolonisation wiedererkennen. Abgesehen von wenigen Distrikten der oben genannten

Grafschaften stellen die Protestanten, die Nachfolger der Eindringlinge, die oberen Klassen der Bevölkerung, dar. Nur im Kern von Ulster, den »vier Grafschaften«, und den an sie grenzenden Teilen der anderen Grafschaften ist die Siedlungsbevölkerung heute noch geschlossen; sie umfaßt dort alle Kreise der Bevölkerung.

4.

Die Berufsstatistik teilt die irische Bevölkerung in sechs Berufsklassen ein. Von 1 817 290 Personen, die einen Beruf ausüben, umfaßt die erste Klasse die freien Berufe (Ärzte, Advokaten, Beamte usw.) mit 141 134 Personen. Die zweite Klasse (Dienstboten und Gesinde) zählt 170 749 Personen. Die dritte Klasse umfaßt die kaufmännischen Berufe mit 111 143 Personen; der Ackerbau mit 780 867 Personen bildet die vierte, die Industrie mit 613 397 die fünfte Klasse. Als sechste Klasse endlich mit 2 572 929 Personen zählen die nicht näher bezeichneten Berufe und vor allem die großen Massen der nicht beruflich Tätigen, besonders auch die Kinder.

Von der über 20 Jahre alten Bevölkerung gehörten an:

	Männer:		Frauen:	
	1911	1901	1911	1901
Freien Berufen	89 430	80 611	33 959	27 114
Gesinde	21 887	21 547	111 333	148 243
Handel und Verkehr	85 760	76 674	7 150	3 576
Landwirtschaft	645 382	686 461	58 138	81 886
Gewerbe und Industrie	378 286	344 380	134 161	176 764
Keinem Berufe	96 153	67 875	1 004 932	917 665.

Von 2 192 048 Millionen männlichen Einwohnern waren:

Katholiken:	Anglikaner:	Presbyterianer:
1 629 576	285 236	214 411.

Davon gehörten der Landwirtschaft an:

bei den Katholiken . . . . . 35 %
» » Presbyterianern . . . 21 %
» » Anglikanern . . . . 17 %.

Hierunter waren:

	Selbständige Landwirte:	Taglöhner u. Gesinde:
bei den Katholiken	46 %	27 %
» » Presbyterianern	53½ %	25 %
» » Anglikanern	50 %	26½ %.

Die Katholiken waren in weit höherem Maße auf die Landwirtschaft angewiesen als die Protestanten. Ihre Reihen enthielten überdies mehr abhängige Existenzen. Die Protestanten, besonders auch die Anglikaner, bilden die Oberschicht im Lande.

Die Zahl der über neun Jahre alten Analphabeten betrug:

bei den Katholiken	11,3 %
» » Anglikanern	4,2 %
» » Presbyterianern . . .	2,7 %.

Der größte Teil der anglikanischen Landwirte und fast alle presbyterianischen Landwirte sitzen in Ulster. Von 26 000 anglikanischen Farmern und ihren 10 000 Angehörigen sind es 17 441 und 7 061; von den presbyterianischen Farmern 28 931, von deren Angehörigen 11 065. Das Gleiche gilt für die Landarbeiter. Außerhalb Ulsters gibt es nur etwa 500 anglikanische und kaum über 100 presbyterianische Landarbeiter. Ebenso wohnen von 15 000 ungelernten anglikanischen Arbeitern 13 500 in Ulster; von 11 077 presbyterianischen gar 11 002. Mit anderen Worten: nur in Ulster hat das Kolonistenelement, vertreten durch seine beiden religiösen Bestandteile, einen beträchlichen Anteil an den Mittel- und Unterschichten der Gesellschaft.

5.

Nur Ulster weist eine wirklich bedeutende industrielle Bevölkerung auf. Von 1 316 898 in der Berufszählung erwähnten erwachsenen Männern waren in ganz Irland 378 286 oder 28 % industriell tätig; in Ulster waren es 154 000 von 454 000 oder 34 %; bei den Frauen waren es in ganz Irland 134 000

unter 1 350 000 (10 %); in Ulster dagegen 82 000 unter 500 000 (16½ %). 40 % der männlichen und 61 % der weiblichen erwachsenen Industriebevölkerung Irlands leben in Ulster. Auch Ulsters industrielle Bevölkerung konzentriert sich auf die vier Grafschaften. Es waren beruflich tätig:

	Männer über 20 Jahre:	industriell tätig:
in Antrim	49 000	19 000
» Armagh	33 000	11 000
» Down	54 000	19 000
» Londonderry . . .	29 800	6 000.

Dazu kommt noch die Stadt Belfast mit 68 000 industriell tätigen Männern auf 94 000 beruflich Tätige und die Stadt Londonderry mit 5 600 auf 10 000. In beiden Städten ist die industrielle Frauen- und Kinderarbeit sehr stark: in Belfast sind 33 000 und in Londonderry 3000 Frauen über 20 Jahre industriell tätig; unter 20 Jahren sind tätig in Belfast 13 000 Männer und 15 000 Frauen.

Es ist diese Konzentration der Industrie und des Handels in und um Belfast, die den vier Grafschaften ihren eigentümlichen Charakter gibt. Die Landwirtschaft tritt zurück: etwa 90 000 erwachsene Männer sind in ihr tätig; aber sie ist in ihren ganzen Interessen mit diesen Industriezentren verflochten. Wenn Irland eine starke Industriebevölkerung außerhalb Ulsters aufwiese oder wenn Ulster heute nicht industriell wäre, so wäre die Ulsterfrage wohl nie zu einer kritischen geworden.

Dazu kommt die sozial-religiöse Schichtung. Von den 20 000 männlichen Katholiken Antrims sind nur 2 500 Farmer; 3 700 sind Gesinde und ungelernte Arbeiter. In Belfast sind unter 42 000 Katholiken 6 000 ungelernte Arbeiter (14 %); unter 56000 Anglikanern sind 6 700 (12 %) Taglöhner; von 62 000 Presbyterianern nur 5 000 (8 %). In Armagh, Down und Derry liegen die Dinge ähnlich; wo die Katholiken nicht Farmer und Farmergesinde sind, sind sie die ungelernten

Arbeiter, deren Reihen in allen vier Grafschaften vor allem von ihnen gefüllt werden. Das Industrieproblem wird so ein soziales Problem.

Außerhalb der vier Grafschaften tritt der industrielle Charakter Ulsters stark zurück. Nur die sozial-religiöse Schichtung ist noch erkennbar. In Fermanagh kommen noch über 3000 protestantische (meist anglikanische) Farmer auf 8500 katholische, in Donegal 4000 auf 17000, in Tyrone über 7500 gegen 9500; auch unter den Tagelöhnern sind Anglikaner und Presbyterianer noch entsprechend vertreten. In Monaghan kommen nur etwa 2500 protestantische Farmer auf 7500 katholische; Cavan endlich zählt etwa 2500 protestantische Farmer auf 11000 katholische; die Landarbeiter und das Gesinde sind dort schon fast ausschließlich katholisch. Hier ist die soziale Schichtung wie in den drei übrigen Provinzen, von denen selbst Leinster auf 50000 katholische Farmer noch nicht 5000 protestantische zählt und auf 55000 katholische männliche Landarbeiter und Gesinde noch nicht 1000 protestantische; auf 50000 ungelernte katholische Arbeiter kommen dort etwas über 1000 protestantische; in Munster gar kommen auf 73000 katholische Landwirte 2500 protestantische; auf 56000 landwirtschaftliche Arbeiter und Gesinde noch nicht 400, auf 38000 ungelernte Arbeiter 300 Protestanten.

Die beiden Völker, die Irland bewohnen, sind somit nicht nur durch die Religion geschieden; die Religionstrennung ist eine Berufstrennung und eine Klassentrennung: außerhalb Ulsters sind Protestanten in den unteren sozialen Schichten überhaupt nicht zu finden; nur in den vier Grafschaften reichen sie zahlreich bis in die tiefsten Schichten hinein. Die Katholiken dagegen bilden überall — selbst in den vier Grafschaften — einen wesentlichen Teil der untersten Schichten und nirgends den überwiegenden Teil der oberen.

Viertes Kapitel.

Das irische Wirtschaftsleben.

Mit Ausnahme der Nordostecke ist Irland auch heute noch ein vorwiegend landwirtschaftliches Land.

Der gesamte jährliche Verkaufswert der irischen Landwirtschaftsproduktion (abzüglich der durchlaufenden Posten, wie verfüttertes Heu) ist auf 45,6 Mill. £ beziffert worden. Davon sind etwa 7,2 Mill. £ oder etwas mehr als 1/6 von der Eigenwirtschaft der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbraucht worden, 38,3 Mill. £ sind verkauft worden. Etwa 24 Mill. £ sind ausgeführt worden; 984 358 Personen sind dauernd oder vorübergehend in der landwirtschaftlichen Produktion tätig gewesen, — davon 871 363 Männer und 112 995 Frauen. Unter den Männern waren 761 376 selbständige Wirte und Angehörige von solchen.

1.

Irlands Bodenfläche beträgt 20 371 000 acres. Davon nehmen ein: Korn, Rüben, Kartoffeln, Flachs = 2,3 Mill. acres; Heu = 2,5 Mill. acres; Weiden = 12,4 Mill. acres; Wald = 0,3 Mill. acres; Sumpf, Ödland und Straßen = 2,8 Mill. acres. Irland ist also ein Weideland. Fast 15 Mill. acres, also mehr als 2/3 des gesamten urbaren Landes, sind Wiesen oder Weiden.

Irland ist ein Land der ewigen Weide. Zwei Drittel des Landes berührt niemals der Pflug noch der Spaten. Man sieht kaum ein menschliches Wesen, denn das Vieh weidet ohne Hirten auf den eingehegten Feldern, in deren Mitte ein einsamer Pfahl oder Stein, an dem die Tiere sich reiben können, das einzige Anzeichen menschlicher Tätigkeit ist. Dazwischen liegen Hunderte und Tausende verfallener Hütten zerstreut, in denen früher Menschen gelebt haben. An vielen Hängen zeigen Rinnen und Erhöhungen, daß hier einst breite,

von Furchen umrahmte »Beete« gestanden haben, auf denen der irische Kätner seine kümmerliche Spatenwirtschaft betrieb. Es sind diese weiten Weidefarmen, die Irland zu einem Lande des großen Schweigens gemacht haben.

Irische Patrioten sind nicht müde geworden, die schlechte irische Agrarordnung, die politische Unzufriedenheit und die tyrannische englische Regierung für das Vorwiegen der Weide verantwortlich zu machen. So berechtigt ihre Anklagen sind, so wenig erfolgreich ist die Beseitigung dieser alten Übel gewesen. Seit über dreißig Jahren ist die radikalste Agrarreform im Werke, die die Welt gesehen hat. Eine großzügige innere Kolonisation hat eingesetzt. So groß deren Erfolge in mancher Beziehung gewesen sind: zwei Dinge sind unverändert geblieben: Der ehrgeizigen vorwärtsstrebenden Jugend gilt heute noch immer Amerika als Land der Sehnsucht; und Irlands Weiden sind Weiden geblieben, — auch nachdem sie den Besitzer gewechselt haben. Trotz steigender Preise für Weizen, Hafer und Gerste baut der freie Bauer nicht mehr Land an, als er früher als Pächter bewirtschaftet hat.

Es sind bestellt: mit Cerealien 1 1/4 Mill. acres; mit Wurzelgewächsen 1 Mill. acres; mit Heu einschließlich Flachs 2,5 Mill. acres. Die gesamte Ackerbaufläche umfaßt 4,8 Mill. acres. Davon entfallen auf:

	Millionen acres:		Millionen acres:
Hafer . . .	1,048	Rüben . .	0,277
Weizen . .	0,034	Mangold . .	0,079
Gerste . .	0,173	Kartoffeln .	0,582
Flachs . .	0,059	Wiesen . .	2,481

Die Heuernte ist mit 5 Mill. Zentnern, der Hafer mit 18 Mill. Zentnern, die Gerste mit 3 Mill. Zentnern veranschlagt; die Kartoffelernte zu 2,9 Mill. Tonnen; die Weizenernte nur mit 800 000 Zentnern.

Auch diese Zahlen zeigen, daß Irland ein Weideland mit geringem Ackerbau und extensiver Technik ist. Im ganzen

waren 780867 Individuen in der Landwirtschaft beschäftigt, von denen ungefähr 130000 (Männer und einige Frauen) als Arbeiter und Kätner und 65000 als Hausgesinde (indoors) bezeichnet werden; außerdem wird man der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch einen Teil der 150000 allgemein als Arbeiter bezeichneten Individuen zurechnen müssen.

Irland ist demgemäß ein Land der Viehzucht. Es betrug der Viehbestand im Jahre 1913:

Zwei- und mehrjährige Rinder . . .	2,6 Mill. Stück,
Einjährige Rinder	1,1 » »
Unter einem Jahre	1,2 » »
Zusammen . . .	4,9 Mill. Stück.

Darunter waren 1,6 Mill. Milchkühe. Seit 50 Jahren ist der Rindviehbestand von 3 1/2 Mill. Stück auf fast 5 Mill. gestiegen. Die Zahl der Milchkühe hat sich kaum vermehrt. Sie ist von 44 % des gesamten Rindviehbestands auf 33 % gesunken. Irland hat sich mehr und mehr von einem milchproduzierenden zu einem fleischproduzierenden Lande entwickelt. Der sonstige Viehbestand betrug: Schafe 3,6 Mill. Stück; Schweine 1 Mill. Stück; Pferde 615000 Stück; Esel 243000 Stück; Ziegen 246000 Stück; Geflügel etwa 26 Mill. Stück.

Mit Ausnahme der Schweine geht die Kleinviehhaltung langsam zurück; die Geflügelzucht ist im Aufstieg begriffen.

Ein großer Teil des Viehs wird in lebendem Zustand nach England exportiert. 1911 (1912 brach die Maul- und Klauenseuche aus) wurden verschifft:

17,9 % des Rindviehbestandes,
18,5 % der Schafe,
27,7 % der Schweine,
5,2 % der Pferde.

Die Vieh- und Fleischausfuhr stellte 20 % der irischen Ausfuhr dar; sie wurde mit einem Werte von 12,3 Mill. £ (darunter 9,3 Mill. für Rindvieh) veranschlagt[1]).

[1]) 1915 betrug sie (infolge steigender Preise) 25 1/2 Mill. £ = 30 %.

Man hat behauptet, der Fall der Getreidezölle (1846) habe Irland aus einem Ackerbaulande in ein Weideland verwandelt. Das ist sicher nur bedingt richtig. Denn der Übergang zum Freihandel erfolgte im Zusammenhang mit der großen Hungersnot, die Irlands ganzes Wirtschaftsleben umstieß. Bis dahin hatten Farmer und Kätner im wesentlichen von Kartoffeln gelebt. Der Farmer aber hatte seine Rente durch den Verkauf von Getreide bezahlt, das er mit der billigen Arbeit der Kätner und Arbeiter erzeugte. Sie gaben ihm ihre Arbeitskraft für ein Stück Land, auf dem sie Kartoffeln bauen konnten, während er in primitiver Wirtschaft dem Boden Getreideernten entnahm. Die Kartoffelkrankheit und die darauffolgenden Mißernten machten dem irischen Kätnertum ein Ende. Damit war die Arbeitsgrundlage der Getreideproduktion beseitigt. An ihre Stelle trat die Viehzucht, begünstigt durch steigende Fleischpreise. Man kann mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß Getreidezölle von einigermaßen erträglicher Höhe den großen Fall der Getreidepreise in den achtziger Jahren nicht hätten aufhalten können. Überdies sind die Iren zu allen Zeiten ein viehzüchtendes Volk gewesen, das vom Ackerbau wenig verstand und seine Neigung ausschließlich der Viehzucht zuwandte. Die englischen Zwingherren haben immer wieder versucht, die Iren durch Gewaltmaßregeln aus Hirten in Bauern zu verwandeln. Sie haben ihr Ziel nur dadurch erreicht, daß die Kartoffel früh nach Irland gebracht wurde. Ihr leichter Anbau sagte dem bequemen Volke zu, und ihre verhältnismäßig große Ergiebigkeit gestattete bald ein Anwachsen der Bevölkerung, obwohl sie auf die schlechten Böden zurückgedrängt worden war. Erst die dichte Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwang sie zum eigentlichen Ackerbau, zumal ihn hohe Getreidepreise besonders lohnend machten. Aber die Ackerbautechnik war so primitiv, daß sie die Fruchtbarkeit des Bodens vielfach beeinträchtigte.

So ist Irland ein Land der extensiven Wirtschaft geblieben. Von 14 Mill. acres, die unter Gras stehen, wird nur auf 2 Mill. Heu geschnitten. Der Anbau von Futterpflanzen (Klee, Rüben usw.) ist sehr gering. Das Vieh befindet sich meist Sommer und Winter im Freien, obwohl es im Winter oft durch Kälte an Gewicht verliert. Das Jungvieh, das im Herbst etwa 6—8 £ das Stück wert ist, besitzt im Frühjahr manchmal nur einen Wert von 20—30 sh. Nur die Kühe werden in Ställen untergebracht. Im Westen befinden sie sich oft in den Hütten der Besitzer. »Die Kuh heizt gut«, ist ein altes irisches Wort. Hier haben allerdings die letzten Jahre einen nicht unbeträchtlichen Fortschritt gebracht. Seit 1901 ist die Zahl der Wirtschaftsgebäude von 2 439 000 auf 2 599 000 gestiegen. Noch immer besteht die irische Weidewirtschaft im großen ganzen darin, daß der Himmel die Sonne scheinen und den Regen fallen läßt, der Mensch das Vieh auf die Weide sendet und sich im übrigen nicht um dasselbe bekümmert. Selbst Böden, die beim Bau von Futterpflanzen einen vielfachen Ertrag geben würden, werden einfach beweidet. Nur Ulster, von der Natur stiefmütterlicher bedacht als der Süden, hat einen starken Ackerbau. Von seinen 5,3 Mill. acres sind über 900 000 acres mit Getreide, Hackfrüchten und Flachs bestellt, 660 000 acres mit Heu. Während Leinster mit 4,8 Mill. acres und Munster mit fast 6 Mill. acres $^3/_4$ bzw. fast $^4/_5$ ihrer Oberfläche der Weidewirtschaft widmen, sind es in Ulster nur 3 Mill. gegen 1,6 Mill. Ackerwirtschaft und 600 000 acres Ödland.

2.

In einem großen Teile Irlands ist Butter das hauptsächlichste Produkt, das verkauft wird. Die Butter, die lange Zeit als *das Produkt* der irischen Wirtschaft gegolten hat, ist bis vor 30 Jahren in den einzelnen Farmhäusern in recht primitiver Weise hergestellt worden. Die dänische Konkurrenz

hat zu einer Revolution geführt; überall sind seitdem Molkereien — zum Teil mit Dampfbetrieb — erst von Aktiengesellschaften, dann von Genossenschaften begründet worden. Die Molkereiwirtschaft herrscht in den Weidegrafschaften Munsters vor, nämlich in Cork, Limerick, Tipperary, daneben aber auch in Ulster. Durch die Genossenschaftsbewegung hat das Molkereiwesen einen großen Aufschwung genommen. Es hat den bequemen Charakter der irischen Weidewirtschaft noch nicht ändern können. Die irische Butterproduktion, ja selbst die Milchproduktion in der Umgebung der kleineren Städte, kommt im Winter zum Stillstand. Vom November bis März schließen die meisten Molkereien, um dann im Frühjahr mit großen Opfern den Markt von neuem zu erobern. Die Tragkraft der Weiden geht natürlich im Winter trotz Irlands günstigem Klima zurück. Ungeachtet aller Reden über ein »Volk von Ackerbauern« haßt oder fürchtet der irische Bauer die eigentliche Ackerwirtschaft. Er baut nur in beschränktem Maße Winterfutter. Er zieht es vor, sein Geld auf die Bank zu tragen, statt es dem Boden anzuvertrauen und Arbeiter zu besolden. Da Stallfütterung und der sie bedingende Futterbau nur in geringem Maße existieren, so nimmt die Produktion an Butter im Winter, wo die Preise am höchsten sind, stark ab.

Dabei ist die Molkereiwirtschaft der am intensivsten betriebene Teil der irischen Viehzucht. Das ganze Herz Irlands, 30 Meilen nördlich und südlich einer Linie, die von Dublin an den Atlantischen Ozean reicht, dient der Mastviehzucht. Der Westen dieses breiten Streifens ist im großen ganzen arme Bergweide, auf der die kleinen Farmer ein paar Kälber züchten und sie entweder bald weiter verkaufen oder bis zu ihrer Veräußerung als Jungvieh füttern. Im Süden wird die Nachzucht oft mit Milchwirtschaft verbunden.

Eine zweite Klasse von Farmern, deren Weiden meist besser oder größer zu sein pflegen, kaufen Jungvieh und

lassen es solange grasen, bis es fast marktreif ist. Das nennt man »cattle storing« (Halbmastvieh). Auch sie finden sich vielfach in den westlichen Grafschaften. Ein großer Teil der so gefütterten Tiere wird nach England und Schottland geliefert, wo sie in kurzer Zeit durch rationelle Fütterung schlachtreif werden [1]).

Der östliche Teil der üppigen Triften von Meath, Dublin und Kildare ist so reich, daß weder Ackerbau noch Milchwirtschaft auf ihnen betrieben werden kann (?). Hier — vor allem in Meath — ist es kaum möglich, Milch zu kaufen. Eine Einöde weiter Koppeln, von Dämmen und Gräben eingefaßt, bedeckt von blaugrün flatterndem Gras, breitet sich um Dublin aus. Hier und da ragen aus der einförmigen Fläche die Kronen gewaltiger Bäume auf; sie schmücken die Parks, in denen die alten grauen Normannenschlösser liegen, die hier, im reichsten Teile Irlands, seit Beginn der Kolonisation die englische Herrschaft bald gestützt und bald gefährdet haben. Sonst sieht man meilenweit kein Haus und keine Hütte, nur behäbig grasende Rinder. Menschenöde liegt dieses Land da; nur im Winter belebt es sich, wenn die großen Fuchsjagden Meath und Kildare vorübergehend zahlreiche Jagdteilnehmer bringen, die bald Schlösser und Landsitze mieten, bald sich in den Dorfwirtshäusern einquartieren. Hier sind die Sitze der Mastviehzüchter, die Halbmastvieh kaufen, es auf ihren weiten »ranches« in verhältnismäßig kurzer Zeit marktreif machen und so nach Dublin und auf den englischen Markt als Mastvieh senden.

---

[1]) Ausfuhr 1912:

	Stück:	Wert:
Mastvieh	336 737	5,77 Mill. £
Halbmast	194 113	2,39 » »
Kälber	15 774	79 000 £
Schafe und Lämmer	619 000	1,1 Mill. £
Schweine	265 241	1,3 » »
Pferde	34 849	1,627 » »

Zwischen diesen drei Formen der Viehzucht besteht ein inniger ökonomischer Zusammenhang. Wenn heute die weiten Weidefarmen von Meath aufgepflügt und dem Ackerbau übergeben würden, so wäre wahrscheinlich eine ökonomische Krise im Westen die Folge, weil die Jungvieh- und Magerviehzüchter den gewohnten Markt verlieren müßten. Diese Viehzucht, in gewissem Sinne die nationale Industrie Irlands, ist mit Ausnahme des Aufziehens von Kälbern eigentlich ein Spekulationsgeschäft. Man kauft ein Stück Vieh billig, läßt es ein paar Monate weiden und verkauft es in möglichst kurzer Zeit zu einem höheren Preise weiter. Nicht nur der gewerbsmäßige Viehzüchter und der gewerbsmäßige Landwirt widmen sich diesem Geschäft; in Meath pflegten die Bedienten ihre Löhne in Vieh anzulegen, dasselbe auf den Weiden der Herren gegen Entgelt grasen zu lassen und so aus dieser Viehspekulation einen kleinen Nebengewinn zu erzielen. Und die guten Weiden des Westens sind oft für elf Monate an den Dorfkrämer, den Anwalt oder den Arzt verpachtet; ja selbst der Geistliche verschmäht es zuweilen nicht, auf diese Weise sein kärgliches Einkommen zu vermehren. Ein guter Teil dieser Unternehmungen wird mit Kredit betrieben. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der größte Teil der in den irischen Banken lagernden Depositen, soweit sie nicht nach England gehen oder von städtischen Interessenten benutzt werden, in der Viehspekulation Verwendung findet. Die innere Kolonisation der letzten zehn Jahre hat vor allem die Brachlegung dieser großen Weidegüter erstrebt. Sie hat die Besitzverhältnisse nicht unbeträchtlich verschoben; sie hat die Weidewirtschaft kaum verdrängt.

Selbstverständlich kommen in den weniger grasreichen Gebieten eigentliche Ackerbauwirtschaften vor, besonders in Kings County, Queens County, Wexford, Carlow und ziemlich stark in Ulster, mit Ausnahme der Grafschaften Fermanagh und Cavan. Ulster weist einmal ein härteres Klima auf als

der Rest des Landes, dann aber sind seine Weiden weniger fruchtbar, da sie sich nicht von selbst begrasen, so daß der Mensch das seine tun muß, wenn er Ernten zeitigen will. Außerdem ist es von einer Bevölkerung zum Teil schottischen Ursprungs bewohnt, die aus ihrer schottischen Heimat die Kenntnis des Ackerbaus bereits mitbrachte und sich nicht erst aus dem Zustand des Nomadentums entwickeln mußte. Hier wird neben Flachsbau besonders Haferbau betrieben. Gerste, das Rohmaterial für die nationalen Industrien Whisky und Stout, wird in beträchtlichem Maße in Tipperary und Wexford angebaut, doch ist ständig eine Gersteeinfuhr notwendig, da die Brauer über die mangelnde Uniformität der irischen Gerste zu klagen haben.

Die fünf erwähnten Wirtschaftstypen kommen natürlich nicht immer rein vor. Je mehr die Weidewirtschaft mit Trockenfütterung verbunden ist, desto mehr wird ihr Typus nach der Seite des Ackerbaus hin modifiziert. In der Grafschaft Roscommon und an anderen Orten nehmen Schafweiden die Stelle der Rindviehweiden ein. Schweine- und Ferkelzucht kommt fast überall hinzu. Der Westen produziert zahlreiches, wenn auch selten vorzügliches Geflügel. Überall findet sich ein Kartoffelfeld, das in der Fruchtfolge häufig mit Hafer wechselt und zur Ernährung des Inhabers bestimmt ist. Die Bedeutung der Kartoffel für die Ernährung der Bevölkerung ist gegen früher stark zurückgetreten; sie ist aber auch heute noch von großer Wichtigkeit. Ein gutes Jahr ermöglicht nicht nur verhältnismäßig reichhaltige Lebensweise, es gestattet auch Aufzucht und Verkauf von Schweinen, während ein schlechtes Jahr vielfach Hungersnot bedeutet. Die Kartoffel ist infolge der mit Mißernten verbundenen Gefahr mehr und mehr zurückgetreten; seit 1893 ist die Anbaufläche von 724 000 acres auf 580 000 acres zurückgegangen.

Als sechsten Typus kann man vielleicht gewisse Wirtschaften — vor allem des Westens — aufführen, die man als

Eigenwirtschaften bezeichnen kann. Eine Eigenwirtschaft im strengsten Sinne des Wortes ist in einem Lande, wo Pächter Rente zahlen müssen, nicht möglich; der Pächter muß ja für den Verkauf produzieren. Auf vielen Wirtschaften des Westens aber produziert die Bevölkerung nur die Lebensmittel für den eigenen Bedarf auf ihrer Stelle. Die Rente muß in anderer Weise gewonnen werden.

3.

Der Landwirtschaft gegenüber steht eine industrielle Produktion mit einem Gesamtwert der verkaufsfähigen Produkte von 67 Mill. £; sie beschäftigt indes mit Ausschluß der Heimindustrie nur 291 304 Personen.

Der jährliche Ertrag auf den Kopf des Arbeiters berechnet macht in Irland 78 £ aus gegen 104 £ in England und Wales; der Ertrag der irischen Landwirtschaft einschließlich des Eigenverbrauchs erreicht nicht einmal 50 £ auf den Kopf der Beschäftigten; in England und Schottland ist er etwa 75 £, wobei nur der Wert der verkauften, nicht der auf den Farmen konsumierten Güter berechnet ist. Diese Tatsache zeugt deutlicher als alles andere von der geringen Wirksamkeit irischer Arbeit.

Die einzige irische Industrie, die über das ganze Land verteilt ist, ist das Nahrungsmittelgewerbe, das Verkaufsprodukte im Werte von 27 Mill. £ erzeugt und 35 583 Arbeiter beschäftigt. Es enthält Gewerbe halb landwirtschaftlichen Charakters, wie die Mühlenindustrie, Bäckerei, Fleischverarbeitung, Molkereibetriebe, Käsereien u. a. Den Charakter einer Großindustrie hat dabei vor allem die Whiskybrennerei, die in gegen 30 Betrieben durchschnittlich 11—12 Mill. Gallonen Whisky mit einem jährlichen Verkaufswerte von fast 1,4 Mill. £ erzeugt. $3^1/_2$—$4^1/_2$ Mill. Gallonen werden in Irland konsumiert, der Rest wird ausgeführt. Die Bierbrauereien — über 30 Betriebe, darunter der Riesenbetrieb von Guiness — erzeugen jährlich etwa $3^1/_2$ Mill. Faß mit über 5 Mill. £ Wert;

etwa 2½ Mill. £ werden in Irland konsumiert. Whiskybrennereien und Bierbrauereien haben internationalen Ruf. Sie sind vorzügliche Konsumenten der Landwirtschaft. Die Kosten der Rohmaterialien beider Gewerbe zusammen überschreiten 3 Mill. £; sie beschäftigen zusammen aber nur etwa 9000 Personen.

Die größte irische Industrie ist die Textilindustrie. Ihr Rückgrat ist die Leinenindustrie Ulsters. Im Jahre 1899 existierten 51 Spinnereien oder Spinnereigesellschaften mit 838582 Spindeln. Die Zahl der mechanischen Webstühle betrug 32245. Die Ausfuhr aller Sorten Leinen aus dem Vereinigten Königreich wurde 1901 auf 5 Mill. £ geschätzt. Vor dem Kriege erzeugte die irische Leinenindustrie jährlich 75 Mill. lbs. Garn mit einem Verkaufswert von 5½ Mill. £; sie beschäftigte in Spinnereien 38267 Personen, darunter 24490 Frauen. Dazu kam die Weberei mit einer Erzeugung von über 130 Mill. Yards Gewebe im Werte von 6,2 Mill. £; sie beschäftigte 30198 Personen, darunter 20747 Frauen. Die Leinenkonfektion beschäftigte 3984 Personen, davon 3350 Frauen; der Verkaufswert ihrer Produkte betrug 1,361 Mill. £. Viele Tausende von Frauen, bald Angehörige kleiner Farmer und Landarbeiter, bald einzeln stehende Frauen in den Städten, suchen sich in einer kärglich bezahlten Hausindustrie durch Nähen und Flicken einen Lebensunterhalt zu erwerben.

Die Leinenindustrie ist eng verschwistert mit der großen Schiffbauindustrie Ulsters, da sie den weiblichen Angehörigen der auf den Werften Tätigen Erwerbsgelegenheit bietet; aber sie ist, vom Standpunkt Ulsters aus gesehen, viel nationaler. Der Schiffbau ist aus Schottland herübergekommen. Er ist naturgemäß auf die Küsten beschränkt. Er steht mit den schottischen Werften in stetem Austauschverhältnis. Die Leinenindustrie ist in der Hütte der presbyterianischen Kolonisten entstanden. Die Hausindustrie hat es den fleißigen Siedlern ermöglicht, auf Ulsters kargem Boden nicht nur ein Aus-

kommen zu finden, sondern auch dem Landlord eine Rente zu zahlen. Aus den Verlegern in der Leinenindustrie ist die kapitalbesitzende energische Mittelklasse hervorgegangen, die heute in Ulster dominiert und Ulster den Charakter der gediegenen bürgerlichen Wohlhabenheit aufdrückt, — ein Bürgertum, das sich in Irland nur in Ulster findet.

Noch heute sieht man in den Hütten des Westens das Spinnrad und den Webstuhl, auf dem der Kätner in arbeitsloser Zeit den irischen »Home spun« herstellt, leichte und doch warme Wollstoffe, die sich so weitgehender Beliebtheit erfreuen, daß manche Fabrik die unregelmäßigen Gewebe bewußt nachahmt und ihnen zum Zeichen irischer »Echtheit« künstlich den Torfgeruch zu geben sucht, den sie bei der Herstellung in den rauchigen Hütten annehmen. Ähnliche Spinnräder und Webstühle habe ich vor zwanzig Jahren auch noch in der irischen Leinenindustrie gesehen; aber mehr und mehr sind Spinner und Weber in die Fabriken übergegangen. Nur die Wäschekonfektion besteht noch in beträchtlichem Umfang als Hausindustrie, — in Belfast sollen 3400 Frauen beschäftigt sein, und zwar, wie es scheint, unter ziemlich ungünstigen Verhältnissen.

Dafür ist auf allen Seiten von Belfast ein Kranz von Fabrikstädten (Lurgan, Portadown, Lisburn, Ballymoney, Ballymena) entstanden, die eine noch halb landwirtschaftlich gerichtete Bevölkerung in die Industrien locken, ohne sie dabei aus ihrer landwirtschaftlichen Umgebung zu reißen. So konzentriert sich diese Bevölkerung in und um Belfast, dessen industrielles Leben in dreifacher Weise das flache Land beeinflußt: durch die Nachfrage nach Lebensmitteln, durch den Bedarf an Rohstoffen, vor allem an Flachs — zwischen 50 bis 60000 acres werden in Ulster mit Flachs bestellt — und durch die Heranziehung zur Arbeit.

Die Schiffbauindustrie hat den Namen Belfast durch die ganze Welt getragen. Seine großen Werften sind heute die

Konkurrenten und Schwesteranstalten der schottischen Industrien. Ihre Tätigkeit und ihr Umfang ist nicht völlig klar aus der Statistik zu ersehen, da sie mit allen Arten von Maschinenbau zusammengeworfen sind. Die 37 811 Arbeiter, die die irische Eisen- und Stahlindustrie beschäftigte und die ein Jahresprodukt im Werte von 5,8 Mill. £ erzeugten, waren größtenteils in Belfast in der Schiffbauindustrie und deren Hilfsindustrien tätig. Die Tonnage der aus Belfast ausgeführten Schiffe betrug 162 982 t; ihr Wert 3,36 Mill. £. Wenn die Leinenindustrie das städtische Ulster mit dem ländlichen verbindet, so leitet die Schiffbauindustrie die Beziehungen nach Schottland hinüber. Sie hat Belfast nach außen hin den rastlos-rücksichtslosen industriellen Charakter verliehen, der es uns als amerikanisches Industriegetriebe erscheinen läßt. Je mehr es sich entwickelt, desto mürrischer wird es. Es schafft sich eine eigene industrielle Nationalität, die wohl mit Rheinland-Westfalen oder Pennsylvanien sympathisieren kann, der aber das Verständnis für das keltische Irland fehlt.

Vor dem Kriege war Irland ein Land der Privatbahnen; es gab etwa 30 Privatgesellschaften mit einem Netz von 3863 englischen Meilen. Sie beschäftigten 13 000 Angestellte. Ihr arbeitendes Kapital betrug im Jahre 1912 etwa 45 Mill. £. Der Überschuß der Einnahmen über die Kosten war 1,7 Mill. £, also knapp eine Verzinsung von 4 %. Die irischen Eisenbahnen lebten vom Personenverkehr. Einer Einnahme aus dem Güterverkehr von 2 128 165 Mill. £ stand eine solche aus dem Personenverkehr von 2 287 743 Mill. £ gegenüber. Die Frachten in Irland waren hoch, weit höher als in England, so daß Produzenten und Konsumenten fortwährend klagten. Das Eisenbahnnetz im großen ganzen war genügend ausgebaut. Ein paar hundert (600) Meilen zum Teil schmalspurige Nebenbahnen sind mit Staatsunterstützung gebaut worden, um abgeschlossene Bezirke dem Verkehr zu er-

schließen. Der irischen Eisenbahnentwicklung sind aber im großen ganzen enge Grenzen gezogen. Ein Land mit abnehmender Bevölkerungsdichtigkeit kann seinen Verkehr nicht leicht intensiver gestalten; man hat daher öfters eine Verstaatlichung der Bahnen verlangt, um durch Vereinheitlichung eine Verbilligung des Betriebes, nötigenfalls auf Kosten des Steuerzahlers herbeizuführen. Dieser Wunsch ist im Kriege vorübergehend erfüllt worden. Das irische Kanalsystem, das einst von großer Bedeutung war, ist im großen ganzen durch die Bahngesellschaften stillgelegt worden.

Sonst ist Irland ein agrarisches Land. Die Natur hat ihm keine industriellen Schätze in den Schoß gelegt, — der Bergbau ist ganz unbedeutend und beschäftigt noch nicht 3800 Arbeiter, — und die eigentliche irische Bevölkerung ist nach ihrer ganzen Weltauffassung kaum zu industrieller Tätigkeit bestimmt. Der äußere Druck auf den Arbeitsmarkt, der anderswo zur Industrialisierung treibt, fällt auf dem Lande weg; die sozialen Zustände in den Städten sind nicht verlockend; wer Arbeit finden muß, sucht die Arbeitsgelegenheit lieber in der Fremde.

Fünftes Kapitel.
Der irische Westen.

Der irische Westen ist ein Land für sich. Er ist jahrhundertelang die Zufluchtsstätte gewesen, der der Eroberer die unterlegenen Eingeborenen zutrieb. Er hat sie mit seinen Bergen und Mooren, mit seinen Fjorden und Inseln aufgenommen. Seine Unwirtlichkeit und ihre Ursprünglichkeit bedingen und ergänzen einander. In ihm hat sich alles das erhalten, was einst typisch irisch war. Wer den Westen nicht kennt, der kennt nur das oft recht materialistisch gerichtete Irland der Agrarreform; er kennt nicht die Seele des keltischen Volkes — und damit nicht die Ideale, denen es im tiefsten Innern angehört, nicht die Kräfte, die seine Eigenart in Zukunft bedingen.

1.

Zum Westen Irlands im geographischen Sinne gehören einmal die Provinz Connaught mit den fünf Grafschaften Mayo, Galway, Leitrim, Sligo und Roscommon, die 4,3 Mill. acres mit 610984 Einwohnern umfaßt; dazu in Munster die Grafschaften Clare und Kerry mit 2 Mill. acres und über 260000 Einwohnern, sowie Donegal in Ulster mit 1,2 Mill. acres und 168000 Einwohnern. Wirtschaftlich zählen jedoch nicht alle Teile dieser Grafschaften zu den Hungerdistrikten des Westens. Es gibt in all diesen Grafschaften Bezirke, die an Fruchtbarkeit und Wohlstand recht gut mit anderen Teilen Irlands verglichen werden können.

Man hat im Jahre 1891 den Versuch gemacht, die eigentlichen Hungergrafschaften auszuscheiden. Irland zerfällt für Zwecke der Lokalverwaltung in 158 Armenverbände (unions). Diese Verbände werden zu Wahlzwecken in Wahlbezirke (»electoral divisions«) eingeteilt, deren ganz Irland 3652 zählt.

Durch Absatz 36 des Agrargesetzes von 1891 wurde eine Behörde (der »Congested Districts Board«) geschaffen, die die dauernde Hebung der westlichen zurückgebliebenen Distrikte fördern sollte. Sie erhielt zu diesem Zwecke 41 250 £ jährliche Einnahmen. Die Distrikte, die ihr unterstanden, wurden nach folgender Regel ausgewählt: Wo mehr als 20 % der Bevölkerung eines Armenverbandes in Wahlbezirken leben, deren Steuerertrag auf den Kopf der Bevölkerung weniger als 30 sh ergab, wurden diese Wahlbezirke in jeder Grafschaft zu »übervölkerten« Grafschaften (»congested district counties«) zusammengefaßt. Solche Wahlbezirke finden sich in den Grafschaften Donegal, Sligo, Leitrim, Roscommon, Clare, Mayo, Galway, Cork (West-Riding), Kerry. Im ganzen waren es neun Grafschaften mit insgesamt 1264 Wahlbezirken. Von diesen sind 835 »nicht-übervölkert«, 429 »übervölkert«. Die Gesamtveranlagung dieser 429 im Jahre 1891 ausgeschiedenen Distrikte betrug 1901 577 034 £, die Bevölkerung 505 723; der Steuerwert auf den Kopf betrug daher 1 £ 2 sh 9 d.

Diese Ausscheidung besonderer »übervölkerter« Distrikte war selbstverständlich eine willkürliche. Es können in einem Armenverband Wahlbezirke vorhanden sein, deren Zustand schlimmer ist als der eines übervölkerten Bezirks, nur enthalten diese Abteilungen nicht 20 % der Bevölkerung eines Verbandes. Solche Distrikte finden sich häufig; die »übervölkerten Bezirke« enthielten daher nur das Minimum der auf unwirtschaftlichen Stellen lebenden irischen Bevölkerung.

Der Westen ist ein wildes Bergland. Von Connaughts 4,3 Mill. acres kamen nur 700 000 acres auf bestelltes Land und hiervon 330 000 auf Wiesen, 128 000 auf Getreide und 114 000 acres auf Kartoffeln. 1 1/2 Mill. acres entfielen auf Sümpfe, Moräste und öde Berghalden, über 2 Mill. acres sind ewige Weide. Wie sich um die ganze Küste der grünen Insel ein Kranz starrer, nackter Berge schlingt, so ist auch der Rand Connaughts von kahlen Kuppen und spitzen Klippen

umgeben. So zum Beispiel die westliche Hälfte von Galway: Jar-Connaught und Connemara genannt. Jar-Connaught ist ein ödes Granitplateau, über das sich eine dünne Schicht Heideboden deckt, auf dem nur Heidekraut und dürre Farren wachsen. Braune Bergwasser schleichen über die Öde hin und ergießen sich in kleine graue Bergseen, die unter dem Hauche des Westwindes aufschäumen. Dann beginnen die Berge von Connemara: grauschwarze, kahle, steile Kuppen und Grate, die bis in den Himmel aufzusteigen scheinen und doch nur 600—700 m Höhe erreichen. Zwischen den einzelnen Bergreihen ziehen sich öde, braune Täler hin, ausgefüllt von grauen Seen und braunen Wassern. Überall dehnen sich Torföden. Nur hier und da ist ein Bauernhaus an den Bergen angeklebt und neben ihm ein Stückchen Land fruchtbar gemacht worden. Wo sich das Land zum Meer hinstreckt, wird das Bild manchmal ein belebteres. Das Tal verbreitert sich und auf entwässertem Moorboden sieht man Wiesen und Kartoffelfelder. Hier und da ein Häufchen unfreundlich ausschauender steinerner Häuser, die ein Dorf bilden. Dann stehen wir am Meer, das in langgekrümmten, schmalen Einbuchtungen ins Land hineinschlägt und sehen ein kleines, schmutziges Fischerdorf. Hierher, an den schmalen, ebenen Küstensaum, hat sich im Laufe der Jahrhunderte eine dichte Bevölkerung gedrängt. Weit hinten springen scharf umrissene zackige Felseninseln aus der blauen Flut. So ist der Westen von Galway, und so, wenn wir über den Paß von Kylemore wandern, Mayo und Teile von Sligo. Steinübersäte Bergkuppen kümmerlich mit Gräsern, Farren, Stechginster und Brombeeren umwachsen, ragen empor. Der nackte, rötliche Fels schimmert überall durch die dünne Rasendecke durch. Hochgeschichtete Steinmauern laufen über die Berge hin und teilen sie in Felder ein. Meist sind es kümmerliche Bergweiden, auf denen ein paar magere Kälber zu grasen versuchen. Hier und da liegt ein Haferfeld in einer Mulde,

während, mit gelbem Unkraut untermischt, ein Kartoffelacker vom dürren Gras sich abhebt.

So ist es auf den Berghängen. Im Tal aber ziehen sich endlose braune Moore hin mit Heidekraut und Ginster bedeckt. Auf dem Torfland sind die Leute gerade mit Torfstechen beschäftigt. Kleine Esel, auf jeder Seite einen Korb tragend (Creel), bringen den Torf nach Hause. Manchmal auch schleppt ihn der Farmer selbst nach seiner hochgelegenen Hütte; oder die Last wird auf ein rot und blau gestrichenes zweiräderiges Wägelchen geladen, das ein Esel zieht. Daneben liegt ein Hafer- oder Kartoffelfeld und hier und da eine dem Torf abgerungene Wiese, auf der graue Gänse und Hühner weiden. Die kahlen Hügel wie das Flachland, das von breiten, braunen Gräben durchschnitten ist, sind mit Steinen übersät.

So strecken sich, ein ödes, melancholisches Land, über dem der Himmel mit wehmütigem Glanz leuchtet, Ost- und Süd-Mayo hin, bis wir, durch Nord-Galway, die dürre Ebene von Süd-Galway erreichen, bedeckt mit dünner, bräunlicher Rasendecke, über die Steine in seltener Fülle gestreut sind. Riesige Steinwälle schließen die Felder von einander ab, Schafweiden mit gelben, scheinbar saftlosen Gräsern wechseln mit Torfmooren ab. Hütten mit hochgiebeligen Strohdächern liegen da, umrahmt von einsamen Bäumen. Zwischen den Steinen irren nahrungsuchende Schafe umher, denen zwei Beine durch Strohseile gebunden sind, damit sie die Wälle nicht überspringen. Von Zeit zu Zeit erblickt man neben einer Hütte einen graugelben Wolfshund. Der Wind pfeift schneidend von der See her und wirft die Steine von den Mauerkronen. Je mehr man sich Clare nähert, desto mehr treten Sümpfe und Moore zurück. Wir verließen längst die Heimat der Helden der alten Leverschen Romane und kommen schließlich in ein Land, das bis ins Mark vertrocknet zu sein scheint, das nichts trägt als dürre Schafweide, Brombeerhecken und graue Steinmassen. Wir befinden uns an der Grenze von »Burrenland«, wo »es nicht

Holz gibt, einen Menschen zu verbrennen, nicht Wasser, ihn zu ertränken, nicht Erde, ihn zu begraben«. So sehen die beiden Grafschaften Mayo und Galway aus, in denen einst die Landliga ihr Werk begann. Man nennt sie übervölkert (congested). Dem Auge des Reisenden erscheinen sie nicht so. Es liegt eine Einsamkeit und Verlassenheit über Westirland, eine müde, wehmutsvolle Stille, deren erschlaffenden Zauber man gefühlt haben muß, um die Traumfreudigkeit seiner Bewohner zu verstehen. Trotz dieser Öde ist Westirland übervölkert. Es ist übervölkert, weil das Land, auf dem die Menschen leben, von der Natur kaum zur Behausung, geschweige denn zur Ernährung von Menschen bestimmt war. Neben den bewohnten, unfruchtbaren Ländereien aber, die den Küstensaum und die Berghänge bedecken, gibt es auf reichen Böden üppige Weiden. Nie berührt sie eines Menschen Hand; nicht Sichel noch Sense schneiden jemals die flatternden Halme; kein Sämann hat sie gesät, kein Pflug geht über sie hin. Je älter sie werden, desto reichere Nahrung vermögen sie dem Vieh zu geben, das scheinbar aufsichtslos auf ihnen grast. Das Land, auf dem die kleinen Pächter wohnen, zahlte Renten, die selten ein Pfund Sterling für den acre erreichen — Renten, die immer über dem wirklichen Wert des Bodens stehen. Der acre Landes auf den »Grazing Ranches« wurde mit 3—5 Pfund Sterling bezahlt.

2.

Westirland weist im verstärkten Maße die Züge auf, die einst ganz Irland charakterisierten. Es gibt noch heute das Bild eines Irlands, das, ursprünglicher und eigenartiger als die anderen Teile Westeuropas, seit Jahrhunderten zu schwinden begonnen hat. Nur in diesen westlichen Bergöden hat es sich teilweise erhalten. Hierher flohen im 16. und 17. Jahrhundert die Urbewohner des Landes vor der englischen Kolonisation, die das keltische Volk durch Fronvögte zur Arbeit

erziehen wollte. Wohl hat man auch hier englische Rechtsformen eingeführt, aber die Wirtschaftsführung und die Denkungsweise, die sich unter denselben verbergen, gehören einer Zeit an, da der Mensch frischer von den Händen des Schöpfers zu kommen schien. In vielen Gegenden Westirlands erfolgte zum Beispiel die Landbemessung noch nach »Kuhgras« (Collop), wie es den Gepflogenheiten eines Hirtenvolkes entsprach. Es herrschte dort noch vielfach eine Art der Gemenglage, das »Rundale«-System.

Gemeinsame Weide war bei den Kelten, die ein Hirtenvolk waren, üblich. Auch das Ackerland wurde gemeinsam besessen, und zwar in der Weise, daß jeder Teilhaber von jeder Qualität ein Stück erhielt, bemessen nach der Zahl des Viehbesitzes. Die jährlichen Neuverteilungen unterblieben allmählich. Jeder Besitzer erhielt Wiesen und Ackerland zu Sonderbesitz und teilte oft schon bei Lebzeiten die verschiedenen Flecken in natura unter alle seine Kinder. So ist manchmal ein Streubesitz entstanden, dessen einzelne Teile nach Metern zu messen sind. Auch diese zersplitterten Farmen sind Renten unterworfen, und zwar in der Weise, daß die verschiedenen Erben oder verschiedenen Besitzer eines »Townlands« gemeinsam für den Rentbetrag haften [1]).

Zunehmende Bodenzersplitterung war in einem Lande, wo der Boden die einzige Erwerbsgelegenheit bildet, nahezu unvermeidlich. Kamen doch noch 1891 in Mayo auf 1000 der Bevölkerung nur 3 im Handel und 50 in der Industrie Tätige, während in Galway 1911 18,8 % der über neun Jahre alten Bevölkerung weder lesen noch schreiben konnten. Zudem nahm bis 1845 die Bevölkerung rasch zu. Als dann die große Hungerkatastrophe von 1845 kam, wurden zwar eine Menge Pachtstellen gelichtet und ihre Insassen nach Amerika verschickt, aber die eigentlichen Congested Districts haben infolge

---

[1]) Diese »Joint Tenancy« wird populär als Co. = Company bezeichnet.

der Armut ihrer Bewohner geringeren Bevölkerungsabfluß gehabt als die fruchtbaren Landesteile. Während von 1841 bis 1883 in Limerick eine Bevölkerungsabnahme von 50 % eintrat, wies Oughterad nur eine solche von 13 % auf und Swineford gar nur eine solche von 4 %. Wenngleich sich die Pachtstellen über ein acre von 1846—1912 um 24,6 % verminderten, so ist nicht erwiesen, daß diese Verminderung an Zahl zu einer Vergrößerung der übrigbleibenden geführt hat. Noch 1896 gab es in Connaught etwa 65 000 Stellen unter 15 acres, 1912 waren es 63 000. Viele der gelichteten Stellen gelangten sicher wieder in die Hände des Landlords, der sie zu großen Grasfarmen zusammenschweißte und Viehzüchtern überließ. Selbst bei der von höheren Gesichtspunkten geleiteten Auswanderung der Jahre 1883 und 1884 gelangten in Belmullet von 498 Pachtstellen 30 % in die Hände des Landlords, 6½ % gingen an neue Pächter, 8 % waren rechtlich nicht aufgegeben worden und nur 55½ % dienten zur Vergrößerung der vorhandenen Stellen. Daher ist im Verhältnis zu dem schlechten verfügbaren Lande die Zahl der Bevölkerung immer noch groß. Die einzige Möglichkeit, seinen Kindern einen Lebensunterhalt im Lande zu schaffen, bestand daher im Teilen der Farmen. Solches kommt auch wohl heute noch vor, obwohl es durch die Landgesetzgebung seit 1881 erschwert ist. Wenn ein gutmütiger Grundherr seinem Pächter eine Scheune baute, konnte es geschehen, daß sich damit die Teilung der Stelle vollzog. Auf dem Felde wurde nichts verändert; aber Vater und Sohn zündeten ein Feuer in der Scheune an und begründeten hiermit einen neuen Hausstand. Der Sohn heiratete, zog in die Scheune, entrichtete dem Vater einen Rentanteil und begleitete ihn in Ausübung seines Besitzrechts am Zahltag auf das Rentamt.

3.

Die Wohnstätten der Bevölkerung liegen zum Teil in dorfartigen, kleinen Klümpchen in den Tälern und an der Seeküste bei einander. Wo das Rundale-System herrscht, lebt die Bevölkerung vorwiegend in solchen Siedlungen. Andere Behausungen liegen über die Berghänge zerstreut. Zu solchen Hütten führt oftmals kein richtiger Weg. Man muß auf schmalen Pfaden über Moore klettern, um zu ihnen zu gelangen, so daß der Verkehr mit der Außenwelt mit großen Opfern an Zeit und Kraft verbunden ist. Die Häuser im Westen bestehen beinahe überall aus Stein, den die Natur so reichlich zur Verfügung stellt. Häufig sind sie aus losen Steinen gebaut und dann getüncht. Sie sind fast durchgehends mit Stroh bedeckt, das meist mit einem Netz von Strohseilen befestigt ist. 1896 lebten noch 5,7 % der Familien in Galway und 10,1 % in Kerry in Häusern, die einen einzigen Wohnraum enthalten. Dabei sind diese Steinhütten noch besser als die Lehmhütten, die im Flachland standen. Vor fünfzig Jahren gab es 90000 derartige Häuser in ganz Irland; ihre Zahl war 1911 auf 5000 zurückgegangen. In einem solchen Hause steht an der einen Ecke ein Bretterverschlag, bedeckt mit alten Lumpen, der als Bett dient, in der anderen manchmal ein Brett, hinter dem sich bei Regenwetter ein Schwein wälzt. An der Wand verrät eine Abschürfung des Bodens die Stelle, wo das Torffeuer brennt, das Strohdach hat nur ein Loch, welches als Schornstein dient; ein Gestell, an dem Tassen und Teller hängen, ein paar Schemel vervollständigen die Einrichtung. Die Dachbalken glänzen kohlschwarz vom Torfrauch; das einzige Fenster — wenn ein solches vorhanden ist —, das ein gelbes, trübes Licht hereinläßt, kann nicht geöffnet werden. Wenn die kalten Winternächte beginnen, dann teilen Kuh und Schwein den engen Raum mit der Familie, der sie gleichzeitig als billige Wärme-

erzeuger dienen. Mitunter befindet sich ein Dunghaufen in dem einzigen Zimmer.

Ein ganz kleiner Teil des zur Farm gehörigen Landes dient dem Ackerbau, d. h. dem Kartoffel- und dem Haferbau. Das Land ist in sogenannte »Lazybeds« eingeteilt, beetartige Streifen, die durch Furchen von einander getrennt sind. Den Winter über wird ein paarmal Seetang über die Lazybeds gebreitet. Dann, meist im März, wird die Kartoffel mit dem Spaten gesät in der Weise, daß der Spaten in das ungepflügte, ungebrochene Lazybed gesteckt und hinter dem Spaten die Kartoffel eingesetzt wird (on the back of the spade). Dann wird Erde aus der Furche geschaufelt und über Seetang und Kartoffeln gestreut. Wenn die Stengel ein bischen gewachsen sind, dann wird ein- bis zweimal gehäufelt (top-dressing), oft von Kindern und Frauen, da die Männer den Sommer über in vielen Distrikten abwesend sind.

Dann ruht die Arbeit, bis im Herbst die Öffnung der Streifen beginnt, die in ein paar Tagen geschehen ist. Eine Grube wird gegraben, in der die Kartoffeln nach Bedarf aufgespeichert werden. Der Kartoffel folgt Hafer, der meist ohne vorgehende Düngung gesät wird, indem er über die Streifen gestreut und dann mit Erde aus den Furchen bedeckt wird (Saatzeit März—April). Alle Feldarbeit erfolgt mit dem Spaten. Die Felder sind häufig zu klein, um mit dem Pfluge bestellt zu werden; zudem gestatten die vielfach umherliegenden Steine dessen Anwendung nicht. Doch ist die Spatenarbeit alles eher als intensiv. In den Inlanddistrikten, wo Seetang nicht erhältlich ist, wurde in den siebziger Jahren viel mit künstlichem Guano gedüngt, der auf Kredit gekauft wurde. Da eigentlicher Stallmist selten vorhanden ist — der erhältliche ist meistens eine Art von Kompost und durch Regen aller Kraft beraubt —, sind Lehm, Sand, Torferde die Hauptdungmittel des Binnenlandes. Wo das Land urbar gemachter Sumpf ist, muß es von Zeit zu Zeit mit Kalk bestreut werden,

den die Farmer in Kalköfen brennen. Zwischen Kartoffel und Hafer, beide reichlich mit Unkraut untermischt, findet ein ewiger Wechsel auf demselben Lande statt. Erst wenn dasselbe ganz erschöpft ist und gar nichts mehr tragen will, bricht man unwillig ein neues Stück um und gönnt dem alten Ruhe, läßt es sich berasen, ohne allerdings Gras zu säen. Dann bedeckt sich der Boden mit armseligen Gräsern, die mehr Unkraut enthalten als Nährpflanzen. Hier und da, wo wie in Clare Milchwirtschaft herrscht, werden Rüben als Winterfutter gebaut, während anderswo Kartoffeln, Hafer und Heu als solches dienen. Auf diesen Weiden halten die Farmer ihr Vieh, das sie, mit Ausnahme der Kühe, oft Tag und Nacht bei jeder Witterung im Freien herumlaufen lassen, wo es häufig nur durch Hecken und Wälle vor dem Wind geschützt ist.

Neben diesen Weiden, die zur einzelnen Pachtstelle gehören und unter Umständen auch einmal unter den Spaten kommen können, haben viele Pachtstellen des Westens sogenannte Rough oder Mountain Grazings. Diese Almen, die oft nur im Sommer nutzbar sind, befinden sich in der Hand des Landlords. Viele derselben gehören der Klasse der »Semiwastes« an, d. i. Land, das einst in Kultur stand und durch die Vertreibung der Bewohner wieder in den wilden Zustand zurückgekehrt ist. Diese Bergweiden werden den Pächtern eines »Townlands« oft gemeinsam gegeben. Ihre Tragkraft wird dann festgesetzt, und zwar in der Rechnungseinheit der »sum«. Eine »sum« ist das Weiderecht einer bestimmten Anzahl Vieh; ob sich dasselbe aus Kühen oder aus Gänsen, aus Schafen oder Eseln zusammensetzt, steht im Belieben des einzelnen Wirtes, da zwischen den verschiedenen Viehsorten ein festes Umrechnungsverhältnis besteht, so daß jeder Wirt seinen Viehbestand nach diesen Sätzen zusammenstellen kann. Sie dehnen sich manchmal über Hunderte und Tausende von acres aus, sind aber

meist nur mit Stechginster, Heidekraut, Farn und grobem Gras bewachsen und nur während des Sommers beweidbar. Häufig sind diese Allmenden in der Rente der einzelnen Holdings eingeschlossen. Manchmal indes muß ein besonderer Preis für sie gezahlt werden. Vielerorts ist im Laufe der letzten Jahrzehnte den Pächtern das Recht der Bergweide genommen worden, manchmal ohne daß eine Ermäßigung der Rente stattfand.

Zur Pachtstelle gehört meist das wichtige Recht des Torfstechens. Auf den meisten Gütern befinden sich Torfmoore, deren Benutzung den Pächtern gestattet ist. Es kommen aber Fälle vor, wo die Farmer mit ihren Eseln stundenweit übers Land gehen müssen, um Torf zu holen. Häufig haben die Pächter den Brennstoff zum eigenen Gebrauche frei, doch ist ihnen der Verkauf streng untersagt. Anderswo wird manchmal der Torfverkauf gestattet. An vielen Orten ist überhaupt kein Brennmaterial aufzutreiben, so zum Beispiel in dem öden, vertrockneten »Burrenland«. Wo der Landlord nicht Kohlen für seine Arbeiter kommen läßt, müssen sie Torf kaufen, der in Booten von Connemara herkommt. Ich selbst habe in Inish Boffin gesehen, wie die Inselbewohner die kümmerliche Humusschicht abtrugen und die losgeschnittenen, mit dünner Grasnarbe bedeckten Stücke trockneten. Sie gewannen so ohne sonderliche Mühe Brennstoff; aber die Grashalde wuchs nicht nach, und wo früher Bergweide gewesen war, da blieb jetzt nichts übrig als nackter Fels. Wenn ein nasses Jahr über den Westen einbricht und die Kartoffeln mit Fäulnis bedroht, dann bereitet sich mit diesem Übel ein zweites vor: der Torf läßt sich nicht trocknen, und der Farmer sieht einem nahrungslosen, feuerarmen Winter entgegen.

4.

Als landwirtschaftliche Betriebe betrachtet, sind diese Farmen sämtlich Defizitwirtschaften zu nennen. Selbst wenn man Rente und Steuern, die sie zu entrichten haben, abrechnet, ist kaum eine Familie imstande, ihre Geldverpflichtungen aus ihrer Landwirtschaft zu decken. Wenn man als ökonomische Rente im rohesten Sinne des Wortes die Differenz zwischen Produktionskosten und Geldertrag setzt, so haben diese Stellen keinen Überschuß über die Produktionskosten aufzuweisen, sofern man die Lebenskosten in die Produktionskosten einrechnet. Die Bevölkerung vermag ihr Leben nur dadurch zu fristen, daß sie von anderer Seite Nebeneinkünfte bezieht, aus denen sie Renten und Schulden bezahlt.

Betrachtet man indes das Wirtschaftssystem des Westens, wie es die Leute selbst sehen, dann stellt es sich allerdings in anderem Lichte dar. Ein Farmer zahlt 3 £ 10 sh Rente für seine Farm. Da er dies jährlich zu tun hat, so entspricht dies — zu 3 % — einem Kapitalbetrag von 116 £ 15 sh. Die Farm liefert ihm abzüglich aller in Geld zu bezahlenden Unkosten ein Erträgnis von 30 £, also eine Verzinsung von 25 %. Wohl rechnet er hierbei seine Arbeit und die Arbeit seiner Familie nicht, aber einmal kann er sie nicht anderweitig verwerten, dann aber hat seine Arbeitskraft, falls er sie verdingte, durch alle 52 Wochen des Jahres hindurch im Maximum einen Wert von 26 £. Mehr als vier Wochen Arbeit — hoch gerechnet — werden alles in allem nicht auf seine Farm verwandt, so daß immer noch 25—26 £ Ertrag bleiben. Unmittelbare Kapitalanlage gibt's im Westen nicht; die Bank zahlt für deponierte Gelder nur 1 %. Das ist die Rechnung, die der irische Farmer anstellt, und sie ist im wesentlichen richtig. Der Farmer handelt daher nicht unökonomisch, wenn er eine Pachtrente zahlt, die in keinem Verhältnis zu der ökonomischen Rente steht. In einem guten Jahre drückt ihn diese Rente

nicht, obzwar sie ihn in einem schlechten schnell zum Umfallen bringt. Würde die Rente beseitigt, so würden die schlechten Jahre doch wiederkehren und ihn — vielleicht etwas langsamer — auch so erdrücken. Denn die Rente wird ebensowenig aus der Pachtstelle herausgewirtschaftet wie die anderen Geldausgaben. Die Geldausgaben des erwähnten Pächters betrugen über 40 £ (Rente, Steuern, Miete, Tabak, Zucker, Tee, Kleider usw.). Seine Geldeinnahmen, ohne Nebenerwerb, über 23 £. Zieht man 3 1/2 £ für Rente und Steuern ab, das Defizit verschwände in keiner Weise. Es wäre nur zu beseitigen, wenn man die Pachtstellen vergrößerte. Die Ausgaben des Pächters bei Verdoppelung würden höchstens um 10 £ steigen, seine Geldeinnahmen würden sich verdoppeln (46 £). Da sich auch das selbst verzehrte Eigenprodukt, das im ersten Fall ganz verbraucht wird, verdoppelt, dürften sich die Ausgaben für Mehl usw. vermindern, so daß ein Gleichgewicht erzielbar wäre.

Eine solche Vergrößerung des Landes ist schwer zu erreichen. In manchen Fällen hilft man sich durch das einst sehr verbreitete Conacre-System. Größere Farmer oder ein Landlord überlassen dem kleinen Farmer einen acre oder ein paar Ruten Land für eine einzige Kartoffel- oder auch Halerernte. Der Conacre-Pächter stellt den Dung und hat meist eine mehrere Pfund Sterling betragende Rente zu zahlen. Auch für Heu ist ein solches System üblich (meadow conacre). Die dritte Form ist endlich das »Setting« von Grasländern, d. h. das Recht der Weide auf elf Monate, eine Form, die indes vor allem nach Meath und den Weidegrafschaften gehört.

Wo solches Dazupachten nicht möglich ist, müssen die Farmer nach Nebenerwerb suchen. Wirkliche Arbeitsgelegenheit gibt's im Westen wenig. Die Gutsbesitzer bebauen wenig Land, ebenso wenig die größeren Farmer, die meist der Viehzucht obliegen. Zudem arbeitet der Irländer nicht gern in seiner engeren Heimat als Knecht.

Viele der kleinen Farmer oder deren Söhne, vor allem in Mayo, Donegal, Galway und Roscommon, verlassen ihre Stellen im Sommer und begeben sich nach England und Schottland. 6,4 aufs Tausend der Bevölkerung Galways und 33,3 der Bevölkerung Mayos gingen 1891 als Wanderarbeiter übers Meer. 1912 waren es nur noch 3,4 bzw. 28,3 ‰; in ganz Connaught 11,2 ‰. Aus manchen Distrikten wandern nur Männer, aus anderen wieder, wie aus Clifden und Achill, auch Frauen und Mädchen. Die Mädchen, die meist nach Schottland gehen, wandern oft in Gruppen. Die Männer ziehen jeder für sich. Die Wanderarbeiter fahren entweder von Ballina zu Schiff nach Schottland oder mit der Bahn nach Dublin und von dort zu Schiff nach Lancashire. Viele reisen auf gut Glück, ohne eine sichere Stelle in Aussicht zu haben; manche gehen indes jedes Jahr zu demselben Farmer[1]).

Man kann drei Gruppen unterscheiden. Die Leute aus Donegal gehen nach Schottland und Nordengland; sie arbeiten von Juni bis November. Sie erhalten 3—4 sh den Tag, freie Behausung und freie Kohlen; sie können sich 10—15 £ während der Saison sparen. Die Achill-Leute, die in Gruppen wandern, bleiben von Juni bis Oktober. Sie erhalten freie Behausung, freie Kartoffeln und etwa 15 sh die Woche. Ihre Ersparnisse kommen auf 8—10 £. Die dritte Gruppe stammt aus den übrigen Teilen Connaughts. Sie beginnen im März nach Mittelengland zu gehen und ziehen mit der wechselnden Arbeitsgelegenheit von Farm zu Farm. Sie erhalten freie Behausung und Wochenlohn von 17—21 sh — wo es sich um Stücklöhne handelt, auch mehr — und bringen bis 20 £ zurück. Von den 9217 männlichen Wanderarbeitern des Jahres 1912 kamen 5442 aus Mayo und 1414 aus Donegal; 1467 waren Farmbesitzer; die anderen meist Söhne und Töchter von

[1]) Auf der Septembermesse zu Westport traf ich 1896 einen Mann, der 36mal zu demselben Farmer in der Nähe von Rugby gegangen war.

solchen; ihre Gesamtersparnisse sind 1912 auf 190000 £ veranschlagt worden.

Wenn die Arbeiter im Herbst zurückkehren, dann haben sie die Kartoffeln zu hacken und Seetang zu schneiden. Wenn dann der Winter mit seinen langen Nächten hereinbricht, beginnt in guten Jahren eine arbeitslose, freudvolle Zeit. Dann sitzt man des Abends um das rote, qualmende Torffeuer und lauscht den Feengeschichten, welche die Alten erzählen. Der Pfeifer spielt und der Tanz beginnt.

Ein anderer Nebenerwerb ist die Kelpbrennerei. Der Seetang, der an den Felsen wächst (blackweed), sowie der Tang, der von den Wogen ans Land gespült wird, enthält einen reichen Beisatz von Kali und Jod (das driftweed 25 % mehr Kali und 30 % mehr Jod als das blackweed). Er wird ans Land gezogen, ausgebreitet, getrocknet, in Gruben gegraben und eingeäschert. Eine halb verglaste Masse, die zur Jodfabrikation nach Schottland geht, ist das Ergebnis. Die schottischen Fabriken hatten Agenten in den Küstenbezirken, die den Aufkauf vornahmen. Zwei Männer, die untereinander ein Pferd und einen Wagen besitzen (sie werden Company, Co., genannt), lagen zusammen dem Kelpbrennen ob. Sie konnten früher 40—50 £ verdienen, doch sind die Kelppreise allmählich arg gefallen; erst im letzten Jahre vor dem Kriege waren sie wieder auf 5 £ die Tonne gestiegen. Der Landlord erhob eine Kelpabgabe, die ein Viertel bis ein Fünftel des Wertes betrug.

Ein dritter Nebenerwerb besteht im Fischen. Die Boote, deren sich die Leute bedienen, sind oft primitive kanoeartige Fahrzeuge (Clare canoe oder curragh genannt). Sie bestehen aus Weidengeflecht und sind mit Häuten oder geteertem Segeltuch überzogen. Meist besitzen verschiedene Familien ein Boot gemeinsam; manche haben Anteil an mehreren Booten, aber wegen des großen Risikos kauft niemand ein ganzes Boot. Viele Farmer der Küste sind im

Nebenberuf Fischer, doch gibt's auch Fischerdörfer, wo außer der Hütte und einem kleinen Kartoffelgärtchen der Fischer kein Land bebaut. Diese Leute sind meist »Squatter«, das heißt Ansiedler, die sich ohne Wissen des Grundherrn eingeschlichen und durch Verjährung gewisse Rechte erlangt haben. Hier haben die letzten zwanzig Jahre allmählich eine große Veränderung herbeigeführt. Der Congested Districts Board hat große, seetüchtige Boote bauen lassen und durch Erziehung und geschickte Finanzierung die Ergiebigkeit der Fischerei wesentlich gesteigert.

Fast überall findet sich hausindustrielle Weberei und Spinnerei, doch ist dieselbe nur in Süd-Donegal von größerer Bedeutung. Gegen 10000 £ dürften 1896 durch den Verkauf von sogenannten Tweeds erlöst worden sein; 16 Jahre später waren es gar 16913 £. Die Bauern gewinnen die Wolle von ihren schwarzgesichtigen schottischen Bergschafen. Die Frauen kratzen, färben und spinnen sie. Das Färben geschieht mit crotal, einer braunen Flechte, mit den Wurzeln des Heidekrautes (gelb) und der Brombeere, mit Torfruß oder Indigo. Das gesponnene Wollengarn wird an Weber ausgegeben, die im Verhältnis von Lohnarbeitern stehen. Der Weber ist der arme, der Spinner der reiche Farmer. Ein Weber vermag das Gespinst von 14—15 Farmern zu verweben. Je nach Muster und Gewebe erhält der Weber 1½ d bis 4—5 d pro Yard. Die Stücke sind 28 Zoll breit und 40 bis 50 Yard lang. Einzelne Gewebe wanderten nach dem Weben in eine winzige Walkmühle, die sich an einem kleinen Bergwasser bei Ardara befand. Am ersten Montag im Monat war Markt in dem Bergdorf Ardara. Die Farmer, die zerstreut an den Berghängen lebten, schleppten ihre Tuchbündel auf dem Rücken herbei, indem sie dieselben mit einem aus trockenem Gras gedrehten Seil zusammenbanden. Sie hatten manchmal 20 Meilen zu wandern und mußten dann die ganze Nacht unterwegs sein. In den letzten Jahren hat sich die

»Irish Industries Association«, die in Beziehung zum »Congested Districts Board« steht, die Hebung der Weberei angelegen sein lassen.

Eine letzte wichtige Quelle des Nebeneinkommens sind endlich die Zuschüsse, welche viele der Ausgewanderten ihren Angehörigen in der Heimat zuteil werden lassen. In den Jahren 1851—1883 sind nachweisbar 36 Mill. £ auf diese Weise nach Irland geflossen.

5.

Überall aber war dieses Wirtschaftssystem von Zeit zu Zeit einem völligen Zusammenbruch ausgesetzt. Es ist recht eigentlich das Wirtschaftssystem eines Hirtenvolkes, das auf unfruchtbaren Berghalden eingeengt ist. Der Ackerbau, wenn man die oben beschriebene Pflanzung von Kartoffeln Ackerbau nennen will, vermag in einem guten Jahre für höchstens fünf bis sechs Monate Nahrung zu geben. Die Nahrung während der übrigen Zeit besteht aus Maismehl, amerikanischem Mehl, Tee und hier und da aus einem schlechten Stück amerikanischen Specks. Sie wird teils durch Viehverkauf, teils durch die erwähnten Nebenerwerbe bezahlt. Da sich die Bedarfszeit regelmäßig mit der Zeit der Geldeingänge nicht deckt, ist dieses System ohne großen Kreditverkehr nicht denkbar. Der Mann, der den Kredit verschafft, ist der eigentliche Angelpunkt, um den die Wirtschaft des Westens kreist. Er ist der Dorfkrämer. Er lebt häufig in einem Haus, ebenso schmutzig und unansehnlich wie das Haus des niedrigsten Bauern, aber er ist die Geldmacht, das mobile Kapital, der kommende Mann. Er ist die Intelligenz, die unabhängige öffentliche Meinung, der dritte Stand Irlands. Sein einer Sohn wird Rechtsanwalt, der andere Arzt, der dritte Geistlicher. Sein Geschäft ist das einzige, das in Irland zahlt, sein Beruf der einzige, dem bei abnehmender Bevölkerung neue Leute zuströmen. Er war oft ein Wucherer der schlimmsten

Sorte (»Gombeen Man«), der Prozente berechnet, die allem Hohn sprechen. Aber er war der Rückhalt des Farmers in schlimmer Zeit. Er hat während der Tage der Landliga für den Farmer organisiert und für den Farmer im Gefängnis gesessen, er ist der Träger der nationalen Bewegung gewesen. Er fängt klein an, vielleicht mit ein paar Pfund Sterling, die er sich von seinem Landlord leiht. Er legt sich ein paar Sächelchen hin und gibt den Kauflustigen ungemessenen Kredit. Jedermann steht bei den anderen Krämern so tief im Buch, daß man gern zu dem neuen Manne geht. Dieser gewinnt Kundschaft, verdient Geld und vergrößert den Laden. Er erhält die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken. Das ist ein doppelter Vorteil: einmal ist es an und für sich ein gutes Geschäft, dann aber nötigt er alle Kunden, bei Abschlüssen jeder Art ein Tränklein zu sich zu nehmen. »Ich leist' Euch eins« beginnt die Sache und geht weiter, bis am Abend des Markttages die Farmer in voller Betrunkenheit wie toll durch die Nacht nach Hause fahren. Dann wird der Krämer Agent für »Guinneß & Co.«, die große Brauerei, und verdient so ein Heidengeld. Er baut einen besonderen Eingang in sein Haus, der nicht durch den Laden geht, ein Zeichen, daß er ein wohlhabender Mann geworden ist. Dann nimmt er vor seinen Namen das O'. Er bezeichnet sich hiermit als Haupt eines Clans und als Finanzgröße, denn nur ein reicher Mann kann das O' standesgemäß führen. Schließlich zieht der O'Mulligan vielleicht gar nach Süddublin, zwischen Blackrock und Kingstown, ersteht ein weißes Häuschen, baut eine Zinne darauf und nennt es O'Mulligans Schloß. Das ist der Mann, der die Wirtschaft des Westens im Gang erhält. Wenn die Kartoffeln zu Ende sind, liefert er dem Farmer Maismehl, Tee, Tabak, ohne auf Zahlung zu dringen. Er wartet bis nach der Ernte, bis nach den Viehmärkten. Er gibt dem Farmer Kleider, so weit sie nicht in dessen Haus hergestellt werden. Ja, wenn der Sohn zur Wanderarbeit nach England will,

schießt er ihm sogar bar Geld zur Reise vor, einem Freund manchmal zinsfrei! Sonst hängen die Darlehensbedingungen häufig davon ab, ob der Farmer arbeitskräftige Kinder hat oder ob seine Brut noch unerwachsen ist[1]. Der Farmer stellt dem Krämer mitunter einen Schuldschein aus, der auf ungemessene Zeit verlängert werden kann. Er kauft fortwährend bei dem Krämer und wird in dessen Büchern dafür belastet. Wenn die Ernte kommt, bezahlt er ihn. Fiel aber die Ernte schlecht aus und droht der Renttag, so geht der Farmer wieder zum Krämer und läßt sich den Betrag der Rente vorschießen. Oft leiht der Krämer hierbei nicht auf einen einfachen Schuldschein, sondern verlangt zwei Bürgen, die ihren Namen mit unterzeichnen müssen. Selten handelt ein Farmer nur mit einem Krämer, meist steht er bei allen im Buch. Sie nehmen das nicht übel, denn auch in Westirland hacken die Krähen einander die Augen nicht aus; wenn man 43 % Zins nimmt, kann man den Kollegen den gleichen Satz gönnen. Der Farmer hat oft keine genaue Vorstellung von seiner Schuld; der Krämer führt Buch und rechnet die Abzahlung an. Hier und da besitzt der letztere ein Gütchen, das irgendein Farmer bearbeiten muß, um seine Schuld zu tilgen. Sonst wartet der Krämer geduldig. Er hat gut warten, denn selbst wenn die Hälfte seiner Schuldner zugrunde geht, der Rest reicht, ihn bezahlt zu machen. So ist der Krämer das Element, das die Wirtschaft des Westens, die aus schlecht ineinander gefügten Stücken besteht, zusammenhält. Er hilft aus, wo eine Lücke eintritt; er drängt und quält nicht, er vertreibt den Pächter nicht gern durch Exekution, denn dadurch macht man sich einen schlechten Namen; auch wäre er töricht, die Henne zu schlachten, die goldene Eier legt. So hat er lange die Wirtschaft des Westens beherrscht, bis die langsame Besserung aller wirtschaftlichen Verhältnisse

[1]) A strong or a weak family.

seine Vormachtstellung erschütterte. Der eigentliche »Gombeen Man«, der Dorfwucherer, stirbt aus. Das Vordringen der Banken und des Genossenschaftswesens vertreibt ihn. Der Dorfkrämer ist trotz alledem geblieben.

Dem Volk, das diese Bergöden Westirlands bewohnt, liegt der Schwerpunkt des Lebens nicht in wirtschaftlicher Tätigkeit. Wohl trachten seine Kinder danach, nicht Hungers zu sterben, wohl klagten sie, daß sie heimatlos seien wie die »Wildgänse«. Solange sie indes in ihrer Umgebung bleiben, wiegen sie sich nicht in Träumen von materiellem Wohlergehen. Ihre Eigenart, ihren Glauben, ihr Fleckchen Land, das ist's, was sie in dieser Welt bewahren wollen. Sie sind für jede Verbesserung dankbar, die in den Lebensbedingungen, wie sie sie gewohnt sind, eintritt. Sie wollen der Not und dem Elend entgehen und ein bischen besser leben wie früher. Sie warten aber nicht auf die große Chance, die ihnen Gelegenheit geben soll, selbst Reichtum zu verdienen. Ihr Denken und Trachten gehört dem Reiche des »nach diesem«. Ich zweifle, ob das Jenseits, von dem sie träumen, das Jenseits der christlichen Glaubenslehre ist. Ich weiß, daß es von Feen und Geistern bevölkert wird, die sich nur mit Mühe zu Heiligen stempeln lassen. Es klingt durch ihre unirdische Sinnesweise nicht jener herbe Ton, der der christlichen Askese eigen ist. Eine hellenisch zu nennende Heiterkeit erfüllt ihre Seele. Wohl ist ihr Leben hart und mühevoll, wohl sollte alles geschehen, um ihm eine sichere Grundlage zu geben. Wird sich ein solches schaffen lassen, ohne daß man sie aus ihrem Traumreich entwurzelt? Heute ist ihnen das Leben wie uns anderen ein Traum, ein Traum voller Freude manchmal und manchmal voller Schmerz, töricht manchmal und manchmal weise, immer aber unwirklich. Der Traum wird verwehen, wenn der Tag anbricht. Es wird ein Tag sein, der nicht enden wird. Die Sonne wird ewig scheinen, wie sie heute über Innisfails Mooren und Weiden scheint, wie sie selbst über Connaughts granitne

Kuppen schmeichelnd hinhuscht. Die rotbeerigen Stechpalmen werden sich längs blauer Seen hinziehen, wie sie heute Killarney umkränzen. Das purpurne Heidekraut wird blühen und der goldgelbe Ginster, wie er heute in den Bergen von Kerry blüht. Und rein und unbefleckt von Gier nach irdischen Schätzen wird Padraic's Seele in das herrliche »Land der Sehnsucht« einziehen, »wo die Greise jugendschön sind und die Weisen jugendfroh«.

Das ist der irische Westen, wie ich ihn vor einundzwanzig Jahren zum ersten Male sah, wie er heute trotz aller Wandlungen noch fortbesteht.

Sechstes Kapitel.
Das irische Gut.

1.

Irland ist bis in die letzten Jahre ein Land des Großgrundbesitzes gewesen.

Man hat seit dem 18. Jahrhundert drei Klassen von Landeigentümern zu unterscheiden:

1. die Absentees;
2. die ortsansässige Gentry;
3. die kleinen Besitzer.

Der ersten Klasse gehörten die großen Herren an, die auf ihren englischen Landsitzen saßen und sich die irischen Renten nach England überweisen ließen. Ihre Güter wurden durch Agenten bewirtschaftet, die gegen feste Bezahlung oder gegen einen Anteil an der Rente die Verwaltung übernommen hatten.

Die zweite Klasse der Grundbesitzer wurde von der ansässigen Gentry gebildet, die, ursprünglich meist englischer Abstammung, auf ihren irischen Gütern residierte. Sie stellte die eigentliche englische Garnison in Irland dar. Aus den Reihen dieser Gentry stammten die politischen Führer des irischen Parlaments; sie lieferte die Männer, die die Lokalverwaltung Irlands zweihundert Jahre lang in ihren Händen gehabt haben.

Die dritte Klasse endlich umfaßte die kleinen Besitzer, denen die Zwischenpächter, manche Agenten und Viehspekulanten zugezählt wurden. Sie war gleich den anderen Klassen vorwiegend protestantisch; doch stellten die Katholiken ein beträchtliches Kontingent unter den Viehzüchtern.

Die große Hungersnot der Jahre 1845—1851 hat viele Grundbesitzer, deren wirtschaftliche Lage schon vorher er-

schüttert worden war, bankrott gemacht. In dem sogenannten »Encumbered Estates Court« und später dem »Landed Estates Court« wurde eine Art Liquidationsgerichtshof zur Veräußerung bankrotter Güter geschaffen. 10034 Güter im Werte von 54 Millionen £ wurden 1849—1880 durch diesen Gerichtshof verkauft, meist zum 20—25fachen Preise des Jahresertrags. Ein beträchtlicher Teil der irischen Gentry ist damals endgültig untergegangen. An ihre Stelle traten als Neuerwerber kleine irische Kapitalisten, wie Krämer und Wirte, die durch Landerwerb in die Reihen der Gentry aufzusteigen hofften, ohne dabei aber zum Verzicht auf eine angemessene Verzinsung ihrer Gelder bereit zu sein. Neben ihnen standen nicht selten große Versicherungsgesellschaften, die nur durch Kauf den Ausfall ihrer Hypotheken verhindern konnten, oder die langfristige sichere Kapitalanlagen suchten. Allen diesen Käufern wurde durch Reichsgesetz ein einwandfreies unbeschränktes Eigentumsrecht am erworbenen Lande zugesprochen. Man hoffte, diese kapitalkräftige Mittelschicht, die an Geschäftsgebarung und Ordnung gewohnt sei, werde das zerrüttete Erbe der irischen Gentry sanieren und die wirtschaftliche Neugestaltung Irlands herbeiführen, die die entarteten Kolonisten trotz aller Ansätze nicht geschaffen hatten.

Trotzdem zeigten die Besitzer des irischen Bodens vor der Agrarreform etwa die gleiche Schichtung wie zu Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ungefähr die Hälfte des Landes befand sich damals in der Hand von etwa 700 Personen.

Die großen Grundbesitzer waren Absentees geblieben; sie hielten sich nur wenige Monate in Irland auf. Da sie aber meist äußerst wohlhabend waren und über vorzügliche Agenten verfügten, so stach der Zustand ihrer Güter nicht unvorteilhaft von dem der Ansässigen ab. Die zweite Klasse, die in Irland ansässigen größeren Besitzer, waren bei einem hohen Nominaleinkommen häufig alles eher als reiche Leute. Die Wohlhabenderen unter ihnen, die sich für Gesellschaft und

Politik interessierten, kamen im Frühsommer zur Saison nach London. Wer das nicht konnte, suchte doch zum mindesten die sogenannte Schloß-Saison in Dublin mitzumachen, die im Winter beginnt und je nach den Mitteln und der gesellschaftlichen Stellung des amtierenden Vizekönigs mehr oder weniger Glanz aufweist. Die eigentlichen Festlichkeiten pflegen sich auf ein paar Wochen zusammenzudrängen, sodaß der Besitz eines eigenen Stadthauses für die meisten überflüssig war. Dublin ist gesellschaftlich eine Beamtenstadt; es gibt keine seßhafte reiche Mittelklasse, keine Hochfinanz und keine Industriemagnaten. Wer reich wird und Erfolg hat, verwandelt sich schnell in ein sehr erfolgreich imitiertes Mitglied der Gentry. Man zieht nicht in die Stadt, man zieht aus ihr. Daher brauchen die Grundbesitzer ihre Landsitze nur vorübergehend zu verlassen. Zudem ist Irland ein Land ohne Winter. Ja, infolge der Fuchsjagd ist das flache Land gerade zur Winterszeit am belebtesten.

Die dritte Klasse bilden die ortsansässigen, kleinen Besitzer. Sie sind durch schlechte wirtschaftliche Lage, insbesondere durch die Kürzung der Renten, seit langem zu dauernder Anwesenheit in Irland gezwungen. Ihre Mittel sind meist so beschränkt, daß ihre Söhne in den Staatsdienst gehen müssen — das Heer und die indische Verwaltung waren voll von ihnen — oder einen der freien Berufe ergreifen. Abgesehen von geschäftlichen Besuchen kommen sie nach Dublin nur zur jährlichen »Pferdeschau«, dem großen Stelldichein von ganz Irland, die alljährlich in der dritten Augustwoche in Dublin stattfindet und der stillen Provinzhauptstadt für ein paar Tage Eleganz und Unruhe einer Weltstadt verleiht.

Diese »Horse show« ist einmal eine landwirtschaftliche Veranstaltung von größter Bedeutung: Irland ist wohl das beste Land für die Zucht erstklassiger Jagdpferde. Jeder Bauer setzt seinen ganzen Stolz darein, einen Jährling oder einen Zweijährigen vorzuführen, den er selbst gezogen hat. Aus

ganz Irland kommen die Züchter, um sich mit den Käufern der ganzen Welt ein Stelldichein zu geben. Ein Wettrennen auf dem Rennplatz zu Leopardstown — am Fuße der ginster- und heidekrautbedeckten Dubliner Berge — eröffnet die Festwoche. Ein Polo-Wettspiel im Phönixpark zu Dublin beendet sie. Dazwischen liegen vier Tage, an denen Pferde vorgeführt, gerichtet und gesprungen werden. Eine festlich-frohe Menge, die die Lust zum Pferdehandel, die in jedem Iren drin steckt, und die Freude am geselligen Getriebe zusammenführt, füllt die Tribünen bei den Springkonkurrenzen oder sieht unermüdlich dem Preisrichten zu. Ganz Irland ist für ein paar Tage in Dublin eingekehrt und wendet während dieser Zeit sein ganzes Interesse den Pferden zu. Es ist eine einzigartige Mischung von Geschäft und Vergnügen, die man während dieser Tage zu schauen bekommt. Nirgends in der Welt wird man auf größeres Sachverständnis im Pferdehandel stoßen. Nirgends wird man eine größere Anzahl edler, in Freiheit aufgewachsener Pferde zu sehen bekommen. Und nirgends wird man einen besseren Eindruck von der irischen Herrenklasse gewinnen können als auf der großen Festwiese vor den Toren Dublins, wo hochgewachsene, schlanke Männergestalten in losem Reitanzug und Ledergamaschen neben geschmeidigen Frauen sitzend, unter den Klängen der Musik in atemloser Spannung die beispiellose Geschicklichkeit bewundern, mit der ein Pony von den Steinhalden Galways eine lose gefügte Mauer nimmt, oder ein mächtiges Jagdpferd aus Meath über einen breiten Graben setzt. Eine Fülle schöner Menschen — Männer und Frauen — sind zusammengeströmt, voll ungebundener irischer Lebendigkeit, voll Offenheit und Liebenswürdigkeit. Alle scheinen für den Augenblick zu einer Familie zu gehören, — mehr noch als anderswo übt in Irland der Pferdehandel eine sozial ausgleichende Kraft aus —, und alle strahlen jene bezaubernde irische Heiterkeit aus, die in so seltsamem Gegensatz zu der Melancholie steht, die den anderen

Gegenpol des irischen Wesens bildet. Wer einmal diese an ein Leben in der freien Natur gewohnte Menge gesehen hat — es ficht sie wenig an, wenn plötzlich die Sonne verschwindet und ein paar Regenschauer über sie niedergehen —, wird zugeben müssen, daß diese englisch-irische Oberschicht einen prächtigen Menschenschlag darstellt, so enttäuschend auch ihre kulturelle Wirksamkeit gewesen sein mag.

2.

Das irische Eigentum weist drei wichtige Merkmale auf. Es ist einmal in vielen Fällen geteiltes Eigentum. Die ursprünglich Belehnten verpachteten ihr Land mittels langfristiger Pachtverträge, häufig auch gegen ewige Renten an einen Mittelmann; sie sind daher heute nur Rentempfänger, während die eigentlichen Rechte und Funktionen des Eigentums dem Mittelmann zustehen. In dieser Stellung befand sich u. a. Trinity College, die große protestantische Universität Irlands.

Der zweite wesentliche Punkt ist, daß bei weitem die Mehrzahl der irischen Güter mehr oder minder fideikommissarisch (durch entails) gebunden war. Der jeweilige Inhaber war nur lebenslänglicher Nutznießer, nicht aber Eigentümer. Der über die Nutznießung hinausgehende Teil des Eigentums gehörte seinen Söhnen oder anderen durch die Familienstiftung bestimmten Erben. Aus dieser Beschränkung hat sich früher oft die Unmöglichkeit ergeben, langjährige Pachtverträge zu gewähren. Auch durfte man das Gut nicht veräußern, da nur die Treuhänder des Erben, nicht aber der Inhaber selbst, eine solche Veräußerung vornehmen konnten. Erst der »settled estates act« vom Jahre 1882 ermöglichte den Inhabern den Verkauf des Gutes, doch mußte der Erlös in der gleichen gebundenen Weise in Form pupillarsicherer Wertpapiere angelegt werden. Da diese Papiere zu Ende des vorigen Jahrhunderts in England höchstens 3—3½ % Zinsen gaben, so

bedeutete ein Verkauf immer eine Beschränkung auf einen Zinsgenuß von 3½ %.

Das dritte und wichtigste Moment war die Verschuldung vieler irischer Güter. Jahrzehntelang haben die Inhaber über ihre Mittel gelebt; sie haben Rentrückstände, die nicht einziehbar waren, als Aktiva weitergeführt; sie haben, da Einzelerbrecht bestand, die jüngeren Söhne und Töchter mit lebenslänglichen Renten abgefunden. Das Resultat war eine starke Belastung der Güter mit Hypotheken. Diese Hypotheken sind teils im Besitz von Familienmitgliedern, teils aber auch von Versicherungsgesellschaften, Advokaten u. A. Große Korporationen, vor allem die kirchlichen Gemeinschaften, haben einen ansehnlichen Teil ihres Kapitalvermögens in solchen Hypotheken (»mortgages«) angelegt. Die ersten Hypotheken sind meist vorzügliche Anlagen, da sie absolut sicher sind. Da aber ein Pfandbriefwesen, wie überhaupt ein organisiertes Hypothekenwesen nicht besteht, so war kein Markt für Hypotheken vorhanden und der Zinsfuß sehr hoch; 5—6 % waren durchaus keine Seltenheit. Die Belastung eines Einkommens von 1800 £ mit einer Zinsrente von 600 £ kann als niedrig betrachtet werden. Wenn nun ein Preisfall eintrat und die Pachtrenten um 33 % reduziert wurden, blieben natürlich die Hypothekenzinsen ungeschmälert bestehen. Das Gesamteinkommen sank also von 1800 £ auf 1200 £. Das bedeutete bei gleichbleibender Schuldenlast eine Verminderung des Reineinkommens um 50 %. Schuldentilgung und Schuldenkonversion wurden daher oftmals von bedrängten irischen Grundbesitzern verlangt. Dieselben sind aber niemals imstande gewesen, eine diesem Zweck dienende finanzielle Organisation zu schaffen, obwohl eine Herabsetzung des Zinsfußes von 5 % auf 3 % eine Verpflichtung von 600 £ auf 360 £ ermäßigt hätte.

3.

Die Vorfahren der heutigen Grundbesitzer waren in Irland angesiedelt worden, um die Eingeborenen, die sich recht primitiver wirtschaftlicher Zustände erfreuten, zu zivilisieren. Man kann nicht sagen, daß sie diese Aufgabe erfüllt haben. Der irische Gutsbesitzer hat bis auf den heutigen Tag keine eigentliche Gutswirtschaft geführt; höchstens, daß er einen Pachthof, die Home Farm, zurückbehielt, den er durch seinen Stewart bewirtschaften ließ, um den eigenen Bedarf zu decken. Zur Bewirtschaftung dieses Hofes, zur Instandhaltung des Parks und zu gelegentlichen Meliorationen bedurfte er mehr oder minder zahlreicher Arbeitskräfte. Die eigentliche Wirtschaft aber blieb den Pächtern überlassen, deren Vorfahren zur Zeit der Eroberung bereits auf dem Lande ansässig waren. Ihnen wurden Pachtstellen zugeteilt, sei es vom Herrn selber, sei es von den Zwischenpächtern, denen dieser weite Striche übertragen hatte.

Das Gut wies meist ein paar große Pächter auf, die in Einzelhöfen wohnten, im Besitze langfristiger Verträge waren und sich englischer Pachtbedingungen erfreuten. Außerdem umfaßte es ein paar kapitalkräftige Viehzüchter (graziers). Die Masse der Gutsbevölkerung waren kleine Pächter und diesen sozial nahestehende Kätner; unter den Kätnern standen landlose Tagelöhner. Ein Teil derselben lebte in der Stadt (town), einem großen, schmutzigen Dorfe, dessen stroh- oder schollengedeckte Hütten sich in langen Reihen die Straße entlang ziehen. Die »Stadt« liegt häufig vor den Toren des Parks; manchmal befinden sich das Haus des Agenten, die protestantische Kirche und das Haus des protestantischen Geistlichen in ihr. Daneben ist wohl noch ein Kramladen vorhanden. Die Anwesenheit des Arztes und des Lehrers ist eine Errungenschaft der Neuzeit.

Die Zahl der Pächter auf einem Gute war häufig sehr groß.

Diejenigen, die nicht in der Stadt lebten, wohnten über den ganzen sehr ausgedehnten Bezirk zerstreut in schmutzigen, regellos gebauten Weilern und Dörfern. Daneben fanden sich auf den Mooren und auf den Bergabhängen zahlreiche einzelstehende Hütten.

Die eigentlichen Farmer hatten eine Rente, meist in Geld zu entrichten. Die Kätner pachteten vom Farmer oder vom Landlord ein Stück Land, um eine Hütte zu errichten oder Kartoffeln bauen zu können. Sie bezahlen dafür mit ihrer Arbeit. In vielen Fällen stellte das Land ihren Lohn dar; sein schwankender Ertrag ist die Entschädigung, die sie für ihre Mühe erhalten.

Wenn der Grundbesitzer oder der Zwischenpächter jedem der tausend kleinen Hintersassen, die sich auf den irischen Gütern befanden, eine voll ausgestattete Farm hätte geben wollen, so wären gewaltige Kapitalaufwendungen nötig gewesen. Der Besitzer besaß selten die hierzu nötigen Mittel. So fiel die Ausstattung der Farm dem Pächter zur Last, der dieselbe in technisch allerdings recht unvollkommener Weise ausführte. Der Grundherr erhob Rente vom unverbesserten Land; der Pächter setzte dem Lande alles Kapital zu, was zur Urbarmachung nötig war. Er hat die Gräben gezogen und die Mauern errichtet, die die einzelnen Farmen trennen; er hat die Moore urbar gemacht. Er hat die Hütten gebaut und die Farmgebäude aufgeführt. Auf diese Weise ist eine Art geteiltes Eigentum (»dual ownership«) entstanden, das allmählich auch vom Gesetz anerkannt worden ist.

Die Verpachtung der Stellen, die Eintreibung der Renten, überhaupt der ganze Verkehr mit den Pächtern und die ganze finanzielle Verwaltung des Gutes lag in den Händen eines Agenten, der dabei häufig durch den Familienanwalt kontrolliert wurde. Er wohnte meist in der gutsherrlichen Stadt (town), dem Hauptorte des Gutes. Dort befindet sich neben seinem Hause ein kleines Bureau, das Rentamt, in dem

die Bauern einmal oder zweimal im Jahre (Mai und November) die fälligen Renten zu entrichten haben. Zu seiner Unterstützung dient der »Stewart«, der die Gutsfarm bewirtschaftet. Den Pächtern gegenüber war der »Bailiff« sein Gehilfe und, bis vor kurzer Zeit, der »Treiber« (driver), der das Vieh rückständiger Pächter in den Pfandstall (pound) zu treiben hatte, eine Aufgabe, die bei der Unentwirrbarkeit des Pachtrechts und der Schlauheit des irischen Pächters eine nicht unbeträchtliche Geschicklichkeit voraussetzte [1]). Der Agent erhielt in der Regel 5 % des Rentertrags für seine Mühewaltung. Da sich die meisten Agenten nicht auf die Verwaltung eines Gutes beschränkten, so konnte auch für kleine Güter ein Verwalter gefunden werden. Die Zahl der irischen Agenten dürfte um 1907 etwa 400 betragen haben.

Die Bedeutung des Agenten für die irische Wirtschaft kann nicht überschätzt werden. Es hing schließlich von seinem Takt und seinen geschäftlichen Fähigkeiten ab, ob der Besitzer in Frieden oder Unfrieden mit seinen Pächtern lebte oder nicht, denn Irland ist ein Land, wo mit Prinzipien nichts auszurichten ist, wo aber persönliche Geschicklichkeit alles bedeutet.

4.

Das irische Gut ist auch heute noch vorwiegend aus kleinen Wirtschaften zusammengesetzt. Im Jahre 1914 betrug die Zahl der Pachtstellen:

Größe:	Zahl der Stellen:
Unter 1 acre	102 079
1—5 acres	49 167
5—15 »	128 690
Übertrag . . .	279 936

[1]) Neben diesen wichtigen Personen befand sich früher noch ein ganzer Troß von Gutsbeamten auf dem Gute, bald dem Vergnügen des Herrn dienend, wie Jäger, Förster und Fischer, bald Glieder der wirtschaftlichen Organisation, wie Maurer, Schmiede und Dachdecker.

Größe:	Zahl der Stellen:
Übertrag . . .	279 936
15—30 acres	123 629
30—50 »	71 551
50—100 »	57 311
100—200 »	23 202
200—500 »	8 409
500 acres und mehr . . .	2 085
Zusammen . . .	566 123.

Eine Menge der Stellen unter einem acre sind nur Kartoffelgärten städtischer Arbeiter, selbst unter den 5 acre-Farmen dürften sich eine Menge solcher finden. Von 464 058 Stellen über einen acre sind weitaus mehr als die Hälfte, nämlich fast 300 000, unter 30 acres. Es ist vor einigen Jahren berechnet worden, daß 47,5 % der Stellenbesitzer 22,4 % des irischen Bodens und 57,8 % derselben nur 23,3 % der Oberfläche Irlands innehaben, d. h. mit anderen Worten, über 75 % der Oberfläche Irlands waren in der Hand von größeren Wirten, Inhabern von Betrieben über 30 acres. Diese Zahlen beruhten auf Schätzungen; sie sind zweifellos durch die Entwicklung der letzten Jahre nicht unwesentlich verschoben worden. Wenn man aber bedenkt, daß sich die kleinen Farmen zum großen Teil auf schlechten Böden befinden, so sieht man leicht, daß der kleine irische Pächter nicht auf Rosen gebettet ist. Verhältnismäßig günstig sind die Dinge im Norden. Dort sind die Stellen allerdings klein — von 165 933 Stellen über 1 acre waren 120 325 unter 30 acres —, aber die entwickelte Technik und der industrielle Charakter des Landes machen diese Kleinheit unbedenklich. Die Zahl und Größe der Pachtstellen hat sich seit dem Jahre 1841, dem letzten Zensus vor der irischen Hungersnot, sehr geändert.

Seit 1841 nahmen ab:

die Stellen von 1—5 acres um 248806 = 80,1 %
» » » 5—15 » » 100032 = 39,6 %

die Gesamtabnahme betrug also 348838.

Dagegen nahmen zu:

die Stellen von 15—30 acres um 57756 = 72,8 %
» » » über 30 » » 119821 = 246,4 %

die Gesamtzunahme betrug also 177577.

Faßt man die Abnahme der kleinen Stellen und die Zunahme der großen Stellen zusammen, so ergibt sich eine Gesamtabnahme aller Stellen um 171261; sie sind von 691202 auf 519941 gefallen. 81,5 % aller Stellen waren im Jahre 1841 unter 15 acres; im Jahre 1911 waren es nur noch 41,6 %. Es hat also eine wesentliche Verminderung der kleinen Stellen und eine wesentliche Vermehrung der großen Stellen stattgefunden. Diese Bewegung war am stärksten in Connaught. Dort haben die Farmen über 30 acres um 458,6 % zugenommen, dagegen in Ulster nur um 369,5 %, in Munster um 252 % und in Leinster um 123,4 % [1]).

[1]) Die oben zitierte Statistik für 1914 ist nach anderen Gesichtspunkten zusammengestellt als frühere Statistiken. Der Vergleich mit früheren Jahren ist daher nicht völlig genau durchzuführen. Es betrug die Zahl der Farmen von

	1—5 acres:	5—15 acres:	15—30 acres:	30 acres u. mehr:
1841 . . .	310436	252799	79342	48625
	(44,9 %)	(36,6 %)	(11,5 %)	(7 %)
1851 . . .	88083	191854	141311	149090
	(15,5 %)	(33,6 %)	(24,8 %)	(26,1 %)
1871 . . .	74809	171383	138647	159303
	(13,7 %)	(31,5 %)	(25,5 %)	(29,3 %)
1891 . . .	63464	156661	133947	162940
	(12,3 %)	(30,3 %)	(25,9 %)	(31,5 %)
1901 . . .	62354	154418	134091	164483
	(12,2 %)	(29,9 %)	(26,0 %)	(31,9 %)
1911 . . .	62266	154354	136839	167507
	(12 %)	(29,6 %)	(26,3 %)	(32,1 %).

Siebentes Kapitel.

Die Agrarrevolution.

1.

Im irischen Pachtwesen des 19. Jahrhunderts kommen hauptsächlich zwei Rechtsformen vor: einmal der auf eine bestimmte Anzahl Jahre laufende Pachtvertrag und dann die einjährige »yearly tenancy« genannte Pacht, die sechs Monate nach Kündigung abläuft. Im Jahre 1876 kamen von 682 237 Pachten 526 628 auf einjährige Pachten und 155 609 auf Jahresverträge. Dieser Unterschied des Pachtrechts beruht nicht, wie man vermuten könnte, auf einer Verschiedenheit der Größen der Farmstellen. Von den 155 609 erwähnten Verträgen bezogen sich 83 145 auf Stellen zwischen einem und 15 acres, 63 154 auf solche zwischen 15 und 30 acres und 9310 auf solche über 30 acres.

Wie bereits erwähnt, ist das Anlagekapital sowohl wie das Betriebskapital der Farmen im großen ganzen von den Pächtern beschafft worden, doch kommen beträchtliche Ausnahmen vor. Bei einer der vielen Untersuchungen der irischen Agrarfrage durch einen Parlamentsausschuß waren 1845 22 große Güter namentlich aufgezählt worden, auf denen die Gebäude und sonstigen Anlagen von den Eigentümern hergestellt waren. Güter, auf denen die Farmen so ausgestattet wurden, nannte man Güter mit englischer Praxis (»english managed estates«).

Wo die gesamte Kapitalaufwendung auf der Farm von dem Pächter gemacht worden war, bedeutete die Beendigung der Pacht vielfach eine Konfiskation des vom Pächter investierten Kapitals durch den Grundbesitzer. Solche Pachtbeendigungen haben in Form der Vertreibung, der »eviction«, in Irland häufig stattgefunden. In den Jahren 1849—1880 wurde 90 307 Familien gekündigt; da 21 340 Pächter nach Verlust ihres Pacht-

rechts als Verwalter auf ihren ursprünglichen Stellen belassen wurden, so sind im ganzen 68 967 von der Exmission betroffen worden. Über 50 000 Familien wurden allein in den Jahren 1849 bis 1859 exmittiert. Das geschah als Folge der »großen Hungersnot«. Die Grundbesitzer suchten die mittellosen Zwergpächter abzuschieben und eine Zusammenlegung der Stellen herbeizuführen, die das Neuaufkommen einer proletarischen Kätnerbevölkerung ein für allemal verhindern sollte. Die meisten späteren »evictions« erfolgten dagegen wegen Nichtzahlung längst fälliger Renten; doch waren auch hierbei rein willkürliche Exmissionen nicht ganz selten, sei es, daß man den Pächter aus persönlichen Gründen beseitigen wollte, sei es, daß es sich um eine Zusammenlegung von Stellen handelte.

Der Grundbesitzer konnte aber auch ohne Exmission das Kapital des Pächters, wenn nicht konfiszieren, so doch zum mindesten besteuern, nämlich durch eine Renterhöhung. Bei jeder für den Verkauf produzierenden Farm besteht ein mehr oder minder enger Zusammenhang zwischen Pachtrenten und Produktenpreisen. Daher verursachte die beträchtliche Steigerung der Preise in den Jahren 1850—1870 eine starke, teilweise berechtigte Renterhöhung. Hierbei gingen die reichen und vornehmen Besitzer selten bis zur äußersten Grenze der durch die wirtschaftliche Konjunktur gebotenen Möglichkeiten, die armen und kleinen Besitzer dagegen und auch viele der Neuerwerber, die im »Landed Estates Court« gekauft hatten, verlangten die höchst erhältliche Rente. Die Konkurrenz um Pachtgüter war immer heftig gewesen. Zwar lebte in den Köpfen der Bevölkerung die Vorstellung, der für Zwecke der Steuerveranlagung durch Sir Richard Griffith festgestellte Reinertrag, die sogenannte »Griffith Rent«, solle für alle Zeit die Grundlage aller Renten sein. Denn die Rente erscheint der irischen Bevölkerung bis auf den heutigen Tag nicht als der Preis für ein Landgut, der sich mit der landwirtschaftlichen Konjunktur verändert, sondern als eine Art politischen

Tributs, den die unterworfene Bevölkerung den siegreichen Herren zahlen muß, um im Genuß ihrer Landstellen zu bleiben. Dabei herrschte fast allgemein die schärfste Konkurrenz. Ursprünglich hatte es in Irland keine andere Erwerbsgelegenheit als das Land gegeben. Wer ein Stückchen Land erhalten konnte, das ausreichend Kartoffeln trug, der konnte existieren und eine Familie begründen. Wenn er irgendwo eine Arbeitsgelegenheit fand, die ihm ein paar Schillinge einbrachte, so konnte er leicht seine Rente bezahlen, wenn er sie nicht durch Arbeitsleistung im Dienste seines Verpächters abtrug. Daher nahm die Bevölkerung reißend zu, zumal die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, einen Aufschwung der Landwirtschaft und damit eine Nachfrage nach Arbeit brachten. Die Bevölkerung, die um 1800 auf 6 Millionen geschätzt wurde, war vor der Hungersnot auf über 8,3 Millionen gestiegen. Mit ihrer Zahl wuchs der Kampf ums Land, der seinen schärfsten Ausdruck in einem System von Zwischenpächtern fand, deren jeder seine Rente dadurch zn bezahlen hoffte, daß er seine Stelle ganz oder stückweise verteilte und seinem Hintermann zu einer Konkurrenzrente abgab, deren Höhe nur durch die Fähigkeit des Bodens begrenzt war, hinreichend Kartoffeln zu tragen. Die Hungersnot verminderte die Bevölkerung in wenigen Jahren um zwei Millionen. Sie beseitigte die Konkurrenz um Land nicht. Da die freigewordenen Pachtstellen zu größeren Farmen verschmolzen wurden, verminderte sich auch die Zahl der dem kleinen Pächter angebotenen Stellen.

Eine städtische Industrie, in der die Bevölkerung hätte Beschäftigung finden können, bestand in Irland nicht; auch waren Vorbildung wie Neigung der Bevölkerung industrieller Tätigkeit nicht günstig. Die ländlichen Industrien endlich, wie Kelpbrennen, Hausweberei und Spinnerei, verschafften zwar dem sie Ausübenden einen nicht unbeträchtlichen Nebenerwerb; sie steigerten aber seine Mittel zur Zahlung einer

Konkurrenzrente und trugen somit zur allgemeinen Rentensteigerung bei. Die ländlichen Arbeiter, die in Irland keine vom Kleinfarmer streng geschiedene Klasse bildeten, strebten danach, kleine Stellen oder zum mindesten ein Stück Kartoffelland zu erhalten. Ihre langsam steigenden Löhne trieben den Preis für Kartoffelland und mittelbar den Preis für kleine Farmen in die Höhe. Die Sendungen der nach Amerika Ausgewanderten endlich, die in den Jahren 1848—1864 den Betrag von 13 Millionen £ erreicht hatten, vermehrten die kaufkräftige Nachfrage nach Land und erhöhten damit dessen Preis.

Daher bestand also die Möglichkeit für den Grundbesitzer, die wirtschaftliche Konjunktur voll auszunutzen und eine bei der geringen Lebenshaltung der Iren besonders hohe Konkurrenzrente zu fordern. Falls sich der Pächter weigerte, die gesteigerte Rente zu zahlen, konnte er exmittiert werden. Damit war für ihn ein Verlust der von ihm hergestellten Meliorationen verbunden; es war ihm überdies in den meisten Fällen die Grundlage einer, wenigstens in seinen Augen menschenwürdigen Existenz entzogen.

Nur in Ulster und auf bestimmten Gütern der drei anderen Provinzen lagen die Dinge anders. Dort herrschte das Ulster Pachtrecht, das sogenannte »Ulster tenant right«, dessen wichtigsten Punkte die folgenden waren:

Solange der Pächter pünktlich Rente zahlte, wurde er in seinem Besitzrecht nicht gestört. Von Zeit zu Zeit fand aber eine den Marktverhältnissen entsprechende Neufestsetzung der Rente statt, wobei jedoch die Konjunktur nicht voll ausgenutzt wurde, so daß der Pächter nie eine reine Konkurrenzrente (»rack rent«) zahlte. Es war dem Pächter gestattet, sein Interesse an der Stelle, bestehend aus seinen Meliorationen, und auch wohl seinem nachbarlichen Wohlwollen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Bei diesem Verkauf hatte der Grundbesitzer ein sich in vernünftigen Grenzen bewegendes

Einspruchsrecht. Außerdem stand ihm ein Vorkaufsrecht zu; wollte er dasselbe ausüben, so zahlte er dem Pächter für dessen Meliorationen einen billigen Preis.

Dieses System hat zweifellos das Wirtschaftsleben Ulsters mächtig gefördert. Es hat reichliche Aufwendung von Arbeit und Kapital seitens des Pächters zur Folge gehabt, dem es die Früchte seines Fleißes ließ. Es ist nicht sowohl die Ursache des wirtschaftlichen Fortschritts in Ulster als vielmehr seine Folge. Denn der schottische Kolonist, der sich in Ulster niederließ, konnte nicht in der primitiven Art der Eingeborenen wirtschaften. Er brauchte Meliorationen, denn er war ein Ackerbauer, und nicht, wie der Eingeborene ein Hirte. Der Herr hatte nicht das Kapital, die Meliorationen zu schaffen; sein Pächter tat es nur, wenn ihm deren Genuß bis zu einem gewissen Grade wenigstens verbürgt war. Wenn so das »Ulsterrecht« Wirkung und Ursache tüchtiger Wirtschaft war, so konnte es doch die unvernünftige Konkurrenz um Land nicht beseitigen, nur daß sich der Landhunger in hohen Preisen für das Sitzrecht (»tenant right«) statt in hohen Renten aussprach. Daher konnte ein großer Teil des dem Pächter zur Verfügung stehenden Kapitals nicht als Betriebskapital Verwendung finden, sondern mußte dem Vorbesitzer für Erwerbung des »tenant right« hingegeben werden. Überdies erschwerte das Ulster »tenant right« die Ausübung der Eigentumsrechte seitens der Besitzer; es lag ein geteiltes Eigentum vor: der Boden gehörte dem Grundbesitzer, das Haus und alle Meliorationen dem Pächter. Daher waren die Fälle nicht selten, in denen fortschrittlich gesinnte Grundbesitzer den Pächtern das Sitzrecht abkauften.

Ein Gesetz vom Jahre 1860 versuchte dieser Zweiteilung des Eigentums entgegenzuarbeiten und die Beziehungen zwischen Pächter und Grundbesitzer in rein vertragsmäßige Abmachungen überzuführen, ohne Rücksicht auf ungeschriebene, historische Gepflogenheiten. Ein weiteres Gesetz suchte die Interessen

der Pächter dadurch zu schützen, daß Meliorationen, die mit Zustimmung des Landlords erfolgt waren, Anspruch auf Entschädigung geben sollten. Beide Akte erreichten ihren Zweck nicht, da eine Vereinfachung des Rechts nur zu einer Stärkung des Grundbesitzers führte. Die Zahl der Exmissionen nahm zu.

Es wurden Familien exmittiert:

1860:	1861:	1863:	1864:	1865:	1866:
636	1092	1734	1924	942	795.

Ein Teil dieser Exmissionen war im allgemeinen Kulturinteresse notwendig, da die Vergrößerung der Pachtstellen ein dringendes Bedürfnis war. Trotzdem war es nicht weiter erstaunlich, daß sie zu großer Erbitterung der Bevölkerung und daraus entspringenden Agrarverbrechen schlimmster Art führten. Die Zahl der Agrarverbrechen betrug:

1844—1850:	1851—1860:	1861—1870:
7958	4153	3889.

Diese zahlenmäßige Abnahme bedeutete keine wirkliche Besserung, da die Bevölkerung von 6,9 Millionen (1850) auf 5,4 Millionen (1870) gefallen war. 1861—1870 fanden nicht weniger als 294 Verbrechen gegen Leib und Leben statt, von denen viele mit geradezu erschreckender Brutalität ausgeführt waren.

2.

Inzwischen war in England das Zeitalter der siegreichen Demokratie gekommen, das dem irischen Grundbesitzer und seiner etwas zweifelhaften kulturellen Tätigkeit mit größter Antipathie gegenüberstand. Vor allem agitierte die Manchesterschule gegen die Gebundenheit des Grundbesitzes und die daraus folgende Monopolisierung des Bodens in wenigen Händen. Sie trat durch ihren Führer John Bright für Schaffung von Bauerneigentum ein. Die elenden Zustände Irlands mit der ewigen Abwechslung von Exmissionen und Agrarverbrechen

boten hinreichend Stoff für die Beredsamkeit des großen Tribunen. Ein politisches Moment, das die öffentliche Meinung Englands Reformplänen geneigt machte, trat hinzu.

Die Hungersnot hatte die Zahl der nach Amerika ausgewanderten Iren gewaltig gesteigert. Sie waren zwar dort nicht übermäßig freudig aufgenommen worden, da sie die Löhne der arbeitenden Klassen zu drücken drohten. Sie gewannen aber bald politischen Einfluß. Das Gefühl der Clanzusammengehörigkeit machte ihnen den Zusammenschluß und die Begründung geheimer Gesellschaften, wie z. B. der Molly Maguire, leicht. Das ließ sich für Zwecke des amerikanischen Parteilebens vorzüglich verwenden. Sie wurden glänzend organisiert und gewannen Einfluß auf die amerikanische Politik. Diesen Einfluß haben sie bis auf den heutigen Tag meist gegen England in die Wagschale geworfen. Denn die Greuelszenen der Hungersnot, die sie aus Irland vertrieben hatte, erfüllten und erfüllen sie mit bitterstem Hasse, — nicht nur gegen den Grundbesitzer, der sie verjagt hatte, sondern auch gegen den Staat, der diesen in Irland angesiedelt und mit seiner Macht unterstützt hatte. Während der Hungersnot hatten sich zudem starke irische Kolonien in den englischen Fabrikdistrikten angesiedelt und dort ein gefährliches Proletariat gebildet. In Amerika hatte sich unter den Eingewanderten seit 1858 eine revolutionäre Bewegung, die »Irish Revolutionary Brotherhood«, organisiert, die nichts geringeres plante als einen Aufstand in Irland, begleitet von kriegerischen Landungen aus Amerika. Der amerikanische Bürgerkrieg hatte zahlreiche Iren militärisch geschult, so daß das Menschenmaterial für eine solche Politik vorhanden zu sein schien. Die »Fenians«, wie die Revolutionäre genannt wurden, versuchten denn auch allerlei Erhebungen, vor allem einen Putsch im Jahre 1867. Wie alle Revolutionen in Irland im 19. Jahrhundert endete auch diese mit einigen unbedeutenden Scharmützeln, die indes aufregend genug waren, um die eng-

lische öffentliche Meinung zu beeinflussen. Hierdurch wurde es den englischen Reformern möglich, Vorschläge zur Verhütung neuer Unruhen in Irland zu machen; denn es war klar, daß eine erregbare, unzufriedene Kätnerbevölkerung nur zu leicht den Lockungen der Revolutionäre folgen würde. Der Weg der Agrarreform, den John Bright zu gehen wünschte, zielte auf die Schaffung bäuerlichen Eigentums hin. Man hatte ihn im Jahre 1869 versuchsweise beschritten, als die irische Kirche entstaatlicht wurde, und den Pächtern des Kirchenlands ihre Stellen zum Kaufe angeboten. Trotz aller Beredsamkeit konnte Bright aber den vielen Vorurteilen gegenüber, die in England gegen den kleinen Grundbesitz bestanden, nicht durchdringen. Man entschloß sich vielmehr zu einer Reform des Pachtrechts, die sich im allgemeinen an die als »Ulster tenant right« erwähnte Sitte anschließen sollte.

Der Parlamentsakt von 1870, der diese Reform des Pachtwesens durchführte, sollte auf jährliche Pachten bis 100 £ Wert angewandt werden; auch Zeitverträge, die auf weniger als 31 Jahre abgeschlossen waren, sollten mit einbegriffen werden. Der Akt enthielt vier wichtige Punkte:

Es wurde bestimmt, 1. daß jedem Jahrespächter, der von dem Grundherrn willkürlich im Besitze seiner Farm gestört wurde, im Falle der Exmission eine Entschädigung zu zahlen sei. Bruch der Pachtbedingungen, Nichtzahlung von Rente, vor allem auch unerlaubte Unterverteilung und Afterverpachtung der Stelle an dritte Personen schloß den Pächter von den Vergünstigungen aus, die der Akt ihm sonst gewährte.

2. Der abziehende Pächter war für Meliorationen zu entschädigen, die er selbst ausgeführt hatte.

3. Das Gewohnheitsrecht von Ulster (»Ulster Custom«), das »Ulster tenant right«, wurde anerkannt.

4. Den Pächtern von Gütern, die in Zukunft in den Bankerottgerichtshof zur Versteigerung kommen würden, wurde der Kauf ihrer Stellen durch die sogenannten »Bright-

Klauseln« ermöglicht. Der Gesetzgeber wollte einmal die willkürliche Exmission so verteuern, daß der Grundbesitzer sie unterlassen müsse. Er suchte ferner eine Rentensteigerung mittelbar dadurch zu hemmen, daß dem Pächter, der nicht auf sie eingehen wollte, beim Abzug der Wert seiner Meliorationen ersetzt werden mußte; der Grundbesitzer hatte dann die Erhöhung seiner Rente mit der Entschädigung zu bezahlen, die dem abziehenden Pächter vergütet werden mußte. Man hoffte dadurch nicht nur die Zahl der Exmissionen zu verringern, sondern auch die Grundbesitzer zur Einführung langjähriger Pachtverträge zu veranlassen.

Auch dieser Akt einschließlich der als »Bright-Klauseln« bezeichneten Kaufbestimmung hatte wenig Erfolg. In den Jahren 1871—1880 wurden nur 1808 Entschädigungsansprüche aus 6163 Entschädigungsanträgen gewährt. Die Summe der Entschädigungen betrug 147 304 £, von denen über die Hälfte, 82 543 £, auf Ulster kam. Der Durchschnitt der Entschädigungen war 77 £. Mit einem Kapital von 77 £ aber konnte ein exmittierter irischer Pächter nicht leben, da er außer der Farm nur eine Erwerbsmöglichkeit kannte: das Geld zinstragend auf eine Bank zu legen. Von den Kaufbestimmungen hatten bis 1877 nur 710 Pächter Gebrauch gemacht. Abgesehen von technischen Mängeln hatte die wirtschaftliche Konjunktur die Wirksamkeit des Akts beeinträchtigt. Die Preise der wesentlichsten irischen Produkte waren bis 1878 anhaltend gestiegen; damit war die Vorbedingung zu sachlich berechtigten Rentenerhöhungen gegeben. Der Farmer zog es vor, eine gesteigerte Rente zu bezahlen, statt sich exmittieren zu lassen und den Entschädigungsbetrag einzustecken. Das Rentenverzeichnis der Grundbesitzer wuchs; mit ihm wuchsen ihre Ausgaben. Bei glänzenden Ernten und hohen Preisen schädigten die Renten den Pächter einstweilen nicht. Der Landakt hatte ihm — vor allem in Ulster — ein Anrecht an der Farm gegeben, das er nun als Kreditunterlage benutzte. Gerade der

Pächter, der seinen Betrieb auszudehnen suchte und bessere Werkzeuge erstand oder künstliche Düngung anwendete, benutzte die steigende Konjunktur. Er ging Verpflichtungen bei Krämern und Händlern ein, die nur bei Andauern der günstigen Lage gefahrlos waren. So führten die guten Jahre eine Verschuldung des Grundbesitzers und des Pächters herbei, die schließlich im Bankerott enden mußte.

Der Landakt von 1870 schützte aber den Pächter nur so lange, als er seine Rente bezahlte. 1878 begann eine Reihe schlechter Ernten, begleitet von einem durch die überseeische Konkurrenz hervorgerufenen Preisfall. Die Ernte von 1879 war 10 Millionen £ weniger wert als die von 1878; der Wert der Kartoffelernte allein war um 6 Millionen £ gefallen. Die Pächter konnten jetzt die gesteigerten Renten nicht mehr bezahlen; der Landlord wollte nicht warten. Die Ziffer der Exmissionen schwoll an; es wurden Familien exmittiert:

1877:	1878:	1879:	1880:
463	980	1238	2110.

Wie üblich folgten die Agrarverbrechen den Exmissionen; ihre Zahl betrug:

1878:	1879:	1880:	1881:
301	863	2585	4439.

3.

Gleichzeitig trat die irische Landfrage in eine neue politische Phase. Das Rückgrat der irischen Agrarbewegung hatten bis dahin die presbyterianischen Farmer Ulsters gebildet. Sie hatten durch rastlose Arbeit ein armes Land zur Blüte gebracht und durch emsige Tätigkeit wertvolle Meliorationen geschaffen. Sie hatten zwar ein Gewohnheitsrecht besessen, das den Wert ihrer Schöpfungen sicherte; sie hatten aber vor 1870 keine rechtliche Gewähr dafür gehabt, daß dies Gewohnheitsrecht nicht schließlich durchbrochen würde. Der Landakt von 1870

gab ihnen eine vermeintliche Sicherheit, so lange als keine allgemeine Renterhöhung eintrat; er zerstörte anderseits die alten patriarchalischen Beziehungen, die zwischen Landlord und Pächter bestanden hatten, auch wo die ersteren Anglikaner gewesen waren.

Die Masse der eigentlich irischen Pächter hatte keine Meliorationen aufzuweisen, deren Konfiskation durch den Landlord ins Auge fiel. Sie hatten nur das nötigste geschaffen. Während die Vertreter der Ulsterfarmer darauf hinweisen konnten, daß die Aneignung der Früchte ihrer Arbeit ein schreiendes Unrecht sei, betonten die Vertreter der eigentlichen Iren, daß die Furcht vor unberechtigten Eingriffen die Ursache der niedrigen Lebenshaltung und der mangelhaften Wirtschaftsführung im übrigen Irland sei. Die Ausführungen der Ulsterleute hatten bei der individualistischen englischen Demokratie Verständnis gefunden. Jetzt wurde das Agrarproblem des eigentlichen Irland dem englischen Volke nahegebracht.

Seit 1870 waren in Irland zwei politische Bewegungen nebeneinander hergelaufen. Die eine war die konstitutionelle Bewegung unter Isac Butt. Sie suchte durch eifrige parlamentarische Betätigung ein weitgehendes Maß von Lokalverwaltung (home rule) zu erhalten, da sie in der englischen Zentralisation eine Vernachlässigung aller irischen Probleme erblickte. Sie verlangte überdies eine Reform des Agrarrechts. Sie trat für die sogenannten drei Fs ein:

Fixity of tenure (unkündbare Pachtfristen),
Fair rent (billige Renten),
Free sale (freien Verkauf des Sitzrechts).

Ihr gegenüber stand eine von Amerika aus geleitete Revolutionsbewegung, die vor allem nationale Unabhängigkeit von England erstrebte. Sie war ursprünglich eine Bewegung haßerfüllter, politischer Ideologen, die sozialen Reformen wenig Interesse schenkten und unter gleichen Umständen terroris-

tischen Gewaltmitteln (physical force) den Vorzug vor anderen Agitationsmethoden gab. Unter dem Einflusse von John Devoy und Michael Davitt rückten diese beiden Parteien im Jahre 1878 einander näher[1]). Die Revolutionspartei, deren Rückhalt bis dahin ein kleiner Kreis literarischer Enthusiasten gebildet hatte, griff die Agrarfrage auf, um sich das Interesse der Massen zu sichern. Sie hoffte durch Vernichtung der Grundbesitzer das englische Kolonistenelement aus Irland zu treiben und eine Landverstaatlichung durchzuführen, in der urkeltische Formen des Gemeineigentums an Grund und Boden zum Durchbruch kommen sollten. Wie in fast allen wenig entwickelten Ländern sahen die begeisterten Vertreter des irischen Nationalgedankens im primitiven Agrarkommunismus eine dem keltischen Volkstum eigentümliche Lebensform. Der fremde Eroberer hatte sie mit brutaler Gewalt zerstört; ihre Wiederherstellung in einer, allerdings etwas abgetönten Form, sollte die Grundlage bilden, auf der das alte Volkstum sich von neuem entwickeln sollte. In der Tat sind die primitiven Vorstellungen, daß das Land allen Mitgliedern des Volkes gemeinsam gehöre, im irischen Volke lebendig geblieben. Sie danken ihren Fortbestand indes weniger der Erinnerung an die tatsächlichen Zustände der keltischen Welt, als vielmehr der Hoffnung auf Wiedereinsetzung in ihren Besitz auf seiten der durch Kolonisation ihres Landes beraubten oberen Klassen. Sie sind zudem von dem Augenblick an, da die Pächterklassen politischen Einfluß gewannen, beiseite geschoben worden. Der irische Pächter greift das Privateigentum an Grund und Boden nur an, wenn er von ihm ausgeschlossen ist. Er will es nicht abschaffen, sondern mit genießen.

Diese Verschmelzung der Agrarfrage mit der nationalen Bewegung hat in der Tat die Massen für die letztere mobil gemacht; die nationale Bewegung wurde aber dadurch zu

[1]) Life of Parnell I, p. 166—169.

einer Klassenfrage. An Stelle der reinen idealen Begeisterung, die viele Fenier trotz revolutionärer Methoden beseelt hatte, traten jetzt die materiellen Interessen. Auf der andern Seite wurde der Kampf um das Land mit darüber hinausgehenden Zielen verquickt. Man schrie nach Agrarreform, nicht um sie zu erreichen, sondern um einen nie versiegenden Agitationsstoff gegen die englische Regierung zu erhalten. Daraus entstand jenes Doppelspiel in der irischen Politik, das man sich bei der Betrachtung aller Landfragen gegenwärtig halten muß. Die Agrarreform ist nicht das letzte Ziel der besten irischen Politiker gewesen; sie war bald ein Mittel, um den Ruf nach nationaler Unabhängigkeit lebendig zu erhalten, bald die Grundlage, auf der sie erstehen sollte. Eine abschließende Agrarreform war daher kaum denkbar, weil dann die Brauchbarkeit der Agrarfrage als politisches Agitationsmittel zu Ende war. Die Politik der irischen Führer war daher immer: Mehr zu verlangen, als sie bekommen konnten, das Mögliche anzunehmen, ohne die Verantwortung für den Erfolg zu übernehmen und die Kraft der Agitation mit unverminderter Wucht auf die noch ausstehenden Ziele zu lenken. Von Zeit zu Zeit hat ein Führer, wie z. B. Parnell, eine weitausschauende positive Politik zu verfolgen gesucht, die Irland den sozialen Frieden und Selbständigkeit innerhalb des britischen Reichsverbands zu geben versuchte. Er hätte ein solches kühnes Wagnis, Irlands Zukunft durch Versöhnung mit England sicher zu stellen, beinahe mit seinem Leben bezahlen müssen. Denn die kleine, aber energische Partei der irischen Unversöhnlichen träumte von einer irischen Republik, die nicht durch einen Ausgleich mit England, sondern durch Vernichtung Englands entstehen sollte. Die Fehler englischer Staatsmänner, die in Parnell ein Werkzeug dieser irischen Unversöhnlichen sahen, haben nicht nur die Politik der Mäßigung ermöglicht, die Parnell verfolgte, sie haben wahrscheinlich auch sein Leben vor Mörderhand geschützt.

4.

Die Bewegung des Jahres 1878 organisierte sich schließlich in der von Michael Davitt gegründeten Landliga; sie hat gegen Davitts Willen ihren Führer in Charles Stuart Parnell gefunden. Man könnte ihn, dessen scheinbar rätselhafte Persönlichkeit erst jetzt in klaren Umrissen vor uns tritt, den größten Sohn des irischen Volkes nennen, — ein Gemisch von kindlicher Einfachheit und nieversagendem intuitiven Erfassen des politisch-möglichen und politisch-notwendigen, ein Einsiedler von schüchterner Zaghaftigkeit und eiserner, die Menschen willenlos seinen Zwecken dienstbar machender Energie. Er hat ihm, als Sohn eines Engländers und einer Amerikanerin, nur durch Wahl des Herzens angehört und stets mit Verachtung auf die glänzenden Eigenschaften geblickt, die sonst bei seinen Führern unentbehrlich scheinen.

Das Kampfmittel der Landliga im Parlament war Obstruktion, im Lande leidenschaftliche Agitation. Agrarische Agitation war in Irland bis dahin meist von Agrarmorden begleitet worden. Die neue Bewegung begünstigte diese Form des politischen Druckes nicht, nicht etwa aus Sentimentalität, sondern weil sie ein besseres Mittel zur Verfügung hatte: nämlich den Boykott[1]. Kein Grundbesitzer exmittierte einen Pächter, um dabei Geld zu verlieren; man exmittierte ihn, um sein Land zu besseren Bedingungen an einen anderen, zahlungsfähigen zu verpachten. Jedermann, der das Land eines Exmittierten anzunehmen wagte, wurde jetzt auf Betreiben der Landliga boykottiert, d. h. von aller menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Der Boykott erstreckte sich selbst bis in die Kirche, da die Geistlichkeit ihm weder Einhalt tun wollte noch konnte. Die Mittel der Staatsgewalt dem Boykott gegen-

---

[1]) Der Ausdruck »Boykott« kommt vom Namen des ersten Opfers, des Captain Boycott in Mayo, gegen den diese Art der Verfehmung zuerst angewandt wurde (September 1880).

über waren damals sehr schwach, da irische Geschworenengerichte im gewöhnlichen Gerichtsverfahren populäre Agitatoren freizusprechen pflegten. Die Verhängung einer Art von Belagerungszustand durch Einbringung eines »Peace Preservation Acts« war in England immer schwierig, ganz besonders aber wenn die Liberalen regierten. Trotzdem sah sich der damalige liberale Staatssekretär für Irland, William E. Forster, schließlich hierzu gezwungen, wobei er natürlich auf den parlamentarischen Widerstand der Iren, der Konservativen und des radikalen Flügels der eigenen Partei stieß. Er ließ sich jedoch in der einmal begonnenen Politik nicht irremachen und verhaftete die Führer der Landliga einschließlich Parnell. Die Antwort hierauf war die Verkündigung eines allgemeinen Rentenstreiks: ein Aufruf an alle Pächter, die Zahlung der Renten zu verweigern (18. Oktober 1881). Der Ausbruch dieses Rentenstreiks und die Verhaftung der Führer, die bis dahin versucht hatten, die Bewegung im Zaume zu halten — Parnell selbst war ursprünglich gegen den Rentenstreik gewesen —, führten zu einer Zunahme der Agrarverbrechen. Die Nutzlosigkeit einer Politik der Unterdrückung trat mehr und mehr zutage. Die englische öffentliche Meinung wurde von Joseph Chamberlain, dem damaligen Haupte der Radikalen, systematisch gegen eine Politik der Gewaltmaßregeln bearbeitet. Trotzdem das große Agrargesetz von 1881 schon in Kraft getreten war, trat keine Ruhe ein. Die irische Krise ging nicht, wie man gehofft hatte, durch Gewährung notwendiger Reformen und Unterdrückung der Landliga in wenigen Monaten vorüber. Forsters Politik der Gewaltmaßregeln war gescheitert.

Parnell und die Führer der Landliga waren seit Oktober 1881 im Gefängnis zu Kilmainham bei Dublin interniert. Im März 1882 wurde Parnell wegen eines Trauerfalles in seiner Familie für ein paar Tage beurlaubt. Während dieses Urlaubs wurde die Frage einer Verständigung mit der Regierung erörtert. Sie

führte zu einem privaten Abkommen zwischen Parnell und der Regierung, für das sich besonders Joseph Chamberlain einsetzte. Die Regierung sollte nach demselben die Verhafteten freilassen; sie sollte die bereits begonnene Landgesetzgebung fortsetzen, die Frage der Rentenrückstände lösen und allmählich den Belagerungszustand aufheben. Dagegen sollte vonseiten der Landliga die Rentenverweigerung zurückgezogen werden. Diese Vereinbarung — sie ist als »Kilmainham-Vertrag« bezeichnet worden — bedeutete das Ende der Gewaltpolitik. Am 2. Mai 1882 reichte der bis dahin verantwortliche Staatssekretär Forster seine Entlassung ein. Die Führer der Landliga wurden freigelassen. Solange sie sich im Kampfe gegen die Regierung befunden hatten, durften sie der Unterstützung der Revolutionspartei gewiß sein. Wenn sie eine Politik der Versöhnung versuchten, mußten sie mit ihrer Gegnerschaft rechnen. Am 6. Mai, wenige Tage nach der Entlassung Parnells, wurde der neue Staatssekretär Lord Frederik Cavendish und der Unterstaatssekretär Sir Thomas Burke im Phönixparke zu Dublin von den »Unversöhnlichen« ermordet. Diese Tat machte die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Einführung einer Versöhnungspolitik unmöglich. Die Entrüstung über die irische Revolutionsbewegung, die von allen Seiten zum Ausdruck kam und sich noch viele Jahre gegen Parnell richtete, stärkte indes dessen Stellung gegenüber der Revolutionspartei von neuem.

5.

Die Agitation der Landliga mit ihren zeitweilig revolutionären Methoden hat jedoch die Fortführung der Agrarreform ermöglicht. Klarsehende Männer hatten erkannt, daß das Zusammentreffen schlechter Ernten mit fallenden Preisen die Weiterbezahlung der alten Renten unmöglich machte. In dieser Erkenntnis hatte die Regierung versucht, die Zunahme der Exmissionen zu hindern. Sie hatte schon 1880 eine Bill

eingebracht, die den zahlungsunfähigen Pächtern einen Rentenaufschub gewähren sollte. Das Oberhaus hatte den Entwurf zu Fall gebracht, setzte aber einen Ausschuß, die »Bessborough Commission«, ein, der zur Vorbereitung weiterer Gesetzgebung die ganze Agrarfrage studieren sollte.

Allein der irische Grundbesitzer verkannte die Lage. Er glaubte, die schlechten Jahre seien vorübergehend, ein Preisfall sei kaum vorhanden, die ganze Landagitation sei nichts als eine künstliche Bewegung. Durch seinen Einfluß wurde die Regierungsvorlage über die Rentenrückstände im Oberhaus abgelehnt und dadurch die politische Situation sehr verschärft. Es war nicht so sehr die agitatorische Geschicklichkeit der Landliga als drei schlechte Ernten und der anhaltende Preisfall auf dem Weltmarkte sowie der Mangel an ökonomischer Einsicht auf seiten der irischen Grundbesitzer, die die Gesetzgebung von 1881 herbeiführten.

Diese Gesetzgebung lehnte sich an den Bericht der Bessborough Commission an. Sie folgte der des Jahres 1870 insoweit, als sie sich einer Veränderung des Pachtrechts zuwandte und die Schaffung von Bauerneigentum nur nebenbei erstrebte. Ihre wichtigsten Punkte sind die folgenden:

Der sitzende Jahrespächter oder der Grundbesitzer können vor einen Gerichtshof gehen und eine Festsetzung der Rente durch denselben verlangen. Dieser Gerichtshof ist entweder das Grafschaftsgericht (County Court) oder der neugeschaffene Gerichtshof der Landkommission. Er setzt eine billige Rente (»fair rent«) fest, die als gerichtliche Rente (»statutory rent«) fünfzehn Jahre lang in Geltung bleiben soll. Die Festsetzung dieser Rente erfolgt unter Verwendung amtlicher Schätzer durch die Unterkommissare der Landkommission oder den Grafschaftsrichter. Eine Berufung gegen ihr Urteil kann an die Landkommission als obere Instanz gehen. Landlord und Pächter können auch freiwillig eine billige Rente vereinbaren und sie dann dem Gerichtshof zur Bestätigung unterbreiten,

wodurch sie, gleich einer Gerichtsrente, Gültigkeit für fünfzehn Jahre erhält (fair rent by agreement). Bestimmte Arten von Jahrespächtern, die Pächter von Grundbesitz, der in Ortschaften liegt (tenants of town parks), Pächter nicht landwirtschaftlichen Landes und Pächter von Weiden, deren Rente über 50 £ beträgt, waren von den Wohltaten des Gesetzes ausgeschlossen. Auch die Inhaber von Pachtverträgen mit längerer Dauer konnten nicht auf Rentenfestsetzung durch Gerichtshöfe klagen. Dagegen war die Möglichkeit gegeben, daß Jahrespächtern, die erst nach Erlaß des Gesetzes ein Pachtverhältnis eingingen, seine Bestimmungen zugute kamen.

Diese Bestimmungen erfüllten die Forderung nach »fair rent« und »fixity of tenure«, zwei der verlangten drei Fs. Fortab konnte der Jahrespächter nur wegen Nichtzahlung seiner Rente oder wegen Bruchs der Pachtbedingungen exmittiert werden. Überdies wurde das »Ulster tenant right» gesetzlich anerkannt; das Recht des Pächters, seinen Anteil an der Farm zu verkaufen, wurde zugestanden, dem Landlord allerdings ein gewisses Einspruchsrecht gegeben. Hierin war das dritte F, das Recht des »free sale«, enthalten. Außerdem waren ausführliche Bestimmungen über Umwandlung des Pachtverhältnisses in Eigentum getroffen worden.

Der Landakt von 1881 führte das Prinzip des geteilten Eigentums für die Jahrespächter (dual ownership) bis in die letzten Konsequenzen durch. Seine Bestimmungen konnten aber nicht von allen Jahrespächtern benutzt werden, da viele derselben infolge der schlechten Zeiten weit zurückgehende Rentenrückstände hatten. Über 100 000 Pächter waren in einer solchen Lage, daß sie trotz des Landakts hätten exmittiert werden können. Als daher die Agitation nach Erlaß des Rentengesetzes fortdauerte, wurde ein Rentenrückstandsgesetz eingebracht, das rückständigen, zahlungsunfähigen, aber zahlungswilligen Pächtern auf Farmen unter 30 £ die Rückstände erließ, sofern sie selbst die schuldige Rente eines

Jahres zahlten. Der Staat legte dann eine zweite Jahresrente darauf, der Grundherr verzichtete gegen zwei Jahre Rente auf seine sonstigen Forderungen. Der irische Grundbesitzer, der sonst die Rechte des Eigentums mit großer Begeisterung zu verteidigen pflegte, leistete dieser radikalen Schuldablösung gegenüber keinen Widerstand. Sie bedeutete ja, daß er an Stelle der unrealisierbaren Rückstände so und so vieler Jahre zwei Jahre in bar erhalten würde. Von 135 977 Pächtern, die Anträge einreichten, wurden 129 952 berücksichtigt. Die Kosten des Staates betrugen 812 321 £.

Die irische Partei hatte nicht für den Land Act gestimmt, da die Majorität der Regierung stark genug war, um seine Annahme außer Frage zu stellen. Man konnte daher die Früchte der Reformgesetzgebung ernten, ohne die Verantwortung für sie übernehmen zu müssen. Sie hatte eine Anzahl berechtigter Einwendungen gegen ihn erhoben. Eine Festsetzung der Rente auf fünfzehn Jahre sei bei der Wahrscheinlichkeit eines weiteren Preisfalles eine zu lange Frist; Pächter von Eigentum in Ortschaften und Inhaber von Zeitpachtverträgen sollten eingeschlossen werden, die Rückstände sollten gelöscht werden, wie das später geschah. Die Arbeiterklasse sollte bessere Wohnungen erhalten; die Defizitwirtschaften sollten vergrößert werden.

Die eigentliche Revolutionspartei war überhaupt gegen den Land Act gewesen, da sie fürchtete, er könne zur Beruhigung der Bevölkerung führen. Parnell hatte sich gezwungen gesehen, den Pächtern zu empfehlen, nur langsam von dem Akte Gebrauch zu machen. Es war ihm auf diese Weise einmal möglich, Stichproben auf die Entscheidung der neuen Gerichtshöfe zu machen; dann aber ließ sich die nationale Bewegung so besser im Schwunge halten und die Revolutionspartei in gute Laune versetzen.

6.

Der Land Act von 1881 war nur der Beginn weitgehender Reformen. Der Preisfall der hauptsächlichsten Agrarprodukte dauerte an; er war besonders stark im Jahre 1885; eine Kartoffelmißernte folgte 1886. Die nationalistische Partei verlangte daraufhin eine Revision der bereits festgesetzten Gerichtsrenten, eine Neuordnung der Pachtrückstände und Zulassung der Vertragspächter. Ihre Forderungen richteten sich jetzt gegen die am Ruder befindliche konservative Partei. Seit dem Vertrag von Kilmainham war Parnell, durch Vermittlung von Mrs. O'Shea, seiner späteren Frau, in Beziehungen zur liberalen Regierung getreten. Er hatte Anfang 1884 einen »Home Rule«-Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den Regierungsmitgliedern bekannt gegeben wurde. Dabei dauerte die Politik des Belagerungszustandes, dessen Beseitigung die Mordtat im Phönixpark verhindert hatte, ununterbrochen an, ohne doch Irland agrarischen und politischen Frieden zu bringen.

Die Frage, ob man die Politik der Unterdrückung fortsetzen oder ob man einen Versuch unternehmen solle, Irland durch Selbstregierung zu befriedigen, wurde von 1884 an innerhalb der Regierung erörtert. Da eine Entscheidung nicht in dem von ihr gewünschten Sinne erzielt wurde, trat die irische Nationalpartei, damals 39 Mann stark, mit der konservativen Partei in Fühlung. Die Konservativen versprachen Aufhebung des Belagerungszustandes. Darauf wurde die Regierung gestürzt. Die neue konservative Regierung hatte ohne die Iren keine Majorität. Sie blieb von Juni 1885 bis Februar 1886 mit Unterstützung der Iren im Amte. Sie hob den Belagerungszustand auf und verhandelte in unoffizieller Weise über die Möglichkeit der Gewährung von Selbstregierung (Home Rule). Das irische Votum bildete das Zünglein an der Wage zwischen beiden Parteien. Es stimmte bei den Neuwahlen mit den Konservativen (November 1885). Die Ausdehnung des Wahl-

rechts vom Jahre 1884 hatte den irischen Taglöhnern und Arbeitern Stimmen gegeben. Entgegen vielen Erwartungen traten diese fast geschlossen für die irische Partei ein. Sie erreichte damals den Bestand von 86 Mandaten, den sie ungefähr bis auf den heutigen Tag behalten hat. Die Neuwahlen gaben den Konservativen (251) und den Iren (86) eine Majorität von vier über die Liberalen (333). Die Majorität war zu klein, um an der Macht zu bleiben. Die konservative Partei hatte daher kein Interesse daran, sich auf eine Politik der Selbstregierung für Irland festzulegen, ohne damit Aussicht auf dauernde parlamentarische Erfolge zu gewinnen. Sie entschloß sich für die Wiederaufnahme der Unterdrückung, was ihren Traditionen entsprach, denn in ihren Reihen saßen die irischen Grundbesitzer. Wenige Tage darauf erlag sie der Koalition der Iren mit den Liberalen.

Auch die liberale Partei konnte ohne die Unterstützung der Iren nicht regieren. Sie gewann ihre Unterstützung dadurch, daß sie Home Rule zum Parteiprogramm machte und 1885 die erste Home Rule Bill einbrachte. Diese Politik führte zu einer Sprengung der liberalen Partei, und damit zur Ablehnung der Bill (mit 343 gegen 313 Stimmen). Neuwahlen folgten, bei denen Iren und Liberale Schulter an Schulter kämpften. Das Ergebnis war, daß die Home Rule freundlichen Liberalen geschlagen wurden; 316 Konservative und 74 Liberale, die gegen Home Rule waren, wurden gewählt; im ganzen waren 390 Abgeordnete gegen und einschließlich der Iren nur 280 für Home Rule. Die Konservativen kamen ans Ruder; sie regierten bis 1892. Nach längerem Zögern und eingehenden Verhandlungen über die irische Frage vereinigten sich die liberalen Sezessionisten mit den Konservativen zu der Partei der »Unionisten«, deren Hauptziel von nun ab die Verhinderung von Home Rule war.

Damit war die Möglichkeit für die irische Partei geschwunden, eine der großen englischen Parteien gegen die andere aus-

zuspielen. Parlamentarisch war zurzeit nichts mehr zu erreichen. Die konservative Partei kehrte zur Politik des Belagerungszustandes zurück, und von neuem wurde Irland in das Pandämonium der agrarischen Revolution gestürzt. Drohbriefe, Wegtreiben von Vieh, Verstümmelung von Vieh, Brandlegung, Attentate auf mißliebige Persönlichkeiten wechselten mit Boykott ab. Der Durchschnitt sämtlicher Agrarverbrechen hatte in den zehn Jahren 1871—1880 543 im Jahre betragen; er stieg im folgenden Jahrzehnt auf 1410 (die Verurteilungen erreichten im Jahre 1887 gar die Höhe von 2805!); die Verbrechen gegen Personen stiegen von 59,7 auf 91,7, die gegen Eigentum von 87,8 auf 259,5. Die Regierung suchte mit eiserner Hand durchzugreifen. Denn die Aufrechterhaltung der Ordnung in Irland war für sie nicht bloß eine Frage des sozialen Friedens, sondern des Reichszusammenhanges. Wenn sie die agrarische Revolution zu bändigen vermochte, so hoffte sie imstande zu sein, die irische Unabhängigkeitsbewegung einzudämmen, deren Ziel ihrer Ansicht nach über Home Rule weit hinausging. Sie sah in der agrarischen Revolution nur das Bestreben der irischen Führer, die Massen für völlige Trennung (Separation) zu gewinnen. Sie verkannte, daß in ihr drei Momente vereinigt waren: das Bestreben nach sozialer Reform; der Wunsch, die nationale Bewegung in Fluß zu halten, und die Hoffnung, die revolutionäre Fenierpartei in den Hintergrund zu drängen. Die Regierung dagegen mußte als Partei der sozialen Ordnung zwar den Umsturz bekämpfen, sie mußte aber auch auf den irischen Grundbesitzer und seine Vertretung im Oberhaus Rücksicht nehmen. Sie lehnte daher die agrarischen Neuforderungen der Nationalpartei ab. Das Ergebnis dieser Bewegung war der »Feldzugsplan« (Plan of Campaign). Die Pächter auf 17 Gütern, denen eine Rentenherabsetzung verweigert worden war, boten dem Grundherrn eine ihnen gut dünkende Summe als Rente an; wenn er sie zurückwies, so übergaben sie die

Summe einem Ausschuß, der daraus die Kosten der Agitation bestritt. Das Ganze war von William O'Brien gegen den Willen Parnells ausgeheckt worden. Diese weitgehende Selbsthilfe war zweifelsohne recht revolutionär. Sie hat viel Elend über die Beteiligten gebracht, von denen viele erst nach 1906 wieder Farmen erhielten.

Inzwischen war eine neue Regierungskommission, die »Cowper Commission«, eingesetzt worden. Sie hatte eine Revision der Renten und Änderungen des bestehenden Rechts vorgeschlagen. Als die protestantischen Farmer Ulsters, die gegen Home Rule waren, unruhig wurden, brachte die Regierung einen neuen Gesetzesvorschlag ein. Dieser Entwurf ermöglichte es, Renten, die von der Landkommission festgesetzt waren, während der nächsten drei Jahre im Verhältnis zu dem neu eingetretenen Preisfall zu kürzen. Es wurden die Vertragspächter zu den Wohltaten des Aktes von 1881 zugelassen, und demselben damit etwa 150000 neue Pächter unterstellt. Ein Gleiches geschah für die Pächter, deren Farmen in städtischen Ortschaften lagen (town parks). Damit war der größte Teil der irischen Pächter der Willkür der irischen Grundherrn entzogen worden. Es blieb noch die Fürsorge für die »Evicted Tenants«, die exmittierten Opfer des »Feldzugsplans«. Eine weitere Ausdehnung der Berechtigten brachte dann der Akt von 1891, der auch Pächter mit ewigen Renten zur gerichtlichen Rentenfixierung zuließ, falls ihnen der Rentenberechtigte eine Ablösung der Verpflichtung nicht gestatten würde. Die Hungerdistrikte wurden durch die Schaffung des »Congested Districts Board« einer besonderen Behörde unterstellt. Der Durchschnitt der Agrarverbrechen fiel 1891—95 auf 358 im Jahre. Die irische Agrarrevolution neigte sich ihrem Ende zu.

Das politische Zusammenarbeiten von Liberalen und Iren schien den Erfolg von Home Rule fast sicher in Aussicht zu stellen. Selbst Parnells Verwicklung in einen Scheidungs-

prozeß, der zum persönlichen Bruch mit den Liberalen und zur Spaltung der Iren führte, konnte die wachsende Strömung für Home Rule nicht hemmen. Aber statt der großen Majorität für Home Rule, die die Wahl von 1893 ohne dieses Ereignis sicher gebracht hätte, erzielten die Liberalen und die — gespaltenen — Iren nur eine Mehrheit von etwa 30. Die Liberalen übernahmen zwar die Regierung, aber sie war schwach; ihre britischen Anhänger waren ohne die irischen Stimmen in einer Minderheit von 23 Stimmen. Die neue Home Rule Bill erhielt nur eine Majorität von 34 im Unterhaus; das Oberhaus verwarf sie mit 419 gegen 41 Stimmen.

Nach zweijähriger Regierung unterlagen die Liberalen bei den Wahlen im Sommer 1895, als sie eine Niederlage im Parlament zur Auflösung zwang. Die Konservativen traten an ihre Stelle und regierten mit großer Majorität bis 1905. Die Home Rule-Frage war solange begraben. Die Agrarfrage konnte nicht länger als Vorspann benutzt werden: die neue Ordnung befriedigte zu viele Elemente. Die konservative Partei war überdies bereit, den Fortbestand der Union von England und Irland mit Agrarreformen zu bezahlen, deren Kosten vom englischen Steuerzahler übernommen werden mußten. Parnell war 1891 gestorben. Mit ihm war der einzige wirklich große Führer des irischen Volkes dahingegangen. Diejenigen, die sein Erbe antraten, waren warmherzige Patrioten und geschickte Politiker; ein Führer des Volkes, der es ins gelobte Land der Freiheit hätte führen können, ist nicht wieder erstanden.

Im Jahre 1896 waren fünfzehn Jahre seit der Festsetzung der ersten Gerichtsrenten verflossen. Eine Neuordnung der ganzen Verhältnisse war geboten. Sie wurde durch den Akt von 1896 bewerkstelligt, der zwar die Prinzipien der früheren Gesetzgebung unverändert ließ, aber zahlreiche Neuerungen und technische Verbesserungen brachte. Auf Grund dieser Gesetze, der Akte von 1881, 1887, 1891 und 1896, war der

größte Teil des irischen Landes verpachtet, nach einem Rechte, das den Farmern billige Renten, fünfzehnjährige Fristen und freie Veräußerungen der Meliorationen und des Interesses des Pächters an der Farm gesichert hatte.

Achtes Kapitel.
Die Rentengesetzgebung.

1.

Von Irlands rund 500 000 Pächtern sind vom 22. August 1881 bis zum 31. März 1916 für 381 687 erste Gerichtsrenten festgesetzt worden. Die Jahresrente der in Frage kommenden Stellen ist von insgesamt 7,5 Millionen £ auf nicht ganz 6 Millionen £, also um 1,5 Millionen £ oder um 20,7 %, ermäßigt worden. Bis 1913 sind im Prozeßwege 219 808, durch Vereinbarung 160 268, durch Schiedsgericht 40, im ganzen also 380 116 Renten bestimmt worden. 27 781 dieser Renten waren für langfristige Pachtverträge seit 1887 festgesetzt worden. Und von Irlands 20 Millionen acres sind auf 11,3 Millionen acres gerichtliche Renten bestimmt worden. Die Kürzungen, die die Landkommissionen verfügt haben, haben 20,5 %, diejenigen der Grafschaftsgerichte 22,6 % betragen; durch freiwillige Vereinbarungen sind Herabsetzungen von 13,1 % (Landkommission) und 17,1 % (Grafschaftsgericht) eingetreten. Die Rentenermäßigungen, die den Inhabern langjähriger Verträge seit 1887 zuteil wurden, haben 24,3 % (Landkommission) und 27,5 % (Grafschaftsgericht) betragen. Mehr als die Hälfte der Oberfläche Irlands ist also einer ersten gerichtlichen billigen Rente unterworfen worden. Aber auch viele Pächter, die nicht vor Gericht gegangen sind, haben die Vorteile der Rentengerichtshöfe empfunden; die Möglichkeit, sich an diese zu wenden, hat ihre Rente im entsprechenden Verhältnis ermäßigt.

Im Jahre 1896, nach Ablauf der ersten fünfzehnjährigen Frist, hat dann die erste Revision der Gerichtsrenten begonnen. Bis zum 31. März 1916 wurde 143 394 Pächtern eine zweite Gerichtsrente zugebilligt. Die Originalrente, die der erste Gerichtsbeschluß von 3,2 Mill. £ auf 2,54 Mill. £ gedrückt

hatte, ist nun auf 2,075 Mill. £ ermäßigt worden. Die zweite Ermäßigung hat eine Herabsetzung um 19,3 % gebracht; die Gesamtkürzung überschreitet 33 %. In 5007 Fällen hat bereits eine dritte Rentenfestsetzung stattgefunden, die weitere Ermäßigungen um 9,2 % brachte. Soweit die irischen Pächter nicht Eigentümer ihrer Stellen geworden sind, genießen sie heute direkt oder indirekt billige Renten von fünfzehnjähriger Dauer mit dem Rechte der freien Veräußerung ihres Sitzrechts.

Allerdings sind auch heute noch die folgenden Klassen von den Vorteilen der Gesetzgebung ausgeschlossen:

1. Pächter, die auf Domänen wohnen, Inhaber von Weidefarmen von über 100 £ Rente und von nicht landwirtschaftlichen Stellen, Pächter von rein städtischem Eigentum u. A.

2. Die verschiedenen Klassen von Pächtern, die rechtlich exmittiert worden sind, aber als Verwalter (»care takers«) auf ihren Stellen belassen wurden. Ihre Zahl ist nicht unbeträchtlich. 1888 wurden 12 387 exmittiert (ejected), davon aber nur 1197 vertrieben; 1896 wurden 4806 exmittiert (ejected), 665 vertrieben.

3. Die Arbeiter. Die Zahl der männlichen Landarbeiter betrug nach dem Zensus 129 638, die der weiblichen 1685. Hierzu kommt noch eine große Anzahl der als »ungelernt« (general laborers) bezeichneten Individuen. Der Arbeiter erhält häufig Wohnung und Land als Teil seines Lohnes; naturgemäß steht ihm dann die Nutzung der Hütte und des Kartoffellandes nur während der Dauer des Arbeitsvertrages zu. Wo der Arbeiter Hütte und Land von einem Arbeitgeber hat, der selbst als Pächter im Genuß einer billigen Rente steht, da kann die Landkommission eine billige Rente für den Arbeiter festsetzen. Im ganzen sind 5923 solcher Renten fixiert worden. Häufig aber hat der Arbeiter das Land nicht von seinem Arbeitgeber. Dann ist es dem Armenverbande gestattet, den Arbeitern Hütten und Kartoffelgärten unter dem Kostenpreise zu verpachten; das geschieht gegen eine Wochenrente;

41 852 solcher Arbeitshäuser waren 1913 vorhanden, hauptsächlich in Munster und Leinster. Vielfach pachtet der Arbeiter auch Land als »con-acre«; d. h. er erhält die Erlaubnis, eine einzige Ernte von einem bestimmten Stück Land zu nehmen, für das er eine sehr hohe Rente zahlt; seine Technik ist meist sehr primitiv und verschlechtert das Land. Wenn derselbe Mann dasselbe Stück »con-acre« Jahr für Jahr inne hat, ist seine wirtschaftliche Lage von der des Arbeiters, der eine Hütte mit einem Garten gepachtet hat, nicht sehr verschieden. Es läßt sich schwer feststellen, wieviel Land in diesen verschiedenen Formen verpachtet ist; man darf aber wohl annehmen, daß ein großer Teil der Stellen unter einem acre Arbeiterland ist, auf das die Landakte nicht Anwendung finden.

4. Die letzte Klasse von Pächtern, die die Vorteile der Agrarreform nicht genießen — sie bedürfen ihrer auch selten —, sind die sogenannten elf Monatspächter. Der Landakt von 1881 betonte ausdrücklich, daß eine vorübergehende Verpachtung für Weidezwecke nicht unter seine Bestimmungen falle. Wird daher das Weiderecht für weniger als ein Jahr, also z. B. auf elf Monate, vergeben, so entsteht kein Verhältnis, auf das die Landgesetzgebung anwendbar ist. Infolgedessen hat der Grundbesitzer ein Interesse daran, alles Land, über das er freie Verfügung hat, in dieser Form zu vergeben, da er hier die Früchte der freien Konkurrenz genießt. Die besten Weideflächen Irlands werden auf diese Weise zu Konkurrenzpreisen verpachtet, häufig durch Versteigerung an den Meistbietenden. Geteiltes Eigentum besteht hier nicht; der Grundherr ist der alleinige Eigentümer. Der Pächter ist häufig ein kapitalistisch wirtschaftender großer Viehzüchter.

2.

Die Schaffung der Rentengerichtshöfe ist seinerzeit als ein sozialistisches Experiment betrachtet worden, dem man je

nach dem Parteistandpunkt die verschiedensten Folgen voraussagte.

Ist dieses Experiment geglückt? Ist die staatliche Rentenfestsetzung gerecht gewesen; ist sie der Preisbildung entsprechend ausgefallen?

Die durchschnittliche Rentenkürzung in den Jahren 1881 bis 1897, der Zeit des eigentlichen Falles der Preise, ist mit 28,5 % anzunehmen. Der Fall der Preise schwankte von 32,2 % bei Flachs, 20,8 % Hafer, 17,1 % Butter, bis auf 12,1 % bei zweijährigen, 5,2 % bei einjährigen Rindern; Heu wies überhaupt keinen Fall auf. Um einen automatischen Zusammenhang zwischen Preisen und Renten festzustellen, müßte man nun wissen, wieviel von jedem dieser Produkte jede Pachtstelle erzeugt hat. Aber selbst dann wäre die Beurteilung, ob die Rentenkürzung berechtigt war oder nicht, noch nicht möglich. Der Rohertrag einer Farm habe vor der Rentenfestsetzung 100 £ betragen; die Produktionskosten etwa 40 £. Es blieb also ein Überschuß von 60 £, der zu gleichen Teilen zwischen Pächter und Eigentümer verteilt wurde; es kamen also auf jeden 30 £. Nun sinkt bei gleichbleibenden Kosten der Rohertrag um 20 %, also auf 80 £. Es sind dann nur 40 statt 60 £ verteilbar. Hiervon fallen dem Grundbesitzer 20 £, also wieder die Hälfte, zu, während er vordem 30 £ erhielt. Seine Rente ist also um 10 £ oder 33⅓ % gefallen, während der Preisfall nur 20 % betragen hat. Steht dann diese Rentenreduktion im entsprechenden Verhältnis zum Preisfall?

Rente in Irland ist die Geldsumme, die der Besitzer für die Benutzung des Landes vom Pächter erhält. Wenn diese Rente als billige Rente von einem Gerichtshof festzusetzen ist, so müßte dieser Gerichtshof eine Definition dessen liefern, was er als billige Rente betrachtet und die Methoden bezeichnen, nach denen sie zu ermitteln ist.

Eine solche Definition ist erst Ende der neunziger Jahre

von einer parlamentarischen Kommission — nach ihrem Vorsitzenden Sir E. Fry »Fry-Commission« genannt — aufgestellt worden. Danach ist eine billige Rente »die jährliche Summe, die für eine in den Händen des Landlords befindliche Stelle von Jahr zu Jahr gezahlt werden könnte; dabei muß man alle Umstände des Falles, die auf die Farm oder den ganzen Distrikt von Einfluß sind, in Erwägung ziehen, und einen zahlungsfähigen vernünftigen Pächter ins Auge fassen, der aus der Bewirtschaftung der Stelle und nicht aus ihrem Verkauf Gewinn zu ziehen hofft«.

Man müßte also die Ertragsfähigkeit der Stelle kennen, die Preise der Produkte unter Berücksichtigung der Marktlage in Ansatz bringen und von dieser Geldsumme die Produktionskosten abziehen. Der Überschuß wäre dann nach einem zu ermittelnden Schlüssel in Gewinn des Pächters und Rente des Besitzers zu teilen.

Diese Methode ist in Irland vielfach nicht anwendbar gewesen. Von 486 865 Stellen (1892) waren nur 127 098 mit einem Ertragswert von über 4 £ das Jahr veranschlagt. Die Mehrzahl dieser kleinen Stellen sind nicht als landwirtschaftliche Betriebe zu betrachten. Selbst wenn ihre Inhaber keine Steuern zahlen und die Kosten der eigenen Arbeit nicht berechnen, so produziert die Stelle nicht genug, um sie zu erhalten. Ein Überschuß, der geteilt werden könnte, ist also gar nicht vorhanden; die Rente, die gezahlt wird, stammt aus Nebenerwerb. Bedeutet das aber, daß das Land als solches keinen Überschuß über die Produktionskosten abwirft? Man stelle sich eine Farm vor, deren Inhaber 50 £ Rente zahlt. Er lebt dabei nach irischen Begriffen anständig und erübrigt noch 50 £ im Jahr. Wenn diese gleiche Farm in zehn Farmen zerlegt wird, deren jede 5 £ Rente zahlt, so betragen die Renten wie vordem 50 £. Die zehn Pächter können aber auf ihren Stellen nicht anständig leben, geschweige denn etwas erübrigen. Von einem Überschuß ist

keine Rede. Sie zahlen die Rente, die wahrscheinlich durch ihre Konkurrenz steigen würde, aus dem Ertrag des Nebenerwerbs. Sie ist ihnen der Preis, den sie für Wohnung, für Kartoffeln und für Milch zu zahlen bereit sind, und den sie vielleicht durch Wanderarbeit verdienen. Mit der Menge der erzeugbaren Produkte steht dieser Preis, die Rente, nur in losem Verhältnis; mit dem Marktpreis dieser Produkte ist überhaupt kaum mehr ein Zusammenhang da, da nur ein geringer Teil derselben verkauft wird. Die Rentabilität dieser Stellen hängt nur zum geringen Teil von ihren Produkten ab; sie wird durch die Rentabilität der Wanderarbeit, des Fischens und des Spinnens bedingt. Indem dieser Nebenerwerb die Rentabilität der Defizitfarmen erhöht und die Nachfrage nach denselben steigert, bedingt er mittelbar eine Rentensteigerung für das ganze Land.

Eine »billige Rente« auf Defizitfarmen müßte also nach anderen Gesichtspunkten festgestellt werden als auf reinen Agrarfarmen. Die Defizitfarmen befinden sich auf den schlechtesten Böden und — was Märkte betrifft — in der schlechtesten Lage. Nichtsdestoweniger müßte die billige Rente auf ihnen besonders hoch sein, wenn man alle Berechnungsmomente in Betracht zieht. Die Konkurrenzrente vor 1881 ist in der Tat in dieser Weise gebildet worden. Die Gerichtshöfe dürften daher nach streng logischer Definition der billigen Rente gerade dort, wo die Lage der Pächter am erbärmlichsten ist, am wenigsten Reduktionen vornehmen.

Indes haben die Rentengerichtshöfe weder eine exakte Definition aufgestellt, noch sich an irgendwelche streng durchgeführte Praxis gehalten. Ursprünglich haben sie wohl alle nicht streng landwirtschaftlichen Momente, die den Wert einer Farm bedingen, in die Rechnung einbezogen; später waren sie geneigt, die billige Rente nur auf Grund der Ertragsfähigkeit der Stelle als Landwirtschaftsbetrieb festzustellen. Sie

lösten im allgemeinen die ökonomischen Probleme, die ihnen das Gesetz aufgab, nicht; sie ignorierten mitunter sogar Bestimmungen, die nicht zweifelhaft waren. So rechneten die Kommissare vielfach ein »Inhaberrecht« (»Occupation interest«) an, d. h. sie erkannten dem sitzenden Pächter ein Recht auf eine niedrigere Rente zu, als einem neuen Pächter zugebilligt werden konnte. Dieses Sitzrecht, das keine juristische Unterlage hatte, stieg bis zu 15 % der Rente.

3.

Auf diese Weise fand keine wirklich gerechte Verteilung des Ertragsüberschusses zwischen Besitzer und Pächter statt. Das Anlagekapital der irischen Wirtschaft sind der Boden, der dem Eigentümer gehört, und die Meliorationen, die Eigentum des Pächters sind. Bei Berechnung des Reinertrages wurde die Summe zugrunde gelegt, die sich aus dem Verkauf der erzeugten Produkte ergab. Dieser Rohertrag wurde natürlich durch einen Fall der Preise geschmälert. Vielfach wurde nun dieser ganze Fall dem Landlord aufgebürdet. Die Verzinsung des Bodenkapitals wurde gemindert, die des Meliorationskapitals blieb dieselbe. Die erste gerichtliche Reduktion schmälerte die Einkünfte des Landlords in ganz Irland um 1,5 Millionen £. Das Einkommen der Pächter blieb, soweit man sehen kann, dasselbe. Die Lebenshaltung hat sich überall gehoben, Bankeinlagen stiegen, von verlassenen Farmen war nicht die Rede.

Der Verkauf des Anteils des Pächters an seiner Farm, des sogenannten »Sitzrechts« (»Tenant right«), hat im großen ganzen keinen im gleichen Verhältnis wie die Rente fallenden Preis ergeben. Vielfach ist sogar der Kapitalwert des Sitzrechts gestiegen. Manchmal ist diese Steigerung im umgekehrten Verhältnis zur Bewegung der Rente erfolgt, so daß die Vermutung naheliegt, der Kapitalwert der (durch Preisfall verursachten) Rentenreduktion sei nicht verschwunden,

sondern vom Grundbesitzer auf den Pächter übergegangen. Auf jeden Fall beweist die Höhe der Preise des Sitzrechts, selbst wo sie gefallen sind, daß die Entwertung des Kapitalanteils der Pächter in keinem Verhältnis zu der Abschreibung auf den des Grundbesitzers steht. In einzelnen Landesteilen, vor allem im Westen, ist der Preis des Sitzrechts schwindelhaft hoch geblieben. Während der Wert des Anteils des Grundbesitzers im Durchschnitt das 18—20fache der Rente nicht übersteigt, bewegte sich z. B. in Gweedore der Preis des Sitzrechts zwischen dem 60- und dem 428fachen. Unter den vielen tausend Fällen, die der Fry-Kommission vorlagen, waren Verkaufspreise in der Höhe des 20- und 30fachen recht häufig. Natürlich spielen die Eigentümlichkeiten der einzelnen Farmen mit. Das Sitzrecht besonders großer Farmen, für die es nicht viel kapitalkräftige Bewerber gibt, erzielte z. B. in Limerick nur das 4½fache, während Mittelfarmen (für die dortige Gegend) das 9—11½fache ergaben.

Die Fälle, in denen das Sitzrecht derselben Farm mehrfach verkauft wurde, vor und nach der Rentenreduktion, zeigen vielfach eine beträchtliche Steigerung des Satzes der Kapitalisierung sowohl wie der absoluten Kaufsumme, eine Steigerung, die sich nicht immer durch neue Kapitalaufwendungen des Pächters erklären läßt.

Man kann nicht sagen, daß die Rentenfestsetzungen die irische Rente im Durchschnitt allzusehr gekürzt haben, noch daß sie den Anteil des Landlords im erhöhten Wert des Sitzrechts dem Pächter übertragen haben; es ist aber ziemlich klar, daß die Rentenreduktionen fast ausschließlich auf das Kapital des Grundbesitzers gefallen sind, und daß der Anteil des Pächters nicht in gleicher Weise gemindert worden ist. Die Wirkung der wilden Konkurrenz um Land ist für den Grundbesitzer ausgeschaltet worden, ihr Nutzen ist dem verkaufenden Pächter in der Verwertbarkeit des Sitzrechts erhalten worden. Ob der Verkaufspreis einer Stelle von 1000 £ daher rührt, daß

der Käufer 700 £ für den Anteil des Landlords und 300 £ für den des Pächters zahlen muß, oder 500 £ an jeden von beiden, ist für den Preis der Farm einerlei.

Diese ungleiche Verteilung des Preisfalls, die den Anteil des Pächters nicht mit gleicher Stärke traf wie den des Besitzers, hat keine günstigen Folgen gehabt. Der Ansporn, den Preisfall durch Minderung der Produktionskosten zu bekämpfen, hat gefehlt. Wenn man Irland als Ganzes betrachtet, ist die Höhe der Produktionskosten bis Ende der neunziger Jahre unverändert geblieben. Der Akt von 1881 nahm dem Grundbesitzer, dem stillen Teilhaber, die Möglichkeit, die Produktion zu beeinflussen; er nahm dem geschäftsführenden Teilhaber das Interesse, die Produktion zu steigern, da auch sein Partner davon Vorteil haben könnte. Als die Genossenschaftsbewegung begann, setzte ihr ein Teil der Führer der Nationalistenpartei, vor allem John Dillon, erbitterten Widerstand entgegen. Sie wollten keine höheren Erträge, an denen der Landlord etwa durch neue Rentenfestsetzungen hätte teilnehmen können. Nicht selten ist der Pächter weitergegangen; er hat vor Festsetzung der neuen Rente, das Kapital des Landlords, das Land, verwüstet, um sich einen möglichst großen Anteil am Ertrag zu sichern. Fälle, in denen eine absichtliche Verwüstung des Landes vor Anrufung des Rentengerichtshofes stattgefunden hat, können vom Richter zurückgewiesen werden. Von dieser Befugnis ist kaum Gebrauch gemacht worden. Verwüstete Farmen sind vielmehr niedriger berentet worden als wohlgepflegte Stellen. Zwei Brüder teilten eine Stelle zu gleichwertigen Teilen; der gute Wirt erzielte vor dem Rentengerichtshof eine Rentenreduktion von 7½%, der schlechte Wirt dagegen eine solche von 17½%. Diese gänzlich unzureichende Gestaltung der gerichtlichen Rente ist besonders seit 1896 in Erscheinung getreten. Die meisten wichtigen irischen Produkte (Weizen, Hafer, Gerste, Flachs, Vieh, Butter) haben ihren Preistiefstand in den

Jahren 1894—96 und 1896—98 erreicht. Es ist daher begreiflich, daß Renten, die zum erstenmal in diesen kritischen Jahren festgesetzt wurden, besonders starke Kürzungen (1896 bis 1897 z. B. 24,7 %) erfuhren. Von 1900 ab war die eigentliche Preiskrise überwunden; man rechnete allgemein mit aufsteigenden Verhältnissen. Trotzdem sind die Renten 1901/2 um weitere 20 %, 1908/9 um 19,5 % und 1912 um 19,4 % vermindert worden. Die dritte Rentenfestsetzung, die 1911 begonnen hat, hat wiederum Kürzungen von 9,5 % gebracht.

4.

Man kann daher nicht sagen, daß die Rentenkommissionen die Aufgabe gelöst hätten, eine wirklich billige Rente festzusetzen. Sie hätten eigentlich bei jeder Stelle untersuchen müssen, welcher Anteil des Gesamtwerts der Farm dem Landlord oder dem Pächter gehörte. Es hätte dann geprüft werden müssen, ob sich der Landlord nicht bereits einen Anteil des Pächterkapitals durch eine hohe Rente angeeignet habe, oder ob nicht der Pächter durch eine besonders niedrige Rente bereits hinreichend für seine Kapitalaufwendungen entschädigt worden sei. Man hätte eine komplizierte Bilanz aufstellen müssen, was allein schon infolge mangelnder Buchführung seitens der Pächter unmöglich war. Die verschiedenen Gerichtshöfe — Grafschaftsgerichte sowohl wie Landkommissionen — haben in den verschiedenen Bezirken verschieden hohe Ermäßigungen eintreten lassen. Jahrespächter sind anders behandelt worden wie Zeitpächter. Aber eine wirklich durchdachte Gliederung bei der Festsetzung der Renten ist nirgends nachweisbar. Im großen ganzen wurden hohe und niedrige Renten ziemlich gleich behandelt, so daß ein gerechter Landlord, der seine Pächter seit Jahren durch niedrige Renten für Meliorationen entschädigt hatte, viel härter betroffen wurde als der sprichwörtliche irische Land-

lord. Als Beispiele eines praktischen Sozialismus sind die Rentenkommissionen nicht erfolgreich gewesen [1]).

Die Rentengesetzgebung hat aber nicht wenig zur Erreichung einer Art von sozialem Frieden beigetragen. Sie hat die Übermacht des Landlords gebrochen und willkürliche Exmissionen so gut wie unmöglich gemacht. Die Exmissionen, die noch 1887 3869 betrugen, sind 1893 auf 1018, 1896 auf 695 gesunken; gleichzeitig fielen die Agrarverbrechen von 883 auf 380 und 251. Die Exmissionen wegen Nichtbezahlung der Renten sind zwar gelegentlich wieder gestiegen — 1902 waren es 1579 —, aber die Zahl der Agrarverbrechen blieb fast unverändert, nämlich 253.

Ein dauernder Friede war aber ausgeschlossen. Alle fünfzehn Jahre spätestens trafen sich die Parteien vor Gericht und stritten dort mit Aufwendung aller Mittel über die Verteilung eines abnehmenden Reinertrags. Der Richter, dem die Entscheidung obliegt, hat vielleicht im Durchschnitt das Richtige getroffen, aber wenn sich auch tausende von Irrtümern zu einem erträglichen Durchschnitt kompensieren, so bringt diese theoretische Gerechtigkeit den einzelnen Betroffenen nicht viel Trost. Die Beteiligten konnten gewiß Berufung einlegen. Gegen die Festsetzung der Landkommission sind bis 31. März 1913 53183 Berufungen eingelegt worden; davon wurden 23000 zurückgezogen. Dazu kamen

---

[1]) Ein gutes Teil der Unvollkommenheiten erklärt sich aus der mangelhaften Organisation der Kommission, die zum Teil durch das stoßweise Andrängen der Pächter bedingt war. 1882/83 waren 68538 Fälle zu erledigen; 1886/87: 7020; 1888/89 waren es wieder 28767; 1895 96: 4077 (Landkommission, Report p. 69). Eine bessere Organisation hätte manches Detail ändern können. Man wird aber dem Urteil der Fry-Kommission zustimmen müssen, daß keine Verbesserungen das bestehende System »anders als verwickelt lassen wird und die Feststellung von billiger Rente und wahrem Wert je von der Unsicherheit befreien wird, die allen Zahlen anhaften muß, die auf menschlicher Schätzung und nicht auf wissenschaftlicher Berechnung beruhen« (Fry, p. 40).

noch 5883 Berufungen gegen die Grafschaftsgerichte (davon zurückgezogen 2252). Aber diese Berufungen änderten nicht viel. Die Entscheidungen der Unterkommissionen wurden um 0,3 %, die der Grafschaftsgerichtshöfe um 2,3 % erhöht. Wenn der Richter es wagte, eine besonders niedrige Rente zu erhöhen, so erhob sich sofort die lauteste Entrüstung. Denn die Rentengesetzgebung war das Ergebnis politischen Druckes gewesen und die Rentenfestsetzung konnte sich diesen Einflüssen nicht völlig entziehen. Es war ganz klar, daß die Rentengerichtshöfe allenfalls reibungslos arbeiten konnten, so lange die Preise fielen und eine allgemeine Rentensteigerung ausgeschlossen war. Der Eintritt einer solchen hätte zu einer neuen Agrarrevolution gegen den Staat und seine Gerichtshöfe führen müssen.

Da die Rentengesetzgebung den Grundbesitzer beinahe in die Stellung eines Hypothekargläubigers zurückgedrängt hat, so ist das Pachtverhältnis heute weder ein Herrschaftsverhältnis, noch ein eigentliches Teilhaberschaftsverhältnis; es ist ein bloßes Schuldverhältnis geworden. Das Gesetz hat den Pächter vor willkürlicher Exmission und vor Rentenerhöhung geschützt, von der Rentenzahlung hat es ihn nicht befreit; wenn er diese nicht leisten kann, geht er aller Pachtrechte verlustig. Er braucht nicht exmittiert zu werden, denn der Akt von 1887 ermöglicht die Beibehaltung eines Pächters, der seine Rente nicht gezahlt hat, als eine Art von Verwalter oder Beschließer, seine Stelle kehrt aber in das volle Eigentum des Besitzers zurück, der sie auf höchstens elf Monate vergibt. 1889 sind 7238, 1897 4019 und 1902 2694 Pächter ihrer Pachtstellen verlustig gegangen. Die wenigsten von ihnen sind wirklich vertrieben worden, — alle aber haben die Privilegien verloren, die ihnen die Rentengesetzgebung sichern sollte.

So ist die Wirkung dieser Gesetzgebung denn in vieler Beziehung ungerecht, unwirksam und unvollständig gewesen.

Neuntes Kapitel.
Die Schaffung eines Bauernstandes.

1.

Die Frage, ob nicht das gesamte irische Pachtsystem von Grund auf umgestaltet werden sollte, indem man an Stelle eines rentenzahlenden Pächters einen Stand selbständiger Bauern setzte, ist schon früh erörtert worden. Die Schaffung von Bauernstellen ist praktisch zuerst von John Bright angeregt worden. Er schlug im Jahre 1866 vor, 5 Millionen £ zum Ankauf irischer Güter im offenen Markte zu bewilligen. Der Staat sollte den Pächtern der so erworbenen Güter Geld zu 3½ % vorschießen; sie sollten 6 % jährlich auf das Kaufkapital zahlen, also eine jährliche Amortisation von 2½ % leisten.

Diese Anregung hatte keinen Erfolg. Erst als die anglikanische Kirche in Irland 1869 entstaatlicht wurde, setzte Bright durch, daß den Pächtern der Kirchengüter ihre Stellen zum Kauf angeboten wurden; der Staat schoß ¾ der Kaufsumme vor. 6057 Pächter erstanden auf diese Weise ein Eigentum im Werte von 1 674 000 £. Auch wurden dem Landakt von 1870 auf Brights Betreiben Klauseln angefügt, auf Grund deren der Staat dem kaufenden Pächter bis zu ⅔ der Kaufsumme vorschoß. Spätere Bestimmungen des Aktes von 1881 ermöglichten sogar das Aufbringen von ¾ seitens des Staates. Der Erfolg war jedoch gering. Es kauften:

nach dem Akt von 1868	6057	Pächter,
» » » » 1870	877	»
» » » » 1881	731	»
zusammen . . .	7665	Pächter.

Außer technischen Mängeln hinderten hauptsächlich die folgenden Momente das Gelingen der Kaufgesetzgebung:

Der Inhaber des Gutes war meist lebenslänglicher Nutz-

nießer, der nur verkaufen durfte, wenn die Interessen seiner Nachfolger gesichert waren. Da nun damals kein System der Grundbücher in Irland bestand, so mußte der Inhaber vor dem Verkauf in umständlicher Weise nachweisen, daß er der wirkliche Eigentümer sei; Belehnungsurkunden und ähnliche Dokumente mußten aus den Archiven herbeigeschafft und einer Prüfung unterzogen werden, ein Verfahren, das Zeit und Geld kostete. Außerdem war der Pächter selten imstande, das Viertel des Kaufpreises, das er unter allen Umständen aufbringen mußte, nachzuweisen. Ein Ausschuß des Oberhauses vom Jahre 1882, der den Pachtakt von 1881 in einem der damaligen Regierung feindlichen Sinne kritisierte, schlug daher vor, die Regierung solle in Zukunft die ganze Kaufsumme leihen. Die Verzinsung solle 3 % betragen; dann könne man die Amortisation der vorgeschossenen Summe bei einer jährlichen Zahlung von 3½ % in 66 Jahren, bei einer solchen von 4 % in 46 Jahren durchführen. Ein so vorteilhafter Vorschlag, ausgehend vom Oberhause, trug natürlich nicht dazu bei, den weniger günstigen Bedingungen des Aktes von 1881 zu einem Erfolg zu verhelfen.

2.

Die irische Nationalistenpartei strebte im großen ganzen der Schaffung von Bauerneigentum zu. Die ursprünglich von Davitt vertretene Idee der Verstaatlichung von Grund und Boden fand wenig Anklang bei ihr. Dagegen waren in England die Stimmen über die Nützlichkeit von Bauerneigentum sehr geteilt. Das englische Agrarsystem war trotz vieler Härten und Mängel auf dem Grundsatz »noblesse oblige« aufgebaut. Die meisten englischen Grundbesitzer setzten ihren Stolz darein, eine tüchtige wohlhabende Pächterschaft auf ihren Gütern zu haben. Sie stellten das ganze Anlagekapital und taten ihr Bestes, um das Gut imstande zu halten. Der Pächter hatte nur das Betriebskapital zu liefern; er war

also ein kapitalbesitzender, landwirtschaftlicher Unternehmer. Trotzdem war das Verhältnis zwischen Grundbesitzer und Pächter häufig kein rein geschäftliches. Die Pächter saßen vielfach seit Jahren auf demselben Gute. Sie waren zwar meist nur Inhaber kurzfristiger Verträge (Jahrespächter) und rechtlich nicht gegen Willkür geschützt. Der Grundbesitzer machte aber von seinen Vorrechten verhältnismäßig selten Gebrauch. In guten Jahren fanden nicht sofort Pachtsteigerungen statt; in schlechten Jahren galt es als selbstverständlich, daß der Grundbesitzer dem Farmer einen Teil der Rente erließ. Der Farmer brauchte so weder Kapital zum Bodenerwerb noch zu Meliorationen; er konnte in Krisenjahren das Risiko auf den Grundbesitzer abwälzen.

Wenn die konservative Partei für Schaffung von Bauernstellen in Irland eintrat, so geschah das hauptsächlich, um die Pachtrechtspolitik der liberalen Regierung zu diskreditieren. Die Abneigung gegen landwirtschaftlichen Kleinbesitz war deshalb in England nicht ausgestorben. Man befürchtete, und wohl nicht mit Unrecht, weitgehende Verschuldung und weitgehende Bodenzersplitterung seitens der irischen Bauern. Man hielt die bestehende Lokalverwaltung, die wesentlich auf dem Großgrundbesitz beruhte, für unvereinbar mit der Schaffung zahlreicher kleiner Bauernstellen. Man fürchtete aber auch, Irland bedeutende Geldsummen zu leihen. Ein Land, das eben einen großen Rentenstreik begonnen hatte, erschien nicht ohne allen Grund als gefährlicher Schuldner. Trotzdem brach sich die Kaufidee Bahn. Der liberale Staatssekretär Sir George Trevelyan brachte 1884 einen Entwurf ein, nach dem den irischen Pächtern 20 Millionen £ zum Landerwerb vorgeschossen werden sollten, jährlich nicht mehr als 5 Millionen. Diejenigen Pächter, die $1/4$ der Kaufsumme aus eigenen Mitteln aufbrachten, sollten die verbleibenden $3/4$ innerhalb 40 Jahren abzahlen; dabei sollten ihre Jahresleistungen nicht mehr als ihre gegenwärtige Rente betragen. Pächter,

denen der Staat die ganze Summe vorschösse, sollten dieselbe mit 5 % verzinsen und amortisieren. Dieser Entwurf wurde nicht Gesetz. Dagegen brachte die neue konservative Regierung, die nur durch Parnells Unterstützung eine Majorität hatte, im nächsten Jahre ein Landkaufgesetz durch, den sogenannten Ashbourne-Akt. Dieses Gesetz vom Jahre 1885 stellte 5 Millionen £ zu Landkäufen zur Verfügung. Es bestimmte, daß Besitzer und Pächter sich über den zu zahlenden Kaufpreis zu einigen hätten; dann hatte die Landkommission den Kauf zu genehmigen, nachdem sie festgestellt hatte, ob die Pachtstelle genügend Sicherheit für die vorzuschießende Summe böte, und ob der Eigentümer zum Verkauf berechtigt sei. Hatte sie sich darüber vergewissert, so schoß sie die Kaufsumme vor. 3 % Zinsen und 1 % Amortisation wurden jährlich auf dieselbe gezahlt, so daß der Pächter nach 48 Jahren Eigentümer wurde. Der Grundeigentümer erhielt bares Geld, doch wurde 1/5 des Kaufpreises als Garantie zurückbehalten.

Kurze Zeit darauf fiel das konservative Ministerium. Gladstone, der sich inzwischen zu »Home Rule« bekehrt hatte, kam mit Unterstützung der Iren für kurze Zeit zur Macht zurück. Mit der Home Rule-Bill, die er nun einbrachte, war ein Gesetzentwurf zur Ablösung der Pachtrenten verbunden, der es dem Eigentümer ermöglichen sollte, sein Gut etwa zum Zwanzigfachen der Jahresrente zu veräußern und mit dieser Entschädigung den ungastlichen Boden Irlands zu verlassen. Die Summe, die Gladstone zur Durchführung eines allgemeinen Landkaufes für nötig hielt, bezifferte er zuerst auf 113 Mill. £; eine Schätzung, die bald auf 50 Millionen £ ermäßigt wurde. Die ganze Home Rule-Affäre war indes eine Episode, die mit der Rückkehr der Konservativen zur Macht endete.

Die 5 Millionen £, die der Akt von 1885 zur Verfügung gestellt hatte, waren bald verbraucht. Weitere 5 Millionen £ wurden 1888 bewilligt, nachdem ein Akt von 1887 einige Abänderungen gebracht hatte. Auch diese Gelder waren bald er-

schöpft. Der Erfolg der Ashbourne-Akte führte dann zu dem großen Ablösungsgesetz von 1891, das 33 Millionen £ für Zwecke des Landkaufs zur Verfügung stellte. Man hatte diese Summe gewählt, weil die Zuschüsse, die das englische Schatzamt den irischen Lokalverbänden leistete, den dreißigsten Teil derselben betrug. Sollte daher ein allgemeiner Rentenstreik in Irland ausbrechen und Zinsen und Amortisationen nicht richtig eingehen, so bot die Zurückhaltung dieser Zuschüsse Ersatz für jeden möglichen Ausfall. Das Maximum von 33 Millionen £ war insofern elastisch, als jede geleistete Zahlung einen neuen entsprechenden Vorschuß ermöglichte. Die Einbehaltung von 1/5 des Kaufgeldes, die der Ashbourne-Akt eingeführt hatte, blieb bestehen. Ein weiterer Reservefonds gegen Nichtbezahlung der Zinsen wurde dadurch geschaffen, daß neue Lokalzuschüsse der Reichsregierung im Betrage von 40000 £ im Jahr für fünf Jahre zurückbehalten wurden. Außerdem wurde bestimmt, daß die Pächter mindestens 80 % ihrer augenblicklichen Renten als Verzinsung und Amortisation der Kaufsumme zahlen sollten. War ihre Ablösungsrente geringer, so wurde die Differenz 5 Jahre lang zurückgehalten. 49 Jahre lang sollten 4 % bezahlt werden, von denen 2 3/4 % als Zinsen, der Rest als Amortisation galten; 1/4 % wurde jedoch einem Fonds zur Errichtung von Arbeiterhütten zugewiesen. Der Landlord wurde fortab nicht in Geld, sondern in Wertpapieren, dem mit Konsols gleich rangierenden »land stock« abgefunden.

Dieses Gesetz war zu verwickelt, als daß es hätte Erfolg haben können; politische Momente traten hinzu. Es wurde durch das Gesetz vom Jahre 1896 verbessert. Nach demselben wurde der Landlord nach wie vor in Wertpapieren befriedigt. Die Zinszahlung betrug 4 %; 2 3/4 % als Zinsen, 1 1/4 % als Amortisation, so daß die Abzahlungsfrist auf 42 Jahre verkürzt wurde. Alle zehn Jahre fand aber eine Kürzung der Leistungen des Käufers statt, indem die bereits zurück-

gezahlte Summe vom Kapital abgezogen wurde, und für die nächsten zehn Jahre nur 4 % Zahlung auf das noch ausstehende Kapital zu leisten waren. Das war die sogenannte zehnjährige Kürzung (»decadal reduction«), deren Einführung allerdings die Periode der Rückzahlung von 42 Jahren bis auf 70 Jahre ausdehnte.

Das Ergebnis dieser Kaufgesetzgebung war das folgende. Bis zum 31. März 1912 betrug:

	die Zahl der Vorschüsse:	der Betrag der Vorschüsse: £	die verkaufte Fläche acres:	die Kapitalisierung:
nach den Ashbourne-Akten	25 367	9 993 000	943 000	17,7fache Jahresrente
nach den Akten von 1891 u. 1896	46 834	13 147 000	1 483 000	17,7 » »
zusammen . .	72 201	23 140 000	2 426 000[1]).	

Die Gesamtzahl der irischen Pachtstellen, die durch die Gesetze von 1870—1896 in bäuerliches Eigentum verwandelt worden sind, beträgt 73 807; ihre Ausdehnung 2½ Millionen acres und ihr Kaufpreis 24,7 Millionen £. In allen diesen Fällen hat der Staat eine Art Hypothek auf die Stelle des Pächters, der erst nach Abtragung derselben Eigentümer wird.

3.

Die Ablösungsgesetzgebung hat die wirtschaftliche Stellung des Pächters wesentlich geändert. Nehmen wir einen Fall an, wo der Pächter 100 £ Rente zahlte. Dieselbe wird mit dem 18fachen ihres Betrages abgelöst. Die Kaufsumme beträgt also 1800 £. Auf diese 1800 £ zahlt der Pächter 49 Jahre lang 4 %, also 72 £. Das heißt mit anderen Worten, die Benutzung des englischen Kredits gewährt ihm eine Verminderung seiner augenblicklichen »billigen« Rente um 28 %. Ein irischer Bauer wird dadurch Eigentümer, daß er

[1]) Die Zahlen beziehen sich auf »loans issued«, d. h. wirklich vorgeschossene Anleihen.

49 Jahre lang 28 % weniger zahlt als sein Nachbar, der eine gerichtlich fixierte Rente zu entrichten hat. Der Nachbar hat nur den Vorteil, daß er alle 15 Jahre seine Rente revidieren lassen und eventuell von einem weiteren Preisfall Nutzen ziehen kann. Dieser Preisfall muß sehr bedeutend sein, ehe ein Vorteil für den nichtkaufenden Pächter herausspringt.

Nehmen wir an, daß von zwei Pächtern, deren gerichtliche Rente noch zehn Jahre läuft, der eine kaufe. Seine Jahreszahlung wird dann sofort um 28 % gekürzt. Wenn seine Rente 100 £ betrug, hat er in zehn Jahren (ohne Zinseszins) 280 £ an seiner ehemaligen Rente gespart. Sollte wirklich nach Ablauf dieses Termins eine Periode von 15 schlechten Jahren kommen, so müßte der Pächter, der nicht gekauft hat, außer einer Rentenkürzung von 28 % noch eine solche von 18 % erhalten, ehe er ebenso gut steht wie der Käufer. Der Käufer hat 25 Jahre lang 72 £ gezahlt, im ganzen also 1800 £; dabei ist ein gutes Viertel dieser 1800 £ Amortisation. Der Nichtkäufer hat zehn Jahre lang 100 £ gezahlt, im ganzen also 1000 £. Wenn er in den nächsten 15 Jahren nicht mehr als 800 £ zahlen soll, so müßte seine Rente auf 54 £ ermäßigt werden.

Dabei bestand unter dem System der zehnjährigen Kürzung die Möglichkeit, die Leistung des Kaufenden alle zehn Jahre, entsprechend etwa fallenden Preisen, abzuändern. Wenn der Käufer $2^3/_4$ % Zinsen und $1^1/_4$ % Amortisation zahlt, so hat er seine Schuld in $42^1/_2$ Jahren abgetragen. Wenn seine Zinsrente im ersten Jahre 72 £ beträgt, so betrüge sie, falls alle zehn Jahre eine Kürzung erfolge, nach 20 Jahren 52 £ 17 sh 6 d, so daß er dann ebensogut steht wie der rentenzahlende Pächter, der eine Reduktion von 47 % erhält; natürlich verlängert, wie schon erwähnt, die Benutzung der zehnjährigen Kürzung die Periode der Rückzahlung. Wenn jemals eine Erhöhung der Gerichtsrente infolge hoher Preise denkbar wäre — aus politischen Gründen ist das ganz unmöglich —,

so wäre die Stellung des kaufenden Pächters noch günstiger. Seine Verpflichtungen können nicht vermehrt werden; dagegen würde sein Einkommen entsprechend steigen.

Man darf allerdings nicht verkennen, daß auch der Landkauf einzelne Nachteile mit sich bringt. Der Pächter wird Schuldner der Regierung, die unter allen Umständen regelmäßige Zahlung verlangt und gegenüber all den kleinen Pfiffigkeiten und Unehrlichkeiten, die im Verkehr mit dem Landlord üblich waren, rücksichtslos vorgeht. Sie gewährt auch nicht die Hilfe, die ein wohlwollender Landlord dem Pächter von Zeit zu Zeit angedeihen ließ, noch nimmt sie Rücksicht auf besonders schlechte Jahre.

Der Spielraum zwischen einer Gerichtsrente und einer Ablösungsrente ist aber so groß, daß wirkliche Gefahren für den Pächter kaum entstehen können. In der Tat ist der Betrag der geschuldeten, aber nicht geleisteten Abzahlungen sehr gering. Die 73 000 Verpflichteten, die ihre Stellen gekauft hatten, hatten 1912/3 812 000 £ Ablösung zu zahlen; nicht ganz 18 000 £ waren am Jahresschluß ausständig.

Die ursprüngliche Rente, die die seit 1885 kaufenden Pächter beim Erwerb ihrer Stellen kapitalisiert haben, betrug etwa 1,35 Mill. £, der vorgeschossene Kapitalwert war 23 Mill. £; 4 % von 23 Mill. £ sind 920 000 £. Die Pächter haben also auf diese Weise 420 000 £ im Jahre gespart; wobei nicht zu vergessen ist, daß mehr als 1/3 ihrer Jahresleistung — also 300 000 £ — auf Amortisation entfällt.

Unter solchen Umständen war natürlich die Kaufpolitik äußerst populär. Diese Popularität besagt aber nicht, daß der irische Pächter den unwiderstehlichen Drang in sich fühlte, etwa gar unter großen Opfern Eigentümer seiner Scholle zu werden. Sie beweist nur, daß er eine starke Sehnsucht verspürte, 30 % weniger Rente zu zahlen als früher.

Naturgemäß schafft diese Kaufpolitik schlimme Unzuträglichkeiten. Auf der einen Seite steht der Pächter, der bei einer

Verminderung seiner laufenden Verpflichtungen um 30 % in 42½ bis 70 Jahren Eigentümer wird; auf der anderen Seite der Pächter, dessen Rente die Gerichte alle 15 Jahre festsetzen und der dabei eine weit höhere Rente zahlen muß. Man sah diese Gefahr im Jahre 1891 voraus, als man, wie oben erwähnt, in einer Klausel des Kaufakts festsetzte, in den ersten fünf Jahren dürfe der kaufende Pächter nicht mehr als 20 % Rentenabschlag genießen. Man wollte aber auf der anderen Seite den Kauf populär und anziehend machen. Der Hunger nach Eigentum war bei dem irischen Pächter nicht so groß wie im allgemeinen behauptet wurde; wäre das wirklich der Fall gewesen, so hätte er gerne die gegenwärtige Rente weiter bezahlt, wenn er dadurch in 49 Jahren Eigentümer werden konnte und durch zehn- oder fünfzehnjährige Kürzungen gegen allzu heftigen Preisfall gesichert war. Man mußte aber dem irischen Pächter anziehendere Bedingungen als die eben erwähnten stellen. Daher mußte die Spannung zwischen der Gerichtsrente und der Abzahlungsrente eine hohe sein.

Das hat nun die Ablösung der Renten auf vielen Gütern verhindert. Ein Landeigentümer, dessen Rente 1000 £ betrug, erhielt beim Verkauf 17—18 000 £ als Kapital; die Kostspieligkeit und die technischen Schwierigkeiten des Verkaufs sollen hier nicht erwähnt werden. Er hatte früher ungefähr 100 £ Auslagen für Rückstände, Einziehen der Renten usw. gehabt, so daß sein Reineinkommen 900 £ betrug. Wenn er die erhaltenen 17 000 £ in argentinischen oder chinesischen Staatspapieren anlegen konnte, bekam er beinahe 900 £; die Sicherheit dieser Werte war gewiß nicht viel schlechter als die von irischem Grundeigentum; ihr Besitzer setzte sich keinesfalls der Gefahr aus, boykottiert oder erschlagen zu werden. Der Grundbesitzer war aber nur lebenslänglicher Inhaber; er mußte den Erlös des Verkaufes mündelsicher anlegen, d. h. in Werten, die Ende der neunziger Jahre nur eine Verzinsung von 3—3½ % ergaben. 17 000 £ zu 3½ %

bringen nur 559 £; der Landlord verlor hier also fast 300 £. Etwas besser war seine Situation, wenn er verschuldet war. Wenn er 5000 £ des Kaufpreises an seinen Schuldner abführen mußte, so blieben ihm noch 12 000 £; dann stellte sich sein Einkommen aus mündelsicheren Wertpapieren auf 420 £. Bei einem Schuldzinsfuß von 5 % betrug sein Reineinkommen früher 650 £; seine Mindereinnahme war also nur noch 230 £. Infolge des hohen Hypothekenzinsfußes schädigte also ein Landverkauf gerade die verschuldeten Besitzer am wenigsten. Trotzdem bedeutete aber ein Gutsverkauf fast immer einen mehr oder minder großen Ausfall für den Besitzer. Gar mancher Grundbesitzer, der gern verkauft hätte, statt sich weiter mit seinen Pächtern in den Gerichtshöfen herumzustreiten, sah sich genötigt, sein Eigentum zu behalten. Der Pächter wollte nicht kaufen, wenn die Ablösungsrente nicht mindestens um ein gutes Viertel niedriger war als die Gerichtsrente. Selbst der billige englische Kredit mit einem hohen Kapitalisationssatz konnte einen Ausfall des Einkommens der Besitzer nicht verhindern. Die Abzahlungssumme wurde auf einer Basis (zirka das 18fache) kapitalisiert, die etwa einer 5½ %igen Verzinsung entsprach; sie mußte auf einer 3½ %igen Basis angelegt werden. Da die Behörden die Pächter zum Kaufe veranlassen wollten, aber den Staatsschatz gegen jede Konjunkturschwankung oder gar gegen einen Rentenstreik sichern mußten, so fiel ihr Interesse mit dem der Pächter zusammen. Nur sehr reiche Grundbesitzer, denen eine Verkürzung ihrer Einkünfte nicht wehe tat, und solche, die bis über die Ohren verschuldet waren, verkauften. Diese finanzielle Hemmung der Kaufgesetze wurde zeitweilig dadurch abgeschwächt, daß der Grundbesitzer seit 1891 in Wertpapieren (land stock) abgefunden wurde. Diese Bezahlung in Staatspapieren bedeutete eine versteckte Prämie. Der Grundbesitzer erhielt 100 £ nominal, während der Kurs 107, 108, ja 114 war. In den Tagen, wo Konsols 114 standen,

gewann der Grundbesitzer auf diese Weise eine Prämie von 14 %. Der Fall der Konsols vor dem Kriege (bis auf 85) hat natürlich diese Prämie in ein Disagio verwandelt. Er ist einer der Hauptgründe gewesen, warum der Landverkauf in den letzten Jahren des Jahrhunderts stockte. Allerdings traten noch allerlei bureaukratische Schrullen der Landkommission als hemmende Kräfte hinzu.

4.

Alle düsteren Prophezeiungen über die Wirkungen von Bauerneigentum haben sich nicht erfüllt. Die kaufenden Pächter haben ihre jährlichen Leistungen regelmäßig erfüllt. Von einem Streik gegen Zahlung der Zinsen ist also nie die Rede gewesen. Bis 1897 sind nur etwa 100 Pächter in Rückstand gekommen. Die Käufer haben sich nicht als leichtsinnige Wirte erwiesen, sie hatten weder eine schwerere Verschuldung aufzuweisen, noch führten sie schlechtere Wirtschaft als die Nichtkäufer; sie zählten politisch zu den konservativeren Elementen des irischen Lebens. Sie haben jedenfalls die Möglichkeit dargetan, in Irland Bauerneigentum zu bilden. Sie haben nicht nur englischen Vorurteilen, sie haben auch dem irischen Agrarsozialismus den Boden entzogen, der, durch Michael Davitt vertreten, an altkeltische Institutionen anknüpfen wollte. Einen Augenblick lang standen die Ideen Henry Georges als Leitsätze einer gegen Bauerneigentum gerichteten Politik im Vordergrunde der Erörterung. Parnells wirtschaftspolitischer Realismus, der seine Vorbilder in der Stein-Hardenbergschen Bauernbefreiung sah, hat sie damals nicht durchdringen lassen. Die Erfolge, die die Auskaufsgesetzgebung in Irland gehabt hat, haben ihr Wiederaufleben sehr erschwert [1]).

[1]) Man kann eine interessante Parallele zwischen den irischen Nationalisten ziehen, die die keltische Geschlechtsgemeinschaft als ideale Agrarverfassung vertraten und den russischen Panslavisten, die den Mir idealisiert haben.

Man hat gegen die Erfolge der Kaufgesetzgebung eingewendet, die bereits geschaffenen Bauern seien nicht typisch. Man habe zwar eine eingehende Untersuchung im einzelnen vorgenommen, die große Mehrzahl der untersuchten Stellen, 10076 aus 14813, befinde sich aber in Ulster, wo ganz besondere Vorbedingungen herrschten. Nur die Pächter der wohlhabendsten Herren und die der verschuldetsten Besitzer seien zu Bauern gemacht worden. Den ersteren seien vorzügliche Bedingungen gewährt worden, den letzteren gegenüber habe der Grundbesitzer nie seine Pflichten erfüllen können, so daß sein Wegfall eine wirtschaftliche Stärkung des Pächters bedeute. In diesem Argument steckt die nicht unberechtigte Anschauung, daß viele irische Pächter nicht zu selbständigen Bauern geeignet sind, und daß ihre Zahl größer sein mag als man auf Grund der bisherigen Erfahrungen beurteilen kann. Es ist auch die Wahrheit darin enthalten, daß der Erfolg der Bauern nicht etwa auf die magischen Kräfte zurückzuführen ist, die der Besitz von Eigentum erweckt hat, sondern auf die sehr nüchterne Tatsache, daß der kaufende Pächter eine um etwa 25 % geringere Jahresverpflichtung hat als der Pächter, der eine Gerichtsrente zahlt. Gerade dies Moment, das bei einer rein wissenschaftlichen Betrachtung recht wohl Raum für den Zweifel läßt, ob denn die Schaffung von Bauerneigentum wirklich solch hervorragende Wirkungen erzeugt hat, wurde von populärer Seite als Hauptvorzug der Kaufpolitik betrachtet. Weil diese Politik es ermöglicht hat, die Verpflichtungen der Pächter um 25 % zu ermäßigen, deswegen galt sie als die einzig wahre Politik.

Daher machte sie auch die Fortdauer der Rentenfestsetzungen unmöglich. Es lag nicht der geringste innere Grund vor, warum die Pächter auf dem Dillonschen Gute dadurch Eigentümer ihrer Stelle werden sollten, daß sie 20 % weniger Rente zahlten als ihre Nachbarn auf dem Gute Lord

de Freyne's, der nicht verkaufen wollte[1]). Das war auch die Meinung der letzteren, die zum mindesten eine Rentenherabsetzung in gleicher Höhe verlangten, eine Forderung, deren Verweigerung sie mit dem Rentenstreik beantworteten.

Diesen Widerspruch zwischen den beiden Systemen der Agrarreform griff die »United Irish League« auf. Dies war eine von William O'Brien im Jahre 1898 begründete Agitationsorganisation, die sich gleich der Landliga und der Nationalen Liga über das ganze Land verbreitete. Ihr praktischer Zweck war einmal die Belebung der Landagitation, dann aber die Einigung aller irischen Patrioten, in deren Reihen seit Parnells Sturz arge Zersplitterung geherrscht hatte. Das Hauptagitationsziel war die Aufteilung der großen Weidefarmen unter die benachbarten Zwergpächter gewesen. Diese Agitation richtete sich also in erster Linie gegen viehzüchtende Großpächter. Da diese aber dem Landlord höhere Renten boten, als ihm die Gerichtshöfe zugebilligt hätten, so war nicht zu erwarten, daß er die Weidefarmen, über die er noch unbeschränktes Verfügungsrecht hatte, aus der Hand geben und aufteilen werde. Man versuchte daher zuerst wieder den Boykott, indem man den Wirtschaftsbetrieb der großen Viehzüchter zu stören suchte. Man scheuchte das Vieh auf und trieb die Herden fort, so daß die Tiere in ermüdetem und abgemagertem Zustand wiedergefunden wurden. Man schrieb Drohbriefe und versuchte Einschüchterung. Aber die erreichten Resultate genügten nicht. Man steigerte zwar die Agrarverbrechen von 246 auf 253; das Pandämonium der Agrarrevolution ließ sich nicht wieder schaffen. Da überdies die veränderte Recht-

---

[1]) Das Dillonsche Gut, 93000 acres groß, mit 4500 Zwergpächtern, war 1899 von der Regierung, resp. dem Congested Districts Board zwecks Veräußerung an die Pächter verkauft worden. Bei den umfangreichen Meliorationen, die, wie üblich, der Stellenverteilung vorhergehen müssen, waren die Pächter zum Teil gegen Geldlöhne beschäftigt, so daß ihre Lage außer durch verminderte Renten auch noch durch Geldeinkommen gegenüber der ihrer Nachbarn verbessert wurde.

sprechung die Agitation und den Boykott gefährlich machte, begann eine Bewegung für Aufteilung der Fettweiden auf dem Wege der Zwangsenteignung.

Dieser Ruf nach Zwangsenteignung der großen Viehzüchter wuchs sich allmählich zu einem solchen nach Zwangsenteignung allen Grundbesitzes aus. Fast alle Güter, deren Eigentümer unter den bestehenden Verhältnissen zum Verkaufe geneigt waren, hatten bereits den Besitzer gewechselt. Die übrigen Grundherren wollten nicht verkaufen und verurteilten so ihre kauflustigen Pächter dazu, Renten zu bezahlen, die die ihrer Nachbarn um 25 % überstiegen. Die Erbitterung hierüber war am stärksten unter den protestantischen Farmern Ulsters, deren wirtschaftliche Eigenschaften sichere Garantie für ihren Erfolg als Bauerneigentümer boten. Aber weil sie nie zur Agrarrevolution gegenüber ihren Grundherren geschritten waren und weil diese letzteren sich vielfach eines gesunden Wohlstandes erfreuten, war gerade dort die Aussicht auf weitere Landverkäufe sehr gering. Die politischen Führer der Ulster-Farmer, vor allem T. W. Russell, griffen daher den Ruf nach Zwangsenteignung begeistert auf, ein Vorgehen, das bei der öffentlichen Meinung schwer ins Gewicht fiel, denn das unionistisch gesinnte Ulster hatte stets nur nach Agrarreform verlangt, um eine solche zu erreichen, nicht aber, um die ebbende Agitation für die nationale Unabhängigkeit Irlands wieder in Fluß zu bringen.

5.

Seit den Jahren 1885/86 war die englische liberale Partei mit den Iren verbunden, um Irland »Home Rule«, das ist parlamentarische Selbstregierung, zu gewähren. Die konservative Partei hatte dagegen am Gedanken des britisch-irischen Einheitsstaats, an der Union Großbritanniens mit Irland, festgehalten, und auf Grund dieses Programms ihre größten Triumphe als »unionistische« Partei errungen. Sie stand

den politischen Forderungen der irischen Nationalisten ablehnend gegenüber. Sie hatte die Agrarrevolution in Irland in den Jahren 1887—1891 mit eiserner Kraft niederzuschlagen gehofft; glaubte doch ihr Führer, Lord Salisbury, daß zwanzig Jahre einer festen, nicht durch parlamentarische Parteikämpfe erschütterten Regierung Irland zufrieden und loyal machen würden. Sie hat aber in der richtigen Erkenntnis, daß eine rein negative Politik auf die Dauer keine Politik ist, Irlands wirtschaftliche Wünsche wohlwollend zu erfüllen gesucht.

Mit einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1892—1895 hat die konservative Partei, jetzt unionistische Partei genannt, von 1886 bis 1905 regiert. Sie hat in den zehn Jahren 1895 bis 1905 über Mehrheiten verfügt, die sie von den irischen Stimmen völlig unabhängig machten. Sie hat überdies durch die vollständige Kontrolle über das Oberhaus die weitgehendste politische Bewegungsfreiheit gehabt. Sie versuchte, die nationale Bewegung durch »Wohlwollen« zu töten (»killing Home Rule by kindness«). Gerald Balfour war der Hauptträger dieser Politik, — schon sein Bruder Arthur hatte sie eingeleitet. Sie war bei ihm mehr als ein parteipolitischer Zug, sie war das Ergebnis einer echt sozialreformatorischen Gesinnung. Die Iren nahmen seine Gaben dankend an; aber gerade die Ernsthaftigkeit, die ihn erfüllte, trug nicht zu seiner Beliebtheit bei. Man spürte ihm an, daß er wirkliche Reformen wollte und das parlamentarische Spiel seiner Gegner innerlich verachtete, denen die Agitation ebenso Selbstzweck war wie ihm die Reform.

Gerald Balfours Nachfolger, George Wyndham, setzte die Politik der Versöhnung fort. Ein blendender Causeur, dessen Liebenswürdigkeit schwer zu widerstehen war, eine künstlerische Natur, dem die Form die Hauptsache schien, der aber trotz sprudelnder Unmittelbarkeit Menschen und Dinge kühl zu berechnen und auszunutzen vermochte, wußte er die Politik der Versöhnung als eine Art persönlicher Herzens-

sache zu vertreten; das schien um so verständlicher, als irisches Blut in seinen Adern floß.

Seine Tätigkeit begann unter günstigen Verhältnissen. Ein König, dem Irlands Zufriedenheit am Herzen lag, regierte. Arthur Balfour, der eine eingehende Kenntnis Irlands besaß, war Premier. Noch unbemerkt von der Öffentlichkeit begann Chamberlain die handelspolitische Haltung der unionistischen Partei umzugestalten, was diese leicht schwächen und bei Neuwahlen von den Iren abhängig machen konnte; diese hatten sich übrigens schon bei der Beratung der englischen Schulvorlage als Stütze der konservativen Partei erwiesen. Sie hatten sich zwar in der United Irish League eine neue Organisation gegeben, doch waren weder die Agrarbeschwerden drückend genug, um eine neue Fieberhitze zu erzeugen, noch war die Agitation so gefahrlos wie vor Jahren [1]). Überdies nahmen die Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr das gleiche Interesse an irischen Dingen wie früher; ihr Verhältnis zu England war weit freundlicher geworden, ihre Spenden für irische Wahlfonds waren trotz intensiver Agitationsreisen irischer Politiker nicht mehr auf die alte Höhe zu bringen. Der Bruch, den Parnells Fall in

[1]) Im Jahre 1901 hatte das House of Lords durch Entscheidung im Fall der Taff-Vale-Eisenbahn die Möglichkeit geschaffen, Trade-Unions für die Handlungen ihrer Beamten gerichtlich haftbar zu machen. Die irische Agitationsorganisation, besonders die Landliga, war im Prinzip den Gewerkvereinen nachgebildet und wurde mit denselben Argumenten verteidigt, die seinerzeit zur Verteidigung der Gewerkvereine verwandt wurden. Es ist aber zwischen einem industriellen Streik und einem irischen Rentenstreik der folgende Unterschied: Der streikende Arbeiter leistet keine Arbeit und erhält keinen Lohn; der irische Bauer verweigert die Rente für Land, das er bereits bebaut hat, und betrachtet die etwaige Exmission wegen Nichtbezahlung von Rente als bitterstes Unrecht. Seit dem Urteil im sogenannten Tallow Case ist die Verübung von Boykott von schwerer Rechtsfolge begleitet. Der Angeklagte wurde verurteilt, dem Geschädigten 5500 £ Entschädigung zu zahlen (März 1903).

der irischen Partei herbeigeführt hatte, war trotz aller Proklamierung von Parteieinheit nie völlig verkleistert worden. Je nebensächlicher die sachlichen Trennungsmomente der einzelnen Fraktionen waren, desto giftiger waren die persönlichen Gehässigkeiten. Der große Moment, den Generationen herbeigesehnt hatten, wo England in einer schweren äußeren Krise verwickelt war, war ungenutzt verstrichen. Die Taten der irischen Brigade im Transvaalkriege hatten die Situation Englands nicht wesentlich verschlechtert; die irischen Regimenter hatten ihre Pflicht in Südafrika getan, und die Führer des keltischen Volkes waren klug genug gewesen, die Buren bloß moralisch zu unterstützen.

Auch der irische Grundbesitzer war vernünftiger geworden. Er sah ein, daß seine Rolle als feudaler Magnat ausgespielt war. Er blickte mit Schaudern dem Moment entgegen, wo am Ende einer fünfzehnjährigen Periode der Gerichtshof von neuem seine Rente kürzen würde. Daß Irland ein Bauernland werden müsse, war schon lange niemandem zweifelhaft. Gerald Balfour hatte schon im Jahre 1898 die verwaltungsrechtlichen Konsequenzen gezogen und eine Lokalverwaltung geschaffen, die auf Bauern und Pächtern beruht und den traditionellen Einfluß des Großgrundbesitzers fast völlig ausschaltet. Damit war dem ansässigen Eigentümer die letzte Gelegenheit zur Betätigung genommen worden. Er konnte nur im Grafschaftsrat sitzen, wenn er von den Pächtern gewählt wurde. Er konnte nur gewählt werden, wenn er sich zum nationalen Programm der parlamentarischen Unabhängigkeit Irlands bekannte. Er hatte dies bis dahin schon deshalb nicht getan, weil er die irischen Nationalisten für Rebellen hielt, und weil Home Rule für ihn eine Eigentumsgefährdung bedeutet hatte. Wurde diese Gefahr durch Veräußerung seines Gutes beseitigt, dann konnte er zum mindesten am lokalen Leben seines Vaterlandes wieder teilnehmen; dann konnte er auch »national« empfinden. Er ist in der Vergangen-

heit solange national gewesen, als er sich nicht von der Masse der keltisch-katholischen Demokratie in seinen Interessen bedroht sah. Die Veräußerung seines Gutes war aber nur möglich, wenn er einen höheren Preis erhielt als den eben gebotenen, und ein höherer Preis konnte vom Pächter nicht gezahlt werden, dem der Landkauf nur als Rentenkürzung sympathisch war.

Die Niederlage der liberalen Partei bei den Wahlen von 1895 schloß jede Gewährung von Home Rule für die nächste Zeit aus. Die konservative Regierung war zu allerlei wirtschaftlichen Konzessionen bereit, aber Freund und Feind wußten, daß Home Rule einstweilen aussichtlos sei.

Diese Pause des großen Entscheidungskampfes benutzte der damalige Abgeordnete Horace Plunkett[1]), um eine von ihm bis dahin in kleinem Maßstabe eingeleitete Politik in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Er hatte seit längerer Zeit versucht, die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens in die irische Landwirtschaft einzuführen. Ohne Kenntnis des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens des Kontinents hatten ihn die Vertrautheit mit irischen Bedürfnissen und die praktische Geschäftserfahrung, die er in Amerika gesammelt hatte, auf diesen Weg gewiesen. Er ermangelte der beiden Qualitäten, die in Irland den meisten Politikern der Opposition und der Regierungspartei eigen zu sein pflegen: der flammenden Beredsamkeit des Volkstribunen und des Ehrgeizes des Stellenjägers, der ein einträgliches Pöstchen ergattern will. Er begegnete daher auf allen Seiten dem berechtigten Mißtrauen aller derer, deren Zirkel er in unverantwortlicher Weise zu stören begann. Er hatte aber eine kleine Schar Enthusiasten aus beiden Lagern um sich geschart, und hatte schließlich durch hartnäckige Überredungskunst einen von Führern des Grundbesitzes, der Pächter und der Industriellen Ulsters gebildeten Ausschuß zusammen-

[1]) Jetzt Sir Horace Plunkett.

gebracht — das sogenannte Recess-Comittee —, das eine irische Wirtschaftspolitik formulieren sollte [1]). Seine Wünsche gipfelten dann in der Forderung eines Ackerbauministeriums für Irland, das die landwirtschaftliche Erziehung, deren Individuen wie Verbände dringend bedurften, schaffen und verbreiten sollte.

Sir Horace Plunkett hatte so als erster gezeigt, daß ein Zusammengehen aller irischen Fraktionen wohl möglich war [2]). Er war von beiden Seiten verschrieen worden, weil er, ohne Rücksicht auf Klasse und Religion, ein praktischer irischer Patriot sein wollte; er hatte diesen Widerstand überwunden und eine von allen Kreisen getragene Bewegung ins Leben gerufen. Er hatte aber auch als erster bewiesen, daß der reine Klassenkampf nicht der Inhalt aller Politik in Irland sein muß, und daß er vor allem keine wahrhaft nationale Politik ist. Plunkett tat aber mehr als das. Er zeigte, daß die populäre Politik, die alle fünf Jahre ein neues Gesetz verlangt, um den Reinertrag der Landwirtschaft nach neuem Schlüssel zwischen Gutsbesitzer und Pächter zu verteilen, zum Gedeihen des Landes nicht ausreichend sei. Irland müsse vielmehr mehr und billiger produzieren. Es könne das bei seinem Mangel an Kapital und an technischen Kenntnissen nur durch Genossenschaftsbildung tun. Nur so seien die Mittel der modernen Produktion solchen Betrieben zugänglich, die bestenfalls gerade nicht mehr Zwergbetriebe waren. Der irische Bauer müsse durch Genossenschaftsbildung die Pro-

---

[1]) Sir Horace Plunkett, Ireland in the New Century, Part II.

[2]) Ein Zusammengehen aller Parteien hat vorher schon in der »Financial Relations«-Frage stattgefunden. Eine königliche Kommission hatte gefunden, die indirekte Besteuerung von Bier, Schnaps, Tabak und Tee belaste Irland auf den Kopf der Bevölkerung in stärkerem Maße als England und Schottland. Darauf erhob sich eine kurzlebige laute Agitation, die eine Herauszahlung des also geraubten irischen Kapitals forderte und ihre Teilnehmer in den Glauben versetzte, die allzu starke Besteuerung von Alkohol, Tabak und Tee sei die Ursache der wirtschaftlichen Zurückgebliebenheit Irlands.

duktivität seiner Stelle erhöhen und dürfe sich nicht ausschließlich auf die Vorteile verlassen, die ihm das Spiel der politischen Parteien auf dem Wege der Rentengesetzgebung gewähre. Der Staat habe in einem so unentwickelten Lande wie Irland wohl die Pflicht, die Produktion zu fördern, er könne sie aber nur erfolgreich erfüllen, wenn die Produzenten sich selbst bemühten.

Diese Politik hatte 1899 zur Schaffung des irischen Ackerbauministeriums geführt; sie hatte erreicht, daß die Zahl der Genossenschaften 1908 über 800 betrug, die an 80000 Mitglieder zählten und einen Umsatz von zwei Millionen £ aufwiesen. Sie hatte aber auch das irische Problem in eine andere Beleuchtung für das englische Volk gerückt. Hier war zum ersten Male eine irische Bewegung, die bereit war, alle Klassen zu umfassen und sich prinzipiell gegen niemanden richtete, — denn die Klagen der irischen Krämer mußten in einem Lande mit hochentwickeltem Genossenschaftswesen, wie es England war, ungehört verhallen. Hier war eine Bewegung, die keine Neuverteilung des Jahresproduktes durch das Parlament verlangte, sondern es aus eigener Anstrengung vergrößern wollte. Irland schien zum ersten Male an die Arbeit gehen zu wollen und nicht länger auf die legislativen Wunder zu warten, die jede neue Regierung verheißt und, wenn sie irische Stimmen braucht, auch herbeizaubern muß. Nach so und so viel »letzten« Landreformen war endlich einmal eine Selbsthilfebewegung in Irland entstanden.

6.

Der irische Sekretär wußte alle diese Stimmungen geschickt zu nutzen. Er hatte gleich anderen erkannt, daß alle künftige irische Landreform nur in der Fortbildung der Kaufgesetzgebung bestehen könne und deshalb im Jahre 1902 einen neuen Kaufentwurf eingebracht, ihn aber bald zurückgezogen und auf einen besseren vertröstet.

Ehe der neue Entwurf zustande kam, überraschte plötzlich die Kunde, daß auf Veranlassung des Kapitäns Shaw-Taylor eine Konferenz von Vertretern der Grundbesitzer und der Pächter im Rathaus zu Dublin zusammengetreten sei, um über die Grundlagen eines neuen Agrargesetzes zu beratschlagen. Das Erstaunen wuchs, als die Vertreter beider Parteien am 3. Januar 1903 einen gemeinsamen Bericht unterzeichnet hatten, der die Basis des neuen Gesetzentwurfes werden konnte. Der Bericht erklärte die Kaufpolitik für die einzig mögliche. Dieselbe sollte in der Weise durchgeführt werden, daß die jährlichen Zahlungen der kaufenden Pächter 15—25 % niedriger sein sollten als die zweiten, von ihnen zu leistenden Gerichtsrenten; auch frühere Pächter, die als Exmittierte (evicted tenant) keine Rechte auf Gerichtspachten haben, sollten zum Kaufe zugelassen werden. Die Zwergfarmen sollten durch Aufteilen der Fettweiden vergrößert werden. Der Grundbesitzer sollte als Kaufpreis ein Kapital erhalten, das ihm zu 3—3¼ % Zinsen eine um höchstens 10 % niedrigere Rente abwarf, als ihm eine zweite Gerichtsrente geben würde.

Wenn die Leistungen des Pächters um 15—25 % vermindert wurden und das Reineinkommen der Besitzer auf 3 %iger Basis nur um 10 % gekürzt werden sollte, dann mußte eine Differenz entstehen. Diese Differenz sollte vom Steuerzahler des Vereinigten Königreichs in der Form eines dem Grundbesitzer zu gewährenden Geschenkes beglichen werden, im Interesse der Befriedung Irlands.

Der Gesetzentwurf, den Wyndham 1903 einbrachte, enthielt in der Tat alle Forderungen der Landkonferenz. Man darf aber daraus nicht etwa schließen, daß sich ein leicht beeinflußbarer Staatsmann einfach der öffentlichen Meinung Irlands angepaßt habe; es ist bei weitem wahrscheinlicher, daß Wyndham Mittel und Wege gefunden hat, den Teilnehmern der Landkonferenz die Notwendigkeit einer solchen nebst ihren wünschenswerten Ergebnissen zu suggerieren.

Auf jeden Fall machte der Bericht tiefen Eindruck in England: Landlord und Pächter in Irland waren zum erstenmal einig und wußten ein Mittel, die irische Frage sicher zu lösen, wenn nur England großmütig genug war, die Versöhnungskosten zu bezahlen.

Diese Kostenfrage war die Klippe, an der der zum Gesetzentwurf gewordene Konferenzbericht scheitern konnte; denn ein prinzipieller Widerstand gegen die anderen Punkte konnte sich kaum erheben, da die Nächstbetroffenen einig schienen. Allerdings blieben geheime Reibungen nicht aus. Weder die Grundbesitzer der Konferenz noch die Vertreter der Pächter auf derselben hatten offizielle Mandate gehabt. Die irische parlamentarische Partei und der offizielle Verband der irischen Grundbesitzer fühlten sich in gewissem Sinne zurückgesetzt; es gab in beiden Organisationen radikale Elemente, von denen die einen die Fortsetzung der Kaufpolitik nicht wünschten, während den anderen jede friedliche Lösung verhaßt war, weil sie die nationale Agitation erschweren konnte. Diese Schwierigkeiten wußte Wyndham mit seltenem Takte zu überwinden. Es gelang ihm, die Führer der Nationalisten, Redmond und O'Brien, auch im Parlament so weit auf seinen Gesetzentwurf festzulegen, daß die irische Partei sich der Verantwortung für den Akt von 1903 nicht entziehen konnte.

Dagegen war der Widerstand von seiten der nichtirischen Abgeordneten, deren Wähler eigentlich die Zeche zu zahlen hatten, nicht beträchtlich. Ein Teil der konservativen Partei sah in den Iren zollpolitisch gleichgesinnte Bundesgenossen, deren Hilfe wertvoll werden konnte, wenn Chamberlain die konservativen Freihändler zum Austritt aus der Partei veranlassen würde, — ganz abgesehen von Fragen der Parteidisziplin. Sie mußten überdies die Zufriedenheit der Iren durch wirtschaftliche Maßregeln erkaufen, solange sie ihre politischen Ideale nicht erfüllen wollten. Die liberale Partei hatte kein Interesse daran, die Iren zu verschnupfen. Wenn erst eine

konservative Regierung die Enteignung der Grundbesitzer durchgeführt hatte, dann war das bedenklichste Argument gegen Home Rule, zu der sich die Liberalen nun einmal bekannt hatten, gefallen.

So geriet der ganze Widerstand in die Hand einiger finanzpolitischer Puristen, denen gegenüber der Staatssekretär darauf hinwies, man könne eine Versöhnung Irlands überhaupt nicht zu teuer erkaufen: die finanziellen Opfer würden bald durch die erheblich verminderten Polizeikosten der irischen Verwaltung aufgewogen werden. Der Traum eines irischen Milleniums, der so ziemlich jede irische Verwaltung einmal betört, ward neu hervorgezaubert. Ein junger, Sympathie mit Irland empfindender Vizekönig saß im Schloß von Dublin, dessen Gast König Eduard bei seinem ersten Königsbesuch in Irland sein sollte. Konnte man dem König, dessen Neigung für Irland bekannt war, ein besseres Angebinde entgegenbringen als die Annahme dieses Gesetzentwurfes, der Irland endlich den sozialen Frieden zu gewähren schien?

Genug, der Entwurf lief glatt durch beide Häuser und erhielt am 14. August 1903 die königliche Bestätigung.

7.

Der Wyndhamsche Landakt sollte eine freiwillige Übertragung des ganzen noch im Besitze der Gutsbesitzer befindlichen irischen Landes herbeiführen. Man nahm irrtümlich an, daß man das mit einer Summe von 100 Mill. £ bewerkstelligen könne. Diesen Betrag sollte das Reichsschatzamt gegen eine Zahlung von 2³/₄ % Zinsen und ¹/₂ % Amortisation den kaufenden Pächtern vorschießen. Der regelrechte Eingang der Zinsen und der Rückzahlungen wurde wie früher durch die Zuschüsse sichergestellt, die das Reich den irischen Grafschaften leistet, und die im Falle der Zahlungsstockung zurückbehalten werden können. Die Vorschußsumme wird von der Landkommission, innerhalb deren zwecks Durchführung des Aktes die aus drei

Personen bestehende »Güterkommission« (Estate Commissioners) gebildet wird, aus dem Erlös von irischer Landrente (land stock) beschafft.

Das Reichsschatzamt sollte die nötigen Geldmittel durch Begebung einer 2³/₄ %igen Anleihe aufbringen; es durfte, um den Anleihemarkt nicht zu sehr zu demoralisieren, in den ersten drei Jahren nie mehr als jährlich 5 Mill. £ emittieren. Fand die Emission unter Pari statt, so mußte das Schatzamt mehr als 2³/₄ % bezahlen; dann entstand ein Zinsenmanko, da der Pächter nur 2³/₄ % zahlte. Dieser etwaige Fehlbetrag sollte aus einem jährlich für irische Zwecke zur Verfügung stehenden Zuschuß von 185 000 £ beglichen werden. Das war indeß nur eine Verschiebung; in Wirklichkeit sollte die höhere Verzinsung aus Reichsmitteln bestritten werden, da diese 185 000 £ nicht etwa gesondert vom irischen Steuerzahler aufgebracht wurden. Der irische Pächter sollte also gegebenenfalls billiger Kredit erhalten als der englische Staat. Bei einem Stand der 3¹/₄ %igen irischen garantierten Anleihe von 90 % zahlte das Schatzamt ¹/₄ % mehr als der Pächter. Bei einem solchen Kurse hätte das Schatzamt nicht 100, sondern 111 Mill. £ Schulden aufnehmen müssen, um den gesamten Vorschuß aufzubringen. Auch die Kosten der Verwaltung der Güterkommission sollten aus Reichsmitteln bestritten werden.

Die Rückzahlungen der Pächter erfolgten durch eine jährliche Amortisation in der Höhe eines halben Prozents. Die Gesamtjahresleistung des Pächters beträgt also 3¹/₄ %. Durch diese niedere Amortisation ist die Rückzahlungsperiode von 42 und 49 Jahren, auf fast 70 (68¹/₂) Jahre ausgedehnt worden.

In allen Fällen, in denen die gesamte jährliche Abzahlungsrente des Pächters 10—40 % weniger beträgt als seine Pachtrente, muß die Güterkommission die notwendigen Mittel ohne weiteres vorschießen. Hat der Pächter eine erste Gerichtsrente zu zahlen, so muß die Reduktion mindestens 30 % betragen; sie darf 40 % nicht über-

schreiten. Wenn er eine zweite Gerichtsrente zahlt, muß die Reduktion mindestens 10 %, sie darf höchstens 30 % betragen. Bei Pächtern, die nicht Gerichtspächter sind, ist erst eine entsprechende Rentenbasis zu konstruieren. Diese Schaffung eines oberen und eines unteren Maximums, die sogenannten »Zonen«, ermöglichte den Wegfall einer langwierigen Prüfung der Sicherstellung des Vorschusses und der Wahrung der Interessen der Nachbesitzer. Sie wurden von den irischen Radikalen heftig angegriffen, da sie eine Grenze der möglichen Reduktionen nach unten bilden. Wenn zum Beispiel die zweite Gerichtsrente 100 £ beträgt, so soll die Jahresleistung des kaufenden Pächters mindestens 70 £, höchstens 90 £ sein; das entspricht auf der Basis von 3¼ % einem Kaufpreise von höchstens 2769 £ 4 sh 7 d, resp. einem solchen von mindestens 2153 £ 17 sh. Es kann also der Grundbesitzer nicht mehr als das 27,7fache und nicht weniger als das 21,5fache einer zweiten Gerichtsrente erhalten. Der Kapitalwert der ersten Gerichtsrente schwankt zwischen dem 24,5fachen und dem 18,5fachen derselben[1]).

Die Käufe sollen in der Weise stattfinden, daß die Gesamtheit der Pächter des Gutes sich mit dem Eigentümer einigt. Das sind die sogenannten »direkten Verkäufe«. Die Landkommission genehmigt sie und schießt die Kaufgelder vor. Es ist nicht wünschenswert, daß nur vereinzelte Pächter kaufen. Daher werden Vorschüsse auf alle Größenklassen

---

[1]) Danach erscheinen die Bedingungen viel härter für die Pächter als die der Ashbourne-Akte, unter denen sie das 18fache der Rente zu zahlen pflegten. Die Rente der Ashbourne-Akte war aber vielfach nicht reduziert, während die zweite Gerichtsrente schon eine Reduktion um 40 % darstellt. Um 1600 £ abzuzahlen, mußte der Pächter nach den Ashbourne-Akten 49 Jahre lang 64 £ zahlen; um 1525 £ abzutragen, leistet er unter dem Wyndham-Akte 68½ Jahre lang 49 £ 11 sh 3 d. Vom Standpunkt des Pächters ist das letztere Verfahren das billigere, obwohl es durch verlängerte Inanspruchnahme des Kredits das teurere ist. Im ersten Falle betragen alle seine Jahresleistungen 3136 £, im letzteren 3733 £, ohne Berücksichtigung von Zinseszinsen.

von Farmen gegeben. Nur nach oben ist eine Grenze gezogen: Über 5000 £ Vorschuß (früher 3000 £) darf die Kommission einem einzelnen Farmer nur in Ausnahmefällen bewilligen; auch dann darf sie nicht über 7000 £ gehen[1]). Dagegen kann unter Umständen ein Gut in (zusammenhängenden) Bruchteilen verkauft werden, da die Landkommission das Recht hat, jeden Teil eines Gutes als »Gut« zu betrachten und Vorschüsse darauf zu machen. Sie darf auch auf das unverpachtete Land, das zu der Verfügung des Besitzers steht und häufig der wertvollste Teil des Gutes ist, Vorschüsse leisten. Ohne diese Bestimmung wäre es schwer, rechtlosen Wirten, wie zum Beispiel den Exmittierten, Bauernstellen zu verschaffen oder die Zwergpachten zu vergrößern, beides Punkte, auf die die Landkonferenz großes Gewicht legte. Der »direkte Verkauf« vom Grundbesitzer an Pächter innerhalb der Zonen soll den normalen Weg bilden[2]). Wenn sich der Grundbesitzer mit seinen Pächtern nicht über den Kaufpreis zu einigen vermag, kann die Landkommission das Land erwerben. In diesem Falle müssen sich drei Viertel der Pächter an Zahl und nach Wert der Stellen verpflichten, ihr diese Stellen zu den entsprechenden Bedingungen abzunehmen. Es ist damit die Möglichkeit gegeben, daß Güter verkauft werden können, obwohl eine Minderheit der Pächter gegen den Kauf ist. Der Wert des unverkauften Landes im Besitz der Kommission soll nie fünf Millionen £ übersteigen. Die Weiterveräußerung an den Pächter soll im allgemeinen ohne Verlust der Kommission von statten gehen; nur übervölkerte Güter (congested estates) dürfen mit Verlust weiterveräußert werden.

---

[1]) Diese Bestimmung ist 1909 wieder dahin abgeändert worden, daß der normale Vorschuß wieder auf 3000 £ beschränkt wurde.

[2]) Es ist möglich, Verkäufe außerhalb der Zonen zustande zu bringen, doch treten dann alle verzögernde Umstände ein, zu deren Ausschaltung eben das System der Zonen gewählt worden war.

Dem Pächter brachte das Gesetz also eine Ermäßigung seiner bestehenden Verpflichtungen um 10—40% oder, um in der Sprache des irischen Pächters selbst zu reden, eine Rentenermäßigung von 2 bis 8 sh im £. Der neue Akt besagte nichts anderes, wie daß der irische Pächter dadurch Eigentum an seiner Stelle erwirbt, daß er 68½ Jahre durchschnittlich 15% weniger zahlte, als eine heute festgesetzte Gerichtsrente betragen würde[1]).

Ob nun aber der irische Pächter dieser Lockung folgen konnte oder nicht, hing zum Teil von dem ab, was dem Grundherrn geboten wurde. Der Grundherr erhielt für je 100 £ Rente ein Kapital von 1850—2460 £ (erste Rente), oder 2150 bis 2770 £ (zweite Rente). Nehmen wir an, er hätte 2000 £ erhalten; das gab damals in mündelsicheren Papieren zu 3¼% ein Einkommen von 65 £. Er erhielt also 35 £ weniger als früher, was ihn kaum zum Verkauf verlocken würde. Auf je 100 £ Rente hatte er aber zirka 10% Einzugskosten, seine Nettorente war also nur 90 £, sein Verlust nur 25 £. Überdies war er gegen die Möglichkeit weiterer Rentenreduktionen ein für allemal gesichert. Wenn er zeitig verkauft hat, hatte er sogar bei Neuanlagen beträchtliche Chancen einer Kurssteigerung für sich. Es wurden ihm aber noch weitere Vorteile geboten. Das Parlament hatte 12 Mill. £ als freie Gabe für die irischen Grundbesitzer bestimmt. Auf je 100 £ Kapital wurden im Durchschnitt 12% »Bonus« gegeben. Dieser »Bonus« ging an den augenblicklichen Inhaber des Gutes; er war Volleigentum und mußte daher nicht mündelsicher angelegt werden. Wenn die Farm zu 2000 £ verkauft wurde, so betrug der Bonus 240 £, die zu 4% 9 £ 12 sh brachten.

---

[1]) Die heute festzusetzende Gerichtsrente wäre schon eine zweite Rente und daher um 10—30% zu kürzen oder im Durchschnitt um 15%. Eine Rente von 100 £ wird also auf 85 £ gekürzt. Diese 85 £ enthalten Zinsen und Amortisation, 2/13 oder zirka 13 £ entfallen auf Amortisation. Die eigentliche Rente fällt also von 100 £ auf 72 £ oder um 28%.

Die Gesamtverzinsung war also 74 £ 12 sh; der Verlust betrug immer noch 15 £ 8 sh. Daher ist man dem Gutsbesitzer noch in anderer Weise zu Hilfe gekommen.

Der Gutsbesitzer kann sein Schloß und seine Domäne, mit denen die Pächter nichts machen können, an die Landkommission verkaufen. Er kann dann einen Vorschuß von der Kommission erhalten, der allerdings ein Drittel des gesamten Gutswerts nicht überschreiten darf, und das Schloß und den Park zurückkaufen. Von dieser Domäne hat der Besitzer nie Rente bezogen. Er hat aber auf einem Gut von 20000 £ vielleicht 10000 £ Schulden gehabt, für die er 5 % Zinsen zahlen mußte. Von 1000 £ Reinertrag blieben ihm daher nur 500 £ übrig. Jetzt verkauft er das Schloß mit dem Gut und erhält 5000 £ für dasselbe, zahlt damit einen Teil seiner alten Schuld ab und nimmt eine neue zu 2¾ % bei der Kommission auf, d. h. er muß statt 250 £ nicht ganz 140 £ zahlen, spart also 110 £. Wenn er weitere 5000 £ benutzt, um seine übrigen Schulden zu zahlen, dann ist seine Lage die folgende: er hat jetzt ein Kapital von 15000 £ und 5000 £ Schulden. Das Kapital gibt ihm zu 3¼ % einen Zinsertrag von

	487,5 £,
ab Schuldzinsen	137,5 £,
	350,— £,
+ Bonus	96,— £,
Einkommen	446,— £.

Dagegen hatte er früher:

Rente	1000 £,
ab Kosten der Einziehung	100 £,
	900 £,
ab Schuldzinsen	500 £,
also ein Einkommen von nur	400 £.

Bei einem bis zur Hälfte des Wertes verschuldeten Besitze führte also das Gesetz zu einer direkten Steigerung des Reineinkommens. Nur der gar nicht verschuldete Besitz, der recht selten sein dürfte, warf kein erhöhtes Einkommen ab. Sein Besitzer konnte sich aber nach dem neuen Gesetz durch Verkauf und Wiederkauf der Domänen Kapital zu irgendwelchem Zwecke zu 2¾ % Zinsen und zu ½ % Amortisation auf 68½ Jahre verschaffen.

Um diese Verlockungen zum Verkauf wirksam zu machen, ist die Technik des Verkaufs erleichtert worden. Wer sechs Jahre lang die Renten eines Guts bezogen hat, hat das Recht zum Verkaufe. Er muß also nicht durch archivalische Forschung Dokumente aufstöbern, die beweisen, daß er Eigentümer ist, ehe er verhandelt. Diese Dokumente sind nur nötig, um ihm die Verfügung über die Kaufsumme, deren Zinsen er einstweilen bezieht, zu sichern. Um diesen gegenwärtigen Inhaber zum Verkauf zu veranlassen, ist der Bonus dem augenblicklichen Inhaber als freies Vermögen zugedacht gewesen, das nicht ins Familieneigentum übergeht; denn auf die Gebundenheit des irischen Eigentums hat der Akt keinen Einfluß [1]). Es sollen ihm ferner die Rückstände bis zur Rente eines ganzen Jahres ausgehändigt werden, im besten Falle also 5,4 % der Kaufsumme [2]). Der augenblickliche Inhaber erhält also 12 % + 5,4 %, also 17,4 % der Kaufsumme zur freien Verfügung. Er kann diese Summe beliebig anlegen und wird dadurch instand gesetzt, für seine jüngeren Kinder zu sorgen. Der augenblickliche Inhaber empfängt also eine persönliche Prämie für den Verkauf. Er wird veranlaßt, einen solchen zu vollziehen, auch wenn er vielleicht dem Gutserben hierdurch nur eine geschmälerte Rente hinterlassen kann.

---

[1]) Dieser Punkt war im Akt von 1903 nicht klar genug ausgesprochen worden, so daß ein Nachtragsakt nötig wurde (1904).

[2]) Wenn die Kaufsumme das 18,5fache der Rente beträgt, sind die Rückstände $\frac{10}{185}$ derselben oder 5,4 %.

Vom Standpunkte der Grundbesitzer aus stellt sich der Gutsverkauf vielfach als eine große Schuldentilgung dar, bei der ihnen noch die Möglichkeit gegeben wird, neue Hypothekendarlehen zu $2^3/_4$ % aufzunehmen, die allerdings höchstens ein Drittel des Güterwertes betragen dürfen oder 20 000 £ Maximum im Einzelfall.

8.

Die Urheber des Kaufgesetzes von 1903 haben den Versuch gemacht, alle irischen Parteien zu vereinen und ihre gemeinsamen Wünsche in Gesetzesform zu gießen. Sie wollten durch großzügige Aufwendung von Reichsmitteln Irland vollständig befrieden und träumten davon, auf dieser Grundlage eine Dezentralisation der irischen Verwaltung eintreten zu lassen, die sich von Home Rule nur dem Namen nach unterschied. Dieser Versuch ist am Widerstand gescheitert, der sich aus den Reihen der Unionistischen Partei erhob und zu Wyndhams Sturz führte.

Das Landgesetz dagegen hat seinen Zweck erfüllt.

Bis Oktober 1908 waren auf direktem und auf indirektem Wege verkauft und den Pächtern oder der Güterkommission und dem Congested Districts Board übertragen worden:

Stellen:	Fläche:	Kaufpreis:
69 855	2 292 645 acres	25 675 547 £.

Für 173 271 Stellen mit einer Fläche von 4 821 330 acres und einem Kaufpreis von 53 961 001 £ waren »Vorläufige Kaufvereinbarungen« getroffen worden, deren Erledigung nur von der Ausgabe weiterer Landrente abhing.

Im ganzen hatte also das Gesetz den Übergang von Pachten in Eigentum bei 243 126 Stellen mit 7,11 Mill. acres Fläche im Werte von 79,6 Mill. £ bewerkstelligt.

Noch nicht verkauft waren nach einer vorläufigen Schätzung 173 317 Stellen mit 9 Mill. acres Fläche mit einem Kaufwert von 104 Mill. £.

Diese Ziffern verraten schon den schwachen Punkt des Kaufgesetzes. Seine finanziellen Grundlagen waren mit einem wohl nicht unbeabsichtigten, aber darum doppelt falschen Optimismus gelegt worden. Man mußte nach wenigen Jahren erkennen, daß die Gesamtsumme mindestens 200 Mill. £ betragen werde, an Stelle der 100 Mill. £ Kosten, die man ursprünglich veranschlagt hatte. Wenn man einen Bonus von 12% auf alle Übertragungen gewähren wollte, wie das ursprünglich vorgesehen war, so mußte man statt der bewilligten 12 Mill. £ 24 Mill. £ auf Kosten des Steuerzahlers verteilen. Dazu kam ein weiteres. Die Rentenreduktionen, die der Pächter erhielt, und die finanziellen Vorteile, die dem Verkäufer gewährt wurden, führten zu einer Beschleunigung der Verkäufe; die Mittel, die nach dem ursprünglichen Finanzplan durch Begebung von Anleihen aufgebracht werden sollten, reichten nicht aus. Denn man durfte in einer Zeit sinkender Rentenkurse nur verhältnismäßig kleine Anleihenbeträge auf einmal an den Markt bringen. Es wurden daher, wie das im Gesetz vorgesehen war, »vorläufige Verkaufsabmachungen« getroffen, bei denen der Landlord kein Kapital erhielt, aber die Renten der kaufenden Pächter einstweilen gekürzt wurden. Anfang 1908 waren bereits 38 Mill. £ solcher »Vereinbarungen« getroffen, während nur 26 Mill. £ Landanleihen begeben waren.

Man hatte für die irische Landanleihe einen 2¾%igen Typus vorgesehen, und da der Pächter nur 2¾% Zinsen zahlte, keinerlei Spielraum für ein Disagio gelassen. Dieses Disagio war beträchtlich; 26 Mill. £ nominal ergaben nur einen Erlös von etwas über 23 Mill. £. Es war also ein Kapital von 2,8 Mill. £ aufzubringen, für das der irische Pächter weder Verzinsung noch Amortisation leistete. Diese Summe war aus einem Sonderreichszuschuß von jährlich 185000 £ zu verzinsen; sie hatte schon 1908/9 92000 £ in Anspruch genommen; beim Fortschreiten des Ablösungswerkes wäre dieser Fonds bald erschöpft worden. Schließlich hätte der so-

genannte Garantiefonds herhalten müssen. Das heißt die Reichszuschüsse, die an die Lokalverwaltung gehen, hätten jährlich für Zinsdifferenzen in der Höhe von 12500 £ das Viertelprozent für je 5 Mill. £ Landanleihen aufzukommen, oder die Grafschaftssteuern hätten entsprechend erhöht werden müssen.

Damit stand die irische Bevölkerung vor der Gefahr, die unberechtigt günstigen Bedingungen, zu denen der Pächter kaufte, aus eigener Tasche bezahlen zu müssen, statt wie bisher ihre Kosten dem Reichssteuerzahler aufzuerlegen. Auf der anderen Seite verhinderte die langsame Begebung der Anleihen infolge des schlechten Marktes die Abwicklung der vorläufigen »Vereinbarungen«; der Pächter mußte bis zur Regelung die Kaufsumme mit 3½ % statt mit 2¾ % verzinsen. Überdies waren nur noch 5 Mill. £ des Bonus übrig. Mindestens 100 Mill. £ waren noch nötig, um den Landverkauf zu beenden; der Bonus hätte also nur in der Höhe von 5 % statt von 12 % ausgezahlt werden können. Unter diesen Umständen würden viele Eigentümer nicht verkaufen wollen. Das würde natürlich eine Erschwerung der weiteren Veräußerung bedingen.

Infolge der finanziellen Gesetzgebung von 1903 hatten also beide Teile — Pächter wie Grundbesitzer — mehr erhalten als ihnen gebührte. Wenn man die Kaufpolitik fortsetzen wollte, so bedurfte es einer eingehenden finanziellen Reform, die vor Erschwerung der Bedingungen nicht zurückschreckte.

9.

Das Gesetz von 1909 brachte diese Abänderung.

In erster Linie waren die »Vorläufigen Kaufvereinbarungen« zu erledigen. Solange das Schatzamt keine neuen Anleihen begab, konnten diese vorläufigen Abmachungen nicht geregelt werden. Der Pächter erhielt zwar sofort eine Rentenermäßigung; der Landlord aber empfing nur eine gekürzte Rente und keinen Bonus.

Es war also einmal die Erledigung dieser vorläufigen Vereinbarungen herbeizuführen; ihr Betrag wurde auf etwa 40 Mill. £ geschätzt.

Soweit diese »vorläufigen Vereinbarungen« vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes abgeschlossen waren, sollten sie allmählich auf der Basis der Bestimmungen des alten Gesetzes abgewickelt werden. Der Steuerzahler sollte den dabei entstehenden Verlust tragen. Um diesen zu vermindern und um die Erledigung der vorläufigen Vereinbarungen zu beschleunigen, wurde dem Gutsverkäufer Zahlung der Landanleihe in natura statt in barem Gelde angeboten. Der Landlord kann den vereinbarten Kaufpreis ganz oder zum Teil in $2^3/_4$%iger Landanleihe erhalten; er muß diese Landanleihe zum Tageskurs übernehmen, — solange Landanleihen nicht unter 92% stehen. Wenn also ein Landlord einen Kaufpreis von 10000 £ vereinbart hat, so steht es ihm frei, ihn ganz oder zum Teil in barem Gelde zu verlangen. Will er Barzahlung, so muß er in bestimmter Reihenfolge warten, bis die Gelder aus den Anleiheoperationen verfügbar sind; solange dauert sein Verlust fort. Oder er kann Zahlung in Landanleihe fordern. Bei einem Kurs von 92% würde er nominal 10870 £ Landanleihen erhalten. Wenn er sie verkaufen will, geht natürlich der Überschuß über den Kaufpreis verloren; bei weiterem Sturz der Renten vermindert sich seine Anlage überhaupt; bei guter Kursentwicklung steigt sie. Die Staatskasse konnte dadurch gewinnen, daß der Kurs der Renten stieg, wenn der Markt von Neuemissionen verschont wurde. Der Bonus wurde überdies in barem Geld zum Satze von 12% ausbezahlt; soweit hierzu weitere Mittel notwendig waren, stellte sie das Parlament zur Verfügung.

Von diesen Bestimmungen wurde folgender Gebrauch gemacht.

Es wurden ausgezahlt bis 1. April 1913:

in Landanleihen:	50 % Landanleihen und 50 % bar:	in barem Gelde:
2969000 £	8390000 £	9990000 £.

Damals waren von den vorläufigen Vereinbarungen der Zeit vor 1909 noch zu erledigen:

in Anleihen	710000 £,
50 % Anleihe und 50 % bar .	3850000 »
bar	23200000 »
zusammen . . .	27760000 £.

Die Sünden einer schlechten Finanzpolitik lassen sich nur langsam gut machen.

Für neue Verkäufe wurden die Bedingungen entsprechend geändert:

An Stelle einer $2^3/_4$ %igen Verzinsung trat eine 3 %ige; die Jahresleistung des Pächters wurde von $3^1/_4$ % auf $3^1/_2$ % heraufgesetzt. Der Bonus sollte nach der Höhe des Kaufpreises gestaffelt werden. Beträgt derselbe das 24—26fache der gekürzten Jahresrente (erste oder zweite Rente), so wird kein Bonus bezahlt; er steigt von 3 % beim 20—23fachen der gekürzten Rente bis auf 18 %, wenn der Kaufpreis weniger als das 16—18fache ausmacht. Ein bestimmter Fonds, aus dem der Bonus gezahlt werden kann, wird nicht länger abgezweigt. Alle Verluste — Bonus sowohl wie Disagio — werden, soweit der oben erwähnte kleine Spezialfonds nicht ausreicht, vom Reich übernommen: der irische Steuerzahler wird vor der Möglichkeit von Verlusten geschützt; der Reichssteuerzahler übernimmt die gesamte Last.

Das Gesamtergebnis der Landgesetzgebung von 1903 und 1909 ist das folgende: Vom 1. November 1903 bis zum 31. März 1913 wurden Verkaufsvereinbarungen abgeschlossen oder Kaufgelder vorgeschossen:

	Güter:	Käufer:	Preis bzw. Vorschuß:
Abgeschlossene Käufe .	10823	276506	89 Mill. £,
Vorgeschossene Gelder .	6659	167568	57 » »

Die Differenz von 30 Mill. £ zwischen den abgeschlossenen Verkäufen und den vorgeschossenen Geldern besteht fast ausschließlich aus früheren Vereinbarungen, die langsam abgewickelt werden.

Der größte Teil der Käufe, 5566 Güter mit über 126000 Käufern und einem Wert von 47 Mill. £, waren »direkte Verkäufe«. Die Güterkommission hat insgesamt nur 589 Güter mit etwa 20000 Pächtern kaufen müssen; dazu kamen noch 156 Güter, die sie im Bankerottgerichtshof erstand, und 220 Güter, die sie für den Congested Districts Board erwarb.

Von insgesamt 57 Mill. £ waren 54 Mill. £ zu 3¼ % vorgeschossen worden, nur 3 Mill. £ zu 3½ %. Und von den 89 Mill. Kaufvereinbarungen, die getroffen worden waren, ruhten nicht ganz 6 Mill. £ auf der 3½ %igen Basis. In den 5½ Jahren, während deren die 3¼ %ige Basis möglich war, wurden im Jahresdurchschnitt Verkaufsvereinbarungen von über 15 Mill. £ erzielt; nach dem Gesetz von 1909 nur solche von etwa 2 Mill. £. Grundbesitzer und Pächter sind an die günstigen Bedingungen gewöhnt worden, die ihnen das Jahr 1903 brachte. Sie entschlossen sich nur schwer zu einer Abänderung, obwohl die steigenden Preise für Agrarprodukte die Lage des Pächters, und der tiefe Kursstand der Staatspapiere die Aussichten des Grundbesitzers günstig gestalteten. Zweifelsohne war eine Verlangsamung eingetreten, die aber nicht den ungünstigen Bedingungen der Gegenwart, sondern der unverantwortlichen leichtsinnigen Finanz der Vergangenheit zuzuschreiben war.

Die Kosten des Überganges zum 3½ %igen Typus hat der Landlord bezahlen müssen, soweit er sie nicht durch Kapitalanlage in höher verzinslichen Papieren wieder wettmachen kann. Denn die Pächter haben die Erhöhung der Verzinsung des Kaufpreises um ¼ % durch Verminderung des Kapitals einzubringen gesucht. Bei den »direkten Käufen« waren die jährlichen Zahlungen durch Kürzung der Rente um 27½ %

zustande gekommen, solange es sich um eine 3¼ %ige Verzinsung handelte, und um 30 % bei einer solchen von 3½ %. Im ersten Falle betrug der Kaufpreis das 22,4fache der alten Rente, im letzten Falle nur das 20,3fache.

Die Landlords, die zu 3¼ % direkt an ihre Pächter verkauften, erhielten insgesamt etwa 44 Mill. £. Wenn sie den Kaufpreis von 44 Mill. zu 4 % anlegen, beziehen sie ein Einkommen von 1,76 Mill. £ statt eines solchen von 1,95 Mill. £; sie sparen aber etwa 10 % oder 190 000 £ im Jahre an Einziehungskosten; ein Bonus von 12 % ergäbe ein Kapital von 5¼ Mill. £, das nicht mündelsicher angelegt zu werden braucht und unter den damaligen Verhältnissen fast 250 000 £ brachte. Selbst wenn also das mündelsicher anzulegende Kapital nur 3½ % oder 154 000 £ trägt, erhält der Landlord insgesamt 1 790 000 £ gegen etwa 1 760 000 £ seines früheren Reineinkommens.

Dazu kommt die Möglichkeit der Schuldablösung und der Rückkauf der Domänen. In 235 Fällen wurden den Eigentümern über 1 Mill. £ für diesen Zweck vorgeschossen. Obwohl das Gesetz von 1909 wesentlich ungünstiger war als das von 1903, so hat der irische Landlord im großen ganzen fast ebenso gut abgeschnitten wie der irische Pächter. Dagegen rechnet der Reichsfiskus für das Jahr 1916 mit Verlusten für Zwecke des Landkaufes von insgesamt 773 000 £. Man versteht daher nur zu gut, warum manche Iren den Wunsch hegten, die Abwicklung der Landablösung möge auch unter Home Rule Reichssache bleiben.

Irlands landwirtschaftliche Oberfläche wird auf 18,8 Mill. acres Land mit einem jährlichen steuerbaren Ertragswerte von 10 Mill. £ und einem Kaufwert von 201,8 Mill. £ angenommen.

Hiervon waren nach einer Berechnung vor dem Kriege nach den verschiedenen Landkaufgesetzen 378 849 Stellen mit 11,4 Mill. acres und einem jährlichen Steuerwert von 5,99 Mill. £ veräußert worden. Der Kaufpreis betrug 117,9 Mill. £. 7,3 Mill. acres mit einem Steuerwert von 4 Mill. £ und einem

— geschätzten — Werte von 83,8 Mill. £ waren noch nicht verkauft worden; wie viele Stellen das sind, kann nicht genau angegeben werden. Fast 4/5 aller Bauernstellen (305 042 Stellen mit 8,9 Mill. acres im Werte von 93 Mill. £) sind durch das Gesetz von 1903/09 geschaffen worden; mehr als 3/4 der Kaufsumme sind durch dieses bereitgestellt worden.

In den einzelnen Provinzen waren

	verkauft	nicht verkauft	verkauft	nicht verkauft
	(Fläche in Millionen acres):		(Wert in Millionen £):	
Leinster . .	2,64	1,88	35	31
Munster . .	3,54	2,12	35	21
Connaught .	2,57	1,06	18	11
Ulster . . .	2,67	2,26	29	21

Dem Werte nach waren also verkauft:

5/8 von Munster,
11/18 von Connaught,
4/7 von Ulster,
nicht ganz 7/18 von Leinster.

Der Ausbruch des Krieges hat natürlich die finanziellen Grundlagen der Verkaufsgesetzgebung aufs Schwerste erschüttert. 3½ %ige irische Landanleihe steht etwa 55. Das entspricht einer Verzinsung von 5 %, während der kaufende Pächter einschließlich Rückzahlung nur 3½ % zahlen will. Die Verkäufe sind ins Stocken geraten. Vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 betrugen sie nur 2½ Mill. £; davon waren vier Fünftel »indirekte Verkäufe«. Vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 sanken die Verkäufe auf etwa über 1 Mill. £. Darunter waren nur ein Drittel »direkte Käufe«.

Damals erreichte die Summe der gesamten seit 1903 vereinbarten Kaufabschlüsse 104½ Mill. £; die gemachten Vorschüsse betrugen 96½ Mill. £. Noch nicht genehmigt waren Abschlüsse in der Höhe von 23⅓ Mill. £.

Zehntes Kapitel.
Die Vergrößerung der Zwergfarmen.

1.

Eine bloße Änderung des Besitzrechts kann indes das irische Agrarproblem nicht lösen. Wenn die irischen Pächter auch Eigentümer ihrer Stelle werden, so können sie doch auf den 200 000 Defizitfarmen, die Irland um 1900 zählte, nur sichergestellt werden, wenn die Größe dieser Farmen erhöht wird.

Nach mancherlei Versuchen hat der 1891 begründete Congested Districts Board eine Vergrößerung der Farmen versucht. Sein Einkommen, das ursprünglich 41 250 £ betrug, war im Laufe der Zeit auf 86 500 £ erhöht worden. Der Board — eine Behörde, die außer einigen Beamten eine Anzahl ehrenamtlich ernannte Mitglieder enthält, die sich als Vertreter ihrer Bezirke fühlen, — kaufte einige Güter, auf denen neben Zwergpächtern pächterlose Weiden waren.

Die Zwergfarmen waren häufig in Gemenglage durcheinander gestreut. Der Board beseitigte in geduldiger Arbeit den Streubesitz; dies machte die einzelnen Stellen wertvoller. Er benutzte die vorhandenen Weiden zur Vergrößerung der Stellen. Er teilte die Bergweiden sorgfältig von den Feldern ab; in Clare Island errichtete er zum Beispiel eine große Mauer, die die Bergschafe verhinderte, in die Felder einzubrechen. Er ordnete die Weidehaltung seiner Pächter und verhinderte eine zu weitgehende Bestockung; er sorgte gleichzeitig für die Veredlung des Viehs.

Alle Verbesserungen wurden von den Pächtern ausgeführt, die dabei als Arbeiter des Board Geldlöhne empfingen. Wenn das ganze Gut entsprechend neu geordnet war, wurden die einzelnen Stellen den Pächtern zu besonders günstigen Bedingungen verkauft. Das eigene Einkommen des Board

ermöglichte nicht nur eine entsprechende Entlöhnung, es gestattete auch dem Board die Vornahme der Meliorationen und den Verkauf der verbesserten Stellen mit Verlust. Bis 1903 hatte der Board 46 Güter erworben. Er hatte im ganzen 760 000 £ auf sie verwendet; davon 171 000 £ auf Meliorationen, und sie mit einem uneinbringlichen Verlust von 35 000 £ weiter veräußert.

Das vorhandene Weideland in den Congested Districts reichte häufig nicht aus, um die Stellen der ansässigen Pächter zu vergrößern. Wenn man alles landwirtschaftlich brauchbare Land in den einzelnen Distrikten des Westens unter sämtliche Stellenbesitzer aufgeteilt hätte, so hätten die Farmen nur einen Durchschnitt von 13—16 acres erreicht. Der Congested Districts Board versuchte daher eine Verpflanzung. Er kaufte unverpachtetes Land außerhalb seiner Bezirke und suchte einzelne seiner Pächter dort anzusiedeln. Ihre verlassenen Stellen wurden zur Vergrößerung der zurückbleibenden Stellen verwendet. Der Ire — besonders im Westen — wandert jedoch nicht gern aus seiner Nachbarschaft aus. Er lebt dort noch in kleinen dorfweisen Siedlungen, innerhalb deren er seinen gesellschaftlichen Neigungen leicht nachgehen kann. Wenn er schon sein Heim verlassen muß, geht er lieber nach Newyork oder Boston als in eine andere Grafschaft. Überdies war sein Empfang in einer solchen selten besonders freundlich. Die benachbarten Kleinsiedler sahen mit Empörung, daß der Zwergpächter aus dem Westen eine Stelle auf fettem Grasland erhalten sollte, während ihre Gütchen nicht ausgedehnt wurden. Und die Söhne und Arbeiter der benachbarten Pächter waren entrüstet, daß das Land vor ihrer Tür einem Fremden zugewiesen werden sollte, während sie selbst leer ausgehen.

2.

Das Gesetz von 1903 vermehrte das Einkommen des Board; es ermöglichte ihm, durch Vermittlung der Güterkommission

in der gleichen billigen Weise Land zu kaufen wie die Güterkommission selbst. Bis zum 31. Dezember 1907 hatte er für 1,4 Mill. £ neue Güter auf Grund des neuen Gesetzes gekauft.

Um diese Güter an Pächter verkaufen zu können, sind kostspielige Meliorationen erforderlich; Zinsen und Amortisation für Kaufpreis und Meliorationen können nicht immer eingebracht werden. Der Board rechnete beim Verkauf an die Pächter mit einem Verlust von 5½ %, später gar von 8 % auf Kaufpreis und Melioration. Mit jenem finanziellen Leichtsinn, der aller irischen Landreform eigen zu sein scheint, war der erworbene Landbesitz so groß, daß das zur Melioration nötige Geld nicht aufgebracht werden konnte.

Dazu kam der Umstand, daß die Zusammenlegung der Pachtstellen, die Vornahme von Meliorationen und die etwa notwendige Verpflanzung, einem Verkauf an den Pächter vorhergehen müssen. Diese Arbeiten wickeln sich sehr langsam ab. Überdies wuchs die Bewegung gegen Aufteilung der Weideländereien an verpflanzte Zwergpächter an; es entstand eine nicht ungefährliche Agitation.

Diese Agitation wurde noch dadurch verstärkt, daß auch die Güterkommission die Vergrößerung von Zwergstellen vornehmen konnte. Außerhalb der Congested Districts durfte sie »übervölkerte Güter« kaufen und mit Verlust an die Pächter verkaufen. Der Gesamtverlust auf Kaufpreis und Meliorationskosten sollte 10 % der Jahreskäufe nicht überschreiten. Die Güterkommission durfte unverpachtetes Land kaufen, das zur Stellenvergrößerung dienen sollte; sie konnte dabei auf dasselbe einen Bonus bewilligen. Da sie bestimmen konnte, was ein Gut ist und was nicht, konnte sie verhindern, daß ein Besitzer seine Zwergfarmen verkaufte und das unverpachtete Land zurückbehielt.

Die Güterkommission machte also dem Congested Districts Board Konkurrenz. Sie kaufte Güter mit Weidefarmen auf,

vergrößerte die Stellen und verteilte dann die Weiden an landlose Leute aus der Nachbarschaft. Sie hatte bis 1907 53623 acres unverpachtetes Land gekauft, — darunter 11535 acres selbständige unverpachtete Stücke. Sie hatte 1178 Stellen vergrößert und 875 Stellen neu geschaffen. Die Mehrzahl der angesetzten Farmer waren exmittierte frühere Pächter, deren Versorgung mit Land das Gesetz von 1903 möglich gemacht hatte. Bis 1907 waren 591 exmittierte Pächter von den Landlords wieder in Stellen eingesetzt worden, während die Kommission für 188 Exmittierte neue Stellen geschaffen hatte. Den Rest der Stellen hatte sie an landlose Leute aus der Nachbarschaft vergeben.

Die schlechte finanzielle Gebarung des Congested Districts Board und der Konflikt zwischen den beiden Behörden bei der Stellenvergrößerung führte zu einer Neuordnung der ganzen Frage durch das Gesetz von 1909.

3.

Das Gesetz von 1909 führte eine Teilung der Wirkungssphäre zwischen der Güterkommission und dem Congested Districts Board herbei.

Dem Congested Districts Board wurde der Westen, umfassend ganz Connaught, ferner die ganzen Grafschaften Donegal und Kerry sowie Teile von Cork und Clare, überlassen. Sein Wirkungsbereich wurde von 3,6 Mill. acres auf 7,7 Mill. acres ausgedehnt; die Bevölkerung des ihm unterstellten Gebietes stieg von 505000 auf $1^1/_4$ Mill.; der Grundsteuerertrag von 577000 £ auf $2^1/_8$ Mill. £; $^1/_3$ der Oberfläche Irlands und $^1/_4$ der Bevölkerung werden von ihm verwaltet.

In diesen Bezirken ist die Veräußerung eines Gutes an andere Käufer als den Congested Districts Board an dessen Zustimmung gebunden. Er kann daher verhindern, daß Zwergpächter Stellen kaufen, deren Größe nicht ausreicht und durch den Kauf die spätere Vergrößerung durch den Board un-

möglich machen. Das Einkommen des Board wurde von 86500 £ auf 231000 £ erhöht. Gleichzeitig wurde seine Zusammensetzung verändert. Er besteht aus 14 Mitgliedern, von denen neun ehrenamtlich tätig sind. Der Board kann von seinem Einkommen etwa 100000 £ im Jahre für Meliorationsarbeiten zwecks Stellenvergrößerung verbrauchen. Er hat gefunden, daß er die künftigen Bauern mit der Hälfte der Aufwendungen für Meliorationen belasten darf; wenn er 100000 £ verlieren darf, so kann er also für diese Zwecke 200000 £ im Jahr aufwenden.

Die Landkäufe gehen nach der finanziellen Seite verhältnismäßig einfach vor sich; der Board kann durch Vermittlung der Güterkommission Güter erwerben, wenn 3/4 der ansässigen Pächter zum Wiederkauf bereit sind; er wird dann ebenso finanziert wie die Güterkommission. Der Board sucht natürlich in erster Linie Güter zu kaufen, bei denen Meliorationen möglich sind und die Vergrößerung der Stellen durch Aufteilung von Weideland erfolgen kann:

	Pachtland (acres):	Unverpachtet (acres):	Zusammen (acres):	Kaufpreis (Mill. £):
Käufe vor 1909 . .	397549	99905	497484	2,3
Angebote seit 1909 .	1618807	409395	2028202	7,6
Käufe seit 1909 . .	939284	185917	1125201	3,6

Der Gesamtwert des Landes, das der Board seit Beginn der Kaufgesetzgebung erworben hatte, betrug 9,58 Mill. £, einschließlich der Ländereien, hinsichtlich deren vorläufige Kaufvereinbarungen getroffen waren.

Er hatte im ganzen 12621 Stellen für 1,685 Mill. £ an Pächter verkauft. Er hatte 97000 acres Weiden und 155000 acres Torfmoore und Bergweiden in seinem Besitz. 33037 Pächter, deren Stellen noch nicht reguliert waren, zahlten ihm 181000 £ Rente. In der Regel wird die Rente in dem auf den Kauf folgenden Jahr um 3—4 sh vom £ — also um 15—20 % —

gekürzt. Solange die Neuverteilung nicht stattgefunden hat, werden die Weiden den Pächtern für das Vieh nach einer bestimmten Ordnung zur Verfügung gestellt; was darüber hinausgeht wird verpachtet oder für das Vieh des Board verwendet. Ein weitgehender Ausbau der Stellen durch Zusammenlegung und Austausch hat stattgefunden. Bis 1911 waren aber nur 159 neue Stellen für Zuwanderer geschaffen worden. Da die Erwerber der neuen Stellen für die Meliorationen nicht voll belastet werden können, geht das Vergrößerungswerk nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel nur langsam vor sich.

Vor 1903 hat der Board fast 200 000 £ für Meliorationen ausgegeben; dieser Betrag ist seitdem auf 800 000 £ angewachsen; 400 000 £ hiervon brauchen nicht wieder einzugehen. Da der Gesamtwert des Landes, das der Board bis dahin erworben hatte, nicht ganz 6 Mill. £ beträgt, so hat er am Kaufpreis etwa 6,7 % verloren.

Die Vergrößerung der Pachtstellen außerhalb der neu umrissenen Congested Districts ist der Güterkommission vorbehalten worden. Diese darf — abgesehen von wenigen Ausnahmen — ihre Tätigkeit ebensowenig im Bereich der Congested Districts ausdehnen wie der Board im Gebiet der Güterkommission.

Die Güterkommission kann in ihrem Bezirke »übervölkerte Güter« kaufen.

Wenn die Hälfte eines Gutes aus Pachtstellen mit einem Grundsteuerreinertrag bis zu 7 £ (früher 5 £) oder aus Stellen in Gemenglage besteht, oder wenn eine ganze Gemarkung (town-land) als Teil eines Gutes von solchen Stellen bedeckt ist, dann liegt ein »übervölkertes« Gut vor; eine solche Gemarkung kann dann als »Sondergut« behandelt werden.

Solche Güter darf die Güterkommission erwerben. Sie kann die Pächter in der gleichen Weise wie der Congested Districts

Board zum Austausch der Stellen veranlassen. Sie darf Meliorationen vornehmen und den Erwerber der Stelle dafür belasten. Sie darf dabei mit Verlust verkaufen. Dieser fällt in letzter Linie auf den Steuerzahler. Um zu verhüten, daß dieser Verlust trotz der Schutzbestimmungen des Jahres 1903 zu großen Umfang annimmt, muß das Schatzamt jedes Jahr die Größe des zulässigen Verlustes bestimmen.

Die Voraussetzung jeder Stellenvergrößerung ist die Erwerbung von Weideland.

Die Güterkommission hat nun im ganzen bis 1913 Käufe und Kaufvereinbarungen über 302382 acres bestätigt. Sie hat auf 240212 acres 6993 Stellen mit 114050 acres vergrößert und 3255 Stellen mit 126162 acres neu geschaffen; im ganzen also 10248 Stellen. Die neuen Stellen wurden an Exmittierte, Zuwanderer und Söhne von benachbarten Pächtern gegeben. Die Güterkommission hat außerdem 1398 Afterpächter und 449 Gruppenpächter in Einzelpächter oder Eigentümer verwandelt.

Die gesamten Ausgaben der Güterkommission für Meliorationsarbeiten haben bis 1913 510000 £ betragen; zwei Drittel hiervon sind Zuwendungen für Häuserbau und Betriebsinventar, die nicht zurückgezahlt werden müssen; auf »übervölkerte Güter« kam nur ein Verlust von 6970 £.

Die Siedlungstätigkeit der Güterkommission erstreckte sich vor allem auf die Seßhaftmachung der Exmittierten. Seit dem Mißglücken des »Feldzugsplans« hatte die Absicht bestanden, die Exmittierten der 17 Güter wieder in Stellen einzusetzen; andere Exmittierte kamen hinzu, so daß man schon 1894 3639 exmittierte Bewerber zählte. Für die Agrarreformer bestand eine gewisse Pflicht, die Opfer des Agrarkrieges zu entschädigen. Sie hatten dabei aber große praktische Schwierigkeiten zu überwinden. Einmal wollte der Landlord den Führern der Bewegung keine Zugeständnisse machen, dann aber waren viele Stellen bereits an andere Pächter vergeben worden.

Das Gesetz von 1903 ermöglichte es der Güterkommission, Exmittierten, die höchstens 25 Jahre vor Erlaß des Kaufgesetzes von ihren Stellen vertrieben worden waren, Farmen zur Verfügung zu stellen. Bis 1907 waren 779 Exmittierte als kaufende Pächter eingesetzt worden, davon 591 vom Landlord und 188 auf Stellen, die die Kommission für sie gekauft hatte.

Ein Sondergesetz vom Jahre 1907 und 1908 gestattete dann der Güterkommission, exmittierten Pächtern oder deren Nachfolgern oder Vertretern Pachtstellen zum Kaufe anzubieten. Wenn das Land, das zur Ansiedlung nötig war, nicht freiwillig vom Landlord gegeben wurde, konnte es auf dem Wege einer zwangsweisen Enteignung erworben werden. Hierbei darf aber nur unverpachtetes Land oder Land, auf dem ein früherer Pächter als rechtloser Verwalter sitzt, in Frage kommen; in letzterem Falle nur, wenn eben dieser Verwalter Eigentümer werden soll. Eine Stelle, die ein Pächter inne hat, darf nicht zwangsweise erworben werden, wenn der Betreffende sie ordentlich bewirtschaftet. Die Güterkommission darf den Weiterverkauf dieses Landes unter dem Kaufpreis vornehmen; sie darf den Exmittierten Geld zu Meliorationen vorschießen oder unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Diese Bestimmungen haben die Ansiedlung der Exmittierten erleichtert. Bis 1913 sind 1760 Exmittierte vom Landlord auf ihren früheren Stellen eingesetzt oder mit neuen Stellen versehen worden; die Kommission hat 1498 Exmittierte angesiedelt. 482 Exmittierte und zwei auf Farmen von Exmittierten sitzende Verwalter sind auf insgesamt 25 000 acres angesetzt worden, die zwangsweise von 119 Gütern erworben wurden. Im ganzen sind für Meliorationen auf Farmen der Exmittierten 340 000 £ aufgewendet worden, davon 237 000 £ nicht rückzahlbar; der größte Teil der oben erwähnten nicht rückzahlbaren Aufwendungen ist also für Zwecke der Exmittierten gemacht worden.

4.

Die Fürsorge für die Exmittierten hat ein neues Moment in die irische Agrarfrage hineingetragen.

Bis 1907 ist das Prinzip der freiwilligen Ablösung ausschließlich in Geltung gewesen. Die Angst vor weiteren Rentenreduktionen durch die Gerichtshöfe hat zweifelsohne manchen Landlord zum Verkauf veranlaßt. Viehhetzen, Boykott und Agrarverbrechen haben sicher das ihre getan; aber bis 1903 hat der Landlord im großen ganzen verkauft, weil es ein gutes Geschäft war, und der Pächter hat gekauft, weil es ein glänzendes Geschäft war.

Es mußten aber immer eine Anzahl Güter bleiben, deren Besitzer nicht verkaufen wollten. Das waren einmal die Güter, deren Pächter pünktlich Rente zahlten und sich nicht zu Unregelmäßigkeiten hinreißen ließen, vor allem also Ulster-Pächter. Wo überdies die Hoffnung auf ein Steigen der Preise der Agrarprodukte besteht und die Furcht vor neuen Rentenkürzungen wegfällt, da hat der Besitzer rechnerisch keinen Grund zum Verkauf. Anderseits waren viele Eigentümer nicht gewillt, das unverpachtete Land, das als Weide sehr hohe Rente erzielte, zu einem so niederen Preise herzugeben, daß es — zu vernünftigen Bedingungen — zur Vergrößerung von Stellen benutzt werden konnte. Sowohl der Congested Districts Board als auch die Güterkommission durften zwar mit Verlust weiterverkaufen, doch war dieser Verlust in beiden Fällen beschränkt. Wenn also verhindert werden sollte, daß lebensunfähige Zwergpächter zu Besitzern gemacht wurden, so waren der Kaufmöglichkeit im Westen gewisse Grenzen gesteckt.

So waren zweifellos große Gebiete vorhanden, wo die Kaufgesetze, trotz aller Prämien, einen freiwilligen Verkauf nicht herbeiführen konnten. Der Fall der Landanleihen und das dadurch eintretende Stocken der Finanzierung hatte diese

Schwierigkeit erhöht. Es gab daher immer noch Güter, wo der Pächter also weiterhin 25 % mehr zahlen mußte als sein glücklicherer Nachbar.

Daher hat der Ruf nach Zwangsenteignung von Zeit zu Zeit willige Ohren gefunden. Er ist im Gesetz von 1909 verwirklicht worden.

Die Güterkommission sowohl wie der Congested Districts Board dürfen Güter und unverpachtetes Land zwangsweise erwerben, wenn sie dadurch die Übervölkerung beseitigen können. Wenn der von ihnen im üblichen Geschäftsgang gebotene Kaufpreis vom Eigentümer abgelehnt wird, so können sie demselben ein »letztes Angebot« mit der Auflage übermitteln, sich in bestimmter Frist zu entscheiden; bei Stellung des Preisangebots sind die Preise zu berücksichtigen, die bei Wiederverkauf erzielbar sind.

Wird das »letzte Angebot« nicht angenommen, so ist es zu veröffentlichen und zur Kenntnis aller Beteiligten zu bringen.

Etwaige Einwände gegen den Zwangsverkauf auf Grund dieses »letzten Angebots« sind vom rechtskundigen Kommissar der Landkommission zu hören. Wenn anderes geeignetes Land zu vernünftigem Preis erhältlich ist, wenn das in Frage stehende Stück ein Teil der Domäne oder des Parks ist, wenn es zum Geschäftsbetrieb nötig ist oder wenn sein Verkauf das verbleibende Land entwertet, so muß der rechtskundige Kommissar eingreifen und den Verkauf untersagen. Gestattet er den Verkauf, so kann er bestimmen, ob das ganze Land zum Verkauf kommen soll oder ob Stücke abgetrennt oder hinzugenommen werden müssen. Auf Wunsch der Interessenten kann der Kommissar an Stelle des im »letzten Angebot« enthaltenen Preises einen Verkaufspreis festsetzen, der dem Verkäufer einen »gerechten Preis« zusichert. Eine Entschädigung für die Zwangsenteignung ist indessen hierbei nicht einzurechnen.

Der Verkauf ist als abgeschlossen zu betrachten, wenn

keine Berufung gegen das Urteil des Kommissars an das Berufungsgericht stattgefunden hat; diese Berufung kann sich nur auf den Umfang des zu veräußernden Landes erstrecken, gegen die Preisbestimmung des Kommissars ist eine solche nicht zulässig.

So ist das Prinzip der Zwangsenteignung in die irische Kaufgesetzgebung eingedrungen, zur Zeit allerdings erst soweit »unverpachtetes Land« für Stellenvergrößerung nötig ist.

Bis 1913 hatte die Güterkommission auf Grund eines »letzten Angebots« 1260 acres für 16000 £ erhalten; 700 acres im Werte von 12000 £ waren zwangsweise nach Eintreten des Kommissars erstanden worden; der Congested Districts Board hatte 19317 acres im Werte von 162037 £ durch »letztes Angebot« und 4253 acres im Werte von fast 30000 £ zwangsweise erstanden. Bei 61000 acres im Werte von 240000 £ war das »letzte Angebot« zurückgewiesen worden; es schwebten die Veräußerungsverhandlungen.

Auch bei der Vergrößerung der Zwergfarmen hat der Krieg hindernd eingegriffen. Die Güterkommission hat im ganzen etwas über 300000 acres unverpachtetes Land verteilt; sie hat nur 18000 acres seit Kriegsbeginn erworben.

Es hat sich gezeigt, daß es sich bei der Reform nicht um kleine Flächen und unbeträchtliche Summen handelt. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß die irische Agrarreform, bei deren Beginn der Schutz des ererbten Eigentums als selbstverständlicher Grundsatz betont wurde, in ihrem Fortgang nicht von antisozialistischen Befürchtungen gehemmt werden kann.

Wie radikal-sozialistisch auch diese Methoden sein mögen, sie werden nur als *Methoden*, nicht als *Ziele* zu würdigen sein. Der irische Pächter und seine Vertreter fürchteten nicht die Prinzipien des Privateigentums zu durchbrechen, — solange es in den Händen anglo-irischer Grundherren war. Sie

denken nicht daran, es abzuschaffen, wenn sie Grundeigentümer geworden sind. Sie haben eine alte Ordnung zerbrochen und sind dabei vor keiner Form der sozialen Anarchie zurückgeschreckt. Um so zäher werden sie an der neuen Ordnung festhalten, die irische Agitation und englisches Kapital geschaffen haben.

Elftes Kapitel.
Das Ergebnis der Agrarreform.

1.

Es steht heute nicht länger in Frage, daß die irische Agrarreform geglückt ist, wenngleich sie noch nicht abgeschlossen ist. Vor allem ist die Zahl der Agrarverbrechen im steten Rückgang begriffen. Viehverstümmelungen zum Beispiel sind von einem Durchschnitt von 149,6 in den Jahren 1893—1897 auf 81,8 in den Jahren 1908—1912 gefallen.

Die Käufer irischen Landes sind mit ihren Renten nirgends im Rückstand geblieben. Nach sämtlichen irischen Kaufgesetzen waren 1913 nur 219 Stelleninhaber mit zwei Halbjahrrenten im Rückstand; am 1. März 1914 waren die gesamten Rückstände auf 2,7 Mill. £ Abzahlungsrenten nur 12 499 £.

Die erneute Zersplitterung von Stellen, die man befürchtet hatte, ist bis jetzt nicht eingetreten. Im Jahre 1913 sind von 417 Anträgen auf Teilung 78 zurückgewiesen worden; 55 Anträge auf Unterverpachtung sind bewilligt, nur einer ist zurückgewiesen worden. Solange die Landkommission die volle Gewalt in Händen hat, besteht scheinbar keine große Gefahr. Auch die Verschuldung scheint einstweilen ungefährlich zu sein. Das Gesetz von 1903 gestattet nur eine Belastung des Grundstückes mit dem Zehnfachen der Jahresrente, — außer wenn Dispens erteilt wird; von 508 Gesuchen (1903—1913) sind 392 oder 77 % abschlägig beschieden worden.

Diese Ziffern geben indes ein unvollkommenes Bild. Obwohl der irische Hypothekarkredit noch nicht völlig ausgebildet ist, — von 608 000 Pachtstellen waren einstweilen erst 220 000 im Grundbuch verzeichnet —, werden etwa 2 Mill. £ Hypotheken jährlich eingetragen und 1 Mill. £ gelöscht.

Diesen Zahlen stehen jedoch andere gegenüber, die den wachsenden Wohlstand Irlands zeigen.

Die Postsparkassen, die 1880 nur 82000 Einleger mit 1,56 Mill. £ Einlagen hatten, zählten 1913 657000 Einleger mit 13 Mill. £ Einlagen.

Die Depositen der Aktienbanken, die mehr und mehr von Farmern benutzt werden, sind von 36 Mill. 1893 auf 62 Mill. 1913 gewachsen.

Die irische Handelsstatistik, die erst seit 1904 besteht, zeigt ein Anwachsen der Einfuhr von 55 Mill. £ auf 88 Mill. £ und ein solches der Ausfuhr von 49 Mill. £ auf 84,5 Mill. £. Wenngleich die Preissteigerung der letzten Jahre hier mitspielt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Bevölkerung konsumkräftiger geworden ist. Die Besserung in den Wohnungsverhältnissen, die der letzte Zensus zeigt, beweist deutlicher als alles andere den sozialen Aufschwung des irischen Volkes.

2.

Zum großen Teil — aber nicht ausschließlich — ist dieser Aufschwung das Ergebnis der Agrarreform. Aber andere Kräfte haben mitgespielt.

Infolge finanzieller Verschiebungen ist Irland aus einem Lande mit auswärtigen Verpflichtungen ein solches mit Berechtigungen geworden. Im Jahre 1895/96 brachte Irland etwas über 8 Mill. £ Steuern auf; davon verschlang die irische Verwaltung im weitesten Sinne des Wortes fast 6 Mill. £; 2 Mill. £ waren also für Reichszwecke verfügbar. In der Home Rule Bill von 1893 war ein Zuschuß Irlands von 2,4 Mill. £ vorgesehen, der für Reichszwecke verwendbar war, falls die Kosten der irischen Polizeiverwaltung 1 Mill. £ nicht überstiegen. Für 1913/14 wurden irische Eingänge in der Höhe von 11,1 Mill. £ erwartet; die Ausgaben in Irland für irische Zwecke betrugen jedoch 12,4 Mill. £; der Reichs-

steuerzahler hatte also 1,3 Mill. £ zuzuschießen. Von 1895 bis 1910 sind die irischen Steuern nur um 28 %, die irischen Ausgaben aber um 91 % gestiegen. Ein Einkommen von fast 4 Mill. £ ist von britischen Zwecken auf irische Zwecke umgelegt worden. Dieses Einkommen, das Irland als Ganzes erhält, wird nicht etwa, wie das anderswo der Fall ist, durch Arbeitsleistungen erkauft. 728 000 £ im Jahre erforderten die Zuschüsse zum Ablösungswerk der Landkommission; ein geringer Teil wurde von Gehältern verzehrt, der größte Teil wurde von der Verzinsung und der Amortisation des Bonus (1911—1912: 190 00 £) oder von den unverzinslichen Zuschüssen und den Kosten für Verzinsung und Amortisation von Landanleihen verschlungen, die unter Pari emittiert wurden. Der Reichssteuerzahler hat also den irischen Bauern nicht nur seinen billigen Kredit zur Verfügung gestellt, er hat ihnen einen Teil ihrer Stellen geschenkt [1]).

Noch größer vielleicht ist die Wirkung der Altersversicherung. 1913/14 sollte Irland 2,57 Mill. £ für Pensionen empfangen; über 200 000 Pensionäre waren vorhanden. Die meisten von ihnen erhalten 13 £ im Jahre. In einem Lande, wo der Wanderarbeiter sich glücklich schätzt, wenn er 10 £ mitbringt, und wo das Jahresverdienst aller Wanderarbeiter etwa 190 000 £ beträgt, bedeutet die Verteilung von über 2,5 Mill. £ über das ganze Land geradezu eine finanzielle Revolution. Der Grundsteuerreinertrag, mit dem das irische landwirtschaftliche Land veranlagt ist, beträgt insgesamt etwas über 10 Mill. £; mehr als 1/4 dieser Summe fließt Irland jährlich aus der Altersversicherung zu.

Man tut gut, sich diese Dinge gegenwärtig zu halten, wenn man die Erfolge der irischen Agrarreform beurteilt.

---

[1]) Auch hier hat der Krieg die Dinge revolutioniert. Die »Irischen Einkünfte« für 1916/17 betrugen 23,8 Mill. £; die »Irischen Ausgaben« nur 12,7 Mill. £. Irland trug 11 Mill. £ zu den Reichsausgaben bei (2,41 % derselben).

Es besteht kein Zweifel, daß der irische Farmer heute besser wohnt, besser lebt, — vielleicht auch besser ißt, als das früher der Fall war. Die Beseitigung der Furcht, eine höhere Lebenshaltung könne zu Erpressungen des Landlords führen, die ihn früher zwang, zum mindesten den Anschein der Dürftigkeit zu erwecken, hat seine Lebensgewohnheiten sichtlich gehoben.

Aber die Verbesserung seiner Lebenshaltung ist nicht das Ergebnis eigener Anstrengung; sie ist ein Erfolg

1. der vermehrten staatlichen Zuwendungen;
2. der gestiegenen Preise für landwirtschaftliche Produkte aller Art;
3. der Rentenkürzungen infolge der Gerichtsrenten und der Zinskürzungen infolge der Kaufgesetze.

Dazu kommen noch die Zuwendungen in bar, die Landkommission und Congested Districts Board auf Kosten des Reichssteuerzahlers, sei es in Form des Bonus oder in Form einer Prämie auf den Bau eines Hauses gewähren.

Man mag zugeben, daß die Rentenkürzung der achtziger Jahre um 1,5 Mill. £, die die erste Rente brachte, durch den Preisfall aufgewogen worden ist; bei der Kürzung der zweiten Rente um 660 000 £ trifft diese Erklärung kaum noch zu. Die Verminderung der Jahreszahlungen beim Kauf um 27,5 % bedeutet, wenn man nur die Verzinsung von 2¾ % in Betracht zieht, ein Geschenk von über 700 000 £ im Jahre; dazu kamen in neun Jahren 284 000 £ freie Zuschüsse der Güterkommission; der Congested Districts Board rechnete damit, daß er etwa 400 000 £ auf Stellenvergrößerung verlieren werde. Es sind zum Beispiel 20 000 £ beiseite gestellt worden, aus denen kleinen Eigentümern — Wert der Stellen unter 7 £ — Prämien für Errichtung oder Verbesserung von Häusern und Stellen gegeben werden. 9165 solcher Prämien mit zusammen 13 765 £ sind 1912 gewährt worden; sie machten, da der Wert der Neubauten 62 446 £ war, etwas über 20 % aus.

Diese Unterstützungen sind von dem größten Nutzen für den irischen Westen gewesen. Die Veränderungen, die der Reisende überall sieht, sind höchst bedeutend. Es hieße aber das irische Problem völlig verkennen, wenn man den Satz ausspräche, die magische Wirkung des Eigentums habe alles das vollbracht.

Ohne eine radikale Änderung der Eigentumsordnung wäre sicher nichts von allem geschehen. Die »Magie« des Eigentums zeigt sich aber in Irland darin, daß sein Erwerb 27,5 % billiger ist als sein Nichterwerb. Wer seine Stelle nicht kauft, muß Opfer bringen; wer sie kauft, wird entlastet. Die politische Agitation und die Angst vor Rentenstreiks hat zu so leichten Kaufbedingungen geführt, daß die Energie des irischen Volkes nicht geweckt, sondern gelähmt wurde.

3.

Die irische Agrarreform ist nicht nur von sozialen Gesichtspunkten ausgegangen. Ihre Vertreter haben stets betont, daß eine vernünftige Neuordnung die Produktion Irlands gewaltig steigern werde. Man ist nicht müde geworden, auszuführen, daß die Schaffung von Bauernstellen und die Verdrängung der Weidepächter den irischen Ackerbau heben werde. Das ist trotz guter Preiskonjunktur nicht der Fall gewesen.

Die Ackerfläche Irlands war vor dem Kriege etwas geringer als um die Wende des Jahrhunderts; der Getreideanbau war von 1,3 Mill. acres (1903) auf 1,26 Mill. acres zurückgegangen, also um 3,1 %; der Anbau von Hackfrüchten um 2,5 %; der von Heu war um 11,8 % gestiegen; dadurch hatte die gesamte Ackerfläche um 4,2 % zugenommen.

Auch die Produktion hatte sich nicht wesentlich gehoben.

Der Großviehbestand war von 4 673 000 auf 4 848 000 Stück gestiegen; Schafe waren von 4 379 000 auf 3 828 000 gefallen; ähnlich — nur in stärkerem Verhältnis — Ziegen; die Zahl

der Schweine war etwas gewachsen, ebenso die der Pferde. Die Zahl der Kühe war um 100 000 Stück auf 1 600 000 gewachsen. Eine stark in die Augen fallende Zunahme war nur in der Geflügelzucht sichtbar: von 19 Millionen Stück auf 26 Millionen.

Das alles waren beachtenswerte Fortschritte, die von Qualitätsfortschritten beträchtlicher Art begleitet wurden; es war aber für eine Zeit aufsteigender Konjunktur nichts überraschendes. Trotz der gestiegenen Preise war der Wert der Ausfuhr der Agrarprodukte nicht wesentlich gewachsen: von 34 Mill. £ 1908 auf 35 Mill. £ 1912[1]). Butter und Eier stiegen der Menge nach langsam, dem Werte nach schneller. Vielleicht wurde mehr als früher in Irland konsumiert, — aber Zeichen einer gewaltigen wirtschaftlichen Umwandlung waren nicht vorhanden. Trotz aller Reden war Irland ein Einfuhrland für Cerealien geblieben. Es ernährte seine Bevölkerung mit fremdem Getreide und führte dafür Vieh und Viehprodukte nach England aus.

Wenn sich nicht gleichzeitig mit der Agrarreform, aber ursprünglich ohne inneren Zusammenhang mit derselben ein reiches Genossenschaftsleben entwickelt hätte, so wäre der Aufschwung der irischen Produktion trotz aller Reformen sicher nicht beträchtlich gewesen. Die Hunderte von Genossenschaften, die die »Gesellschaft zur Organisation irischer landwirtschaftlicher Genossenschaften« ins Leben gerufen hat, haben dem irischen Wirtschaftsleben die Energie verliehen, die ihm fehlte, und die auch die Kaufgesetzgebung nicht geschaffen hat. Sie haben, gemeinam mit dem irischen Ackerbauministerium, das ihrer Agitation sein Entstehen verdankt, das irische Wirtschaftsleben in Fluß gebracht.

---

[1]) Infolge der Preissteigerung durch den Krieg war die Einfuhr 1915 auf 87,9 Mill. £, die Ausfuhr auf 84,5 Mill. £ gestiegen. 58 % der Ausfuhr und 38 % der Einfuhr waren Nahrungsmittel.

Der irische Farmer hatte bis dahin noch nicht gelernt, daß Gott denen hilft, die sich selbst helfen; er griff nur zur Selbsthilfe, wenn ihm Unterstützung sicher war. Und so redete er davon, daß Irland ein einziges welliges Kornfeld sein solle, wenn erst alles Land sein eigen wäre, und wenn alle Farmen die Normalgröße hätten. Zum Pfluge aber griff er nicht. Das wollte er erst tun, wenn eine wohlwollende Regierung ihn dafür bezahle, daß er intensive Wirtschaft betreibe. Bis dahin hütete er sich, dem Boden seine Ersparnisse in Form von Ernten anzuvertrauen. Er wollte weiter Weidewirtschaft treiben und sich weiter darauf verlassen, daß die rentabelste Landwirtschaft die Wahl von Abgeordneten ist, die den irischen Farmern auf Kosten der Reichssteuerzahler Wohltaten erstimmten.

4.

Und noch in einem Punkte hat die Reform versagt. Sie hält die Iren nicht in der Heimat. Die Auswanderung schwankt, aber sie sinkt nicht. Sie betrug im letzten Friedensjahre 30967 oder 7,1 ‰ der Bevölkerung wie 1897/98 oder 1877/78; 11 ‰ der Bevölkerung verließen Connaught, 7,8 ‰ Ulster, 7,5 ‰ Munster und 3,4 ‰ Leinster. Noch immer sind es die besten Jahrgänge, die abwandern. 85 % standen in Ulster zwischen 15—35 Jahren; von den 13384 Personen zwischen 20 und 25 Jahren waren nur 299 verheiratet. Von 16727 Männern waren 1432 Farmer und 10499 Tagelöhner; von 14612 Frauen waren 9647 Dienstboten und 3094 nicht näher bestimmt. Die irische Auswanderung war im Verhältnis zur Bevölkerung stärker als etwa die Auswanderung aus Österreich oder Ungarn. Sie zeigte, daß alle Reformen einem starken Teil der Bevölkerung den Glauben an eine gedeihliche wirtschaftliche Zukunft nicht gegeben haben. Außerhalb Ulster schlägt der Puls des ökonomischen Lebens noch immer schwach. Der landwirtschaftliche Arbeiter hat keine Zukunft, — so ent-

flieht er seiner Heimat, und trotz aller Reformen nimmt die Zahl der Arbeiter ab.

So betrug die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Tagelöhner außerhalb der Städte:

	Landwirtschaftliche Arbeiter:			Tagelöhner:		
	Männer:	Frauen:	Zusammen:	Männer:	Frauen:	Zusammen:
1891 .	258 042	22 044	280 086	82 854	4592	87 446
1901 .	217 652	14 219	231 871	76 870	2165	79 035
1911 .	195 864	4 036	199 900	100 960	1139	102 099.

Die gelernte landwirtschaftliche Arbeiterschaft hat so in zwanzig Jahren um 80 000 Köpfe abgenommen; der Verlust wird zum Teil durch eine Zunahme der Tagelöhner gut gemacht; es bleibt noch immer eine Gesamtabnahme von fast 60 000 Köpfen. »Die beste Arbeit,« sagt ein offizieller Bericht, »hat das Land verlassen; der Farmer klagt ebenso über die Leistungsunfähigkeit des Arbeiters wie über die Schwierigkeit, Arbeiter zu bekommen.«

Trotz steigender Preise, fallender Lasten und wachsender Einkommen war Irland nicht imstande, seine Produktion wesentlich zu vermehren oder seine Bevölkerung ausreichend zu beschäftigen.

Man kann es daher beinahe verstehen, daß die grimmen Individualisten des irischen Nordosten, die selbst aus der Agrarreform Nutzen zu ziehen verstanden, das irische Irland als ein Volk schläfriger Lotosesser betrachteten, das nur aus seinem Schlummer erwache, wenn es andere Leute plündern könne.

5.

Man kann die englische Agrarreform in Irland nur richtig beurteilen, wenn man sich nicht auf ihren wirtschaftlichen Charakter beschränkt, sondern sich klar darüber ist, daß sie nichts anderes bedeutet als die »Entkolonisation« Irlands, wenn man das Wort gebrauchen will.

Die anglo-irischen Gutsbesitzer in Irland sind als englische Garnison daselbst angesetzt worden. Das irische Gut ist die rechtliche, politische, soziale Einheit gewesen, in die das irische Volk von seinen Eroberern zwecks völliger Anglisierung zusammengeschlossen wurde. In politischer und religiöser Hinsicht ist dieser Prozeß schon lange in der Auflösung begriffen. An dem Tage, an dem die letzte Gerichtsrente in eine Kaufrente umgewandelt ist, wird er wirtschaftlich-rechtlich zu Ende sein. Dann wird an Stelle der Gutseinheit nichts vorhanden sein als eine Masse von einander losgelöster Bauern, zum Teil in Einzelhöfen, zum Teil in Weilern wohnend. Denn ein Dorf in rechtlich-sozialem Sinne des Wortes, eine Dorfgemeinde gibt es nicht; nur in den Hungerdörfern des Westens ist eine Art sozialer Gemeinschaft vorhanden.

Die Änderung der Lokalverwaltung hat den Grundherrn als Träger der Lokalverwaltung ausgeschaltet. Es besteht heute eine demokratische Lokalverwaltung. Die ländlichen Distriktsräte, die die Stelle der alten Armenverbände einnehmen, können aber die Funktionen nicht übernehmen, die dem Gutsherrn und dem Agenten obgelegen haben. Einstweilen werden diese von den Beamten der Landkommission, der Güterkommission und des Congested Districts Board erfüllt, in deren Händen heute die wirtschaftliche Oberaufsicht über drei Viertel des irischen Bodens liegt. Neben ihnen wirkt als eine Art Lokalbehörde — denn sein Einfluß reicht über sein geistliches Amt weit hinaus — der Dorfpfarrer, der der politische und wirtschaftliche Führer seiner Gemeinde gewesen ist.

Es hat an Angriffen gegen den irischen Dorfkaplan nicht gefehlt, der, selbst ein Sohn des Volkes und in seinen Einnahmen von den freiwilligen Gaben seiner Pfarrkinder abhängig, geistig und wirtschaftlich in engster Verbindung mit ihm steht. Man hat ihm politische Leidenschaft und mangelndes Bildungsinteresse vorgeworfen, und ihm den geistlichen Herrn der alten Zeit entgegengestellt, der im Auslande erzogen war

und sich nicht als Bauernkaplan fühlte. Man darf aber nicht vergessen, daß diese Geistlichen trotz mangelnder Bildung und engem Gesichtskreise für ihr Volk gelitten und gestritten haben; sie sind seine wirklichen Führer gewesen, als der Landlord gestürzt wurde. Und da sie sein Vertrauen genossen, so haben sie den sozialen Fortschritt in ganz anderer Weise fördern können als er. Sie haben sich nicht nur für die Agrarreform eingesetzt, sie haben das Genossenschaftswesen mächtig gefördert, — gegen den Willen der irischen Nationalpartei, die in ihm die Gefährdung ihrer agrarrevolutionären Ziele sah, und obendrein die Interessen des Dorfkrämers, ihres besten Gefolgsmannes, schützen mußte. Wer die irischen Hungerdistrikte besucht hat, ehe die große Reform begann, der kann dem sozialen Wirken dieser Geistlichkeit nicht genug Anerkennung zollen. Sie haben getan, was andere hätten tun sollen, — mit ihren Mitteln und von ihrem Standpunkt aus.

Ob sie sich damit das irische Volk zu dauernder Dankbarkeit verpflichtet haben, wird die Zukunft lehren müssen. Es fehlt nicht an Stimmen, die meinen, daß auch diese Autorität fallen werde, wie der Landlord gestürzt wurde; — nicht, weil sich etwa eine Welle ungläubiger Aufklärung über Irland ergießen werde, sondern weil der irische Bauer erfolgreich zu dem Glauben erzogen worden sei, daß Renten und Abgaben an und für sich unrecht seien, und Staat und Kirche ihm ihre Dienste umsonst leisten müßten. Komme ein bischen billige Aufklärung hinzu, so werde dem modernen Bauer auch ein innerer Grund nicht fehlen, seine freiwilligen Gaben zu verweigern. Einerlei, ob diese Entwicklung sich vollzieht oder nicht, — die Geistlichkeit wird sich in Zukunft der wirtschaftlichen Interessen des Volkes nicht in der gleichen Weise wie bisher annehmen können. Die irische Landwirtschaft muß anfangen, wirklich modern zu wirtschaften; der Geistliche konnte wohl in den Hungerdistrikten als soziales Vorbild wirken, er kann unmöglich in ganz Irland als landwirtschaft-

licher Pionier tätig sein. Der Bauer wird lernen müssen, für sich selbst zu sorgen.

Die eiserne Hand des Zwanges, die solange den irischen Zwergpächter drückte, war erschlafft; eine patriarchalisch gesinnte Beamtenschaft hielt Ordnung und spornte den einzelnen durch Wohltaten an, Dinge zu tun, die anderswo dem Drange nach selbsttätigem, sozialem Aufstieg entspringen. Die Dauer ihrer Herrschaft ist beschränkt; wenn erst der irische Bauer diese Beamten bezahlen muß, wird er ihre Tätigkeit nicht mit der gleichen Freude betrachten wie heute, wo das Reich sie bezahlt. Wer wird ihn führen, wenn dieser Tag gekommen ist?

In diesem Punkte liegt die große Bedeutung des irischen Genossenschaftswesens. Es hat nicht bloß Aufgaben der technisch-wirtschaftlichen Hebung zu erfüllen; es schafft den sozialen Rahmen, der Gruppen initiativloser Farmer zusammenhält und ihre Weiterentwicklung gewährleistet. Denn der irische Bauer ist kein Individualist. Er hat nicht im Schweiße seines Angesichts das Eigentum an seiner Stelle erworben; er hat gestattet, daß es man ihm schenkte. Er hat den Konkurrenzkampf um die Scholle durch Minderansprüche glänzend zu führen gewußt; für Mehrleistungen hat er noch kein Verständnis gezeigt. Wenn Staat und Kirche die schützende Hand von ihm abziehen, dann wird er vielleicht im rauhen Selbstbehauptungskampfe wieder zerrieben und zerbröckelt werden, wie es dem keltischen Volke seit Jahrhunderten geschah.

Um sich als Nation zu entwickeln, dazu bedarf das irisch-keltische Volk der Stärke, die der einzelne heute noch nicht besitzt; die Genossenschaft wird sie ihm verleihen. Und es bedarf der Freiheit, nicht weil es heute noch geknechtet wird, sondern weil die Tatkraft seiner Kinder durch Bevormundung und Geschenke systematisch gelähmt worden ist, so daß sie noch nicht gelernt haben, Verantwortung zu tragen.

Zwölftes Kapitel.

Home Rule.

1.

Irland ist ursprünglich von England als Kolonie verwaltet worden. Trotz seiner Nähe wurde dabei den englischen Kolonisten ein weitgehendes Maß von Selbstregierung eingeräumt. Sie bildeten die gleichen parlamentarischen Institutionen aus, die im Mutterlande entstanden waren und besaßen in allen rein örtlich-irischen Angelegenheiten ein weitgehendes Maß der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung. Nur wo ihre Entscheidungen die Interessen Englands oder diejenigen anderer Kolonien berührten, griff das englische Parlament ein Da indessen Irland erst spät von Zuschüssen des Mutterlandes unabhängig wurde und fast immer auf dessen militärische Unterstützung rechnen mußte, so fanden fortwährend Eingriffe statt, die das Prinzip der Selbstregierung durchbrachen. Das englische Parlament beanspruchte eine weitgehende Kontrolle. Irische Gesetzesvorlagen durften nur eingebracht werden, wenn der englische Geheime Rat seine Zustimmung dazu gegeben hatte; englische Gesetze schnürten die Handlungsfreiheit des irischen Parlaments ein.

Erst die Unabhängigkeitsbewegung der amerikanischen Kolonien verschaffte Irland völlige — formale — Gleichberechtigung mit England. Die Siedlungsbevölkerung Ulsters organisierte sich damals in einer mächtigen Freiwilligenbewegung; sie erzwang den Fall der handelspolitischen Gesetze, die die freie Ausfuhr Irlands behindert hatten; sie erreichte es, daß in den Jahren 1782—1800 das irische Parlament dem englischen gleichgeordnet war, und Irland gewissermaßen nur durch Personalunion mit England verbunden war. Der Aufstand von 1798, zu dessen Bewältigung englische Truppen herangezogen werden mußten, zeigte jedoch, daß die anglo-

irischen Kolonisten ein eigenes Staatswesen nicht zu erhalten vermochten, wenn dessen politische Ziele mit den englischen Zielen zusammenstimmen sollten. Die politische Gleichstellung war überdies in vieler Beziehung nur äußerlich gewesen. England sicherte sich die nötigen Majoritäten im irischen Parlament abwechselnd durch Einschüchterung und durch Bestechung.

Mit diesen Mitteln wurde auch die Vereinigung Englands und Irlands, die Union, im Jahre 1800 durchgesetzt. Die einflußreichen Persönlichkeiten, von denen die Wahl irischer Abgeordneter abgehangen hatte, erhielten insgesamt $1^1/_4$ Mill £ für die Ablösung von Mandaten; andere Gegner der Union wurden durch Standeserhöhungen gewonnen. Manche wurden durch die Hoffnung beeinflußt, daß man nach derselben die Katholikenemanzipation werde durchführen können, da die emanzipierten Katholiken im Vereinigten Königreich eine verschwindende Minderheit sein würden, während sie in Irland die überwältigende Mehrheit darstellten.

Irland sollte im gemeinsamen Unterhaus durch 100 (später wurden es 103) Abgeordnete vertreten sein; ins Oberhaus sollten die zum Sitz im irischen Oberhaus Berechtigten vier geistliche und 28 weltliche Peers entsenden. Mit 103 Abgeordneten im Unterhaus und 28 Peers im Oberhaus — die geistlichen sind seit der Entstaatlichung der anglikanischen Kirche weggefallen — ist Irland seitdem im Parlament des Vereinigten Königreichs vertreten.

Die Union erfolgte zu einer Zeit, wo Irland ein verhältnismäßig ebenbürtiger Partner von Großbritannien war. Die Beisteuer Irlands zu den gemeinsamen Reichsausgaben konnte auf $1 : 7^1/_2$ festgelegt werden; dem entsprachen damals Irlands Bevölkerung und Irlands Wohlstand. Hundert Jahre später verhielt sich die Bevölkerung Irlands zu der Großbritanniens wie 1:10; sein Wohlstand war auf 1 : 20 bis 1 : 16 geschätzt worden. Großbritannien gegenüber stellte es eher einen An-

hang als einen gleichberechtigten Teilhaber dar. Dabei war seine politische Vertretung unverändert geblieben; sie umfaßte beinahe ein Sechstel der Stärke des Unterhauses (670).

Trotz der Union ist Irland nur in beschränktem Sinne als Teil eines Einheitsstaates zu betrachten. Seine Gesetzgebung wird zwar bis zu den unbedeutendsten Kleinigkeiten vom Reichsparlament vorgenommen; ein großer Teil der Gesetze bezieht sich jedoch ausschließlich auf Irland. Vor allem aber weist seine Verwaltung die Züge des kolonialen Ursprungs auf. An seiner Spitze steht ein Statthalter, unterstützt von einem irischen Staatssekretär. Beide sind Kollegen der englischen Minister, — einer pflegt in der Regel im Kabinett zu sitzen. Der irische Sekretär ist dem Reichsparlament in ähnlicher Weise verantwortlich wie etwa der Sekretär für Indien oder für die abhängigen Kolonien. Dem irischen Sekretär untersteht eine recht verwickelte und kostspielige irische »innere Verwaltung« im weitesten Sinne des Wortes, die im übrigen Großbritannien kein Gegenstück findet. Sie erstreckt sich gleichmäßig über Ulster wie über das übrige Irland. Soweit Judikatur und Verwaltung in Frage kommen, hat Ulster die gleiche Ordnung wie der Rest von Irland. Ein Zeichen der kolonialen Abhängigkeit Irlands ist die Tatsache, daß die irische Polizei, eine Kerntruppe von 11 850 Mann, der Zentralbehörde untersteht. Irland bildet so einen Teil eines Einheitsstaates mit ausgesprochenen Besonderheiten, die der kolonialen Vergangenheit entstammen.

Mit Rücksicht auf diese Tatsache ist die Gewährung von Selbstregierung (Home Rule) oft verlangt worden. Der anglo-irische Kolonist in Irland hat in der Vergangenheit Irland nicht nur verwaltet, sondern auch regiert. Er hat das als englischer Bürger getan, der das Recht der Selbstbestimmung nach allen Breiten mit sich bringt. Er hat örtlich gebundene Interessen zu vertreten gehabt; es entspricht der englischen Tradition, daß diese Interessen von den mit ihnen vertrauten

Ortsansässigen gewahrt werden, nicht aber von einer Zentralbehörde. Vom Standpunkt des örtlichen Interessenkreises aus betrachtet, erfüllt die Forderung nach Home Rule ein Prinzip angelsächsischer Regierungskunst. Der Mann am Orte kennt die Bedürfnisse. Es ist töricht, ihre Befriedigung einer Zentralstelle anzuvertrauen. Die Erfahrung hat gezeigt, so führt dieser Gedankengang aus, daß diese Zentralstelle den örtlichen Interessen nicht gerecht werden kann. Einmal kennt sie sie nicht; sie ist daher auf die Berichterstattung ihrer Beamten angewiesen. Sie ist überdies geneigt, diese Berichte in törichter Uniformität falsch zu verstehen und Einrichtungen zu treffen, die zwar formal gerecht, sachlich aber ungerecht sind. So herrscht in England wie in Irland das gleiche Steuersystem. Es trifft besonders schwer die Artikel des Massenkonsums, wie Tee, Whisky und Tabak. Diese werden in Irland wegen der Armut der Bevölkerung in großen Mengen konsumiert; daher ist Irland auf den Kopf der Bevölkerung weit stärker belastet als England. Wenn Irland auf den Kopf der Bevölkerung 1910/11 30,77 d für Teezoll geleistet habe, gegen 30,36 d in Schottland, so bedeute das bei der Armut der irischen Bevölkerung eine weitgehende ungerechte Belastung. Auf diesen Argumenten hat sich in den Jahren 1896/97 eine Bewegung aufgebaut, die Anhänger in ganz Irland fand, und alle irischen Schmerzen auf die Ausbeutung durch Tee-, Whisky- und Tabakzölle zurückführte.

Der Gedanke, daß eine gleiche Behandlung, wie sie ein Einheitsstaat eigentlich bedingt, große Nachteile mit sich bringt, ist an anderen Punkten weit leicher nachzuweisen. Solange Irland von der Zentrale regiert wird, muß diese Zentrale gleiche Opfer fordern und gleiche Leistungen bieten. Das Ergebnis ist, daß irische Einrichtungen nach englischem Muster geschaffen werden. Die Ausgabengebarung eines kleinen und armen Agrarlandes wird nach dem Maßstabe derjenigen eines Weltreiches geführt. Der Zuschnitt der gesamten Verwaltung

ist verkehrt; das unentwickelte Land bedarf gewiß eines größeren Beamtenstabes, es bedarf aber nicht englischer Gehälter. Es braucht vor allem nicht soziale Einrichtungen eines industriellen Großstaates nachzuahmen, solange es nicht seine agrare Ursprünglichkeit verloren hat. Es mag sehr zweifelhaft sein, ob ein Agrarland wie Irland überhaupt einer Altersversicherung bedarf; wenn man aber eine solche nach dem Maßstab englischer Bedürfnisse schafft und Wochenpensionen zahlt, deren Höhe beinahe dem Lohne des tätigen Landarbeiters gleichkommt, so verschwendet man Staatsmittel im Dienste der Uniformität.

Selbst wenn also die Zentralinstanz in strikter Gerechtigkeit vorgeht, verletzt sie örtliche Interessen. Wo überdies örtliche Sonderinteressen vorliegen, versagt sie nicht nur aus Mangel an Einsicht und gutem Willen, sondern vor allem aus Mangel an Zeit; denn eine Zentralinstanz wie das Reichsparlament hat wichtigere Dinge zu tun als bloße Ortsinteressen zu berücksichtigen.

Mit diesen im wesentlichen praktischen Gesichtspunkten, die für die geographisch-historische Einheit eine weitgehende Dezentralisation verlangen, hat man eine Reihe der Argumente für Home Rule erschöpft.

Es waren die Argumente, die zum Grundstock des politischen Glaubensbekenntnisses der angelsächsischen Demokratien gehörten, aber von der kolonialen Aristokratie zuerst betont wurden. Sie waren vor dem Kriege nicht länger vom Standpunkt der Kolonie, sondern von dem des Mutterlandes aus zu würdigen. Denn einmal war von einer Zentralisation oder von einer Uniformierung nicht mehr die Rede. Das Gegenteil war der Fall. Es mußten so viele Sonderinteressen und Sonderrechte für Irland geschaffen werden, daß der mutterländische Politiker sich gar nicht mehr auskannte. Irische Einrichtungen wurden nicht länger nach den Wünschen des

Mutterlandes, sondern nur nach denen der Iren geschaffen. Anderseits hielten sich die Iren nicht immer frei von Einmischung in mutterländische Angelegenheiten. Von einer Vernachlässigung Irlands konnte nicht mehr gesprochen werden. Irische Angelegenheiten kosteten so viel Zeit, daß das Parlament an wichtigen Aufgaben verhindert wurde. Von einer Auswucherung Irlands für Reichszwecke war längst nicht mehr die Rede; das Umgekehrte war eingetreten. Irland war Kostgänger des Reiches geworden.

2.

Ganz anders lief eine andere Gedankenreihe.

Der irische Katholik und der irische Bauer betrachten sich als die Nachkommen der alten Herren des Landes. Sie sind vom protestantischen Kolonisten sozial und wirtschaftlich gedrückt worden. Dieser protestantische Kolonist — vor allem der Landlord — kann nur herrschen, wenn ihn die Macht englischer Bajonette stützt. Stürzt man ihn, so kann das Gefühl der gesellschaftlichen Inferiorität beseitigt werden, unter dem die aus dem Bauernstand hervorgegangene Geistlichkeit leidet; es kann der Pächter zu billigen Bedingungen die Stelle erhalten, die einst, wie er sich einbildet, seinen Ahnen gehörte. Die koloniale Aristokratie kann man aber nur beseitigen, wenn England seine Hand von ihr abzieht. Selbstregierung England gegenüber, Freiheit von britischen Eingriffen bedeutet also sozial-wirtschaftliche Befreiung. Der Eingeborene kann in religiöser wie in wirtschaftlicher Hinsicht das Joch der Kolonisten abwerfen. Abneigung gegen protestantische Herrschaft und agrarische Unzufriedenheit haben den irischen Bauern und seine geistlichen Berater zu Home Rulern gemacht.

Den eigentlichen Führern des irischen Volkes war die Agrarfrage als Vorspann für Home Rule von Bedeutung; das Volk selbst erwartete von Home Rule eine Art Millenium, ein Zeitalter, in dem man keine Renten zu zahlen brauchte

und in ausgiebiger Behaglichkeit auf der eigenen Scholle sitzen könne. Home Rule bedeutete rentenfreies Land.

Eine Gewährung von Selbstregierung ohne Grundablösung hätte sicher die Konfiskation zahlreicher Güter herbeigeführt. Denn das irische Volk hat ein langes Gedächtnis. Die Rechte eines menschenschindenden O'Neill, der im 15. Jahrhundert gelebt hat, galten ihm bis vor kurzem als weit heiliger als feierlich verbrieftes Eigentum der neuen Zeit. Bei den endlosen Verwandtschaftsreihen, die dem Bauern gegenwärtig sind, war er völlig von seinem guten Recht überzeugt, bei Eintritt von Home Rule seinen Anspruch auf ein oder das andere Herrenschloß anmelden zu dürfen. Die Agrarreform hat diese Gedankengänge zerstört. Der Agrarrevolutionär ist Eigentümer geworden. Sein Eigentum trägt noch einige Lasten; er möchte dieselben vielleicht los werden; er wird agitieren, nicht revolutionieren. Besitz macht vorsichtig. Seine Führer wußten zudem, daß das Ablösungswerk ohne weiteren englischen Kredit nicht vor sich gehen kann, und daß jede Zahlungseinstellung es nicht nur gefährden würde, sondern auch zur Einbehaltung englischer Zuschüsse führen müsse. So ist auch hier das Bild durch den Gang der Entwicklung völlig verzerrt worden.

Das Millenium war ohne Home Rule gekommen. Der Bauer wollte deswegen die Hoffnung auf Home Rule nicht aufgeben. Es gab noch manche Wünsche, deren Erfüllung er gern sähe, und deren Verwirklichung er ohne eigene Gefahr erleben möchte. Es wäre sehr schön, wenn der Getreidebau durch Anbauprämien so rentabel gemacht würde, daß es sich wirklich verlohnen würde, die Felder umzubrechen. Nicht, daß die Preise schlecht standen, aber die Spannung zwischen Mühe und Erfolg war nicht verlockend genug. Vielleicht konnte Home Rule das alles bringen. Daß ein Aufblühen des Wirtschaftslebens folgen müsse, schien selbstverständlich, zum mindesten konnte man ja Zölle einführen. So hielt er an der

alten Idee fest, zumal auch seine Führer an sie glaubten, denen er allen Wohlstand verdankte. Denn er wußte ganz genau, daß die Reden seiner Vertreter dem »Sassenach« (Sachsen) — der echte Haß klang nur noch selten durch das Wort durch — alles Gute abgerungen hatten. Da seine Wünsche ziemlich erfüllt waren, war er ein vorsichtiger, akademischer Home Ruler geworden. Einige seiner Führer, wie O'Brien und Healy, sind völlig von dem unpraktischen, alten irischen Idealismus geheilt worden. Ihnen war eine schnelle, großzügige Abwicklung der Grundentlastung durch weitere Finanzierung von seiten Englands wichtiger als Home Rule. Die Agrarrevolution war vollendet, also brauchte man Home Rule nicht mehr.

Ähnlich dachte an vielen Orten der Geistliche. Mit seiner Gemeinde war er konservativ geworden. Er dankte Gott, daß die große Agrarrevolution zu Ende war. Er zählte zu den regierenden Mächten. Seine Forderungen nach Gleichstellung waren erfüllt. Neben Trinity College stand eine vollberechtigte Universität mit katholischem Einschlag. Würden sein Volk und seine Kirche bei Home Rule viel gewinnen? Stand er selbst und stand seine Herde in den katholischen Ländern, z. B. in Frankreich, besser da als unter dem Schutze des britischen Reiches? Die Gleichstellung, die er errungen hatte, gab ihm die Vorherrschaft; bestand nicht eine Gefahr, daß ein Irland mit Selbstregierung ein ungläubiges Irland sein werde? Es gärte an allen Orten und Enden, und unter den begeisterten Home Rulern waren manche, die er als »Ungläubige« bezeichnen möchte.

Umgekehrt lag die Sache vom britischen Standpunkt aus. Solange die Agrarfrage nicht gelöst war, mußte Home Rule ein gefährliches Experiment sein. Man hat im großen ganzen nicht viel Sympathie mit dem anglo-irischen Landlord gehabt, dessen Taten oder Unterlassungen England dazu zwangen, Irland durch Ausnahmegesetze zu regieren. Aber immerhin, er stellte die englische Garnison in Irland dar. Man hatte

ihn hingesetzt, damit er Irland billig und erfolgreich für das Mutterland regieren solle. Er war dieser Aufgabe nicht gerecht geworden; man konnte ihn aber trotz allem Abscheu, den Exmissionen und Wucherrenten erzeugten, nicht einfach den agrarischen Revolutionären opfern, auch wenn er sie selbst durch Mißhandlung zu Revolutionären gemacht hatte. Home Rule war nur denkbar, wenn man ihn schützte; man konnte ihn nur erfolgreich schützen, wenn eine Landkaufsgesetzgebung Home Rule vorausging oder zum mindesten so damit verbunden war, daß Leben und Eigentum der Kolonisten nicht gefährdet wurden. Dieser Zustand ist nun dadurch erreicht worden, daß Home Rule über ein Vierteljahrhundert hinausgeschoben wurde. In dieser Zeit ist die Landkaufgesetzgebung auf eine Basis gestellt worden, die jede Gefahr vom sozialen Standpunkt aus ausschaltete. Der Grundbesitzer, der früher unter Polizeibewachung stand, lebte friedlich unter seinen ehemaligen Bauern. Wenn er zur nationalen Partei übertreten wollte, so würden sie ihn sicher in das Parlament wählen. Sie waren nicht länger seine Gefolgsleute; aber sie waren auch nicht mehr seine Feinde. Sie zahlten ihre Renten pünktlich und dachten nicht daran, einen Streik gegen die Bezahlung der Ablösungsrente zu inszenieren. Taten sie es doch, so mußte die Einbehaltung der Zuschüsse des englischen Steuerzahlers jeden Verlust ausschließen. Die Regelung der Agrarfrage hat die revolutionäre Begeisterung der Massen für Home Rule abgekühlt, sie hat auch die gewichtigen sozialpolitischen Einwendungen dagegen hinfällig gemacht.

Dazu kam, daß diese Regelung für England sehr kostspielig geworden war. Solange die Union zwischen Irland und England besteht, wird England stets den Frieden mit barem Geld erkaufen müssen. Das mag ein billiges und notwendiges Geschäft sein, solange die andere Möglichkeit Revolution ist; wenn die Gefahr einer solchen verschwunden ist, läßt sich wirklich nicht mehr viel dafür sagen.

Das Lösegeld, das Irland fortwährend verlangte, war nicht nur kostspielig für England, es demoralisierte Irland! Alles mußte in Irland vom Staate gemacht werden; niemand wollte mit eigener Kraft etwas vollbringen. Ein Land mit den Voraussetzungen eines jugendfrischen Wirtschaftslebens trat in die Stellung eines behäbigen »Altpensionärs«. Es mußte überdies von Zeit zu Zeit irgendeine neue Bewegung zur Beseitigung irgendwelcher Ungerechtigkeit ins Leben gerufen und für irgendwelche noch nicht versorgte Klassen Versorgung verlangt werden, damit der Glaube an dauernde Befriedung nicht zur Kürzung des Lösegeldes führe. Die Versagung von Home Rule mußte von einem Beutezug zum andern führen und Irland zu einer endlosen Kette von »Bewegungen« zwingen.

Dabei war folgendes zu bedenken. Der irische Bauer hatte Home Rule gewollt, um Eigentum an seiner Scholle zu erwerben; man hatte gewiß keinen Grund, sie ihm zu versagen, da die Befreiung vollzogen war.

Ähnlich stand es vom Standpunkt eines antikatholischen Protestantismus aus. Dieser fürchtete eine »ultramontane Herrschaft«: Home Rule schien »Rome Rule« zu bedeuten, — obzwar es die besten Kenner bezweifelten. War das bisher etwa anders? Die protestantischen Minoritäten waren überall der Gnade ihrer katholischen Mitbürger ausgeliefert. Diese haben ihre Macht nicht mißbraucht. Hätten sie es getan, so hätte man sie nicht hindern können. Schule und Erziehung sind im wesentlichen nach den Wünschen der katholischen Kirche geordnet; wenn sich ein Widerspruch hiergegen erhob, so kam er von katholischen Laien. Die englischen Parteien überließen diese Dinge den Iren; ja, die konservative Partei hatte in englischen Schulfragen des öftern ähnliche Ziele verfolgt wie die Iren und dabei deren Unterstützung gesucht und gefunden.

3.

Neben diese beiden Gedankenreihen trat eine dritte, ganz anders geartete Auffassung: Die Forderung nach Selbstregierung als nationales Ideal.

In gewissem Sinne ist der irische Nationalismus ursprünglich eine Schöpfung der britischen Politik und der katholischen Kirche gewesen. Englische Angriffe und Eingriffe zerstörten den Zusammenhang der alten Stämme; die gleiche Not und Bedrückung, die allen zuteil wurde, schweißte ihre Mitglieder zusammen und erfüllte sie mit gemeinsamem Haß. Das Gefühl der Einheit und der Zusammengehörigkeit hat dann die katholische Kirche diesen Bruchstücken gegeben.

Dieser Haß gegen England, diese negative Fassung des nationalen Fühlens ist vor allem durch die Auswanderung verstärkt worden, die die große Hungersnot in Fluß brachte. Die Erinnerung an alles Elend, das sie erduldet oder erschaut, hat ein Gefühl des Abscheus und einen Durst nach Rache in Tausenden von Iren wachgerufen. Die politische, in gewissem Sinne englandfeindliche Tradition der Vereinigten Staaten bot einen trefflichen Boden zur Ausbreitung dieser Gefühle, die in der amerikanischen Politik von großem Einfluß gewesen sind. Geheime Organisationen haben diesen Haß geschürt, mächtige Verbände haben Gelder aufgebracht; der Clan-nae-Gael und die (amerikanische) irische Nationalliga haben in den achtziger Jahren über 60000 £ für politische Zwecke gesammelt, erst zu aussichtslosen militärischen Operationen in Irland, dann zu nachhaltiger politischer Organisation und schließlich zu gelegentlichen furchtbaren Attentaten.

Diese Kreise haben nur einen glühenden Wunsch gehabt: Irland vom Joche des Tyrannen zu befreien. Für sie war Home Rule politische Loslösung von England. Vielleicht ließ sich anfänglich ein gewisser äußerer Zusammenhang nicht vermeiden. Das weitgehendste Zugeständnis, das sie zu

machen bereit waren, war ein irischer Nationalstaat, allenfalls unter englischem Protektorat; das letzte Ziel dieser Separatisten war aber »die grüne Republik«. Sie hofften, daß die bloße Losreißung von England Irland alles das bringen werde, was es bis jetzt so schmerzlich entbehrt habe.

Die Stärke dieser Separatisten lag in den Vereinigten Staaten und in den Kolonien, in Kanada und in Australien. Dort standen sie den loyalen, mutterlandstreuen Orangisten gegenüber.

Sie haben zu allen Zeiten nur ein kleines Kontingent Anhänger in Irland gehabt. Die Gebildeten und die literarischen Schwärmer hielten häufig in der Theorie zu ihnen; denn der Mordversuch eines Feniers oder eines »Invicible« ließ sich weit idealer verklären als der Ruf nach billigem Land. Zu ihnen stießen die städtischen Arbeiter, deren Lage nicht glänzend war. Ihnen konnte Agrarreform nicht helfen. Sie waren Methoden nicht abgeneigt, die auch anderswo als Protest gegen die Ungerechtigkeit der Gesellschaftsordnung galten.

Die Kirche und die Kreise, die diese besonders beeinflußte, waren dagegen Gegner der Terroristen. Diese haben auch in der irischen politischen Partei nicht viele Anhänger gezählt. Die Existenzberechtigung einer parlamentarischen Partei beruht ja auf der Anwendung parlamentarischer Methoden. Überdies war sie eine »Bauernpartei«. Aber gelegentliche Ausbrüche der Politik eines blinden Hasses hat auch die parlamentarische Partei nicht unterdrückt. Sie hat englische Niederlagen im Burenkrieg mit Jubel begrüßt und oft nach dem Worte gehandelt, Englands Feinde seien Irlands Freunde.

Der Haß alles Englischen, der in letzter Linie aus dem Gefühl von Irlands Wesensverschiedenheit hervorging, die von England nicht anerkannt und rücksichtslos umgemodelt wurde, ist durch ohnmächtige Wut über erfolgreiche Vergewaltigung besonders verschärft worden. Denn soweit die

Zerstörung irischer Eigenart in Frage steht, ist England trotz aller sonstigen Mißerfolge recht erfolgreich gewesen.

Aber dieser Haß war allmählich schwächer geworden. Die Spannung zwischen irischer und englischer Eigenart war in mancher Beziehung im Abnehmen begriffen, — das zeigte schon der Rückgang der keltischen Sprache. Soweit sie wirtschaftlicher Natur war, ist sie durch die lange Reihe der Reformen der letzten Jahre stark gemindert worden.

Irland war stark materialistisch geworden. Man konnte England blindwütig hassen, solange es Irland ausbeutete. Als man sein Kostgänger geworden war, war für dieses Gefühl nicht mehr viel Raum übrig.

Ein Verlangen nach Selbstregierung, das auf blindem Haß beruhte, und in der Losreißung von England, einerlei mit welchen Mitteln, die eine einzige Möglichkeit nationalen Gedeihens sah, war daher vor dem Kriege nur in verschwindendem Umfang vorhanden.

An Stelle der Abneigung gegen England, die ehedem das Wesen des irischen Nationalismus ausmachte, war in den letzten zwanzig Jahren ein positives Nationalgefühl getreten. Früher hatte man England verflucht und alles Englische nachgeahmt; man war »westbritisch« gewesen. Allmählich hatte sich eine Begeisterung für Ausbildung einer wirklichen irischen Eigenart entwickelt. Die Ansätze hierzu lagen schon bei Thomas Davis und Jung-Irland. Die keltische Renaissance, die gälische Liga, die Sinn Fein-Bewegung, haben diese Gedanken zur Reife gebracht. Man ging zurück auf die keltische Vergangenheit und baute sich auf ihrer Kenntnis ein Ideal von keltischem Wesen und keltischer Vorzüglichkeit auf. Vieles in dieser Bewegung war unhistorisch, wie es bei nationalen Bewegungen so leicht zu sein pflegt. Die Bezeichnung schmutziger Straßen mit irischen Namenschildern schaffte keine irische Kultur, und der Versuch, die irische Sprache den großen Kulturfremdsprachen für Erziehungszwecke gleich zu setzen,

erhöhte weder die Bildung noch die Leistungsfähigkeit der irischen akademischen Jugend. Man gab aber dem Streben gerade der besten unter den jungen Leuten einen neuen Inhalt, wenn man die Wiedererweckung des keltischen seelischen Eigenlebens über die Agrarreform stellte. Wenn das keltische Volk seine Hoffnungen in der Fortbildung einer Eigenart zu verwirklichen suchte, die es zweifelsohne besessen hat, so tat es besser daran, als wenn seine Kulturideale in der Nachahmung englisch-schottischer Fabrikviertel oder amerikanischen Großstadttums bestanden. Der Kreis der Enthusiasten, die ein positives irisches Kulturideal verfolgten, war vor dem Kriege recht klein; sie waren oft unreif und unwissend. Sie blätterten sich eine Vergangenheit zusammen, die ebenso unwirklich war wie die Zukunft unmöglich schien. Sie arbeiteten aber an der Fortentwicklung einer irischen Eigenart, die nicht künstlich geschaffen, sondern nur von Schlacken gereinigt werden mußte. Sie waren die Träger eines neuen Nationalgefühls geworden. Sie forderten Home Rule weder aus Gründen der besseren technischen Verwaltung oder aus agrarisch-materiellen Beweggründen, noch aus blindem Haß und Abscheu. Sie verlangten danach, weil nur bei Selbstregierung die Eigenart des Volkstums zum Ausdruck kommen konnte, und nur bei Selbstverantwortung der Charakter des irischen Volkes die Stärke erlangen konnte, deren er bedurfte.

4.

Das Streben nach Selbstregierung für Irland kann also bald vom territorial-administrativen, bald vom wirtschaftlich-sozialen, bald schließlich vom rein nationalen Standpunkt aus vertreten werden. Es kann, eben weil verschiedene Forderungen nebeneinander herlaufen oder miteinander verbunden sind, in verschiedenen Formen verwirklicht werden.

Die Forderung einer völlig unabhängigen irischen Nation, die den Träumen der Separatisten zugrunde lag, brauchte vor dem Kriege nicht erörtert zu werden. Selbst in den Tagen, da die agrarische Revolution englische Staatsmänner beinahe zur Verzweiflung trieb, und man Gewalt anwenden mußte, auch wenn man sie verabscheute, hat man kaum ernsthaft an eine Räumung Irlands gedacht. Man hat zwar die Frage erwogen, ob man sich nicht völlig aus Irland zurückziehen könne, Irland den Iren überlassen solle und sich mit der Behauptung eines Kriegshafens begnügen könne. Die Nachbarschaft Irlands und die historische Verbindung hätten einen solchen Plan undurchführbar gemacht, obwohl ihm manche engliche Radikale zuneigten. Die Angst, daß der Traum der Separatisten schrittweise verwirklicht werden könne, wenn man einmal das Prinzip der Reichseinheit aufgegeben habe, ist aber die stärkste Triebkraft der britischen unionistischen Bewegung gewesen.

Eine zweite Möglichkeit bestand darin, Irland eine Selbstregierung zu geben, wie sie die englischen Kolonien mit Selbstregierung besitzen. Eine solche Kolonie ist in allen kolonialen Dingen autonom. Sie ist eigentlich nur noch in der äußeren Politik vom Mutterland abhängig. Sie hat eine selbständige Gesetzgebung durch zwei Parlamentshäuser, deren Entwürfe vom Statthalter in der gleichen Weise genehmigt werden wie englische Entwürfe vom König. In eigentlich koloniale Dinge redet das Mutterland nicht hinein. Die Kolonien haben ihre eigene Finanzverwaltung; sie sind völlig frei in der Gestaltung ihrer Handelspolitik, das ist schon eine Folge finanzieller Autonomie. Sie können mutterländische Waren mit Zöllen belegen. Sie leisten keine Zuschüsse für Zwecke des Mutterlandes oder des Reiches, sie sind aber auch im Reichsparlament nicht vertreten. Der politische Mechanismus, der Kolonie und Mutterland verbindet,

ist außerordentlich schwach; an dem Tage, wo das Gefühl der Zusammengehörigkeit schwinden würde, wäre die Loslösung nur eine Frage der Zeit. Es war daher nicht verwunderlich, daß englische Unionisten die Gewährung einer »kolonialen« Verfassung in Irland als ersten Schritt zur Trennung betrachteten. Der Home Rule-Entwurf von 1886 war im großen ganzen »kolonial« gedacht, da die irischen Abgeordneten aus dem britischen Parlament ausscheiden sollten. Indessen sollte Irland einen Zuschuß an das Reich für Reichszwecke geben, nicht aber das Recht der handelspolitischen Selbständigkeit erhalten. Selbst wenn die soziale Schichtung Irlands ganz anders wäre als sie ist, so würde doch seine geographische Lage die Gewährung voller kolonialer Selbständigkeit schwer möglich machen.

Daher denn eine andere Form der Selbstregierung empfohlen worden ist: die Form der Selbstregierung innerhalb eines Bundesstaates (Federalism). Der britisch-irische Einheitsstaat sollte in seine Bestandteile aufgelöst werden: England, Wales, Schottland und Irland. Jedes dieser Gebiete sollte zur Erledigung der Geschäfte des Gliedstaates eine eigene Staatsregierung erhalten. Das heutige Parlament zu Westminster sollte in ein bundesstaatliches Parlament verwandelt werden, das über den Einzelparlamenten stehen und die Reichsangelegenheiten, wie äußere Politik, koloniale Angelegenheiten, Heer und Flotte, Handelspolitik, verwalten sollte. Den Staatsparlamenten sollten die örtlichen Angelegenheiten (Erziehung, Kirchenwesen, innere Verwaltung usw.) verbleiben. Ein derartiger Bundesstaat würde ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit einheitlicher Wirtschaftspolitik bilden. Vertreter aller Gliedstaaten würden im Bundesparlament sitzen. Die Eigenart des britischen Weltreiches machte es dabei denkbar, daß dieses Bundesparlament der britischen Inseln einem Reichsparlament, das die britischen Gebiete mit Selbstregierung

(Australien, Canada usw.) mit umfaßte, als untergeordnetes Parlament unterstehen würde.

Eine derartige bundesstaatliche Lösung würde den Zusammenhang des Reiches nicht erschüttern; irische Abgeordnete in entsprechend verminderter Zahl würden im Bundesparlament sitzen; das Bundesparlament wäre dem irischen Parlament übergeordnet. Die britischen Kolonien mit Selbstregierung (Kanada, Australien und Südafrika) gaben verschiedene Vorlagen für einen zu schaffenden Bundesstaat. Ein solcher hätte allerdings die sentimentalen Wünsche irischer Politiker, die ein Maß von nationaler Selbstbestimmung auch nach außen hin wünschten, ebensowenig befriedigt wie die ihrer separatistischen Freunde in den Vereinigten Staaten. Die Unmöglichkeit einer selbständigen Handelspolitik innerhalb eines Bundesstaates hätte zudem die Träume aller wirtschaftspolitischen Phantasten in Irland vernichtet, die sich nicht einmal klar darüber waren, ob sie ein industrielles Westengland in Irland durch landwirtschaftliche Schutzzölle oder durch industrielle Schutzzölle schaffen sollten. Dagegen war die Form eines Bundesstaates selbst englischen Unionisten nicht unsympathisch.

Eine vierte mögliche Form war die der provinzialen Selbständigkeit. Der Entwurf eines irischen »Generalrates«, der 1907 vorgelegt worden war, sah die Schaffung einer Art von Provinziallandtag vor, dem ein großer Teil der inneren Verwaltung Irlands übertragen werden sollte. Es handelte sich hierbei um eine Selbstverwaltung auf Grund übertragener Befugnisse. Die eigentliche Gesetzgebung und Oberaufsicht blieb dem Reichsparlament vorbehalten. Eine derartige Dezentralisation konnte vom Verwaltungsstandpunkt aus nützlich sein; als Erfüllung nationaler Forderungen irgendwelcher Art konnte sie nur betrachtet werden, wenn sie den ersten Schritt auf dem Wege darstellte. Es war, wenn man es ehrlich be-

trachtete, eine Bürokratenidee, die dem nationalen Gefühl keinerlei Befriedigung gewährte. Sie war vom technischen Standpunkt aus der angelsächsischen Demokratie sympathisch. Sie hatte für das irische Empfinden nichts, das sie empfehlen konnte. Trotz aller materialistischen Bestrebungen war die Mehrzahl der irischen Politiker sentimental. Das Wort Home Rule an und für sich, ohne Rücksicht auf alle innere Bestimmung, löste bei ihnen einen schwärmerischen Patriotismus aus. Solange sie etwas erreichten, was man Home Rule nennen durfte, konnten sie weitgehende Opfer bringen. Wenn ihnen aber Unabhängigkeit in der Form der übertragenen Selbstverwaltung als »Devolution« geschenkt wurde, mußten sie zögern, sie anzunehmen. Der englische Unionist dagegen hatte einen weitgehenden Abscheu gegen die irische Nationalitätsidee: wenn er weitgehende Zugeständnisse machen mußte, sie aber »Devolution« nennen durfte, brauchte er am Fortbestand des britischen Reiches nicht zu verzweifeln.

5.

Die alten Argumente für oder gegen Home Rule waren durch die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre größtenteils gegenstandslos geworden. Irland wurde nicht länger vernachlässigt oder brutal regiert. Der Grundbesitz, die »englische Garnison«, wurde nicht länger bedroht; völlige Losreißung schien nicht länger erwünscht. Aber gewisse Tatsachen waren geblieben:

1. Solange die Union dauerte, mußte eine Politik verschwenderischer Klassenbestechung in Irland geübt werden; die 80 und mehr irischen Abgeordneten waren persönlich unbestechlich gewesen; sie hatten ihre Stellung aber stets zur Bereicherung ihrer Wähler benutzt.

2. Es war mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Wähler ihren Abgeordneten treu bleiben würden. Es mußte daher der geschlossenen Masse der irischen Abgeordneten stets leicht

sein, großen Einfluß im Parlament auszuüben. Ihre Stimmen standen jedem Ministerium zur Verfügung, das etwas für Irland tun wollte. Sie waren jederzeit bereit, britische Fragen ohne weitere Rücksicht zu entscheiden, wenn sie nur etwas für ihre Wähler erhalten konnten. Das britische Reichsinteresse war jederzeit bedroht, solange die Iren in Reichsfragen nur vom irischen Standpunkte aus stimmten.

3. In den Kolonien und den Vereinigten Staaten war die englandfeindliche Stimmung unter den Iren nicht ausgestorben. Sie wurde zu antienglischer Politik benutzt, solange die Iren in Irland unzufrieden waren, — oder nur vorgaben, unzufrieden zu sein. Wenn der Versuch gemacht werden sollte, — und seine Notwendigkeit schien unabweisbar —, das britische Reich mit seinen großen Kolonien in einen Bundesstaat zusammenzuschließen, so mußten die widerstrebenden Kräfte erst ausgeschaltet werden.

4. Überdies mußte die Politik der Zuschüsse zu einer völligen Demoralisierung Irlands und damit für dieses selbst wie für das Reich zu einer großen Gefahr führen.

5. Und dahinter stand die Tatsache, daß in Irland immer eine revolutionäre Partei vorhanden war, die nur durch parlamentarische Erfolge in Schach gehalten werden konnte.

Daher hatte die liberale Partei, die seit 1906 ans Ruder gekommen war, die Home Rule-Frage von neuem aufgenommen. Sie hatte bei den Neuwahlen 1910 und 1911 die Majorität im Unterhaus behauptet und den Widerstand des Oberhauses durch den Parlamentsakt von 1911 gebrochen. Dieser Akt ermöglichte den Erlaß eines Gesetzes, das keine Mehrheit im Oberhaus findet. Wenn das Unterhaus in drei aufeinanderfolgenden Sessionen einen Entwurf angenommen hat, so kann derselbe gegen den Willen des Oberhauses Gesetz werden. Zwischen der zweiten Lesung der ersten Session und der dritten Lesung der dritten Session müssen dabei zwei Jahre verstrichen sein. Die dritte Abstimmung

des Unterhauses über den Home Rule-Gesetzentwurf erfolgte nun im Sommer 1914. Sie ergab eine Stimmenmehrheit von 77 Stimmen.

6.

Der Home Rule-Gesetzentwurf, der vom Unterhaus endgültig angenommen wurde und trotz Ablehnung durch das Oberhaus nach den Bestimmungen des Parlamentsaktes von 1911 automatisch Gesetz geworden ist, entsprach keinem der oben geschilderten Typen. Er sah die Schaffung eines aus einem Oberhaus und einem Unterhaus zusammengesetzten irischen Parlaments vor. Das Oberhaus besteht aus 40 Senatoren; diese werden nach Ablauf der ersten Wahlperiode durch Proporz in den Provinzen gewählt; 14 von ihnen entfallen auf Ulster. Das Unterhaus besteht aus 164 Abgeordneten; 128 werden von den Grafschaften, 34 von Städten und 2 von den Universitäten gewählt.

Das Wahlrecht entspricht dem Wahlrecht zum Reichsparlament.

Im Reichsparlament wird Irland durch 42 (statt heute 103) Abgeordnete vertreten sein; 8 Abgeordnete werden von Dublin, Belfast, Cork gewählt; 34 von den Grafschaften, darunter 11 von Ulster. Irland soll von einem Statthalter regiert werden, der die Regierungsgeschäfte einem aus irischen Ministern gebildeten Kabinett überträgt; die Minister müssen in einem der beiden irischen Häuser sitzen.

Das irische Parlament kann für alle rein irischen Angelegenheiten Gesetze erlassen. Alle auswärtigen Angelegenheiten im weitesten Sinne des Wortes (Handelspolitik, ja selbst das Geldwesen) sind jedoch seiner Einwirkung entzogen. In gewissem Sinne ist damit das koloniale Vorbild befolgt worden; die Beibehaltung der Vertretung Irlands im Reichsparlament kann als Versuch einer kolonialen Vertretung daselbst betrachtet werden.

Der irischen Gesetzgebung sind aber weiter entzogen: die gesamte soziale Gesetzgebung, vor allem die Altersversicherung, die Sparkassen und die Einziehung der Steuern. Man kann diese Ausschaltung der Einwirkung des irischen Parlaments nur vom Standpunkt des Bundesstaates begründen, nicht aber mit kolonialen Vorbildern. Es sind dem irischen Parlament ferner entzogen die Gesetzgebung und die Verwaltung der Landkaufgesetzgebung und alle auf die irische Polizei bezüglichen Bestimmungen. Hierbei ist nicht die Idee des Bundesstaates maßgebend gewesen; auf der einen Seite hat der Wunsch mitgespielt, die Finanzmittel des Reiches ungemindert für irische Zwecke verwenden zu können; auf der anderen Seite sollten Besorgnisse vor Mißgriffen des irischen Parlaments beseitigt werden. Zu diesem Zwecke ist auch eine Bestimmung eingefügt worden, die jeden gesetzlichen Versuch, irgendwelche religiöse Ungleichheit oder Bevorzugung zu schaffen, für ungültig erklärt.

Es ist aber nicht nur die irische Gesetzgebung in bezug auf den Erlaß von Gesetzen, die ausschließlich Irland berühren, stark eingeschränkt worden; es ist überdies der irischen Verwaltung nur ein Teil der irischen Angelegenheiten übertragen. Es wurden ihr nur die »Irischen Angelegenheiten« zugewiesen. Die Verwaltung des Justizwesens, des Unterrichtswesens, öffentliche Arbeiten, Ackerbau, Lokalverwaltung, Congested Districts Board, die Landkommission (soweit es sich um Festsetzung von Gerichtsrenten handelt) gelten als »Irische Angelegenheiten«; dazu kommt noch die Post. Landkauf, Polizei, Sozialgesetzgebung und Steuereinhebung werden als »Reservierte Angelegenheiten« vom Reich verwaltet werden.

Der durchgreifendste Grund für diese ganz anorganische Teilung war finanzieller Natur. Irland war Kostgänger des Reiches geworden. Auf Grund des Voranschlags für 1913 auf 1914 belief sich der ganze Steuereingang Irlands, soweit

er auf irische Steuerzahler entfiel, auf etwas über 11 Mill. £, die irische Verwaltung kostete aber 12,4 Mill. £; es war also ein Defizit vorhanden. Ein Teil dieses Defizits, wie die Alterspensionen, beruhte auf Reichsgesetzgebung, die in Irland Einrichtungen getroffen hatte, die den irischen Bedürfnissen nicht entsprachen. Ein anderer Teil, wie die Grundablösung, war nur durch Reichskredit möglich; die Iren wünschten aber den Fortgang der Entlastung und damit die Begebung weiterer Anleihen.

Während die Schwierigkeit der finanziellen Bestimmungen einer Home Rule-Bill vor 30 Jahren in der Höhe des irischen Zuschusses gelegen waren, sind sie im Home Rule-Gesetz durch das irische Defizit verschuldet. Irland wollte keine Form der Selbstregierung, bei der es auf die Deckung des Defizits durch das Reich verzichten mußte. Es konnte mit seinen Steuererträgen nur auskommen, wenn es seine Ausgaben entsprechend vermindert hätte; es konnte das Ablösungswerk nicht fortsetzen, wenn das mit irischem Kredit bewerkstelligt werden mußte. Umgekehrt hatte das Reich ein Interesse daran, daß die Zuschüsse zur irischen Verwaltung nicht fortwährend wuchsen.

Daher ist ein recht verwickeltes Finanzsystem festgelegt worden.

Alle Eingänge der irischen Steuern gehen zunächst in das Schatzamt des Vereinigten Königreichs. Das Schatzamt des Vereinigten Königreichs überträgt dem Irischen Schatzamt:

1. den Betrag der Kosten der »Irischen Angelegenheiten« beim Ins-Lebentreten von Home Rule;
2. ein Pauschale von 500 000 £, das drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes jährlich um 50 000 £ abnimmt, bis zu einem Minimum von 200 000 £;
3. den Ertrag besonderer, in Zukunft etwa einzuführender irischer Steuern.

Die Kosten der »Irischen Angelegenheiten« 1913/14 haben (einschließlich der Post) . . . . 6 868 000 £ betragen; dazu kommen . . . . 500 000 « Zuschuß; der irischen Regierung mußten also 7 368 000 £ zur Verfügung gestellt werden.

Diese 7 368 000 £ enthielten die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen der irischen Post mit 1 458 000 £; dazu kam eine Summe von 5 900 000 £, die vom Reichsschatzamt dem irischen Schatzamt übertragen wurde. Mit dieser »Übertragenen Summe« (transferred sum) und den Eingängen der Post muß Irland die »Übertragenen Angelegenheiten« — die »Irischen Angelegenheiten« — bestreiten. Die »Reservierten Angelegenheiten« werden vom Reich gezahlt; ihre Kosten beliefen sich auf 5 489 000 £.

Abzüglich der Post hat das Reichsschatzamt aus Irland 9,6 Mill. £ eingenommen.

Es hat zu leisten:

a) Übertragene Summe . . . . 5 900 000 £
(einschließlich 500000 £ Zuschuß)
b) Reservierte Angelegenheiten . . . . . 5 489 000 «
11 389 000 £.

Es ist also ein Defizit von 1 775 000 £ vorhanden.

Ob die Kosten der »Reservierten Angelegenheiten« wachsen oder nicht, ist Sache des Reiches. Die »Irischen Angelegenheiten« müssen mit der »Übertragenen Summe« bestritten werden, wenn sich nicht Irland neue Steuern auferlegen will.

Im Prinzip steht dem irischen Parlament das Recht der Einführung neuer Steuern und das Recht der Aufhebung alter Steuern zu. Der Eingang neuer Steuern wird der »Übertragenen Summe« zugeschlagen, der Ausfall wird an ihr gekürzt. Aber die Einhebung aller Steuern erfolgt durch das Reichsschatzamt.

Irland wird bewußt als eigenes Zoll- und Wirtschaftsgebiet betrachtet. Es werden entsprechende irische Zollstellen ein-

gerichtet. Das ist einmal das Ergebnis der irischen geographischen Lage, zum andern aber ein Zugeständnis an das irische Nationalempfinden. In Wirklichkeit ist die Zuständigkeit des irischen Parlaments in dieser Hinsicht sehr beschränkt. Es kann Zuschläge zu solchen Zöllen und Verbrauchsabgaben erheben, die bereits vom Reiche eingeführt sind. Wenn dieselben — abgesehen von Bier und Whisky — das Erträgnis um 10 % überschreiten, das aus den Reichssteuern stammen würde, so fällt das Mehrergebnis über 10 % an das Reich. Zollnachlässe gegenüber den Reichszöllen sind nicht gestattet. Bei der Einkommensteuer und bei der Nachlaßsteuer sind jedoch Abschläge und Zuschläge in bestimmten Grenzen möglich. Übergangsabgaben und bestimmte Rückvergütungen sind vorgesehen.

Im großen ganzen darf sich also das irische Steuersystem nur parallel mit dem Reichssteuersystem bewegen. Die Spannung zwischen dem Besteuerungsniveau der beiden Länder ist zudem beschränkt. Man wollte verhindern:

a) daß Irland durch Steuernachlässe oder Zollerhöhungen eine Schutzzollpolitik betreibe;
b) daß Irland politisch mißliebige Bevölkerungsschichten durch Steuerdruck verfolge.

Man wünschte aber auch, daß die irischen Einkünfte allmählich mehr einbringen als die Kosten der »Irischen Angelegenheiten«, so daß der Zuschuß zu denselben aufgehoben wird und die »Reservierten Angelegenheiten« von Irland übernommen werden können.

Außerdem sollte dem irischen Nationalismus ein Zugeständnis gemacht werden. Ein Volk, das seine Steuern nicht selbst erhebt und gewissermaßen von einer Pension lebt, ist sicher nicht unabhängig. Wenn man aber von einem Zollgebiet und einer Steuereinheit reden kann, so ist das zwar nur ein schwacher Ersatz; es macht aber doch einen gewissen sentimentalen Eindruck. Zu diesem Zwecke sollte Irland ein eigenes

Postwesen erhalten und das Recht ausüben, eigene Steuern auszuschreiben. Diese eigenen Steuern dürfen aber nicht mit Reichssteuern konkurrieren; sie müssen den erwähnten Anforderungen genügen. Der Ertrag dieser Steuern ist gesondert auszuweisen.

Neben dem irischen Schatzamt und dem Reichsschatzamt ist ein gemeinsamer Finanzausschuß geschaffen worden, der aus Vertretern beider Ämter und einem vom König ernannten Präsidenten besteht. Dieser Ausschuß hat die Durchführung der Finanzabmachungen zu überwachen und Streitfragen zu entscheiden. Er soll aber auch das verwickelte Finanzsystem, das völlige finanzielle Abhängigkeit mit politischer Unabhängigkeit vereinen möchte, schließlich überwinden helfen. Wenn die Einkünfte des Reiches aus Irland und die irischen Einkünfte in drei aufeinander folgenden Jahren die Kosten der gesamten irischen Verwaltung überschreiten, dann soll dieser Finanzausschuß erklären, der Zeitpunkt zu einer Neuordnung der finanziellen Abmachungen sei gekommen. Dann soll a) Irland einen entsprechenden Zuschuß für Reichszwecke leisten, b) es sollen die Befugnisse des irischen Parlaments zwecks Auflage und Einhebung neuer Steuern ausgedehnt werden. Eine Anzahl Abgeordnete des irischen Unterhauses sind in das britische Unterhaus einzuberufen, — ihre Zahl wird nach dem Bevölkerungsmaßstab bestimmt. Alsdann muß das Unterhaus, verstärkt durch diese irischen Abgeordneten, über eine neue finanzielle Regelung beraten und abstimmen. Erst dann wird eine prinzipielle Scheidung der Finanzen beider Länder möglich sein. Vorher können nur einzelne »Reservierte Angelegenheiten« übertragen werden; es sind dabei auch die entsprechenden Mittel zu übertragen.

Die Lösung der Finanzfrage im Home Rule-Gesetz zeigt deutlich das Bestreben, den verschiedenen Idealen von Selbstregierung Zugeständnisse zu machen. Rein national-koloniale

Vorstellungen, wie das selbständige Zollgebiet, stehen neben bloß territorial-administrativen Maßnahmen, wie die Ausscheidung der örtlich-irischen Angelegenheiten. Es ist nirgends möglich gewesen, ein Prinzip klar durchzuführen. Die Scheidung der »Reservierten Angelegenheiten« von den »Irischen Angelegenheiten« ist nach keinem einheitlichen Prinzip geschehen; die Tatsache, daß Reichsfinanzmittel überall nötig sind und Reichskredit in weitgehendem Maße erforderlich ist, haben eine unsachliche Einteilung erzwungen. Wenn ein Pächter eine Rentenkürzung um 9 % durch einen Gerichtshof erfährt, so ist das eine irische Angelegenheit; wenn die Rente durch Vermittlung der Güterkommission um 20 % gekürzt wird, damit er kaufen kann, so ist es eine Reichssache.

Das Recht der Zollhoheit für Irland widerspricht im großen ganzen dem Prinzip des Bundesstaates; die weitgehende Beschränkung der Besteuerungsfreiheit dagegen demjenigen der Kolonie mit Selbstregierung und die Schaffung eines Parlaments widerspricht der Idee der bloßen örtlichen Selbstverwaltung. Dabei ist ein Parlament, das nur Zuschüsse erhält, aber kaum eigene Steuern erhebt, kaum noch ein Parlament. Der zu schaffende irische Staat wäre zeitweilig gar kein Staat gewesen, sondern nur ein Übergangszustand.

Dreizehntes Kapitel.
Die Ulster-Frage.

1.

Die unionistische Partei hat den Home Rule-Gesetzentwurf in der leidenschaftlichsten Weise bekämpft. Den nüchternen Tatsachen gegenüber hatte sie nur ein einziges durchschlagendes Argument gegen Home Rule: den Widerstand der vorwiegend protestantischen Teile der irischen Nordprovinz Ulster. Dieses protestantische Ulster ist nicht einheitlich. Es besteht aus 421 000 Presbyterianern und 367 000 Angehörigen der irischen Bischofskirche. Zwischen beiden hat jahrhundertelang erbitterte Gegnerschaft geherrscht. Die Presbyterianer waren schottischen Ursprungs, die Anglikaner überwiegend englisch. Die anglikanische Kirche war die Kirche der grundbesitzenden Aristokraten; die Presbyterianer stellten im wesentlichen das Pächterelement dar. Zwar war die Agrarfrage in Ulster weit milder aufgetreten als im übrigen Irland; sie war aber auch durch diesen religiösen Gegensatz zwischen Farmern und Grundherrn verschärft worden. Das Gleiche galt für die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Industrie. Die Grundbesitzer gehörten zur Bischofskirche, die Industriellen waren Presbyterianer. Infolge dieser Spaltung waren die Presbyterianer in der gleichen Weise wie die katholischen Iren von der Staatskirche bedrückt worden. Sie waren daher Verfechter der religiösen und bürgerlichen Freiheit gewesen. Sie traten für die Gleichberechtigung der Katholiken und für weitgehende Agrarreform ein. Sie sind in der Vergangenheit stark republikanisch angehaucht gewesen; sie waren bei engen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten die Führer aller radikalen Bewegungen in Irland. Dieser Gegensatz war allmählich überwunden worden. Das politische Organ dieser Schichten (»The Northern Whig«) war lange der schärfste Vor-

kämpfer im Kampfe gegen Home Rule gewesen. Und der politische Klub der Ulster-Liberalen war das geistige Zentrum der Anti-Home-Rule-Bewegung geworden. Die Entstaatlichung der Kirche, die Änderungen des Wahlrechts, die Vollendung der Agrarreform hatten die alten Reibungsflächen beseitigt, während die Industrialisierung von Belfast und Umgebung die wirtschaftliche Macht des presbyterianischen Mittelstandes mächtig gesteigert hatte. Auf der anderen Seite hatten die Grundbesitzer, die Vertreter der »Herrenpolitik« (ascendancy party), eingesehen, daß sie sich durch die alte Politik des Herrentums nicht gleichzeitig gegen Presbyterianer und Katholiken behaupten konnten. Während sie früher ihre Hintermänner in dem Orange-Orden organisiert hatten und eine brutale Einschüchterung gegen Katholiken und auch Presbyterianer betrieben — fanatischer Antikatholizismus war lange das Hauptziel des Ordens —, hatte der Sturz ihrer Vorherrschaft sie längst bekehrt. So suchten sie im presbyterianischen Mittelstande einen Rückhalt. Sie haben diesen nur dadurch erkaufen können, daß sie ein gutes Teil ihres gegenstandslos gewordenen Fanatismus opferten. Dadurch war eine weitgehende Einmütigkeit Ulsters gegenüber der Home Rule-Frage erzielt worden.

Ulster weist eine mächtige Industrie auf; in erster Linie Flachsspinnerei, Leinwandweberei und Schiffbau. Daneben steht eine stark intensive Landwirtschaft. Ein großer Teil der Farmer sind Eigentümer ihrer Stellen. Die anderen zahlen feste Renten, die von Gerichtshöfen alle fünfzehn Jahre neu festgesetzt werden. Die alten Zusammenhänge zwischen Industrie und Landwirtschaft, die darin bestanden, daß der Farmer selbst webte und spann, sind größtenteils zerrissen. Dafür hat sich ein neuer Zusammenhang gebildet. Belfast und die übrigen Fabrikstädte sind gewaltige Konsumzentren geworden; sie verzehren die Produkte des ländlichen Ulster; sie entnehmen ihm den notwendigen Arbeiterbedarf. Sie

finanzieren sich mit seinen Ersparnissen; denn der Farmer hat die Gewohnheit, den Banken sein Kapital gegen geringen Zins anzuvertrauen, von denen es die industriellen Werke zu billigen Bedingungen entleihen. Die Arbeitslöhne in Belfast regeln in letzter Linie den Lohnstand im ganzen Lande. Es bestand zwischen allen Bevölkerungsschichten Ulsters ein täglich stärker werdender Zusammenhang. Mit der wachsenden Kaufkraft Belfasts steigerte sich die Intensität der Landwirtschaft Ulsters. Die Gewinne und die Ersparnisse des Farmers nahmen zu und flossen als Kredite in die Industrie zurück. Der Zug nach der Stadt ergriff die tatkräftigsten Mitglieder der landwirtschaftlichen Klassen. Belfast und die übrigen Industriezentren wurden mehr und mehr Mittelpunkte des Landes. Eine Uniformierung des Charakters der Bevölkerung ging von ihnen aus. Der Bauer, ja der Landarbeiter Ulsters kehrte sich von seinen katholischen Standesgenossen ab und wendete sich Belfast zu, das wirtschaftlich nicht irisch ist. Sein Markt war die Welt. Die Konjunktur in den Vereinigten Staaten bedeutete für seine Leinenindustrie mehr als der Wohlstand Irlands. Sein Schiffbau war am Welthandel interessiert, nicht an der Versorgung der Heimat. Es gab gewiß eine Anzahl Industrien, die für den irischen Markt arbeiteten und daher Beziehungen und Verständnis für Irland hatten. Sie konnten die zunehmende Abkehr Ulsters von den übrigen Landesteilen nicht verhindern. Ulster war seinem Charakter nach nur bedingt »irisch« gewesen; auch seinen Interessen nach ist es das nicht länger. Denn die fortschreitende Industrialisierung, die von Belfast und den umliegenden Fabrikstädten (Lurgan, Lisburn, Portadown, Armagh) ausgeht, schuf einen mehr und mehr einheitlichen Typus. Handelsbeziehungen verbanden gerade diesen Teil Ulsters mit der schottischen Heimat, aus der die Pioniere der Kolonisation in Ulster gekommen waren und machten ihn zu einem Vorland Schottlands.

Zwischen Belfast und Glasgow, die zum Teil dieselben Industrien beherbergen (Schiffbau zum Beispiel), herrschte ein stetes Kommen und Gehen von Unternehmern und Arbeitern, je nachdem ein Schiff die Werften verließ oder der Kiel eines anderen gelegt wurde. Die »vier Grafschaften«, die sich mit Unrecht »Ulster« nennen, dürften mit vollem Recht den Namen »Kleinschottland« tragen.

Ulster war das Land des an Selbsthilfe gewöhnten individualistischen Radikalismus geworden, auch wenn es aus parteipolitischen Gründen mit der konservativen Partei Englands zusammenarbeiten mußte. — Unternehmer und Arbeiter vertraten diesen industriellen Individualismus vielleicht stärker als das sonstwo im britischen Mutterlande der Fall war. Sie waren britische Patrioten und wollten im Schutze des britischen Reiches leben. Sie hatten aber nicht das Bedürfnis, im Einzelfalle von den Institutionen dieses Reiches weitgehenden Gebrauch zu machen. Sie waren nicht staatsfeindlich, denn sie regierten; sie standen aber der Staatsgewalt recht neutral gegenüber. Sie hatten am politischen Leben in Westminster keine Freude und schickten als Vertreter dorthin meistens Leute, die zur Leitung ihrer industriellen Betriebe nicht brauchbar waren. Von diesen Betrieben, nicht von der Gesetzgebungsmaschine zu Westminster, hing ihrer Empfindung nach das Wohlergehen des Landes ab. Ihre besten Männer widmeten sich diesen Aufgaben und empfanden es bitter, daß der Kampf gegen Home Rule sie ins politische Leben herabzog. Der Arbeiter teilte die gleiche Gesinnung. Von Glasgow her war schon oft eine Welle sozialistischer Empfindungen nach Belfast geschlagen; sie ist stets wieder zurückgebrandet. Die sozialen Zustände in Belfast, vor allem in der Leinenindustrie, waren nicht glänzend. Der Versuch, eine energische Sozialpolitik zu betreiben, den die irische Nationalpartei gelegentlich unternommen hatte, um die Arbeiter von den Unternehmern zu trennen, lockte die Arbeiter nicht; sie gingen

lieber mit dem Unternehmer gegen Home Rule zusammen, denn sie würden schon imstande sein, so glaubten sie, die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze aus eigenen Kräften zum Austrag zu bringen. Es gab wohl Arbeiter, die nur gegen Home Rule waren, weil sie fürchteten, ein irisches Bauernparlament werde keine Sozialpolitik treiben. Es gab kaum einen Unternehmer, der etwa aus diesem Grunde für Home Rule eintrat. Wenn irgendwo in der Welt, so stand in Ulster der alte Spruch in Geltung: »Laissez aller, laissez passer, le monde va de lui-même«.

In diesem »Individualismus« vereinigte sich eben die Kraft der beiden protestantischen Bevölkerungsgruppen, die Ulster bewohnen. Die alte Partei der »Vorherrschaft« war gewohnt zu herrschen und zu befehlen. Sie hat stets ihre Hintersassen regiert; aus ihren Reihen sind zahlreiche Führer der britischen Heere hervorgegangen. Mit Schmerz hatte sie wahrnehmen müssen, daß die Tage ihrer Herrschaft gezählt schienen. Nun eröffnete ihnen Home Rule neue Aussichten. Mit ihr vereinte sich jetzt der seiner selbst sichere schottisch-englische Puritanismus, dessen Anhänger in der ganzen Welt Schöpfer moderner industrieller Organisationen geworden sind. Sie hatten die Führung übernommen, denn vor allem ihre Lebenstätigkeit, das industrielle Kleinschottland, schien in ihren Augen von Home Rule gefährdet.

2.

Dieser Gegensatz zwischen Ulsters industrieller Lebenstätigkeit und Irlands beschaulicher Weltauffassung ist der Kern des Konflikts zwischen beiden Nationen. Er ist, wie alle Konflikte Irlands, religiös verkleidet, da sich Ulsters Abneigung gegen Home Rule als fanatischen Haß gegen den Katholizismus zu erkennen gab. Es protestierte gegen »römische Einflüsse« (Rome Rule), die sich in den letzten Jahren auch in Irland fühlbar gemacht hätten und sprach mit höchster Entrüstung von päpst-

lichen Bullen. Aber das war nicht das Wesentliche. Das Entscheidende war, daß Ulster das katholische Irland verachtete, soweit es dasselbe überhaupt kannte. Die grundbesitzende Klasse verachtete die Iren, weil sie sie lange beherrscht hatte. Die Kapitalisten verachteten sie, weil im Wirtschaftsleben des Nordens keine Katholiken an führenden Stellen standen; unter den Unternehmern von Belfast gab es, abgesehen vom Schank- und Gastwirtgewerbe, keine Iren. Der Farmer blickte auf den Iren herab, weil seiner Ansicht nach die irische Farm selbst in Ulster nur eine Stätte wirtschaftlicher Unordnung war. Er meinte, die harte Arbeit der Kolonisten habe das dürftige Land Ulster zu Wohlstand gebracht, während Irlands reiche Böden brach lägen. Dazu kommt die Erinnerung, daß das irische Volk mit seiner niedrigen Lebenshaltung bei der Versteigerung der Farmen protestantische Pächter oft unterboten hat, ihnen so die Erwerbung einer Pachtstelle unmöglich machte und Tausende von Protestanten zur Auswanderung aus Irland zwang. Es kommt die andere Erinnerung hinzu — denn Irland ist ein Land des historischen Gedenkens —, daß dieses schwache, unterwürfige Volk, dem, wie sie glauben, erst die Kolonisten die Segnungen des Friedens und der Arbeit gebracht haben, sich zweimal tückisch gegen seine Wohltäter erhoben und ein Blutbad unter ihnen angerichtet hat. Der Arbeiter, vor allem der gelernte, verachtete den Iren, weil er in ihm nur einen Tagelöhner sah, der zu hoher Qualitätsleistung unfähig war. Er könne wohl als Dockarbeiter gewaltige Lasten bewältigen und drei Tage lang hohe Löhne verdienen; er werde sie dann in drei Tagen vertrinken und verjubeln. Er sei ein schmutziger Geselle und lebe in erbärmlichen Slums. Selbst die wenigen Individuen, die gelernte Arbeiter sind, seien nicht gleichwertig. Man fürchtete sie nicht etwa als Streikbrecher und Lohndrücker — obwohl man darauf hinwies, daß ein katholischer Vorarbeiter allmählich alle Protestanten abschiebe und seine

Glaubensgenossen heranziehe. Die Ulsterleute waren davon überzeugt, daß die politische Zusammengehörigkeit, die sie mit den Unternehmern verbinde und ihre eigene Überlegenheit jede Gefahr ausschließe.

Diese Empfindungen waren wohl am stärksten in den Kreisen verbreitet, die einst für Gleichberechtigung der Katholiken und für Agrarreform eingetreten waren. Sie sahen in den Iren Rebellen und Feinde jeglicher staatlichen und sittlichen Ordnung; sie hätten immer wieder das Werk des Friedens in Frage gestellt, das England und seine Kolonisten in Ulster schufen. Sie hätten von einer irischen Republik geträumt, die ein Sammelpunkt aller anti-englischen Bestrebungen werden sollte. Sie konnten diese Ziele trotz Unterstützung amerikanischer Gesinnungsgenossen nicht erreichen, da ihre Untüchtigkeit sie schwach und schwächer machte. Sie wollten jetzt England in den Wahn einlullen, das Land der Verräter sei plötzlich loyal geworden, während sie gleichzeitig ihren fernen Freunden in Amerika versicherten, diese Loyalität sei nur eine Maske.

Irland, so glaubte Ulster, erhoffe von Home Rule ein wirtschaftliches Millennium. Dieses Millennium könne es sich nicht selbst erarbeiten. Das irische Volk sei ein Volk von Kleinbauern geworden, gewohnt aus den Staatskassen unterstützt zu werden. Es werde sich nicht selbst Steuern auferlegen; wo sollten aber die Mittel herkommen, deren Irland bedarf, wenn England seine Hand abziehe? Sie konnten nur aus Ulster stammen. Ulster müsse daher in Home Rule einbezogen werden, damit sich Irland finanziell regieren könne. Der Fleiß des nüchternen Arbeiters solle für die Neigungen des Verschwenders aufkommen. Home Rule ohne Ulster wäre für die irischen Staatsmänner »als ob sie das Schloß eines Grandseigneurs übernehmen sollten, ohne sich dessen Einkommen gesichert zu haben« [1].

---

[1]) Mit diesen Worten legte mir ein Vorarbeiter in einer Spinnerei seine Ansicht dar.

Ulster widersetzte sich Home Rule, weil es nicht von einer Bevölkerung regiert werden wollte, die ihm minderwertig erschien. Es hatte, soweit es sich um Herrschaftsverhältnisse handelte, den Iren gegenüber das Empfinden, das den Weißen dem Neger gegenüber beseelt. Es war überzeugt davon, daß der Ire zwar ein Weißer wie andere Weiße, aber doch zu dauerndem Tiefstand verurteilt sei. Denn der Ire sei Katholik; wäre er das nicht, dann könne man auf eine langsame Erziehung hoffen. Die Geschichte der englischen Herrschaft in Irland habe aber bewiesen, daß das unmöglich sei. Dies Volk von unwissenden Bauern, das von unwissenden Priestern regiert werde, könne nach Ulsters Ansicht nie zu freier Männlichkeit durchdringen. Es werde, wenn es die Macht erhalte, den Fortschritt und die Entwicklung hemmen, die in Ulster herrschten. Es werde durch Tyrannei, Bestechung und Unfähigkeit Ulster niederdrücken, bis es auf den tiefen Stand des übrigen Irland gesunken sei, und die letzte Spur von Zivilisation verwischt sei, die Generationen von Kolonisten im Kampfe gegen eine karge Natur und gegen innere und äußere Feinde geschaffen hätten. Persönliche Gewissensfreiheit, Sicherheit, Ordnung und Wohlstand, sie alle seien bedroht. Die zahlreichen Schutzbestimmungen, die der Home Rule-Gesetzentwurf enthalte, verrieten die Größe einer Gefahr, die sie nicht beseitigen können.

Das etwa waren die uns sonderbar kindlich anmutenden Vorstellungen, die Ulster erfüllten. Sie sind im wesentlichen in den industriellen Gebieten Ulsters ausgebildet worden. Sie waren nicht das Werk der Partei der Vorherrschaft, die durch religiösen Fanatismus ihre erschütterte Stellung befestigen wollte. Sie waren die Schöpfungen einer industriellen Demokratie, die für ihr ganzes Lebenswerk fürchtete, und die mit ihrem alten Gegner, der Aristokratie, Frieden gemacht hat, um sich in ihrer bürgerlichen Tätigkeit behaupten zu können. In den Köpfen dieser Männer stellte sich der

ganze Streit als ein Ringen zwischen Ordnung und Wirrsal, zwischen Dunkelheit und Licht dar. Rom war ihnen Verderbnis und Hölle, während sie selbst für die Zivilisation im britischen Reich zu streiten vermeinten! Und ihre Väter hatten gegen die Partei der Vorherrschaft, mit der sie jetzt verbündet sind, die Katholikenbefreiung in England durchgesetzt!

3.

Es hat zeitweilig so ausgesehen, als wolle Ulster den Home Rule-Gesetzentwurf, mit dem die liberale Partei die Lösung der irischen Frage von neuem versuchte, zwar bekämpfen, aber dem ordnungsgemäß zustande gekommenen Gesetze sich fügen. Dann aber hat eine gewaltige Agitation eingesetzt, die offen verkündete, Ulster werde Home Rule nicht dulden. Unter dem Beifall der unionistischen Partei des Unterhauses, der die zwanzig Abgeordneten Ulsters angehören, hat Ulster erklärt, es werde, wenn Irland ein autonomes Parlament in Dublin erhalte, dieses Parlament nicht anerkennen. Es werde sich dann eine eigene provisorische Regierung geben. Eine solche Drohung war natürlich in der Hoffnung ausgesprochen worden, daß sie nie wahr gemacht werden müsse. Sie sollte die britischen Wählermassen und die öffentliche Meinung aus ihrer Gleichgültigkeit gegen irische Fragen aufscheuchen und den Sturz der liberalen Regierung herbeiführen. Glückte dieser Versuch, dann war Home Rule von neuem verhindert, wie 1886 und 1893, ohne daß Ulster zum äußersten getrieben wurde; mißglückte er, so mußte sich Ulster zum Bürgerkrieg rüsten.

Ulster hatte sich nun auf beide Fälle eingerichtet. Die alte Organisation des Orange-Ordens — ursprünglich eine geheime Gesellschaft, die mit allen Mitteln die Aufrechterhaltung der protestantischen Vorherrschaft sichern wollte, — ist seit Jahrzehnten über das ganze Land verbreitet. In

jedem Dorf, in jeder Vorstadt und in jedem Bezirk hat sie ihre lokale Vertretung, ihre Ortsgruppe. Sie hat einst der Bekämpfung des Katholizismus und der Abwehr aller verräterischen Bewegungen gegolten. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich modernisiert und ihren fanatisch-brutalen Charakter abgestreift. Neben sie ist ein Netz von »unionistischen Vereinen« getreten, in denen ursprünglich alle diejenigen Elemente Aufnahme fanden, denen entweder die Ziele der Orange-Logen zu stark konfessionell waren oder denen die Organisation derselben zu straff schien.

Beide Verbände arbeiteten Hand in Hand. Sie organisierten ihre Mitglieder nicht nur für politische Zwecke, sie hatten sie zu der leistungsfähigen Miliz der »Ulster-Freiwilligen« ausgebildet, deren Stärke im Sommer 1914 auf 85 000 Mann angewachsen war. Sie waren dank einem umfangreichen Waffenschmuggel wohl gerüstet. Denn Ulster trat an die Frage eines Bürgerkrieges mit der ganzen sachlichen Nüchternheit heran, mit der es seinen geschäftlichen Angelegenheiten nachging. Es wartete nicht auf eine große gottbegnadete Eingebung, die unter dem Drucke glühender Leidenschaft aus politischem und wirtschaftlichem Chaos plötzlich ein neues, sich selbst genügendes Gemeinwesen schaffen sollte. Es plante den Aufstand mit derselben sachlichen Voraussicht, mit der es den Bau der gewaltigen Schiffskolosse vornimmt, die seinen Namen über die ganze Welt tragen. Es steckte bewußt ein großes Kapital in seine Bewegung — als Versicherungsprämie, wenn dadurch der Frieden erhalten blieb; als Vorbedingung des Erfolgs, wenn der Krieg kam.

Seit 1912 wurde in allen Dörfern gerüstet und exerziert[1]. Es ward nichts vernachlässigt und nichts verschwendet,

[1]) Ein alter, mir bekannter Pastor der Staatskirche — vier seiner Söhne dienten im britischen Heer — hat sich sofort unter der Hand erkundigt, woher er Maschinengewehre für sein Pfarrspiel beziehen könne, und dabei nach einer Firma gesucht, die dem Auftraggeber einen angemessenen Rabatt zu gewähren bereit sei!

nichts übereilt und nichts übertrieben. Es sind wohl Versammlungen organisiert worden, in denen es an theatralischen Effekten nicht gefehlt hat; man kann selbst im Kriege nicht auf schauspielerische Wirkungen verzichten. Diejenigen, die das Schauspiel in Szene setzten, sind ebensowenig von seinen Wirkungen über die eigene Kraft getäuscht worden wie diejenigen, die es sahen.

Vom Sommer 1912 an hat der »Ulster Unionist Council«, die Zentralleitung der Ulster-Leute, eine gewaltige Agitation vorbereitet. Sie sollte in einer Verpflichtung gipfeln, die alle Home Rule feindlichen Bewohner Ulsters am Tage des »Bundes« (28. September) feierlich unterzeichnen sollten.

»Wir sind überzeugt«, so lautete die Erklärung, »daß Home Rule das materielle Wohlergehen nicht nur von Ulster, sondern von ganz Irland zerstören würde, daß sie unsere bürgerlichen und religiösen Freiheiten untergraben, unsere Reichsangehörigkeit vernichten und die Einheit des Reiches gefährden würde. Wir, die unten unterzeichneten Leute von Ulster, treue Untertanen unseres gnädigsten Herrn, seiner Majestät König Georg V., die wir in Demut auf den Gott bauen, dem unsere Väter in Tagen der Not und der Gefahr vertrauten, wir verpflichten uns durch einen heiligen Bund, in dieser Zeit der schweren Not zu einander zu stehen, zur Verteidigung für uns und unsere Kinder der uns teuren Stellung als vollberechtigte Bürger des Vereinigten Königreichs. Wir verpflichten uns, alle Mittel anzuwenden, die etwa nötig werden könnten, um die ins Werk gesetzte Verschwörung niederzuschlagen, die Irland ein autonomes Parlament geben will.

Sollte ein solches Parlament uns aufgezwungen werden, so verpflichten wir einander überdies feierlich, seine Autorität nicht anzuerkennen. Im sicheren Vertrauen, daß Gott das Recht schützen wird, fügen wir unsere Namen an, nachdem ein jeder von uns versichert hat, daß er diesen Bund noch nicht unterzeichnet hat.«

Diese Erklärung ist eine bewußte Nachbildung des feierlichen »Bunds« gewesen, den die schottischen Presbyterianer zuerst im Jahre 1581 und dann im Jahre 1638 zum Schutze ihrer Kirche und ihrer Rechte miteinander abschlossen. Es scheint kaum zeitgemäß, daß im Zeitalter der Demokratie der vielleicht demokratischste Teil der Bevölkerung von Großbritannien und Irland die alten Formen von neuem aufgreift, nicht um sich einer politischen Vergewaltigung zu entziehen, sondern um als Minderheit eine Mehrheit an der Erfüllung ihrer nationalen Wünsche zu verhindern. Aber das war eben die Eigenart Ulsters: es war auf der einen Seite eine mächtige, moderne industrielle Demokratie, die Formen der modernen Technik restlos meisternd und ausdehnend; es war auf der anderen Seite — obwohl es nicht überwiegend presbyterianisch ist — erfüllt von den kalvinistischen Ideen eines erwählten Volkes, an denen einst die spanische und dann die französische Weltmonarchie zerschmettert sind. Schon vor 300 Jahren waren diese Ulsterleute politisch radikal und religiös unversöhnlich; sie haben im Kampfe gegen die keltisch-irische Umwelt wohl die Formen, nicht aber den Geist geändert.

4.

Die gewaltige Bewegung der »Covenanters« hatte fast das ganze protestantische Ulster auf den Bund verpflichtet. Sie hat überdies nach England und Schottland übergegriffen. Sie ist indes in einem Punkte gescheitert: Man hatte gehofft, durch den Bund und die an ihn anschließende Freiwilligenbewegung die englische liberale Partei einzuschüchtern, die Allianz derselben mit den Iren zu brechen und dadurch die Home Rule-Vorlage zu Fall zu bringen. Dann werde eine konservative Regierung ans Ruder kommen, man werde die Politik der finanziellen Zuschüsse fortsetzen und das nationalistische Irland durch Schweigegelder befrieden. Daß diese Schweige-

gelder aus der Tasche der britischen Steuerzahler kommen mußten, und daß ihre Gewährung eben jene Demoralisation in Irland fortsetzen mußte, die Ulster den Iren vorwarf, focht es wenig an. Die Ulsterleute waren überzeugt, daß Home Rule eine verglimmende Bewegung sei, die mit kräftigem Zugriff ganz erstickt werden könne.

Die Ulster-Frage war mit der politischen Frage Englands aufs engste verbunden. Die Bevölkerung Ulsters steht in ihrem ganzen sozialen Habitus den Klassen nahe, die das Rückgrat der liberalen Partei in Nordengland und Schottland bilden. Sie ist aber durch die irische Entwicklung zu einer trotz ihrer Kleinheit zuverlässigen Hilfstruppe der konservativen Partei geworden. Diese Partei befand sich als konservative Partei in völliger Auflösung. Seit den Tagen, da Joseph Chamberlain die Partei zur Annahme eines schutzzöllnerischen Programms der Finanzreform zwang, hatte sie aufgehört, konservativ zu sein. Es gehörte zweifellos zu ihr alles, was im wahren Sinne des Wortes konservativ war, aber weder ihre Ziele noch ihre Mittel konnten länger als konservativ bezeichnet werden. Seit sie 1913 die eigentliche Zollreform über Bord geworfen hatte, hatte sie ein einziges Ziel: Verhinderung des liberalen Regierungsprogramms. Die radikalen Elemente der konservativen Partei — und sie bestimmten die Parteipolitik — wollten auf dem kürzesten Wege zur Macht gelangen. Die konservativen Elemente hatten dabei die Empfindung, daß sie, wenn sie nicht bald an die Regierung kamen, als konservative Partei nie wiederkehren würden. Sie fühlten, daß die alte Ordnung dauernd versinkt, da der Gentry und den englischen Oberklassen die Macht aus den Händen gleitet. Sie sahen mit schmerzlichem Erstaunen, das sich allmählich in bittere Wut verwandelte, daß breite Klassen der englischen Bevölkerung — ihr Sprachrohr war Lloyd George — kein Verständnis für die Wohltaten der alten Ordnung hatten und von Klassenhaß erfüllt waren. Sie bildeten sich ein, dieser

Klassenhaß sei das Werk einiger wilder Demagogen und meinten, er werde verschwinden, wenn man die liberale Regierung stürze. Sie sahen eine Art französischer Revolution andämmern, wenn man nicht Lloyd George und Winston Churchill beseitigte. Das Oberhaus war seit dem Parlamentsakt vom Jahre 1911 machtlos. Wenn die Regierung nicht bald gestürzt wurde, wurde nicht nur die Home Rule-Bill Gesetz, es wurde die Enteignung und die Entstaatlichung der walisischen Kirche durchgeführt; es wurde voraussichtlich auch das Pluralstimmrecht abgeschafft, das den Konservativen manche Hilfe geleistet hatte. Es wurde vor allem das verhaßte Prinzip, das bis dahin erst auf dem Papier stand, Tatsache, daß auch ohne das Oberhaus Gesetze durchgeführt werden können.

Dazu kam noch eins. Die konservative Partei als »unionistische Partei« verdankte ihre Einheit eben dem Kampfe gegen Home Rule. Viele altmodische englische Konservative haßten Home Rule, weil sie darin verkappte Rebellion erblickten; zahlreichen überzeugten Imperialisten erschien die vorliegende Home Rule-Bill verabscheuungswürdig, weil sie eine vernünftige Reorganisation des britischen Weltreiches erschwere. Diese Gruppen hatten als Unionisten vollkommen recht, Home Rule zu bekämpfen. Es scheint aber schwer verständlich, daß sie als Konservative Ulster zu bewaffnetem Widerstand ermuntern konnten. Wenn man Ulster das Recht auf Rebellion zubilligte, bevor irgendwelche Gewalttat geschehen war, nur aus Furcht vor möglichen Bedrückungen, dann war das Recht des keltischen Irlands unabweisbar, nach Verwerfung der dritten Home Rule-Bill seine nationalen Ziele mit Waffengewalt durchzusetzen. Der Hinweis der Konservativen, eine solche Gefahr bestehe nicht, da das keltische Irland im großen ganzen zufrieden sei, war mehr als töricht. Man forderte die keltischen Iren geradezu zur Revolution auf. Elemente, die hierzu bereit waren, hat es in Irland immer

gegeben. Sie warteten, wie jeder Kenner irischer Verhältnisse wußte, nur auf den Mißerfolg der parlamentarischen Reformarbeit, den das Scheitern von Home Rule bedeuten würde.

Es mußte naturgemäß das Ziel der konservativen Partei sein, die Home Rule-Vorlage als solche zum Scheitern zu bringen und damit die Regierung zu stürzen. Sie hat dabei Ulsters Widerstand als bestes Mittel für ihre Zwecke benutzt. Ihr Führer, Mr. Bonar Law, hatte schon 1912 gesagt, er halte Ulsters Drohung mit bewaffnetem Widerstand für berechtigt. Er hat sich nicht etwa auf den Standpunkt gestellt, Ulster habe ein Recht auf Garantien gegenüber jeder möglichen Vergewaltigung, sondern hat den ursprünglichen Standpunkt Ulsters angenommen, daß es ein Recht habe, die Gewährung von Autonomie an das übrige Irland zu vereiteln, entweder durch Verhinderung der Home Rule-Gesetzgebung oder durch bewaffneten Widerstand bei ihrer Durchführung. Diese moralische Unterstützung hat zweifelsohne den Mut Ulsters stark gehoben.

Ulster hat mit eiserner Konsequenz an seiner Ausbildung und Bewaffnung gearbeitet. Es ist weder vor Waffenschmuggel noch vor Handlungen zurückgeschreckt, die zweifelsohne als Aufruhr hätten bezeichnet werden können. Es hat dabei die Unterstützung der konservativen Partei genossen. Das »protestantische Gewissen« Englands teilte vielfach die Befürchtungen Ulsters und erwartete von Home Rule eine Art Bartholomäusnacht.

Die Lage wurde durch das Verhalten des irischen Offizierkorps im Lager von Curragh verschärft, das seiner ganzen Zusammensetzung nach den Konservativen und den Ulsterleuten nahestand.

Als ein letzter Kompromißvorschlag der Regierung von den Konservativen und von Ulster abfällig aufgenommen worden war, beschloß die Regierung, die kleinen Garnisonen Ulsters zum Schutze der dort befindlichen Waffenvorräte zu verstärken,

um einen etwaigen Putsch zu verhindern. Da der Oberstkommandierende in Irland der Ansicht war, die hierbei nötigen kleinen Truppenverschiebungen könnten unter Umständen einen gewaltsamen Ausbruch auslösen, so wurden größere Truppenmassen bereitgestellt, um einzugreifen, falls es not täte. Bei den Besprechungen, die hierbei mit den Offizieren gepflogen wurden, setzte sich bei vielen von ihnen der Gedanke fest, ein Angriffskrieg auf Ulster sei vorbereitet, zumal Sensationsnachrichten von der bevorstehenden Verhaftung der Ulsterführer alle Blätter durchliefen. Sie wollten sich zu einem derartigen Angriff auf Ulster nicht hergeben und baten um ihre Entlassung. Da es sich um ein Mißverständnis der Regierungspläne handelte, so wäre die ganze Angelegenheit bald zu Ende gewesen, wenn nicht der Führer der Offiziere, General Gough, den Versuch gemacht hätte, die Zusicherung zu erhalten, er und seine Offiziere würden unter keinen Umständen gegen die Ulster-Freiwilligen verwendet werden. Der Kriegsminister konnte ihm sehr wohl erklären, die Regierung plane keinen Feldzug gegen Ulster. Er beging aber einen schweren Fehler, als er den Offizieren eine ihren Wünschen entsprechende Garantie gab, denn eine Armee muß Vollstreckerin des Regierungswillens sein und darf nicht Bedingungen stellen und politisieren. Die konservative Partei hat mit wenigen Ausnahmen das Verhalten der Offiziere durchaus begreiflich gefunden, obwohl es der schlimmste Fall von Militarismus ist, der sich denken läßt. Sie hat für sie ein Recht auf Gewissensfreiheit in Anspruch genommen und sogar das Verlangen des Generals Gough nach bindenden Garantien gebilligt. Sie hat nicht etwa erleichtert aufgeatmet, als die Regierung den begangenen Fehler gut machte und den Kriegsminister fallen ließ. Sie hat in der ausdrücklichen Nichtanerkennung der vom Kriegsminister gemachten Zusage einen Wortbruch sehen wollen und trotz feierlicher Erklärung der Regierung behauptet, es

habe die Absicht bestanden, Ulster durch die kleinen Truppenverschiebungen zu provozieren und mit Gewalt niederzuschlagen, wenn es sich als angreifender Teil ins Unrecht gesetzt habe.

Trotz dieser, das Fundament einer jeden konservativen Weltanschauung unterhöhlenden Politik ist die konservative Partei im Unterhaus unterlegen. Die Vorlage war am 25. August 1914 in dritter Lesung mit einer Mehrheit von 77 Stimmen zum dritten Male und damit endgültig angenommen worden. Sie mußte am Schlusse der Tagung ohne Zustimmung des Oberhauses automatisch Gesetz werden. Der erste Teil des Programms der Ulsterleute war gescheitert.

5.

Im normalen Gang der Entwicklung mußte die Home Rule-Bill im Spätsommer 1914 Reichsgesetz sein. Es mußte dann etwa ein Jahr vergehen, ehe das irische Parlament in Dublin zusammentreten konnte. Dann war der Moment gegeben, die Drohung Ulsters, dieses Parlament nicht anzuerkennen, wahr zu machen. Es hätte sich dann etwa der folgende Zustand ergeben. Das irische Parlament wäre von Ulster nicht beschickt worden. Im Reichsparlament wäre Ulster noch vertreten gewesen, da es einen Anteil an der wesentlich verminderten Zahl der dorthin entsandten irischen Abgeordneten gehabt hätte. Ulster würde jedoch der Reichsverwaltung nicht länger unterstehen, es würde anderseits die Organe der irischen Verwaltung nicht anerkennen und sich eine Art provisorische Regierung geben. Ob eine solche Regierung möglich war, ob sie die Ordnung und die Verwaltung aufrechterhalten konnte, die in einem industriell so hoch entwickelten Lande wie das Ulster ist, notwendig ist, ließ sich nicht voraussagen. So hoch man die Disziplin der Ulsterleute einschätzen mochte, so groß mußten die Schwierigkeiten sein, zumal ja Ulster und selbst die vier Grafschaften Hundert-

tausende von katholischen Home Rulern beherbergten. Ob die Gerichtshöfe fungieren würden, ob Post und Telegraph, vor allem im Verkehr außerhalb Ulsters in Wirksamkeit treten würden, ob der Kredit und alles damit Zusammenhängende weiter verwandt werden könnte, das alles waren Fragen, die sich nicht im voraus entscheiden ließen.

Es konnten dabei leicht Lagen entstehen, aus denen auch die schärfste politische Logik keinen Ausweg mehr wußte. Es war nicht unwahrscheinlich, daß Organisation und Taktik den Leidenschaften gegenüber versagen und blutige Straßenkämpfe — zum mindesten in Belfast, das ja 90 000 Katholiken zählt — ausbrechen würden. Der Haß gegen eine keltisch-katholische Herrschaft konnte eine furchtbare Aussperrung der katholischen Angestellten und Arbeiter in Ulster zur Folge haben, die die ganze katholische Bevölkerung Ulsters erwerbslos machen und sie zu einem riesenhaften Exodus zwingen würde. Ulsters entwickeltes Wirtschaftsleben mußte sich durch ein solches Vorgehen schwere Wunden schlagen. Aber Ulster war der Ansicht, daß vorübergehende, schwere Verluste im Geschäftsleben leichter zu ertragen seien als das Aufhören jeder Geschäftstätigkeit. Es war möglich, daß der Süden mit ähnlichen Maßnahmen antworten würde. Bei seiner sozialen Schichtung und seiner ganzen Lebensauffassung war das wenig wahrscheinlich, zumal die Leute, die man treffen konnte (Grundbesitzer und Mittelklasse) dem Keltentum eigentlich näher standen als dem Feinde in Ulster, den solche Erwiderung zwar erbittern, aber nicht erschüttern konnte.

Auf der anderen Seite hätte sich das nationalistische Irland in keiner besonders günstigen Lage befunden. Es hätte zwar Finanzmittel vom Reiche erhalten können, es hätte aber nicht die Macht gehabt, das widerspenstige Ulster mit Gewalt in den irischen Staat hineinzuzwingen. Selbst wenn ihm die irische Polizeitruppe überlassen worden wäre, so konnte es damit Ulster nicht zu Paaren treiben. Es wäre dazu nur im-

stande gewesen, wenn die Regierung des Mutterlandes ihm die Armee zur Verfügung gestellt hätte. Das konnte nicht geschehen. Die Home Rule-Bewegung hat ihre Kraft aus dem Begriff der Nationalität geschöpft; sie hat die englische Herrschaft als Fremdherrschaft bekämpft, die gewaltsam die irische Nationalität vernichten wolle. Sie konnte an dem Tage, da sie zur Herrschaft kam, nicht nach dem britischen Büttel rufen, damit ihr die Vergewaltigung einer anderen Nation ermöglicht werde. Je mehr sie betonte, daß Ulsters Befürchtungen gegenstandslos seien, um so weniger konnte sie versuchen, sie mit der Spitze des Bajonetts zu beseitigen. Die englische Regierung ihrerseits konnte die Armee nicht zur Bezwingung Ulsters verwenden. Sie konnte die nationale Befreiung Irlands nicht in der Weise durchführen, daß sie die Nationalität Ulsters versklaven half. Ulster fühlte sich, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, als eine gesonderte Nationalität. Wenn Ulster dem Home Rule-Gesetz nicht gehorchte, so machte es sich in der Tat einer Gesetzesverletzung schuldig. Diese Gesetzesverletzung konnte vom demokratischen Standpunkt aus, bei dem der Wille der Mehrheit entscheidet, gewiß nicht gebilligt werden. Man kann aber nationale Wünsche, seien sie negativer oder positiver Art, nicht durch Mehrheitsbeschluß erledigen und mit Waffengewalt erzwingen. Das konnte vor allem die britische Demokratie nicht. Das britische Volk hätte seine Machtmittel nie in die Wagschale geworfen, um einen Volksteil zu vergewaltigen, der ihm wesensgleich ist und in höchster Stärke alle die Charakterzüge trägt, die es an sich achtet. Es konnte nicht Ulster knechten, weil Irland frei sein will. Irland konnte Ulster nicht zwingen, es könnte es höchstens überzeugen.

Die Erkenntnis dieser Tatsache war wohl der Rechtfertigungsgrund für die Schwäche der Regierung, Da der nationale Frieden Irlands und des britischen Reiches der Zweck der ganzen Gesetzgebung war, so wäre es unsinnig gewesen,

ihn durch Gewalt herbeiführen zu wollen. Gewiß, die Lage wäre nie bedrohlich geworden, wenn man die Bildung einer von der Staatsgewalt unabhängigen freiwilligen Armee in Ulster von Anfang an verhindert hätte. So unmöglich es war, die Ulster-Freiwilligen mit Waffengewalt niederzuwerfen, nachdem sie organisiert und bewaffnet waren, so selbstverständlich wäre es gewesen, diese Organisation der bewaffneten Selbsthilfe im Entstehen zu unterdrücken. Man kann nur parlamentarisch regieren, wenn alle Beteiligten sich den Mehrheitsbeschlüssen fügen. Wenn die unionistische Partei in England die revolutionäre Bewegung in Ulster nicht unterstützt hätte, so hätte diese nie ihre selbstsichere Stärke erhalten. Da das nun einmal geschehen war, und beide Parteien in Irland sich gerüstet gegenüber standen, mußte man zwischen dem Bürgerkrieg und einem Ausgleich wählen.

Jede, selbst die leiseste Form der Abhängigkeit war Ulster zuwider. Es wollte weder eine provinziale Autonomie der Verwaltung annehmen, noch sich mit einer Art Landtag innerhalb des irischen Staates zufrieden geben (Home Rule within Home Rule). Es verlangte einen völligen Ausschluß aus dem irischen Staatsverband. Diese Forderung, beschränkt auf die vier Grafschaften Antrim, Down, Armagh und Derry, war schon 1912 erhoben worden, um die Gewährung von Home Rule überhaupt unmöglich zu machen. Man ist auf diesen Vorschlag wieder zurückgekommen, als Home Rule unvermeidlich geworden war. Die Regierung hatte ein Nachtragsgesetz zum Home Rule-Gesetz im Oberhaus im Sommer 1914 eingebracht. Nach diesem Entwurf sollte jede Grafschaft abstimmen, ob sie in den irischen Staat eintreten wolle oder nicht. Wenn eine Majorität sich dagegen aussprach, sollte die betreffende Grafschaft noch sechs Jahre lang im Verband des Vereinigten Königreichs bleiben. Diese sechs Jahre sollten Ulster Gelegenheit geben, sich mit den Arbeiten des irischen Parlaments vertraut zu machen. In dieser Zeit

mußten zwei allgemeine Wahlen stattfinden, bei denen die Leistungen der irischen Verwaltung aller Welt sichtbar sein mußten. Die britische Bevölkerung konnte dann leicht erkennen, ob das keltische Irland seine Macht mißbraucht habe und, falls das geschehen war, Ulster durch die Aufhebung der Home Rule-Gesetzgebung oder durch dauernden Ausschluß schützen.

Dagegen hatte Ulster den dauernden Ausschluß verlangt. Nach seinen Wünschen sollte dabei jede Grafschaft einen einzigen Wahlbezirk bilden, während der Regierungsvorschlag vorgesehen hatte, daß die einzelnen Parlamentswahlkreise, in die die Grafschaften zerfallen, gesondert abstimmen würden. Ulster hoffte durch die Grafschaftsabstimmung die nationalistischen Mehrheiten in den ländlichen Wahlkreisen durch die großen Ulster-Mehrheiten in den industriellen Distrikten zu überstimmen. Es rechnete damit, daß dieser Abstimmungsmodus in Antrim, Down, Armagh und Londonderry — mit Ausnahme der Stadt Londonderry — eine gewaltige Mehrheit für den Ausschluß ergeben würde. In Tyrone wäre die Sache zweifelhaft gewesen, da in seinen vier Wahlkreisen die Mehrheit der »Nationalisten« zusammen etwa 700 betrug. Fermanagh wäre trotz stattlicher Minorität in einem Bezirk für Ulster verloren gegangen.

Um eine künftige Abbröckelung infolge von Bevölkerungsverschiebungen zu verhindern, forderte Ulster den dauernden Ausschluß, und zwar den aller neun Grafschaften, auch der Grafschaft Donegal mit 78,9 %, Cavan mit 81,5 %, Monaghan mit 74,7 % Katholiken. Nur so könne dem Wesen des »Bundes« und der Sicherheit der Protestanten in den Grafschaften, wo sie eine Minderheit sind, genügt werden.

Demgegenüber konnte man vom irischen Standpunkt erwidern, daß eine solche Trennung die Katholiken in Ulster weit größeren Gefahren aussetze, als sie etwa der Einschluß von

Ulster in den irischen Staat den irischen Protestanten bringen werde. Dazu kam aber noch ein anderes.

Für Ulster handelte es sich nur um die Frage, ob man einen großen oder einen kleinen Teil der protestantischen Bevölkerung dem »irischen Joche« entziehe. Von den Nationalisten verlangte man aber nicht nur die Auslieferung der Ulster-Katholiken, sondern die Preisgabe eines Ideals. Sie huldigten dem Gedanken, daß dem geographischen Begriff Irland eine mehr oder minder einheitliche irische Nationalität entspräche und verkannten dabei die Tatsache, daß die Eigenart eines Volkes nicht durch den Nachweis eines Stammbaumes, sondern durch Weltanschauung und Lebensbetätigung bestimmt wird, und daß Keltentum und Ulstertum zurzeit unvereinbar waren. Sie hatten ihren in der ganzen Welt zerstreuten ausgewanderten Brüdern solange von der Einheit des irischen Volkes gesprochen, daß ihnen die Anerkennung einer Zweiteilung schwer fallen mußte. Ein verstümmeltes Irland, dem die wichtigste Provinz fehlte, konnte ihnen nur als unvollkommene Erfüllung des nationalen Traumes erscheinen, dem sie so viel geopfert hatten, zumal die Autonomie, wie sie das Gesetz vorgesehen hat, recht unvollkommen war. Die Verwaltung eines irischen Gemeinwesens, dem Ulsters Energie und Ulsters Finanzkraft fehlten, würde zudem den irischen Staatsmännern nicht gestatten, das Millennium herbeizuführen, das sie ihrem Volke nach Erreichung der Autonomie verheißen hatten. Sie wollten daher unter allen Umständen nur einen vorübergehenden Ausschluß bewilligen.

In diesem Augenblick brach der Krieg aus.

Vierzehntes Kapitel.

Irlands Wiedergeburt.

1.

In der braunen Kalksteinebene Galways steht ein graues Schloß, in dem ein anglo-irisches Geschlecht seit Jahrhunderten ansässig ist. Es liegt in einem Distrikt, in dem troß der englischen Kolonisation viele alte Familien ihr Eigentum am Boden bewahrt haben: der Schloßherr samt zahlreichen seiner Nachbarn waren Katholiken. Dort war ich vor zwanzig Jahren einmal zu Gaste, und dort sah ich den ersten Schimmer der Wiedergeburt des keltischen Irland.

Mit mir waren etwa ein halbes Dußend Gäste da: zwei Dichter, ein keltischer Literarhistoriker, ein oder der andere Gutsnachbar. Ich war durch einen Zufall, dem Freunde gütig nachgeholfen hatten, dorthin verschlagen worden. Ich hatte zum zweiten Male den irischen Westen durchquert, die Spuren der keltischen Vorwelt suchend, die im wirtschaftlichen Leben des Volkes noch erhalten waren. Nun war ich in einen Kreis gebildeter Männer und Frauen gekommen, denen diese Spuren nicht Reste einer längst verklungenen Zeit waren: sie sollten ihnen die Bausteine ihrer Zukunft werden. Es sollte eine Zukunft sein, die die eigenartigen Bestandteile des keltischen Wesens verkörpern würde und in schroffem Gegensaß zu der technischen Zivilisation stehen sollte, die England einst Irland aufgezwungen hatte und die Irland später übereifrig nachgeahmt hat, bis es vielen seiner Söhne nur ein »Westengland« geworden war. Die keltische Renaissance, die Wiedergeburt des keltischen Volkes, sollte beginnen. Während im großen Kamin der braune Torf qualmte, das charakteristischste Erzeugnis des irischen Westens, lauschte ich ihren Reden. Ein Vertreter der schottischen Gälen war herübergekommen, eine echte Bardengestalt, und sprach von dem Werke, das

sie in den Hochlanden und auf den Inseln des Westens geschaffen hatten. Und neben ihm saß in finsterem, leidenschaftlichem Ernst, als stamme er von dem dunkeln Geschlechte der »Firbolge«, der Begründer der gälischen Bewegung in Irland. Und der Dritte war Irlands zartester Liedersänger, der die Stimmen der Elfen und der Feen zu verstehen gelernt hatte und das Zwiegespräch zu deuten wußte, das an den Seen des Westens Schilfrohr und Wind führen.

Die Gegenwart erschien ihnen allen trübe und unschön, erfüllt von nacktem, wirtschaftlichem Materialismus; — es waren die Jahre, in denen die Agrarreform ihre ersten Früchte trug, — aber leuchtend im verklärten Lichte fernster Vergangenheit erschauten sie die Zeitalter der keltischen Kultur, in denen Irland in Sitte, Kunst, Wissenschaft und Glauben die Welt geführt haben soll, bis ihrer Meinung nach die Raubsucht der Normannen, die Ländergier der elisabethischen Konquistadoren und die Frömmelei puritanischer Eisenseiten alles zertreten hat. Und vor ihnen, unklar vielleicht noch, aber doch nahe greifbar, lag eine neue Zeit, in der die gebrochenen Reste des keltischen Wesens sich zusammenschließen würden und in Schottland und in Irland, in Wales und in der Bretagne der Welt in der keltischen Wiedergeburt eine neue keltische Kultur schenken würden, frei vom Bleigewicht des Materialismus, mit dem dessen erfolgreichster Vertreter, das Angelsachsentum, sie bedrücke.

Sie waren selbstverständlich anti-englisch. Sie dachten politisch revolutionär, weil England ihrem Volke die Eigenart genommen habe und es in englische Bahnen zwänge. Sie waren wirtschaftlich gleichgültig. Geld und Gelderwerb erschien ihnen verächtlich; sie beachteten wohl kaum, daß die Wiedergeburt eines Volkes unmöglich ist, solange es in Not und Armut verkommt. Sie waren erfüllt von den Ideen, die Douglas Hyde bei der Begründung der gälischen Liga ge-

leitet hatten: die gälische Kultur sollte den Bewohnern Irlands von neuem geschenkt werden, einerlei von wem sie abstammten, zu welcher Religion sie sich bekannten oder welcher Partei sie angehörten [1]).

Ihr Hauptziel war die Pflege der irischen Sprache und die Wiederbelebung keltischer Sitten und Einrichtungen. Sie suchte bewußt das Kolonisationswerk in seiner Wurzel zu töten, dessen Ziel es einst gewesen war, Irland England wesensgleich zu machen. Als ihre Tätigkeit begann, war es beinahe erreicht. Während 1891 noch 38192 Personen ausschließlich irisch sprachen, war ihre Zahl 1911 auf 16873 gesunken. Die Zahl derjenigen, die überhaupt irisch verstanden, war von 680245 auf 582446 gefallen oder von 14,5 % auf 13,3 % der Bevölkerung. Die ganze Entwicklung war nach dieser Richtung gegangen. Die Kirche sowohl wie die Politiker hatten die keltische Sprache nicht gepflegt. Sie war ihnen als Zeichen der Rückständigkeit und der Isolierung erschienen, aus der sie ihr Volk hatten befreien wollen. Die gälische Bewegung suchte das Volk nicht abzuschließen; sie bemühte sich aber seinem Leben einen eigenartigen Inhalt zu geben, der von dem der Angelsachsen verschieden war. So hat sie nach drei Richtungen hin gewirkt. Sie verbreitete einmal die Kenntnis der gälischen Sprache. In der letzten Minute, so schien es, bevor Irisch als gesprochene Sprache völlig ausgestorben war, ergriff sie die Gelegenheit, es wieder zu einer lebenden Sprache zu machen. Sie setzte es durch, daß es eine Stellung im Lehrplan der Schulen fand. Während 1901 nur 36120 Schüler in den Schulen Irisch gelernt hatten, war ihre Zahl 1911 auf 160775 gestiegen. Sie erreichte es, daß an der neuen Universität Irisch den modernen Fremdsprachen gleichgestellt wurde. Sie wandte sich vor allem an

---

[1]) Douglas Hyde, The Necessity of De-Anglicising Ireland. Delivered before the Irish National Literary Society in Dublin, Nov. 25, 1892 (in: The Revival of Irish Literature).

die erwachsene Jugend. Junge Leute, die die Schule verlassen hatten, taten sich in freien Vereinigungen zusammen und lernten Irisch. Und wenn sie die ersten Grundlagen im Vereinszimmer gemeistert hatten, dann zogen sie in ihren Ferien hinaus auf die Inseln des Atlantischen Ozeans oder auf die moorbedeckten Hänge der Connaughtberge, um in den Hütten der Fischer und Farmer den lebendigen Klang der Sprache zu erlauschen, die ihre wirklichen und vermeintlichen Vorfahren gesprochen hatten. Nicht nur das irisch-katholische Volk beteiligte sich an der neuen Bewegung, selbst unter den Presbyterianern, den schärfsten Gegenpolen irischen Wesens, wurden 200 Kinder gezählt, die Irisch in den Schulen erlernt hatten. Auch nach außen trat ihre Wirksamkeit zutage. Der Besucher Dublins sah mit Staunen, wie in den Vororten der Hauptstadt, die eine dänische Gründung gewesen war, gälische Straßennamen die englischen verdrängten.

Die Anhänger der neuen Bewegung gingen einen Schritt weiter. Sie vertieften sich in die Vergangenheit des keltischen Volkes, zum ersten Male Stolz auf ihre Zugehörigkeit empfindend: »Sie waren Kelten; sie gehörten zur Rasse des Brennus und des Vercingetorix, des Cuchulain und der Maeve, des Columbanus und des Scotus Erigena. Sie waren aus der Brut der Krieger, die alle Reiche erschüttert hatten und doch keines zu gründen vermochten. Sie entstammten der Rasse der heiligen Missionare, der Freunde und Förderer der Wissenschaft, die die Schutzherren der europäischen Kultur gewesen waren [1]).«

Die wenigsten von ihnen waren eigentlich Gelehrte. Sie begnügten sich damit, aus den Bausteinen, die andere gefördert hatten, ein Gebäude früher keltischer Kultur zu formen, wie es ihrer Sehnsucht entsprach. Und merkwürdig: Sie

---

[1]) Padraic Collum in »Poems of the Irish Revolutionary Brotherhood«.

waren nicht zufrieden damit, rein geistige Errungenschaften für ihr Volk in Anspruch zu nehmen, die es ihrer Meinung nach in der Vergangenheit über die umwohnenden Barbaren an Gesinnung und Gesittung herausgehoben hatten. Sie verachteten die technisch-materialistische Zivilisation der Gegenwart. Aber sie wurden nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, daß ihr Volk in der Vergangenheit wirtschaftlich-industriell zu den Führenden gehört habe, ehe Englands Eigennutz die Entwicklung gebrochen habe. Sie bedachten dabei wohl kaum, daß seine heute vorhandene wirtschaftliche Rückständigkeit nicht bedrohlich erscheint, wenn sich in ihr nur ein urwüchsiges, auf ideale Ziele gerichtetes Volkstum widerspiegelt, daß sie dagegen zu schwerer Sorge für die Zukunft Anlaß geben muß, wenn sie das Ergebnis des Verfalls darstellt. Und wenn man auch für diesen Rückgang die benachbarten Zwingherren verantwortlich macht, so kann das doch nicht die Zweifel beseitigen, ob ein Volk, das sich so leicht eine hohe technisch-wirtschaftliche Zivilisation rauben läßt, imstande sein wird, sie unter den schwierigen Verhältnissen des modernen internationalen Wettbewerbs wieder aufzubauen. Sie sind wohl dadurch auf diesen Gedankengang geführt worden, daß ihre Lehrer vornehmlich Sprachforscher waren, die das Wesen der sozialen Entwicklung nur aus zweiter Hand kannten. Nur so ist es zu erklären, daß die keltische Forschung in Irland das gewaltige Denkmal der keltischen Frühzeit, das alte irische Rechtssystem, bis heute nur in unzureichenden Übersetzungen und in völlig ungenügenden Durcharbeitungen den Außenstehenden zugänglich gemacht hat. Und so liebt sie es, in phantasievoller Auslegung der Vergangenheit des keltischen Volkes moderne Errungenschaften nachzuweisen, statt dankbar die jugendfrische Ursprünglichkeit zu genießen, die dieser blühenden und grünenden Vorwelt eigen ist. Niemand von uns bemüht sich, im homerischen Zeitalter unserer technischen

Zivilisation ähnliche Leistungen zu entdecken. Warum sollen wir in den Tagen der Maeve moderne sozial-reformatorische Gesinnungen feststellen und im Ulster der O'Neill die technischen Grundlagen der Belfaster Großindustrie nachweisen?

Aber wenn die gälische Bewegung in der keltischen Vorwelt auch manchmal nach Formen und Einrichtungen suchte, deren Vorhandensein dem nüchternen Beschauer etwas zweifelhaft ist, — ganz abgesehen davon, daß der kulturelle Gehalt dieser Vorwelt davon gar nicht abhängt —, so hat sie die irisch fühlende Bevölkerung zur Selbstachtung der eigenen Vergangenheit und zur Selbstgestaltung einer eigenartigen Zukunft erzogen.

Mit ihr entwickelte sich eine neue irische Dichtkunst, in englischer Sprache zwar, aber wesensverschieden vom englischen Geiste. Sie stand in schroffem Gegensatz zu jenem Zweig der englischen Literatur, der solange als feinste Blüte anglo-irischer Kultur gegolten hatte. Die neuen Sänger verlachten die rauschende Beredsamkeit eines Edmund Burke, sie verachteten die billige Sentimentalität eines Thomas Moore, sie grollten der anglo-irischen Komik, die die Helden der Leverschen oder der Loverschen Romane zur Schau trugen. Sie wollten weder die anglo-irische Gentry noch das englische Bürgertum unterhalten. Selbst Bernhard Shaw betrachteten sie kaum als einen der ihren. Sie wollten keine »Westbriten« sein. Die Seele des echten keltischen Volkes klang aus ihren Liedern, die zwar die englische Sprache in höchster Kunst meisterten, aber doch den Duft des irischen Westens atmeten, in dem Berge und Buchten, Inseln und Meere, Wolken und Moore mit den Träumen seiner Kinder in eins verwoben sind. So gab die gälische Bewegung ihrem Volke die Sprache wieder. Sie gab ihm den Glauben an eigene Lebensformen, und sie gab ihm die Seele, die aus ihnen sprach.

2.

Die gälische Liga war eine rein kulturelle Bewegung gewesen. Sie setzte an Stelle der bloßen Abneigung gegen England ein greifbares irisches Kulturideal. Natürlich fand dieses Ideal gerade in den Kreisen Anhänger, die vom bittersten Haß gegen England beseelt waren. Dadurch erhielt sie von Anfang an einen gewissen politischen Unterton. Sie wuchs sich erst dadurch zu einer politischen Bewegung aus, daß sie in einen Gegensatz zur nationalistischen Parlamentspartei trat. Die Parlamentspartei, die offizielle nationalistische Parlamentspartei sowohl wie der sie befehdende Flügel unter O'Brien's Führerschaft, suchten Irlands nationale Wünsche durch einen parlamentarischen Kompromiß zu erfüllen. Irland sollte seine Freiheit durch einen britischen Staatsakt und nicht etwa auf dem Wege der Revolution erhalten, wie es die Fenier erstrebt hatten. Natürlich mußte ein solcher Staatsakt der irischen Freiheit Grenzen ziehen. Völlige Freiheit, etwa gar in Form einer Republik, war ausgeschlossen. Irland konnte nur im Rahmen des britischen Reiches frei werden und seine Freiheit nur in der Nachahmung englischer Verfassungsformen verwirklichen. Wer von einem eigenartigen irischen Verfassungsleben träumte, dem erschien auch diese Befreiung nur als englischer Willkürakt, da sie nur erzielbar war, wenn Irland seine eigenen Freiheitsgedanken aufgab. Der englische Staatsakt, den die Parlamentspartei erstrebte, war also ein bloßes Stückwerk, das den Iren als Zugeständnis, nicht als Ergebnis eigener Kraft, geschenkt werden sollte. Seine Verwirklichung war einst im Jahre 1885 in großem Umfange wahrscheinlich gewesen. Sie war 1905 in weite Ferne gerückt.

Die Zwischenzeit hatte die irische Nationalpartei benutzt, um sich aus einer Revolutionspartei in eine Reformpartei umzuwandeln. Ihre Mitglieder hatten sich, eingedenk der Lehren

Parnells, während der Agrarrevolution persönlich von allen englischen politischen Einflüssen freigehalten. Keiner von ihnen hatte ein Amt angenommen, keiner von ihnen hatte finanzielle Vorteile aus seiner Stellung gezogen, — wenigstens nicht bis zur Einführung der Abgeordnetengehälter im Jahre 1911. Sie hatten aber ihren Einfluß benutzt, um ihren Wählern gewaltige Vorteile zuzuwenden. Sie haben ihnen eine radikale Agrarreform erkämpft, die die irischen Pächter nicht nur befreite, sondern auch bereicherte. Sie hatten durch ihre Erfolge den irischen Wähler daran gewöhnt, alles Heil von einem Parlament zu erwarten, in dem die Iren eine verschwindende Minderheit bildeten. Sie waren dazu imstande gewesen, da die unionistische Partei den Nationalisten wirtschaftliche Zugeständnisse aller Art machen mußte, wenn sie an der Regierung war, weil sie ihnen Selbstregierung verweigerte; die liberale Regierung anderseits, die auf Selbstregierung verpflichtet war, mußte wirtschaftliche Abschlagszahlungen leisten, solange sie ein Home Rule-Gesetz wegen der unionistischen Mehrheit im Oberhause nicht durchsetzen konnte. So ging ein Schauer wirtschaftlichen Glücksregens nach dem andern über Irland nieder. Man konnte wohl ausführen, daß damit nur ein altes Unrecht gutgemacht werde, da England Irland erbarmungslos ausgeplündert habe. Aber dieser plötzliche Segen gefährdete den moralischen Charakter des irischen Volkes. Es wurde nicht durch eigene Kraft wohlhabend und behäbig, sondern durch die rastlose Arbeit der parlamentarischen Maschine. Seine Energie und Arbeitslust steigerten sich nicht, da es sich daran gewöhnt hatte, immer wieder auf eine neue Aktion der Gesetzgebung zu warten. Seine Weiden verwandelten sich nicht in gepflegte Felder. Seine absterbenden örtlichen Industrien blühten nicht auf. Seine Großstädte, vor allem Dublin, füllten sich mit arbeitslosem Proletariat. Und dabei hatte sich das irische Volk an politisches Wohlverhalten gewöhnt, weil es Aussicht auf neue

Zuwendungen hatte und seine nationalen Forderungen wirtschaftlicher Vorteile wegen zurückgestellt und vermindert.

Aus diesen Empfindungen heraus war seit dem Jahre 1905 eine politisch-literarische Selbsthilfebewegung, »Sinn Fein« (»Wir allein«), genannt, entstanden. Es war eine im Prinzip völlig separatistische Bewegung, die ein eigenes Irland losgelöst von England aufbauen wollte. Die Anhänger der Bewegung betonten, sie seien ein eigenes Volk, das sein Recht, einen unabhängigen Staat zu bilden, nie aufgegeben habe. Sie wollten keine freiwillige Vereinbarung mit Großbritannien treffen, bis Großbritannien den vor 120 Jahren eingegangenen Vertrag von 1783 erfüllt habe, in dem es dem irischen Volke zugestand, dieses sei nur durch die Gesetze des irischen Parlaments gebunden. Sie waren entschlossen, alle Mittel anzuwenden, um in Gegenwart und Zukunft für Irlands Fortschritt und für die Schaffung einer wohlhabenden, männlichen, unabhängigen Nation zu arbeiten. Der Kern einer unabhängigen nationalen Regierung sei bereits jetzt in der Vereinigung aller Grafschaftsräte zu einem Generalrat vorhanden. Alle Bewegungen irischen Ursprungs, die den Stempel irischer Überlieferung trugen und ihre Ziele nicht außerhalb Irlands sahen, sollten unterstützt werden. Sie wollten ein Irland schaffen mit den Grundlagen einer eigenen wirtschaftlichen Kultur, eine Landwirtschaft, deren Herden nicht länger England füttern sollten, deren Felder aber eine dichte irische Bevölkerung ernähren würden; eine Industrie, die, angelehnt an keltische Vorbilder, die Bedürfnisse Irlands decke und, vor Englands Massengütern durch ein eigenes Zollsystem geschützt, imstande wäre, ihren Kunden geschmackvolle irische Waren zu bieten und ihren Arbeitern anständige Löhne zu zahlen. Daraus sollte ein Irland mit eigenem irischen Wesen entstehen, das alle Iren umfaßte und von England nur wollte, daß man es völlig ungeschoren lasse, damit es mit seinen eigenen Kräften sein eigenes Völkerschicksal erfüllen könne. Sie wandten sich

gegen die Parlamentsarbeit der irischen Abgeordneten in Westminster, die Verrat am irischen Staate sei. Viel besser, so dünkte es ihnen, wäre es, wenn sie zurückkehrten und in Irland alle ihre Kräfte für Irland verwerteten.

Die Methode, die die Sinn Feiner zu verwenden dachten, war nicht die politische bewaffnete Revolution. Der wirtschaftliche Boykott, den die irische Agrarrevolution erfunden hatte, ließ sich auf das ganze Wirtschaftsleben ausdehnen. Durch Boykottierung aller englischen Waren konnte man die Vorherrschaft des britischen Kapitals brechen und Raum für eine nationale Industrie schaffen, wie das in Indien die »Swadeshi-Bewegung« versucht hatte. Das fehlende Kapital konnte man durch amerikanische Hilfe beschaffen. Der Verzicht auf steuerpflichtige Güter würde die Einkünfte des britischen Schatzamts vermindern. Die Nichtanerkennung des britischen Parlaments würde seine moralische Autorität erschüttern. So konnte man verhüten, daß Irland völlig englisch würde.

»Wenn es Gott gefallen hat,
Daß ein neues England, Irland genannt, entstehe,
Das für ewig in die Hand des Feindes gegeben ist,
Dann sagen wir dieser Insel Lebewohl!«

hatte einer der Dichter des keltischen Irland gesungen und damit dem separatistischen Kulturideal deutlich Ausdruck gegeben [1]).

Die Sinn Fein-Bewegung hatte ursprünglich geringen Einfluß. Ihre Mitglieder waren meist wenig bekannte Literaten gewesen. Der Grundton, der durch sie hindurchging, nämlich der Ruf nach Selbsthilfe und der Widerstand gegen die parlamentarische Partei, war indes auch in anderen Bestrebungen zum Ausdruck gekommen. Eine solche war an erster Stelle die Genossenschaftsbewegung. Sie war Mitte

---

[1]) P. H. Pearse, On the Fall of the Gael; Poems of the Irish Revolutionary Brotherhood, S. 75.

der neunziger Jahre ins Leben gerufen worden, um die irischen Farmer zu veranlassen, aus eigener Kraft den Kampf gegen den fremden Wettbewerb aufzunehmen. Sie hatte ungeahnten Erfolg gehabt und Hervorragendes in der Erziehung der irischen Bauern zur Selbsthilfe geleistet. Sie hatte sich an alle Farmer — ohne Rücksicht auf Politik und Religion — gewandt und war so eine einheitliche soziale Bewegung geworden, die Ulster mit umfaßte. Sie war von der nationalistischen Partei erbittert bekämpft worden, teilweise aus persönlichen Gründen, zum Teil aber auch, weil sie die Interessen der Dorfkrämer verletzte, die die treueste Gefolgschaft der Nationalisten gebildet hatten. Überdies fürchtete die Partei, daß eine Steigerung der Produktivität der irischen Landwirtschaft eine Erhöhung der Rente erleichtern würde. Und die Selbsthilfe der Genossenschaften stand im Widerspruch zu der Politik der nationalistischen Partei, die ihre wirtschaftlichen und nationalen Hoffnungen auf ihre parlamentarische Tätigkeit in England setzte.

Der gleiche Gegensatz von Selbsthilfe zu parlamentarischer Agitation kam von anderer Seite. Die städtischen Arbeiter Irlands waren von der Agrarreform kaum berührt worden. Außerhalb Ulsters, oder eigentlich außerhalb der vier Grafschaften, gab es keine bedeutende Industrie. Dublin war die einzige Großstadt. Die Arbeitsbedingungen dort waren unerfreulich, die Lebensbedingungen einfach furchtbar. »Ein Drittel unserer Bevölkerung,« schrieb im Februar 1914 das führende Blatt Dublins, »lebt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in Verhältnissen, wo sie auf Reinlichkeit, Abgeschlossenheit und Selbstachtung verzichten muß.« Es war natürlich, daß mit dem Steigen der Lebensmittelpreise Unruhen entstanden. Von 1908 an war die Arbeiterbewegung in Fluß gekommen. 1911 und 1913 hatten erbitterte Streiks stattgefunden. Diese Streiks waren von Jim Larkin organisiert und dominiert worden. Sie

waren von revolutionären, syndikalistischen Ideen beeinflußt worden, die nicht verschwanden, als Larkin nach Amerika ging. Die irische Arbeiterklasse haßte die nationalistische Partei als Vertreter der kapitalistischen Ordnung. Hielt sie doch die Macht in den Stadtverwaltungen in ihren Händen. Sie nutzte sie nie für soziale Reformen aus. Sie regierte im Parlament. Sie hatte viel für den Farmer getan. Sie hatte das Teileigentum, das er besessen hatte, in Volleigentum verwandelt. Sie hatte für den städtischen Arbeiter in Irland nichts übrig. In den Augen der fortgeschrittenen Arbeiter war die nationalistische Bewegung seit den Tagen O'Connells eine kapitalistische Bewegung; sie suchte die irische Mittelklasse, die Bourgeoisie der Farmer und Krämer, von dem Druck der feudalen Grundherren zu befreien. Sie wandte sich wie diese Grundherren gegen die berechtigten Ansprüche der Arbeiterklasse [1]). Die städtischen Arbeiter in Irland mußten noch für lange Zeit eine verschwindende Minorität bleiben, solange wenigstens, als nicht eine mächtige Industrie entstand, die der Auswanderung Einhalt gebot und die Reihen der Arbeiter verstärkte. Es war nicht wahrscheinlich, daß die Farmer, deren Vertreter im englischen Parlament eine verstümmelte Selbstregierung mit Dank angenommen hatten, sich in Zukunft mit Zöllen belasten würden, um diese Industrie groß zu ziehen. Es war nicht zu erwarten, daß die Parlamentarier gegen die Interessen ihrer Wähler handeln würden. Und es war nicht anzunehmen, daß England Irland die Einführung wirksamer Industrieschutzzölle gestatten und sein Kapital für die Förderung eines irischen Gewerbes hergeben werde. Nur ein Irland, das sich die Freiheit aus eigener Kraft geschaffen hatte, konnte das erlangen; unter Umständen mit der Finanzhilfe der Vereinigten Staaten. Das syndikalistische Programm der Kontrolle der Industrie war also

---

[1]) James Conolly, Labour in Irish History, S. 155 ff.

gar nicht durchzuführen, solange die Basis der Industrie so schmal war. Die antiparlamentarische Auffassung des Syndikalismus mündete hier in einer Auffassung der irischen Nationalität, wie sie, im Gegensatz zu den Parlamentariern, die Sinn Feiner entwickelt hatten.

Die gewerblichen Arbeiter Irlands waren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts radikalen Gedanken zugänglich gewesen. Sozialer Umsturz und separatistischer Nationalismus waren stets bei ihnen vereint gewesen. Die Verschwörung der Fenier, die von 1857—1867 die Iren in England, Irland und den Vereinigten Staaten in Atem hielt, hatte die Errichtung einer irischen Republik erstrebt. In der »Irischen Revolutionären Bruderschaft«, deren Geheimbund das ganze Land überzogen hatte, waren die städtischen Arbeiter ein ausschlaggebendes Element gewesen. Und die irischen Arbeiter in England und in den Vereinigten Staaten hatten freigebig Organisatoren und Geldmittel zu jener großen Erhebung beigesteuert, die eine allerdings recht rohe »Soziale Republik« herbeiführen sollte. Die Erhebung scheiterte kläglich. Die revolutionäre Bewegung ebbte, bis sie bei Begründung der Landliga vorwiegend agrarischen Zielen zugeleitet wurde. Aber in den Städten starb die »I. R. B.«, die Irische Revolutionäre Bruderschaft, nie völlig aus. Die städtische Arbeiterschaft umfaßte selbst in den ruhigsten Tagen republikanische Elemente, die die Hoffnung auf bewaffnete Selbsthilfe nicht aufgegeben hatte.

Ihren gewaltigsten Anstoß erhielt aber die in Sinn Fein verkörperte Selbsthilfebewegung durch die Freiwilligenbewegung in Ulster. Die Erklärung Ulsters, es werde sich unter keinen Umständen dem durch Mehrheitsbeschluß zustande gekommenen Parlamentswillen fügen, war ein gewaltiger Schlag gegen jede Form des Parlamentarismus. Die Schwäche der englischen Regierung und die Hilflosigkeit der irischen Parlamentspartei gegenüber diesen Drohungen

untergrub das Ansehen der parlamentarischen Nationalisten im ganzen Lande. Die Nationalisten waren aus einer Revolutionspartei zu einer Reformpartei geworden. Sie konnten sich das Vertrauen des Volkes erhalten, solange sie ihm Reformen brachten. Konnten sie die versprochenen Reformen nicht mehr durchführen, so beraubten sie dadurch nicht nur sich selbst, sondern auch die Reform als Methode jeglicher Achtung.

Nun hatten die Ulster-Leute aus eigener Kraft, gegen den Willen der englischen Regierung, eine eindrucksvolle militärische Organisation geschaffen. Sie hatten sich trotz aller Schwierigkeiten mit Waffen versehen. Sie hatten die Beschaffung der Waffen auch nicht eingestellt, als sie verboten worden war, und unter den Augen der Behörden großartigen Waffenschmuggel getrieben. Obwohl ein Regierungsbeamter sein Leben verloren hatte, waren alle Beteiligten straffrei ausgegangen. Eine grobere Verhöhnung des Parlamentarismus und eine rücksichtslosere Herausforderung der englischen Macht konnte man sich gar nicht denken. Die national fühlenden Kreise Irlands waren trotz aller Feindschaft nicht gegen die Ulsterleute erbittert. Im Gegenteil, sie waren stolz darauf, daß Nordirland solche Helden hervorgebracht hatte. Erzürnt war nur die parlamentarische Partei, deren Lebenswerk gefährdet schien. Obwohl Ulster nur eine Minderheit war, pochte es auf seine innere Stärke und auf sein moralisches Übergewicht dem übrigen Irland gegenüber. Würde sein unversöhnlicher Trotz sich erhalten, wenn das übrige Irland zeigte, daß die parlamentarische Korruption sein Mark nicht zerfressen hatte und es zu energischer Selbsthilfe fähig war?

Ende 1913 beschloß eine Anzahl irischer Patrioten das Beispiel Ulsters nachzuahmen. Sie bildeten einen Ausschuß für ein »Irisches Nationales Freiwilligenkorps«. Sie sammelten Gelder und begannen zu organisieren. Sie rüsteten in erster

Linie gegen Ulster. Wenn Ulster sich auf die Selbsthilfe freier Männer verließ, so wollten sie nicht zurückstehen und den irischen Einheitsstaat englischen Schergen verdanken. Aber sie haßten Ulster nicht, das gleich ihnen nicht an parlamentarische Methoden glaubte. Im Sommer 1914 schätzte man die Zahl der eingetragenen Freiwilligen auf 50000 bis 135000 Mann. Da inzwischen ein Waffeneinfuhrverbot erlassen worden war, so war ihre Ausrüstung allerdings mangelhaft. Ein Versuch in den letzten Julitagen 1914, Waffen in Howth einzuschmuggeln, und das Heldenstückchen, das kurz vorher die Ulster-Leute geliefert hatten, zu wiederholen, endete mit Blutvergießen. Die Freiwilligenbewegung drohte einen solchen Umfang anzunehmen, daß die Parlamentspartei beunruhigt wurde. Daher setzte sie alle Hebel in Bewegung und erreichte es auch im Juni 1914, daß fünfundzwanzig ihrer Vertreter in den provisorischen Ausschuß der »Irischen Nationalen Freiwilligen« aufgenommen wurde. Es war ein bewußter Versuch, die Selbsthilfebewegung zu unterdrücken und parlamentarische Methoden an ihre Stelle zu setzen. Ehe dieser innere Kampf zu Ende war, kam der Krieg.

3.

Der Ausbruch des großen Krieges brachte die Parlamentspartei in eine schwierige Stellung. Es war ausgeschlossen, das Nachtragsgesetz zum Home Rule-Gesetz, das eine Ausscheidung Ulsters bezweckte, zur parlamentarischen Verhandlung zu bringen. Das britische Reich sollte nach außen hin eine geschlossene Front zeigen. Wenn der Ausschluß Ulsters im Parlament verhandelt wurde, so ließ sich diese Einheit nicht aufrecht erhalten. Verzichtete man auf das Nachtragsgesetz, so wurde der Home Rule-Entwurf, der ja dreimal die vorgeschriebenen drei Lesungen im Unterhaus durchlaufen hatte, am Schluß der Parlamentstagung dem König automatisch zur Genehmigung vorgelegt. Es war nach englischem Her-

kommen ausgeschlossen, daß der König seine Zustimmung versagte; das wäre als Parteinahme für Ulster und die Unionisten gedeutet worden. Es war anderseits unmöglich, daß der Entwurf gegen Ulster Gesetz wurde, außer wenn man auf seine Durchführung verzichtete oder während des Krieges den Bürgerkrieg herbeiführen wollte. Man einigte sich daher auf ein Kompromiß. Das Nachtragsgesetz wurde fallen gelassen. Dagegen wurde ein Gesetzentwurf eingebracht und angenommen, der das Home Rule-Gesetz während der Kriegsdauer außer Kraft setzte. Dieser Entwurf ist dann gleichzeitig mit der Home Rule-Vorlage am 18. September 1914 durch die königliche Zustimmung zum Gesetz geworden.

Dieser parlamentarische Erfolg beraubte die Nationalisten der Freiheit der Bewegung. Ihre Väter hatten den Tag ersehnt, an dem England in einer Weltkrise begriffen sein werde und dann anstandslos alle irischen Forderungen erfüllen müsse. Die Krise war gekommen, aber die Partei konnte sie nicht ausnutzen. Ulster durfte drohen und stürmen. Obwohl es Gewehre aus Deutschland bezogen hatte und offen Revolution geredet hatte, war seine Loyalität immer anerkannt worden. Die Nationalisten dagegen hatten den Verdacht, sie seien im Herzen Rebellen, nicht völlig in den Augen ihrer Gegner entkräften können; sie mußten beweisen, daß sie loyal waren, um sich des Geschenks von Home Rule im kommenden Frieden würdig zu erweisen.

Ihre Aufgabe schien zu Anfang verhältnismäßig leicht zu sein. Der deutsche Einmarsch in Belgien war ein Kriegsgrund, der einem kleinen national gesinnten Volke, wie den Iren, leicht mundgerecht zu machen war, zumal zahlreiche Beziehungen meist religiöser Natur zwischen Irland und Belgien bestanden. Die Befreiung kleiner Nationen von mächtigen Nachbarn war in den Augen der Iren ein Ziel, für das sich zu kämpfen lohnte. Überdies hat die Iren zu allen Zeiten der Krieg gelockt.

Die parlamentarische Partei suchte daher ihre Loyalität dadurch zu erweisen, daß sie einen breit angelegten Feldzug zur Anwerbung von Rekruten in die Wege leitete. Sie versuchte dabei sich der »Irischen Nationalen Freiwilligen« zu bedienen, deren Kontrolle sie kurz vorher in die Hand bekommen hatte.

Das Rückgrat dieser Freiwilligen waren aber Leute gewesen, die mehr oder minder separatistischen Auffassungen huldigten. Die »Irish Republican Brotherhood« (die die Reste der Fenier umfaßte), die »Gaelic League« und die »Gaelic Athletic Association« protestierten schon am 4. September 1914 dagegen, daß die Organisation der Freiwilligen benutzt werde, um eine irische Armee aufzubringen. Irland dürfe das Blut seiner Söhne nicht in einem Kampf vergießen, über dessen Ursprung und Ziele es nie befragt worden sei. Es kam zu einer Auseinandersetzung, die mit einer Sezession endete. Fortan gab es zwei Freiwilligenorganisationen außerhalb Ulsters: die »Nationalen Freiwilligen«, die unter der Kontrolle der Parlamentspartei am 30. September 1914 reorganisiert worden waren, und die »Irischen Freiwilligen« unter dem Einfluß führender Separatisten. Man schätzte die ersteren auf etwa 120000, die letzteren auf 10000. Die »Nationalen Freiwilligen« hatten aber in Kriegszeiten keine eigentliche Daseinsberechtigung. Wer kriegslustig war, der konnte ins Heer eintreten und dort, statt der Soldatenspielerei ohne Waffen, das Kriegshandwerk ernsthaft und blutig erlernen. Etwa 30000 Mitglieder der nationalen Freiwilligen sind in der Tat als Rekruten in die Armee eingetreten.

Bei den »Irischen Freiwilligen« lag die Sache anders. Für sie galt das alte Wort, daß Englands Verlegenheiten Irlands Gelegenheiten seien. Sie organisierten, übten und marschierten, nicht, um Englands Zwecke mit Waffengewalt zu verwirklichen, sondern um sich für Irlands Befreiungsstunde vorzubereiten. Sie rüsteten nicht länger gegen Ulster, sondern

gegen England. Auf einer Versammlung vom 25. Oktober 1914 betonten sie, daß Irland das Recht der Selbstverteidigung haben müsse; es sei ein einheitliches Land, das nicht durch Sezession von Ulster getrennt werden dürfe. Sie verlangten eine eigene Regierung und wandten sich gegen die Anwerbung für britische Ziele. Sie begannen eine bewußte Agitation gegen die Anwerbung für die Armee.

Eine Reihe von Umständen spielte ihnen in die Hände. Ein Krieg von kurzer Dauer hätte die Taktik der Parlamentspartei gerechtfertigt, die das Home Rule-Gesetz unter Dach gebracht hatte. Die Verschiebung seines Inkrafttretens durch die lange Dauer des Krieges erweckte den Eindruck, als ob sie geprellt worden sei. Die hohen Kriegskosten mußten die Finanzen zu ungunsten Irlands verschieben. Sie machten einstweilen eine Fortsetzung der Landkäufe unmöglich. Dabei war Irland nicht von einem deutschen Angriff bedroht. Das Gerede von einem Befreiungskrieg der kleinen Nationen war vom irischen Standpunkt recht unwirksam, zumal die geringen militärischen Erfolge Englands in Belgien und Serbien zur Genüge zeigten, daß kleine Nationen nicht guttaten, sich seinem Schutze anzuvertrauen. Dazu kam ein Weiteres.

Die irische Herrenklasse war im Offizierkorps der englischen Armee stark vertreten. Sie war im wesentlichen für die Meuterei im Lager von Curragh im Juni 1914 verantwortlich gewesen. Ihre Mitglieder hielten die katholischen Iren für geborene Rebellen. Sie sahen sie weder als zuverlässig noch als gleichberechtigt an. Durch große Anstrengungen hatte es die Parlamentspartei fertig gebracht, den Werbestellen Tausende von Iren zuzuführen. Die Militärbehörden, beeinflußt vom Geiste der irischen »Herren«, trauten ihnen nicht ganz. Sie hatten es abgelehnt, die »Nationalen Freiwilligen« dem Heer einzuverleiben. Die jungen Iren katholischer Abstammung, die sich um Offizierspatente bewarben, fühlten sich zurückgesetzt. In den Regimentern waren 90—95 % der Soldaten Katholiken;

trotz zahlreicher Anmeldungen betrug ihr Anteil unter den Offizieren nur 15 oder 25 %, da die besten Leute vielfach zurückgewiesen wurden. Immer wieder klagten die irischen Abgeordneten, daß der Geist aristokratischer Überhebung und gesellschaftlicher Absonderung bei den Militärbehörden sichtbar sei, während man das Volk im Namen der Demokratie zu den Waffen rief. Das Ergebnis war, daß die kriegslustigsten und intelligentesten jungen Leute in das Lager der »Irischen Freiwilligen« getrieben wurden. Wenn sie doch als Menschen minderer Gattung betrachtet wurden, dann hatte es gewiß keinen Sinn, sein Leben für eine Fremdherrschaft zu lassen. Wer Opfer bringen wollte, der konnte das für irische Gedanken und irische Ziele tun. Es war natürlich, daß der Krieg die Partei der Vorherrschaft wieder in den Sattel hob und ihr von neuem den Glauben an ihre Daseinsberechtigung gab; denn Kriege sind ja eben die Zeiten, in denen ihre Gedankenwelt sich verwirklichen läßt.

Das schien dem irischen Volke besonders deutlich zu werden, als im Mai 1915 die liberale Regierung in England von einem Koalitionsministerium abgelöst wurde. In diesem Ministerium erhielt der Führer der Ulster-Rebellen, der Mann, der nach außen hin für die ganze Bewegung verantwortlich gewesen war, Sir Edward Carson, einen Sitz. Damit schien ein Abrücken von der Home Rule-Politik verbunden, denn Sir Edward Carson galt für den geschworenen Feind des irischen Volkes. Gewiß hatte man auch den Führer der irischen Parlamentarier zur Mitarbeit herangezogen, er hatte aber abgelehnt, da er fühlte, daß sein Einfluß im Lande gänzlich untergraben würde, wenn er unter solchen Umständen an der Regierung teilnähme. Während so auf der einen Seite diejenigen Kreise, die die Rekrutierung betrieben hatten, geschwächt wurden, verstärkte sich anderseits der Widerstand gegen dieselbe. Die Agitation gegen die Anwerbung von Freiwilligen nahm größeren Umfang an, zumal aus Amerika Gelder und Mittel

zur Verfügung standen. Das Werbegeschäft flaute ab. Der Anteil Irlands am Heer war wesentlich geringer als der Schottlands und Englands [1]). Daher wurden immer und immer wieder Stimmen in England laut, die Irland den Vorwurf machten, es tue nicht seine Pflicht. Seine Loyalität wurde bezweifelt, obwohl gerade diese Zweifel die Anwerbung am meisten erschwerten. Man verlangte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und ihre Ausdehnung auf Irland und sprach davon, daß man die Auswanderung einschränken müsse. Während man so auf der einen Seite dem irischen Volke die freiwillige Teilnahme am Krieg verleidete, drohte man ihm anderseits mit Zwang.

Zu Anfang des Krieges waren die separatistischen Kreise eine verschwindende Minderheit gewesen. Allmählich aber erkannten die Reste der Republikaner die glänzende Gelegenheit, den glimmenden Haß gegen England nochmals in lodernden Flammen entbrennen zu lassen. Die Syndikalisten sahen die Möglichkeit, bei einer allgemeinen Umgestaltung ihre antikapitalistischen Ideale verwirklichen zu können. Die Sinn Feiner, die die parlamentarische Partei noch im Sommer 1915 als bedeutungslose literarische Eigenbrödler verlacht hatte, begannen allmählich eine politische Rolle zu spielen. Die Schaffung einer Freiwilligenbewegung war für sie nicht Spielerei oder Rebellion wie in Ulster, es war die logische Folge ihrer Idee der nationalen Selbständigkeit. Manche von ihnen waren Pazifisten. Ein politischer Boykott Englands erschien ihnen weit wirksamer als eine bewaffnete Rebellion.

---

[1]) Bis Herbst 1916 hatten sich 157000 Iren zum Eintritt ins Heer gemeldet. Sommer 1916 waren 150183 Rekruten eingetreten. Davon waren 89706 Katholiken, 60064 Protestanten. 30161 Rekruten waren Mitglieder der nationalen Freiwilligen gewesen, 29617 Mitglieder der Ulster-Freiwilligen. — Hardinge Commision in »Times« 1. August 1916; House of Commons Debates, 18. Oktober 1916, Hansard, S. 583 u. 651. Im Verhältnis zu Schottland und England hätte Irland 550000 Mann stellen müssen S. 644.

Für alle aber war die Freiwilligenbewegung das äußerlich sichtbare Kennzeichen des Strebens nach voller nationaler Selbständigkeit.

Die unruhigen Elemente erhielten Gelder von ihren amerikanischen Freunden. Ein Teil der amerikanischen Iren stand selbstverständlich auf Seiten der parlamentarischen Partei. Sie waren mit ihr seit einem Menschenalter verbunden und hatten in liberalster Weise die Gelder für ihre Agitation hergegeben. Ihr Haß gegen England war im Laufe der Zeit natürlich schwächer geworden: Wenn die Iren in der Heimat mit den politischen Zugeständnissen zufrieden waren, die die Parlamentspartei dem alten Erbfeind abgetrotzt hatte, so war kein Grund ersichtlich, warum die Iren der neuen Welt, deren Zukunft in Amerika lag, dem Friedenswerk ihre Zustimmung verweigern sollten. Daneben standen allerdings die alten revolutionären Gruppen des Clan-na-Gael, deren Sprachrohr der »Gaelic American« war. Sie stellten nur eine Minderheit der amerikanischen Iren dar. Aber sie waren, wie jede Revolutionspartei, von unbändigem Tätigkeitsdrang erfüllt. Sie waren seit langem in enger Verbindung mit den revolutionären Gruppen in der Heimat. Diese Verbindung war dadurch verstärkt worden, daß Larkin, der Führer der Syndikalisten, sich in Amerika niedergelassen hatte. So entstanden denn in der irisch-amerikanischen Welt neue Bewegungen, wie die der »Freunde der irischen Freiheit«.

Die revolutionären Gruppen erkannten klar, daß Irland aus eigener Kraft kaum imstande sein werde, das englische Joch abzuschütteln. Es bedurfte dazu der Waffenzufuhr und wenn möglich einer deutschen Landung. Sie hatten seit langem ihre Augen auf Deutschland gerichtet. In den Vereinigten Staaten waren die Beziehungen zwischen den deutsch-amerikanischen und den irisch-amerikanischen Politikern oft recht enge gewesen. Beide Gruppen hatten sich in der Verteidigung gegen englisch-puritanische Elemente zusammen-

gefunden. Zwischen Deutschland und Irland waren dagegen die Fäden recht schwach. Den irischen Revolutionären in Amerika und in Irland genügte es jedoch, daß Deutschland Englands Feind war. Als England mit Spanien kämpfte, stand Irland auf der Seite der Spanier. Im Südwesten, in der Grafschaft Kerry, nicht weit von der Stelle, wo Sir Roger Casement landete, war im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts ein spanisches Hilfskorps ausgeschifft worden. Es wurde gefangen und bis auf den letzten Mann hingerichtet. Und als Frankreich mit England um die Weltherrschaft rang, versuchten die Franzosen zu verschiedenen Malen den Todesstoß gegen England in Irland zu führen. Noch kannte jedermann, zum mindesten in Südwest-Irland, das halb klagende, halb jubelnde Lied von der französischen Landung in der Bucht von Bantry, die den Beginn der Befreiung bringen sollte [1]). Dann war fast ein Jahrhundert lang Amerika an die Stelle Frankreichs getreten. Als der große Krieg ausbrach, war es selbstverständlich, daß irische Patrioten mit deutscher Hilfe England zu vernichten suchten und an eine deutsche Landung dachten. Sir Roger Casement reiste nach Deutschland, um Irlands Interessen dort zu vertreten. So glänzend seine Persönlichkeit war, so aufopfernd seine Tätigkeit, so gut der Wille aller Beteiligten, — so hatte doch die Natur der Mitwirkung Deutschlands enge Grenzen gesetzt. Spanien, Frankreich und Amerika konnten Irland über den freien Atlantischen Ozean erreichen. Von Deutschland führte dorthin nur der unter den modernen Verhältnissen schmale Ausgang der Nordsee, durch den eine Landungsflotte nie ungefährdet hätte ausfahren können. Sie hätte zudem die Nordküste Englands umschiffen müssen, so daß eine Überraschung ausgeschlossen war. Das einzige, was versucht werden konnte, war Waffen nach Irland zu schmuggeln. Gelang das,

---

[1]) »The French are in the Bay,
Says the Shan Van Vacht.«

so war es vielleicht möglich, die organisierten Freiwilligen so auszustatten, daß eine bewaffnete Erhebung nicht völlig aussichtslos schien.

An der Verwirklichung dieses Planes arbeiteten die verschiedenen revolutionären Gruppen in Irland und Amerika. Überall erschienen kleine revolutionäre Zeitungen, die von der Regierung unterdrückt, an anderer Stelle wieder auftauchten. Systematisch organisierte Versammlungen gegen die Anwerbung fanden statt, die den Zugang von Rekruten in Irland verhinderten, und dadurch in England das Verlangen nach der allgemeinen Wehrpflicht verstärkten, was tiefste Erbitterung bei der Bevölkerung auslöste. Ganz offen wurden Freiwillige gedrillt und organisiert. Der alte trotzige kriegerische Geist der Bevölkerung, den die Agrarreform ertötet zu haben schien, lebte wieder auf. In aller Offenheit paradierten die »Freiwilligen« in den Straßen in den grünen Uniformen, die seit Robert Emmets Erhebung dem Herzen der Bevölkerung als Zeichen verheißungsvoller Revolution galten. Neben ihnen hatten die syndikalistisch gesinnten Verkehrsarbeiter ihre eigene seit 1913 organisierte »Bürgerwehr«. Da sich diese Dinge in aller Offenheit abspielten, kannte die Regierung die Sachlage. Sie konnte trotz aller Warnungen nicht einschreiten. Sie hatte die Ulster-Bewegung nicht unterdrückt, obwohl sich diese gegen ihre Autorität gewandt hatte; es wäre als brutalste Ungerechtigkeit empfunden worden, wenn sie sich plötzlich gegen die Iren gekehrt hätte.

Irland wird von einem Staatssekretär, der an der Spitze der Verwaltung steht, rein bürokratisch regiert. Diese Verwaltung ist nie populär gewesen. Da man sie noch nicht durch eine Home Rule-Regierung hatte ersetzen können, so hatte man sie dadurch zu stärken gesucht, daß die Bürokratie in enger Fühlung mit der nationalen Parlamentspartei vorging. So hoffte man die letzten Jahre der Fremdherrschaft erträglich zu machen. Die Parlamentspartei war überzeugt davon, daß die

Zahl der eigentlichen separatistischen Elemente gering sei. Sie war darin augenscheinlich recht berichtet. Sie wußte, daß die Sinn Fein-Bewegung »nur ein vorübergehendes Zusammenhalten isolierter Eigenbrödler« darstelle und politisch-wirtschaftliche, nicht militärische Zwecke verfolge [1]). Sinn Fein war mit der Freiwilligenbewegung nicht identisch. Die Organisation, die hinter den Freiwilligen stand und deren sich in aller Öffentlichkeit abspielende Tätigkeit plante, vorbereitete und ausführte, war der Geheimbund der Irischen Revolutionären Bruderschaft, dem Republikaner, Syndikalisten und viele Sinn Feiner angehörten. Die Mitglieder dieses Geheimbundes, nicht die Sinn Feiner als solche, sind die eigentlichen Träger der Revolution gewesen. Die Parlamentarier waren weiter überzeugt, und auch darin hatten sie Recht, daß scharfe Regierungsmaßregeln die Revolutionspartei nur verstärken würden. Solange die Bevölkerung nicht bewaffnet war, konnte überdies, so dachte man, eine wirklich gefährliche Bewegung nicht entstehen; und über den geringen Umfang der Bewaffnung war man nicht im Zweifel.

Revolutionen werden aber von heißblütigen Träumern gemacht und nicht von bedächtigen Opportunisten; von Leuten, die großen Gefahren zu trotzen gewillt sind, da sie überzeugt sind, daß in der Regel das Unerwartete geschieht und das Wohlvorbereitete mißglückt. Wenn sie nur lange genug in der Bewegung drinstehen, so sind sie geneigt, eine erfolglose Revolution, ohne Rücksicht auf das äußere Gelingen, längerem, tatenlosem Stillsitzen vorzuziehen.

Die irischen Revolutionsgruppen — Republikaner, Syndikalisten, Sinn Feiner — waren sich der Tatsache wohl bewußt, daß ihre Bewaffnung mangelhaft sei. Sie hegten auf der einen Seite die Hoffnung, daß längeres Warten ihre Ausrüstung verbessern werde; auf der anderen Seite bestand aber

---

[1] Hansard, Bd. 72 S. 965 u. 966.

die Befürchtung, daß die Regierung durch den Einfluß der Loyalisten gezwungen werden könne, die Freiwilligenbewegung zu unterdrücken und die Entwaffnung vorzunehmen. Daher sprach vieles für sofortiges Handeln, denn durch eine Überraschung konnte man doch vielleicht einen entscheidenden Schlag führen. Sie erwarteten noch eine Waffensendung aus Deutschland und planten dann die Erhebung. Gleichzeitig mit der Waffensendung reiste Sir Roger Casement aus Deutschland aus, — nicht weil er den Moment für eine Erhebung für gekommen hielt, sondern weil er unter den gegebenen Umständen seinen persönlichen Einfluß gegen eine solche in die Wagschale zu werfen gedachte und sein eigenes Leben aufs Spiel setzen wollte, wenn die Sache, die er für aussichtslos hielt, doch ins Werk gesetzt wurde. Das Schiff, das die Waffen zuführen sollte, wurde gesichtet und am 20. April von seiner Bemannung versenkt. Sir Roger Casement selbst wurde am Karfreitag (21. April) 1916 nach seiner Landung gefangen. Ob bei diesem Mißerfolg Verrat der amerikanischen Regierung mitgespielt hat, wie so oft behauptet wird, kann heute nicht untersucht werden.

Die Kunde von Sir Roger Casements Gefangennahme wirkte auf der einen Seite lähmend auf die Revolutionäre. Der eigentliche Führer der Freiwilligen, John Mac Neill, setzte seinen Einfluß gegen eine Erhebung ein. Für die Revolutionäre aber, denen die Erhebung Herzenssache war, schien der letzte Moment gekommen, wo sie noch Aussicht auf Erfolg hatten. So brach am Ostermontag (24. April) 1916 der Aufstand in Dublin los. Er war im wesentlichen von den Republikanern und den Syndikalisten getragen. Unter den Führern war die literarische Gruppe, die den Sinn Feinern nahestand, besonders stark vertreten. Wenn man die geringen Hilfsmittel, die den Aufständischen zur Verfügung standen, in Betracht zieht, war der Aufstand glänzend organisiert. Die Revolutionäre kämpften mit beispielloser

Tapferkeit und einem in der Geschichte der Revolutionen unerhörten Idealismus. Kaum irgendwelche Greuel sind von ihnen veranlaßt oder geduldet worden, wie sie selbst die erfolgreichste Erhebung zu entstellen pflegen. Eine Proklamation verkündete die Begründung der »Irischen Republik«, die nicht nur unabhängig von England sein sollte, sondern auch fortgeschrittene soziale Ideen verwirklichen sollte. Ein paar Tage lang wehte die grüne Fahne auf den eroberten Regierungsgebäuden in Dublin. Dann brach der Aufstand im Feuer der Maschinengewehre und der Geschütze zusammen, mit denen eine an Zahl überwältigend starke Armee weite Straßenzüge Dublins in Schutt und Trümmer legte. Sechs Tage nach Beginn des Aufstands waren die überlebenden Führer zur Übergabe gezwungen. Ein Teil der Leiter der Bewegung war gefallen, viele Teilnehmer waren verwundet. Wer die Möglichkeit hatte, legte die Waffen nieder, tat die Abzeichen der republikanischen Armee von sich und verschwand in den Ruinen der zerstörten Stadt, unauffällig, unaufgreifbar, wie die meisten wenige Tage vorher aufgetaucht waren. Die gefangenen Führer, vor allem die Mitglieder der provisorischen Regierung, die die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet hatten, wurden standrechtlich erschossen. Im Lande war es nur zu sporadischen Erhebungen gekommen, die größtenteils durch den Einfluß der örtlichen Führer unterdrückt wurden, die gegen den Aufstand gewesen waren und nutzloses Blutvergießen zu vermeiden hofften. Knapp acht Tage, nachdem sie begonnen, war die irische Revolution zu Ende.

Es war scheinbar die ergebnisloseste Revolution, die die Welt je gesehen hat: ein paar tausend Tote und Verwundete auf beiden Seiten [1]), eine zerschossene Stadt — der Gebäudeschaden wurde auf 2½ Millionen Pfund berechnet —,

[1]) Im ganzen betrugen die Verluste 1315, darunter 521 Soldaten. Von 304 Toten kamen 124 auf das Militär; House of Commons Debates, 11. Mai 1916, Hansard, Bd. 72, S. 963.

ein paar tausend Gefangene. Und doch hat sie gewaltige Folgen gehabt. Es hat wohl selten eine Gruppe von Revolutionären gegeben, die so selbstlos und ohne Hoffnung in den Tod gingen wie diese irischen Republikaner, Syndikalisten und Dichter. Und es hat nie eine Bewegung gegeben, die praktisch so völlig scheiterte und dann in kürzester Frist das Werk der Gegner erschütterte. Wenn irgendwo in der Weltgeschichte, so haben diese irischen Träumer die Macht des reinen Gedankens gegenüber der brutalen Gewalt von neuem erwiesen. Denn seit dieser Revolution, die im Schutt und in der Asche der irischen Hauptstadt begraben zu sein schien, hat der irische Gedanke Irland von neuem ergriffen.

4.

Die erste Kunde von der Revolution wurde überall mit Unglauben aufgenommen. In Irland selbst hatte die Bewegung außerhalb Dublins kaum Widerhall gefunden. Das Land war ruhig. Die Farmer prosperierten. Obwohl Unzufriedenheit herrschte, so dachte die Mehrheit der Bevölkerung nicht an eine Erhebung; ja sie mißbilligte sie. Sie fürchtete, daß jede Erschütterung die kaum begonnene wirtschaftliche Prosperität gefährden würde und die Schrecken der Agrarrevolution durch eine politische Erhebung weit übertroffen werden möchten.

Besonders erbittert war die Parlamentspartei. Sie konnte zwar ausführen, daß der klägliche Ausgang des Unternehmens, das troß aller Opfer nichts Greifbares gezeitigt hatte, die Richtigkeit ihrer Methode, Irland durch parlamentarische Reformen zu befreien, von neuem erwiesen habe. Sie vermochte aber ihres Triumphes nicht froh zu werden. Ganz abgesehen von dem Mitgefühl, daß sie mit den Opfern der Revolution empfinden mußte, war sie sich klar darüber, daß die Revolutionäre ihren moralischen Einfluß wenigstens zeitweilig gebrochen hatten. Ulster und die Loyalisten jubelten.

Sie hatten stets erklärt, daß Home Rule nur Vorstufe zur völligen Trennung sei und stets betont, daß die Iren im Innersten ihres Herzens nie loyal sein könnten. Der Beweis schien erbracht. In einem Krieg, in dem England und das Reich für die höchsten Güter der Menschheit kämpften, seien diese irischen Fanatiker aufgestanden und ihnen in den Rücken gefallen, um eine irische Republik zu begründen. Wie könne man solchen Menschen Selbstregierung geben? Gewiß, nur wenige hatten an der aktiven Rebellion teilgenommen, weil sie sich vor den Folgen fürchteten. Hätte man die englischen Garnisonen aus Irland zurückgezogen und Selbstregierung gehabt, dann hätten die Reihen der Revolutionäre nicht bloß nach Tausenden gezählt. Hunderttausende würden ihrem alten Haß gegen England Luft gemacht haben. Irland könne nur durch zwanzig Jahre fester, ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung geführter Regierung in Ordnung gehalten werden, wie es Lord Salisbury vor dreißig Jahren empfohlen habe. Solange die Unionisten regierten, habe man diese Methode erfolgreich versucht. Man habe Frieden und Ruhe im Lande gehabt. In den letzten zehn Jahren hätten die Liberalen in Übereinstimmung mit irischen Ideen regiert. Das Ergebnis war eine Revolution im kritischsten Moment der Reichsgeschichte. Jetzt endlich sei Gelegenheit gegeben, mit dieser schlaffen Regierungsform zu brechen. Die englische Garnison, die in Irland solange ihre Pflicht getan habe, sei in den letzten dreißig Jahren beraubt und zurückgedrängt worden; trotzdem sei sie loyal geblieben. Jetzt war ihre Stunde gekommen. In Dublin herrschte das Standrecht, das Militär regierte. Wer den Aufruf zur Begründung der irischen Republik unterzeichnet hatte, wer mit Waffen in der Hand der aktiven Teilnahme an der Revolution überführt wurde, war erschossen worden. Wer der Rebellion irgendwie verdächtig war, wurde ins Gefängnis gesteckt. Die Presse wurde unterdrückt. Waffen, abgesehen von denen der Ulster-Freiwilligen, mußten ab-

geliefert werden. Es herrschte die Säbelherrschaft, und auf Grund einer solchen schien den Loyalisten und den Ulsterleuten die Gelegenheit günstig, Irland endgültig zu befrieden. Die Revolution schien in ihren mittelbaren Folgen noch ergebnisloser zu sein als in ihren unmittelbaren.

Es zeigte sich sehr bald, daß die Rebellen gesiegt hatten. Überall in der Welt nahm die unvoreingenommene öffentliche Meinung Partei gegen England. Man hatte so viel über die Rechte der kleinen Nationen geredet, man hatte den deutschen Militarismus so leidenschaftlich angegriffen, daß die irische Revolution die moralische Weltstellung Englands geradezu erschütterte. Posen, Elsaß-Lothringen und die südslawischen Teile Österreichs, über deren Versklavung man so oft geklagt hatte und für deren Befreiung man eintrat, hatten sich ruhig verhalten; ihre Söhne hatten auf den Schlachtfeldern ihre Pflicht getan. Irland, das weitab vom Schußbereich der Kanonen dieses Weltkrieges lag, hatte sich trotz aller schönen Worte von der Freiheit der kleinen Nationen erhoben. Man hatte die Erhebung mit den Mitteln eines Militarismus niedergekämpft, der weit tölpelhafter, aber sicher nicht weniger brutal war als das verzerrteste Zerrbild deutscher »Schrecklichkeiten«.

Nicht anders war es im Innern. Irische Patrioten, die die Erhebung mißbilligt hatten, waren empört über die grauenhafte Strenge, mit der das Militär in Dublin regierte. Die Tage der alten Gewaltherrschaft schienen zurückgekehrt zu sein, wo Irland »das unglücklichste Volk war, das die Welt je gesehen hat, wo sie Männer und Frauen an den Galgen brachten, weil sie den Shamrock (Irlands Abzeichen) getragen hatten«[1]). Wie sehr ihr politisches Verständnis sie gegen die

---

[1]) She is the most unhappy country
The world has ever seen,
They are hanging men, and women too,
For the wearing of the Green.

Revolution eingenommen hatte, so sehr trieb sie ihr Mitgefühl auf die Seite der Revolutionäre. Irland ist nicht umsonst die Insel der Heiligen gewesen, von der aus Missionare in aller Herren Länder gingen. Es hat stets Sinn für die Reinheit der Gesinnung gehabt. Seine politische Geschichte ist reich an Märtyrern der irischen Sache, deren Andenken im Herzen des irischen Volkes frisch bleiben wird, solange der Shamrock auf den Weiden grünt und der Ginster in seinen Bergen blüht. Irland, das einem groben Materialismus verfallen schien, war zu seinen Idealen zurückgekehrt. Irland hatte wieder Märtyrer. Der letzte von ihnen war Sir Roger Casement, der am 3. August 1916 den Tod durch den Strang erlitt. Die Regierung hatte nicht gewagt, ihn zu begnadigen, denn die Loyalisten wollten ein weithin sichtbares Zeichen ihres Sieges haben; sie verkannten seine Wirkung.

Ein Zittern und Raunen ging durch das Land, wie man es seit Jahrzehnten nicht gekannt hatte. Die Methode parlamentarischen Verhandelns war diskreditiert; das Opfern und Hinausschieben großer Ideen um den Preis zeitweiliger Vorteile war nicht länger möglich. Im Blute seiner Aprilgefallenen begann Irland sich seiner selbst bewußt zu werden und von neuem zu erkennen, daß es ein eigenes Volkstum habe. Dazu kam in weiten Kreisen die Überzeugung, daß die Schuld an dem fürchterlichen Geschehen in letzter Linie nicht Sinn Fein und die Revolutionäre trugen, sondern Ulster, das tüchtige, ruhige, protestantische Ulster, das zuerst Rebellion und Selbsthilfe auf seine Fahnen geschrieben und die parlamentarische Erledigung der Frage unmöglich gemacht hatte. Ulster hatte den Minderheitswillen gegen den Mehrheitswillen ausgespielt. Ulster hatte zuerst auf Gewalt gepocht. Gewalt war geschehen; das Ergebnis war in den letzten Apriltagen 1916 in lodernden Flammen zum Himmel geschlagen.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse begannen die Führer der Ulsterleute und die irische Parlamentspartei einander

näher zu rücken. Beide suchten zu retten, was noch zu retten war. Auf Anregung der Regierung, die dem Belagerungszustand ein Ende machen wollte, fanden Besprechungen statt. Diese Besprechungen zeitigten ein Programm, dem nicht nur die Führer der beiden großen Gruppen zugestimmt hatten, sondern das auch der Masse der Anhänger annehmbar erschien. Das Home Rule-Gesetz sollte sofort in Kraft treten. Da aber während des Krieges Wahlen in Irland unmöglich waren, sollten die ins Parlament nach Westminster geschickten Abgeordneten einstweilen das irische Unterhaus bilden. Sie sollten während dieser Übergangsfrist Irland zugleich im Londoner Parlament vertreten. Die sechs Ulster-Grafschaften, Antrim, Down, Armagh, Londonderry, Fermanagh und Tyrone sollten einstweilen außerhalb des irischen Staates bleiben, ebenso die Städte Belfast, Derry und Newry. Es wären so von 4380000 Iren 1¹/₄ Million der Herrschaft des irischen Parlaments entzogen worden. Von dieser 1¹/₄ Million waren 826000 Protestanten. Also wären 424000 Katholiken der Ulster-Herrschaft ausgeliefert worden, während anderseits 277000 Protestanten in den Home Rule-Distrikten eingeschlossen waren. Irland sollte durch Vergleich der beiden Parteien geteilt werden. Die irische Partei war bereit, den Ausschluß Ulsters zeitweilig zu bewilligen. Die Ulster-Leute und ihre Vertreter verlangten dagegen dauernde Trennung. An diesem Zwiespalt scheiterte die Vereinbarung, der von beiden Seiten eine verschiedene Deutung gegeben worden war.

Es waren aber nicht bloß Mißverständnisse, die diesem Vorschlag den Boden entzogen. Die Wirkungen der Revolution begannen sichtbar zu werden. Noch im Sommer 1914 hatten die Nationalisten davon geredet, daß Ulster mit Gewalt von England in den irischen Staat hineingezwungen werden könne. Dann hatte man daran gedacht, die Ulster-Freiwilligen durch die irischen Freiwilligen zu bezwingen. Es hatte sich dann die Möglichkeit eines Ausschlusses ergeben, bei der der Streit

hauptsächlich um den Umfang der auszuschließenden Gebiete ging. Die Revolution hatte die Iren gelehrt, daß ein einiges Irland mit Gewalt nicht hergestellt werden könne. Sie hatte aber auch den Trennungsgedanken außerhalb Ulsters unmöglich gemacht.

So blieb alles beim alten. Das Standrecht wurde allerdings aufgehoben, aber die Mehrzahl der gefangenen und verurteilten Revolutionäre blieb noch unter Schloß und Riegel. Die bürokratische Regierung im Dubliner Schloß waltete von neuem ihres Amtes; nur war an Stelle des liberalen ein unionistischer Staatssekretär getreten. Aber das Rekrutierungsgeschäft war fast zum Stillstand gekommen. Englische und irische Loyalisten zürnten, weil die ausgeheilten Verwundeten in England wieder an die Front mußten, während eine Viertel-Million waffenfähiger Männer in Irland zu Hause saßen. Trotzdem war es unmöglich, die allgemeine Wehrpflicht auf Irland auszudehnen. Die Parlamentspartei warnte ernstlich davor. Ihr Einfluß ging zurück. Sie hatte ihr Alles auf das technisch sehr schlechte Home Rule-Gesetz in der Hoffnung gesetzt, es werde bald zur Anwendung kommen. Wäre das geschehen, so hätte man seine Mängel übersehen können. Jetzt fühlte sich niemand verpflichtet, der Kritik Einhalt zu tun.

Überall im Lande gab es kleine mißvergnügte Gruppen, die von den Sinn Fein-Ideen beeinflußt wurden. Irland blühte zwar wirtschaftlich, aber der Milliardensegen, der in den Industriegebieten niederging, berührte das keltische Irland kaum. Die Pläne der Nutzbarmachung der irischen Landwirtschaft für den Krieg waren ungeschickt ausgeführt worden; der alte Gegensatz der Parlamentspartei zum Genossenschaftswesen war wieder fühlbar geworden. Und hinter allen Bestrebungen, Irland innerlich dem Reiche zu gewinnen, sah das argwöhnische Volk nur den Versuch, neue Rekruten auszuheben und einen Teil der riesenhaft anwachsenden Staatsschuld auf

Irland überzuwälzen. Es bedurfte nur eines Windhauchs, um allen Zündstoff in Flammen aufgehen zu lassen.

Die Torheit der Vorherrschaftspartei brachte die Ereignisse in Fluß. Der Vater eines der April-Gefallenen, Graf Plunkett, wurde auf Betreiben der Loyalisten aus der Royal Dublin Society ausgestoßen, der er lange in führender Stellung angehört hatte. Dies neue Beispiel von Intoleranz und Gehässigkeit veranlaßte die Sinn Feiner, ihn in dem eben freigewordenen Wahlkreis Roscommon aufzustellen, obwohl er nie eine politische Rolle gespielt hatte. Er wurde mit großer Majorität gewählt[1]). Bis dahin war Sinn Fein im wesentlichen eine Stadtbewegung gewesen, jetzt nahmen die Söhne der Farmer und die jüngeren Priester an der Agitation teil. Die beträchtlichen Geldmittel, die nötig waren, kamen aus Irland selbst. Die Sinn Fein-Bewegung lief natürlich eine gewisse Gefahr, wenn sie sich zur Mitarbeit im englischen Parlament herbeiließ; das hätte eine Verneinung ihres Prinzips bedeutet. In Wirklichkeit aber handelte es sich für sie um die Vernichtung der Parlamentspartei auf konstitutionellem Wege. Die Wahl ins Parlament bedeutete nicht, daß Irland jetzt Anteil an seinen Arbeiten nehmen sollte. Im Gegenteil, die Sinn Feiner konnten, wenn sie nach England ins Unterhaus gewählt waren, durch ihre Abwesenheit beweisen, daß sie mit englischen Dingen nichts zu tun haben wollten. Sie betonten diesen Standpunkt auf einer Konferenz, die am 19. April 1917 in Dublin tagte. Sie verlangten völlige Unabhängigkeit für Irland in jeder Beziehung. Sie forderten Irlands Teilnahme an der Friedenskonferenz und verpflichteten sich, jedes Mittel in ihrer Hand anzuwenden, um völlige Freiheit für Irland zu erhalten. Sie proklamierten keine Republik; sie nahmen aber das Recht für sich in Anspruch, eine solche zu begründen, wenn sie es

---

[1]) 5. Februar 1917 mit 3022 Stimmen gegen 2395 seiner beiden Gegenkandidaten.

wünschten. Sie forderten nicht zur bewaffneten Erhebung auf, sie hielten aber eine solche für berechtigt, wenn sie ihnen zweckmäßig dünkte. Es schien hohe Zeit für die englische Regierung, eine Lösung der irischen Frage von neuem in Angriff zu nehmen.

Wilsons Friedensaktion hatte den Iren Gelegenheit gegeben, für Irland vor aller Welt die Rechte einer freien Nation in Anspruch zu nehmen. Nun gab ihnen die amerikanische Kriegserklärung eine neue Waffe in die Hand. In Amerika war der Krieg nicht populär, besonders nicht unter den Iren. Die Regierung mußte das Möglichste tun, um die widerstrebenden Elemente für ihre Politik einzunehmen. Das mußte erleichtert werden, wenn die amerikanischen Iren für sie gewonnen werden konnten. Und man konnte die Masse der amerikanischen Iren am besten beeinflussen, wenn es der englischen Regierung gelang, die irische Frage nach irischen Wünschen zu lösen.

Lloyd George hatte im Herbst 1916, als er Ministerpräsident geworden war, einen solchen Versuch gemacht, der aber in den Anfängen stecken geblieben war. Er nahm ihn von neuem auf, während eine Mission der Parlamentspartei nach Amerika gesandt wurde. Der neue Regierungsplan beruhte wiederum auf Teilung. Home Rule sollte sofort eingeführt werden, doch sollten die finanziellen Bestimmungen des Gesetzes von 1914 abgeändert werden. Die sechs Ulster-Grafschaften sollten wieder ausgeschlossen bleiben, aber die Einheit Irlands sollte gewahrt werden. Ein irischer Rat sollte geschaffen werden, der aus zwei gleichstarken Delegationen des irischen Parlaments und der Ulster-Distrikte bestehen sollte [1]). Dieser Rat sollte die Gesetze des irischen Parlaments auf Ulster ausdehnen können; in diesem Falle mußte sich jedoch in jeder der beiden Delegationen eine Mehr-

[1]) Die Ulster-Delegation sollte aus den Ulster im englischen Parlament vertretenden Abgeordneten bestehen.

heit für die Annahme entscheiden. Er sollte auch die Einbeziehung des ausgeschlossenen Gebietes in das Home Rule-Gebiet verfügen können, wenn die Majorität der Stimmberechtigten im ausgeschlossenen Gebiete sich hierfür ausgesprochen hatte. Aber auch in dieser Form war der Gedanke der Teilung nicht mehr durchführbar: 18 Bischöfe der katholischen Kirche und 3 protestantische Bischöfe protestierten in einem gemeinsamen feierlichen Manifest hiergegen. Außerhalb Ulsters war nirgends mehr Stimmung für eine Trennung. Der Gedanke der irischen Einheit begann zu triumphieren.

Die Regierung hatte aber mit ihrem Plan einen zweiten Vorschlag verknüpft. Wenn ihre Anregungen nicht angenommen wurden, dann sollte Irland selbst die Lösung in die Hand nehmen. Eine Konferenz, in der alle irischen Parteien und Interessen vereinigt waren, sollte zusammentreten und Vorschläge für die Lösung der irischen Frage ausarbeiten. Die irische Frage, so meinte man, sei nicht länger eine Frage zwischen England und Irland, sondern nur eine Frage der beiden irischen Völker. Einigten sich diese, so war es ein leichtes, die Reform durchzuführen. In ihrer endgültigen Zusammensetzung sollte die Konferenz 101 Mitglieder zählen, darunter die Vertreter aller Organisationen und aller Parteien[1]). Um eine günstige Atmosphäre zu schaffen, hatte

[1]) Die Konferenz sollten bilden:

von der Regierung ernannte Mitglieder	15
Vertreter irischer Lokal- und Provinzialverbände	47
» der nationalen Parlamentspartei	5
» » Ulster-Unionisten	5
» » Unionisten des Südens	5
» von Sinn Fein	5
» der O'Brien-Gruppe	2
» » Arbeiterverbände Cork, Dublin und Belfast	5
» » Handelskammern	3
» » katholischen Kirche	4
» » protestantischen Kirche	3
» » irischen Peers	2.

die Regierung (16. Juni) die letzten gefangenen Revolutionäre entlassen.

Aber die Konferenz war, wie so vieles in der irischen Geschichte, zu spät anberaumt worden. Die nationale Parlamentspartei hatte aufgehört, die Vertretung des irischen Volkes zu sein. Bei der Nachwahl in Longford (9. Mai) war der Kandidat der Sinn Feiner gegen den offiziellen Kandidaten gewählt worden, allerdings nur mit einer Mehrheit von 37 Stimmen. Bei der Nachwahl in East Clare siegte der eben aus dem Gefängnis entlassene De Valera mit einer Mehrheit von 2975 Stimmen. Das irische Volk stand hinter den Sinn Feinern, die in De Valera einen neuen Führer hatten. Es verlangte durch sie das Recht völliger Unabhängigkeit. Wie das erreicht werden könne, war für die Sinn Feiner eine taktische Frage. Sie beschränkten sich einstweilen darauf, Fernhaltung vom Parlament in London zu fordern, gegen die Auflage ungerechter Steuern zu protestieren und das Recht in Anspruch zu nehmen, Irlands Jugend zu bewaffnen. Sie traten nicht für Gewalt ein; aber sie erklärten ausdrücklich, sie seien nur für Irland, nicht für England und würden im irischen Interesse fremde Hilfe dankend annehmen.

Es war daher ganz logisch, daß sie sich an der Konferenz nicht beteiligten. Sie hatten ihre Mitwirkung davon abhängig gemacht (23. Mai):

1. daß das Programm der Konferenz Freiheit ließ, die völlige Unabhängigkeit Irlands vorzuschlagen;
2. daß die englische Regierung sich gegenüber den Vereinigten Staaten und den europäischen Mächten verpflichte, die Mehrheitsbeschlüsse der Konferenz durchzuführen, und

---

2 Vertreter von Arbeiterverbänden, 2 Vertreter von Grafschaften und 2 von O'Brien lehnten die Teilnahme ab, desgleichen 5 Vertreter von Sinn Fein. Die dadurch auf 90 zusammengeschrumpfte Zahl wurde durch Einberufung eines Mitgliedes der Land and Labour League und eines Gewerkvereinlers auf 92 erhöht.

3. daß die Konferenz nur aus solchen Mitgliedern bestehe, die durch allgemeines Wahlrecht in Irland gewählt seien.

Eine Konferenz, die auf dieser Grundlage getagt hätte, wäre wahrscheinlich eine Vertretung des ganzen irischen Volkes gewesen. Die Konferenz, die am 25. Juli sich in Dublin versammelte und sich am 26. auf den 8. August vertagte, war nur eine Notabelnversammlung, hinter der das Volk nicht mehr stand[1]).

Und die Frage, die zu entscheiden war, war nicht länger die Frage der beiden irischen Völker zueinander, als vielmehr die einer einheitlichen irischen Nation zu England. An dem Widerstand Ulsters war schließlich die parlamentarische Partei zerschellt, und aus der Asche der irischen Revolution erstanden die totgeglaubten Ideen einer völligen Trennung Irlands von England von neuem.

5.

So hat Irland seit den Apriltagen 1916 eine gewaltige Entwicklung durchlaufen. Drei Dinge hat die irische Revolution bereits heute gezeitigt:

Sie hat den Sieg idealer Gedanken über den wirtschaftlichen Materialismus bewiesen. Die psychologische Wirkung einer 25jährigen Korruptionspolitik ist vernichtet. Es hat sich gezeigt, daß auch die erfolgreichste wirtschaftliche Reform nationales Sehnen nicht stillen kann. Eine echte und wahre politische Bewegung läßt sich durch wirtschaftliche Reformen nicht ertöten. Sie kann zum Stillstand kommen und scheinbar einschlummern; ihre Unterbrechung mag Ruhe und zeitweilige Gleichgültigkeit herbeiführen, aber auf der erhöhten wirtschaftlichen Grundlage wird sie sich dann von neuem erheben, gereinigt und geläutert von den Schlacken wirt-

[1]) Sie ist im September von neuem zusammengetreten, hat aber die Ausarbeitung praktischer Vorschläge einem Ausschuß überlassen.

schaftlichen Eigennutzes. Die irische Revolution hat gezeigt, daß politische Freiheit nicht durch materielle Zuwendungen überflüssig gemacht werden kann. Es steht zu hoffen, daß sie dies nicht nur für Irland erwiesen hat.

Sie hat auch noch ein anderes Wichtigeres gelehrt. Die Freiheitsideen, die heute in der Welt im Vordergrund stehen, sind in den angelsächsischen Formen der Freiheit verkörpert. In naiver Selbstüberhebung bezeichnen ihre Vertreter sie als »die Freiheit« schlechthin und können nicht begreifen, daß es noch andere Freiheitsformen geben mag. Sie suchen in geradezu fanatischem Missionseifer der ganzen Welt diese Formen aufzuzwingen. Sie haben sie Irland gewähren wollen und dreißig Jahre versucht, Irland für diese Ideen zu gewinnen, obwohl ihnen der Herzenszug irischer Eigenart fehlte. Dann ist ein Häuflein Enthusiasten aufgestanden und hat mit seinem Blut in die Weltgeschichte weithin sichtbar einen Protest dagegen geschrieben, daß die angelsächsische Freiheit die Freiheit der Völker sei. Sie haben sich bewußt gegen jenen todbringenden Universalismus gewandt, der Gleichheit und Gerechtigkeit darin sucht, daß er ungleichem Wesen die gleichen Formen aufzwingt.

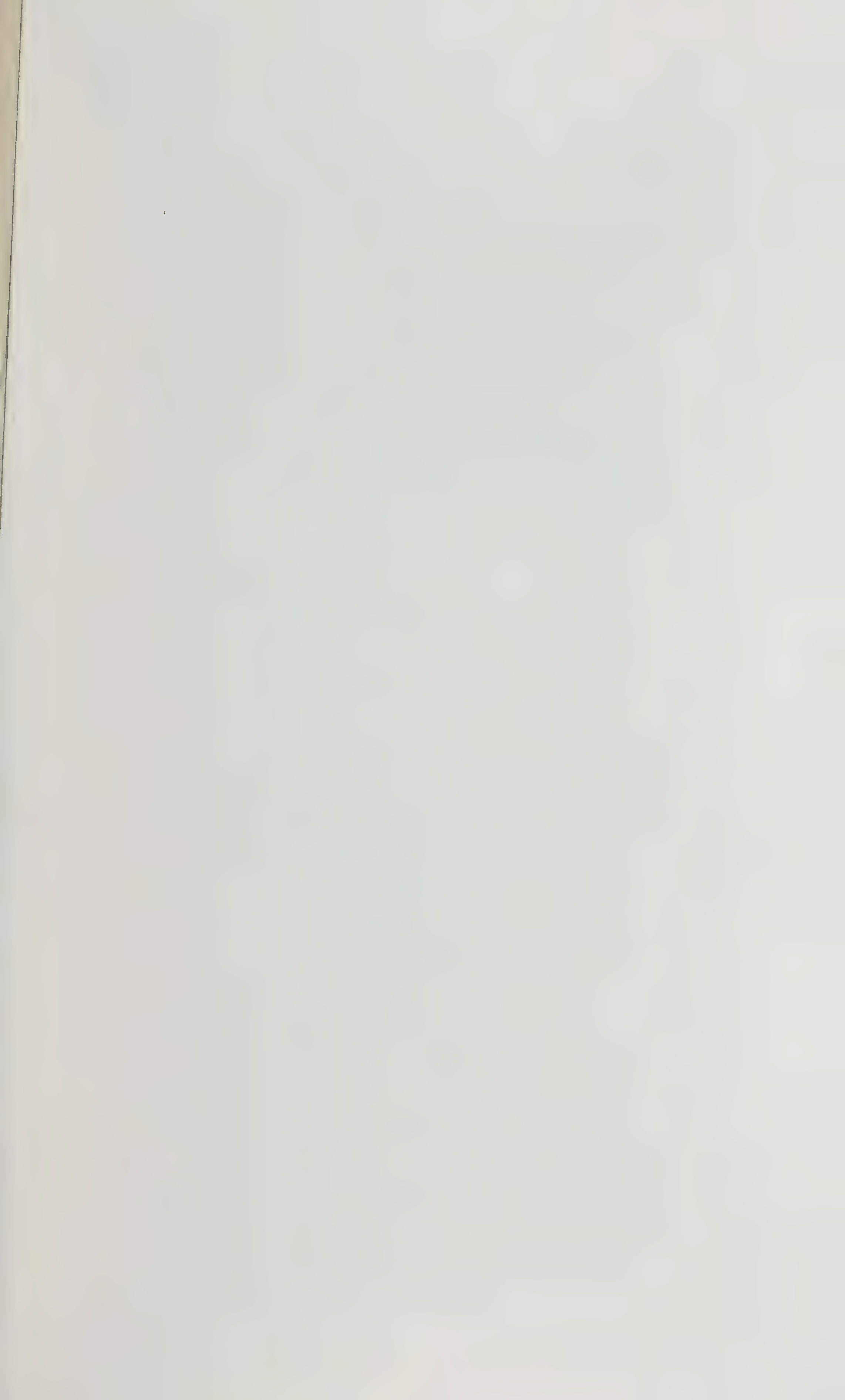
Und sie haben noch ein Drittes getan. Die irische Revolution stand auf dem Standpunkt des nationalen Prinzips. Sie ist halb unbewußt über dasselbe hinausgegangen. Sie verlangt nicht nur das Recht der freien Lebensgestaltung für das irisch-keltisch-katholische Volk; sie hat erkannt, daß das unmöglich ist, wenn das protestantische Ulstertum abseits steht. Die Iren haben eingesehen, daß man dasselbe nicht vergewaltigen darf, da es vom Standpunkt des nationalen Prinzips das gleiche Recht der Selbstbestimmung haben muß wie sie selbst. Aber im Gegensatz zu Ulster haben sie begriffen, daß die Grundlage einer lebensfähigen politischen Gemeinschaft eben doch nur in seltenen Fällen die Nationalität ist. Wie man Irland auch teilen mag, die beiden Völker sind

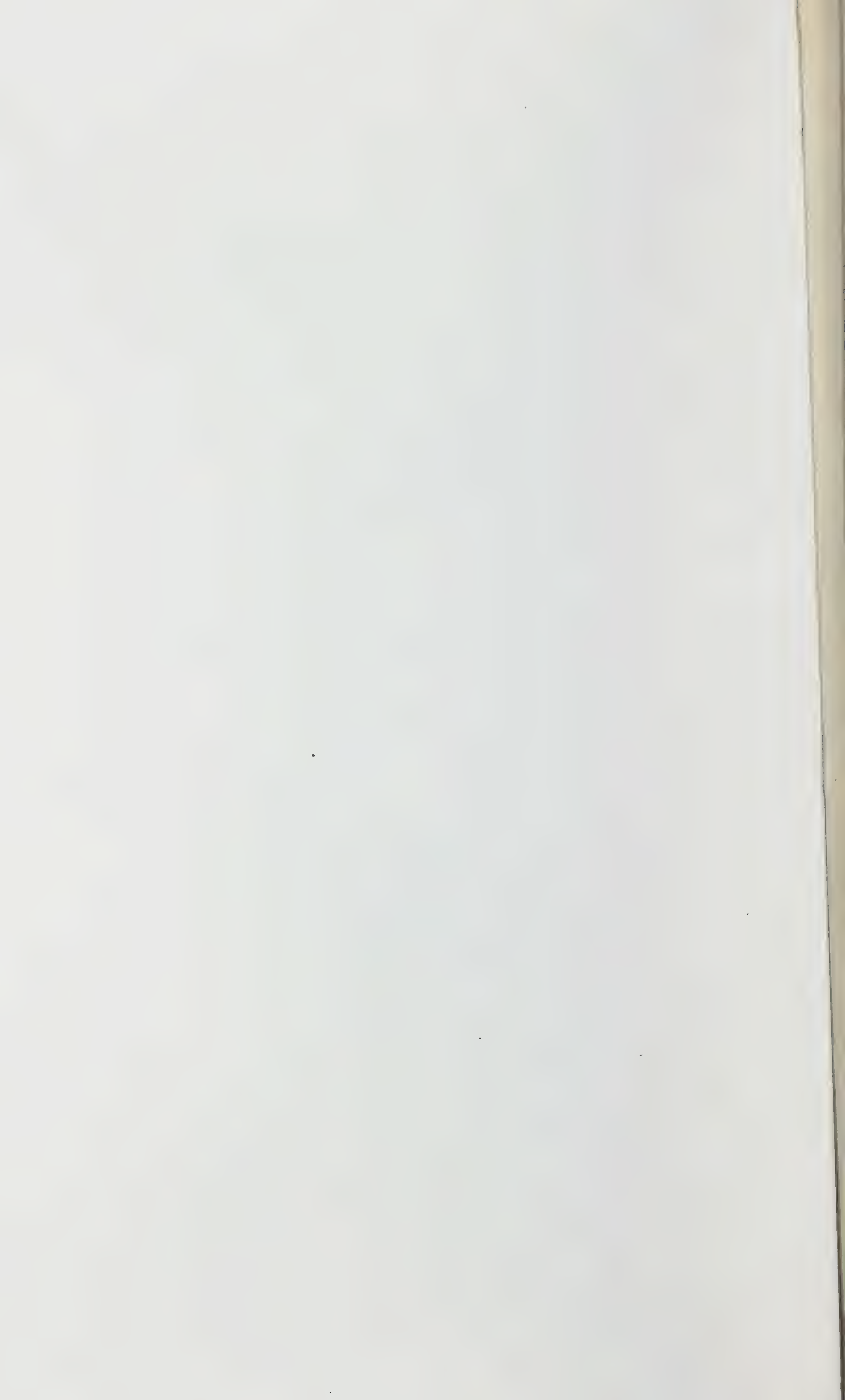
in jeder möglichen Gemeinschaft so durcheinandergewürfelt, daß auf beiden Seiten stets eine mehr oder minder starke Minorität den Feinden überliefert werden müßte. Klarer als anderswo kann man bei einer Insel wie Irland erkennen, daß die bindende Grundlage des Gemeinwesens das von der Natur gegebene Gebiet ist, dessen Bevölkerung durch Trennung in verschiedene Nationen zu Ohnmacht und Stillstand verurteilt wäre. So ist die irische Revolution auf dem besten Wege, bei der Verwirklichung des nationalen Gedankens über ihn hinauszuwachsen. Völker kommen und gehen; sie wachsen, wandern und verschwinden. Das Land, die natürliche Grundlage, bleibt. Wer die irische Frage heute vom rein nationalen Standpunkt lösen wollte, der könnte — ein seltsamer Scherz der Weltgeschichte — Irlands Hauptstadt nach Boston (Massachusetts) verlegen, dem Stammsitz des puritanischen Neuengland. Die irische Frage in Irland ist nur auf der geographischen Grundlage der staatlichen Einheit der beiden irischen Völker zu lösen. Gegen diese Auffassung steht Ulster noch einstweilen im Felde.

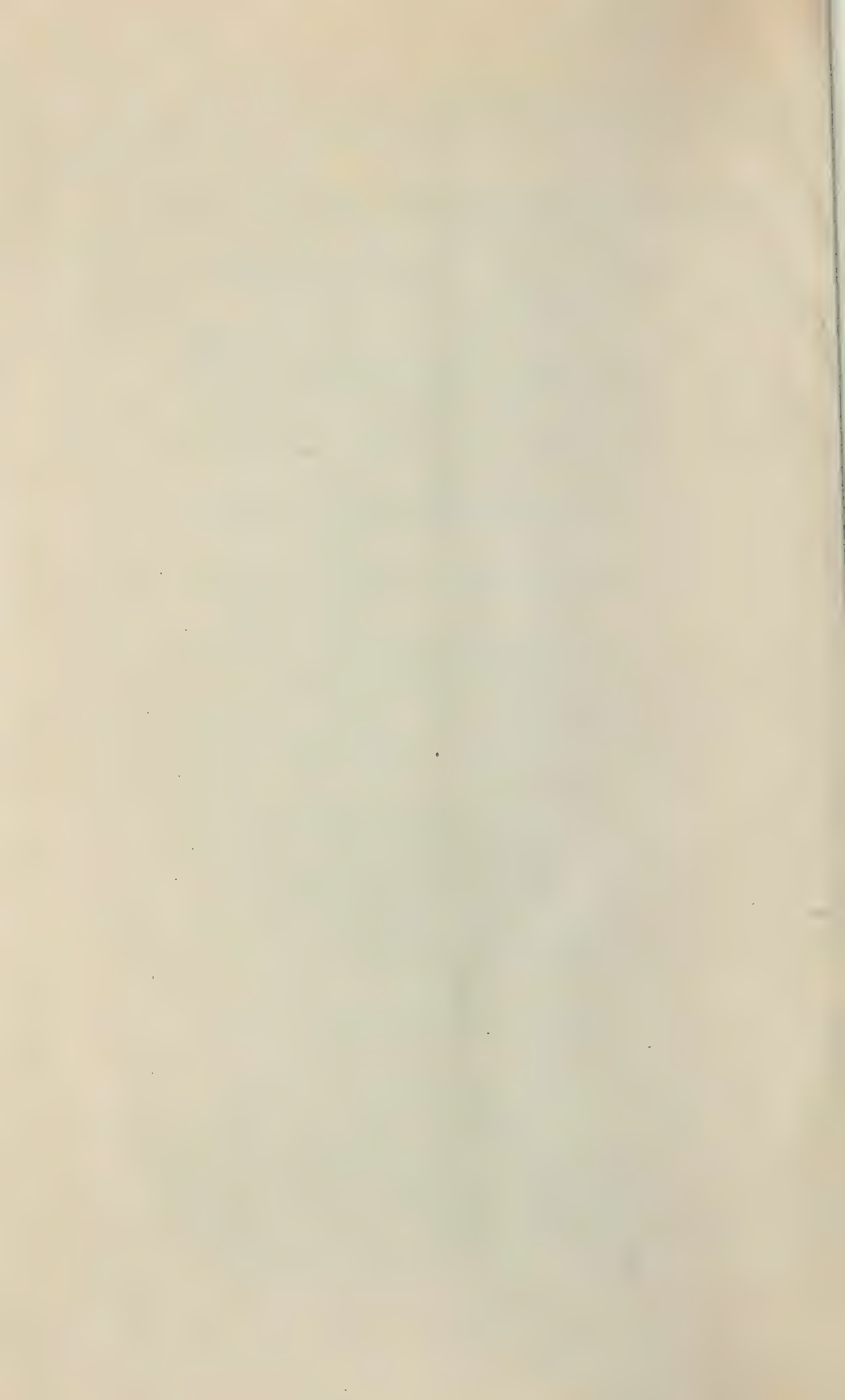
Ulster hatte volles Recht, gegen die Anwendung von Gewalt zu protestieren, solange es selbst nicht zur Gewalt schritt. Sein Beispiel ist für die irische Revolution maßgebend gewesen. Sein Hochmut und sein Stolz hat die Leidenschaft der irischen Revolutionäre ausgelöst, die ihm gezeigt haben, daß irische Rebellen mit den Waffen in der Hand in der gleichen stolzen Männlichkeit zu sterben wissen wie die grimmsten Puritaner. Es pochte auf die höhere Eigenart, die es seiner Abstammung nach zu haben glaubte und die der Minderheit den Sieg geben würde, wenn der Kampf ausbrechen würde. Durch diese Herausforderung hat es die moralische Wiedergeburt des keltischen Volkes ermöglicht. Es sieht sich heute einer Mehrheit gegenüber, die reifer und stärker geworden ist als man je zu hoffen wagte. Es hat wie jeder eigenartige nationale Bestandteil ein Recht

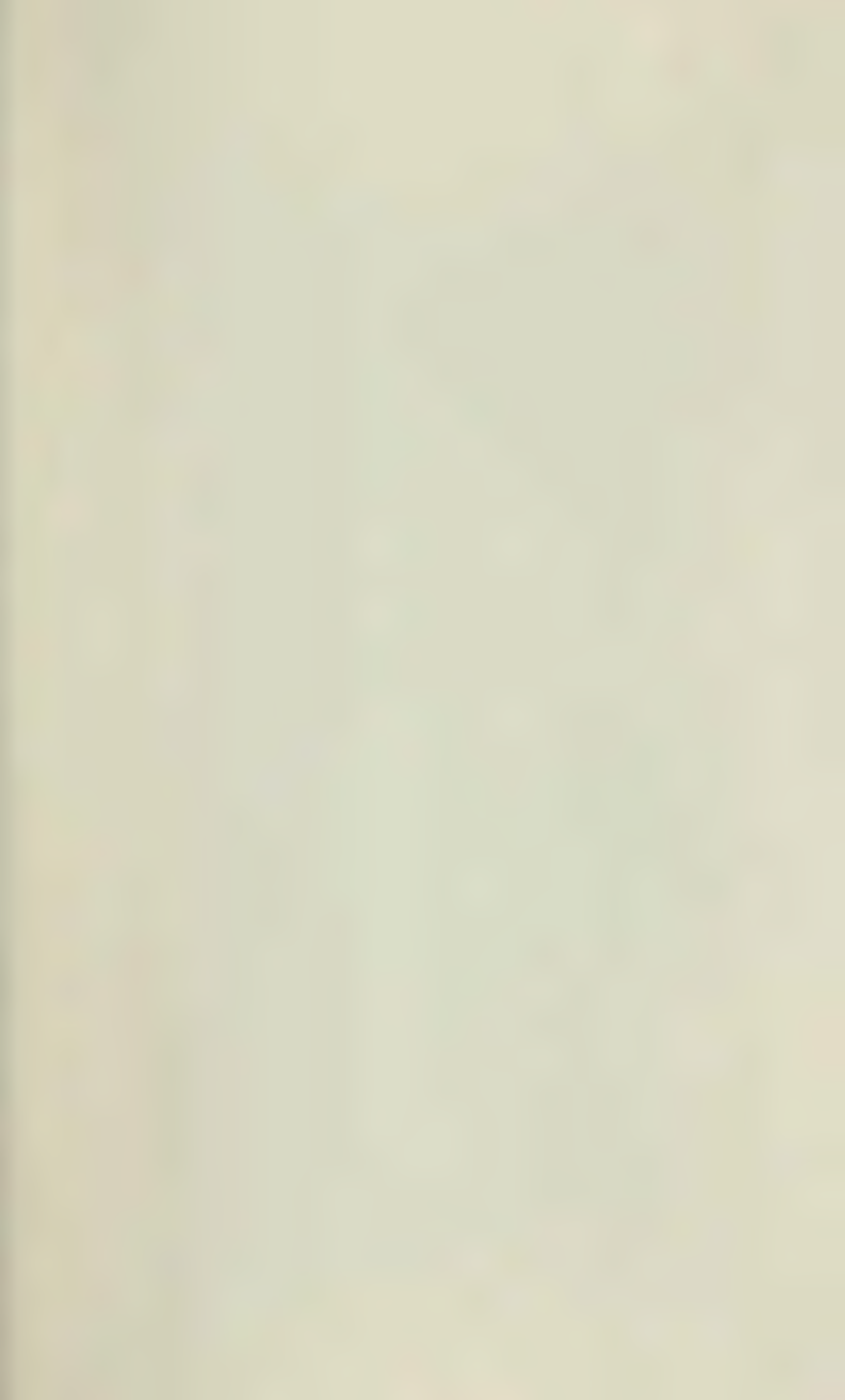
darauf, seine Eigenart zu wahren und sie gegen alle Angriffe geschützt zu sehen. Die Forderungen, die es hierbei stellen muß, sind weniger nationale Probleme als solche dauernder Minderheiten. Solche Minderheiten, die nicht durch den zufälligen Ausgang eines Wahlgangs gebildet worden sind, sondern das Ergebnis historisch gewordener Eigenart sind, haben ein Recht auf dauernden Schutz. Aber sie haben nicht das Recht, eine Mehrheit in ihren Lebensinteressen zu verletzen. Das Recht auf Sezession einer vergewaltigten Minderheit mag zu Recht bestehen bleiben; alles Gemeinschaftsleben muß aber aufhören, wenn jede Minderheit, bloß weil sie nicht die Mehrheit ist, das Recht zum Austritt hat und unbekümmert um die Mehrheit und das ganze Gemeinwesen klaffende Lücken in seinen Bau reißen darf.

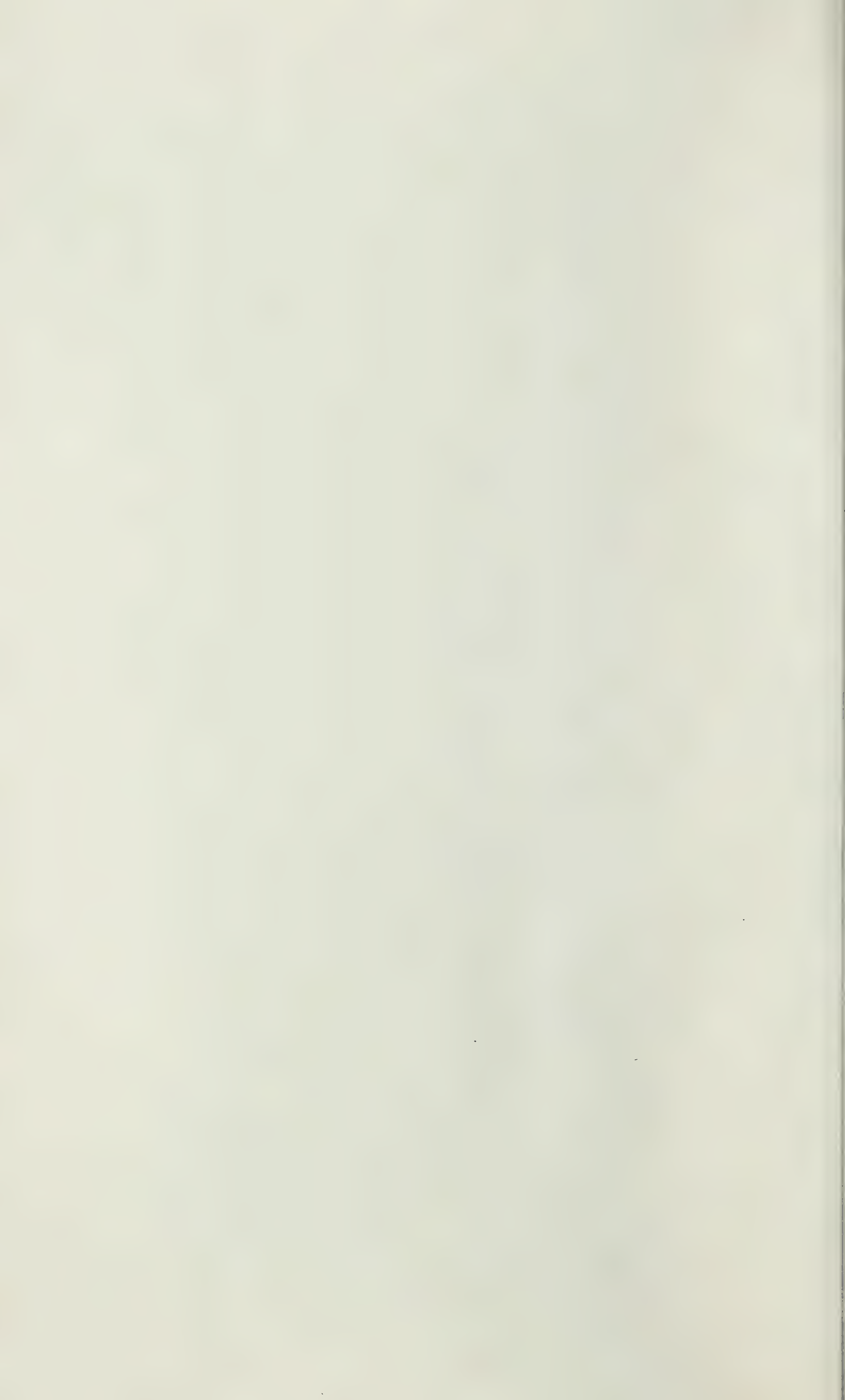
Im Laufe der letzten drei Jahre hat das keltisch-katholische Irland die Lehre verstanden, die Ulster einstweilen noch nicht begreifen will. Es hat den Willen, sie zu beherzigen. Wenn es die Formel findet, die Ulster in Irland einbezieht, ohne Ulsters Eigenart zu opfern und Ulsters Interessen zu verletzen, dann wird es nicht nur die irische Frage im irischen Sinn gelöst haben, sondern der Welt gezeigt haben, wie nationale Mehrheiten nationale Minderheiten regieren müssen: nicht indem sie sie vergewaltigen, sondern indem sie sie für sich gewinnen.



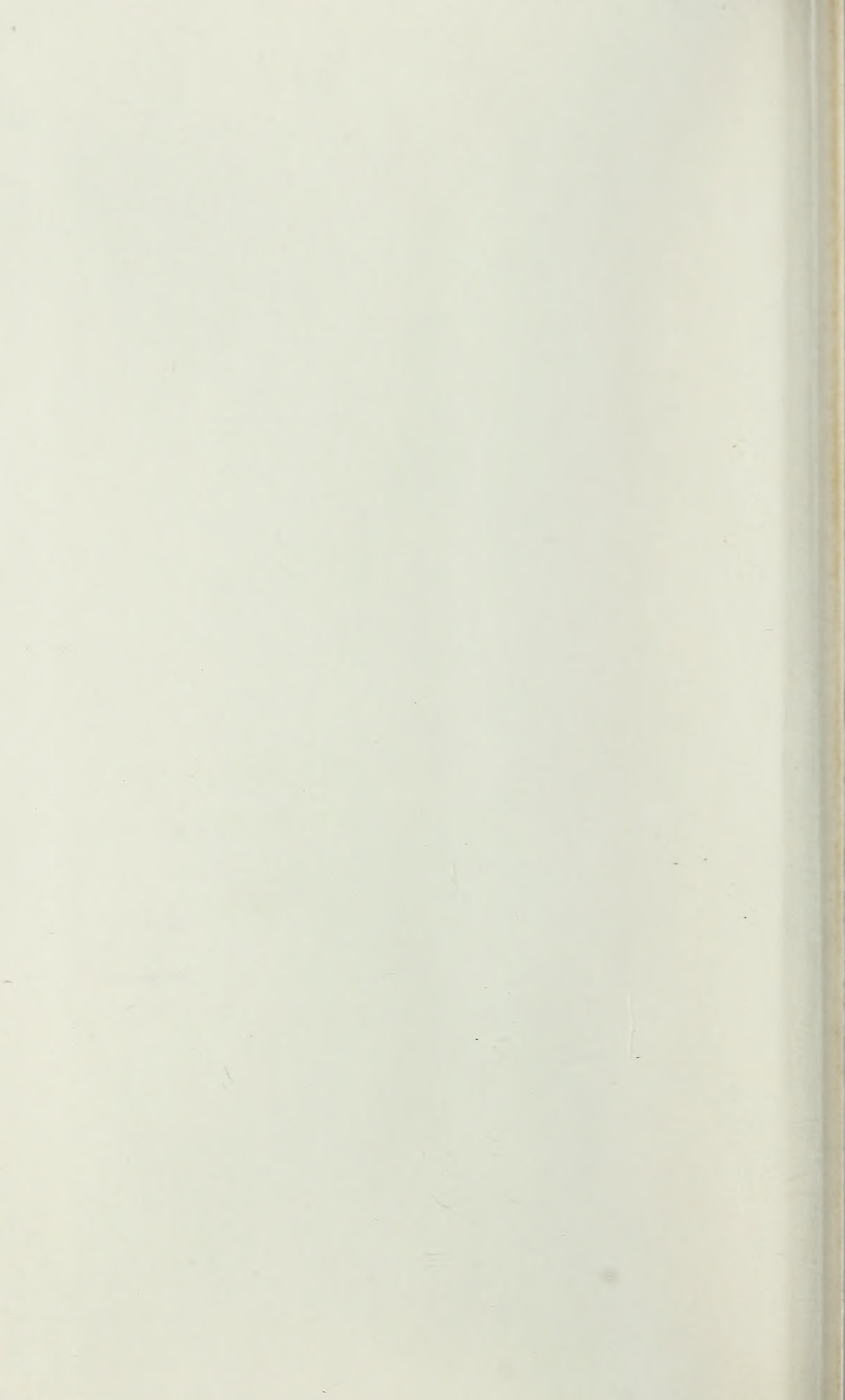













UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 11 12 06 014 5